

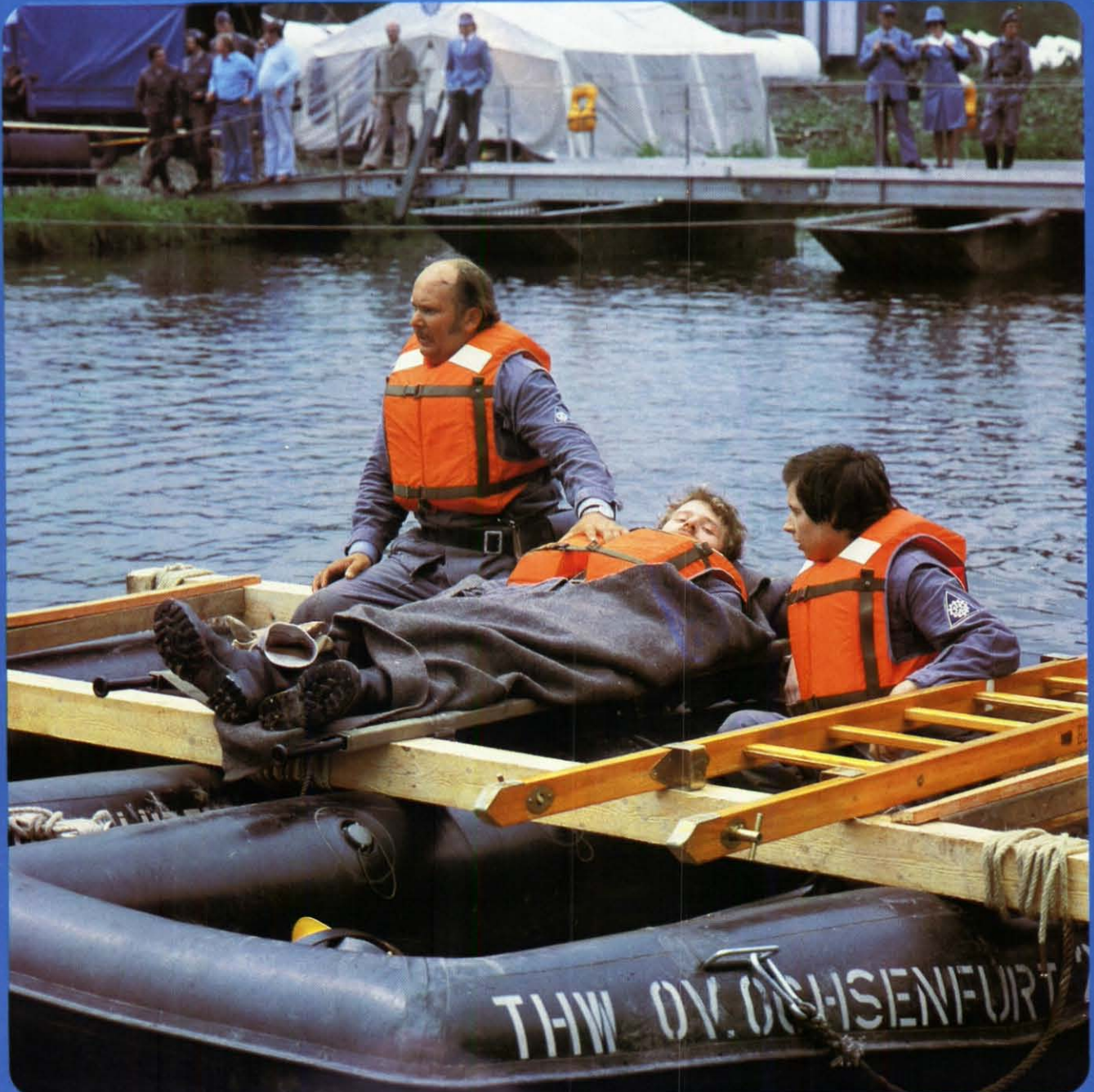
G 2/66 EX



MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

7/8'79 Juli / August



Phantom-Jäger-Absturz bei Detmold:

Wie ein Geschöß ins Haus eingeschlagen

Zwei Piloten und fünf Hausbewohner starben

Sieben Personen, zwei Piloten der Luftwaffe und fünf Bewohner eines Hauses, kamen in Lage bei Detmold beim Absturz eines Phantom-Jägers des Geschwaders „Richthofen“ am Montag, 18. Juni, ums Leben. Die Maschine prallte nach Augenzeugenberichten mit derartiger Gewalt auf das Haus, daß kein Stein mehr auf dem anderen blieb. Das Flugzeug, das in Wittmund (Ostfriesland) stationiert war, hatte sich auf einem Tiefflug nach Bordradar befunden, wurde also nicht von Bodenstellen geführt und flog auch nicht auf Sicht.

Augenzeugen sagten zunächst aus, das Flugzeug habe in sechzig Metern Höhe plötzlich Feuer gefangen; später stellte sich aber heraus, daß der Pilot in geringer Höhe eine Schleife – nach anderen Berichten zwei Schleifen – gezogen haben soll. Nach Ermittlungen des Bundesverteidigungsministeriums sei die Besatzung des Jägers offensichtlich von ihrem Flugauftrag abgewichen. Die Absturzstelle sei etwa sieben Kilometer vom Rand der offiziellen Tiefflugstrecke entfernt gewesen. Offenbar hatte der Pilot noch

versucht, sein Flugzeug über das besiedelte Gebiet hinwegzuziehen, doch die Maschine riß am Ende des Dorfes, kurz vor dem freien Feld, zuerst Dachteile eines Hauses ab und zerschellte dann auf der anderen Straßenseite in dem Zweifamilienhaus. Das Flugzeug sei wie ein Geschöß in das Haus eingeschlagen, weder Bewohner noch Piloten hätten auch nur die kleinste Chance gehabt, mit dem Leben davonzukommen, berichteten Beobachter. Ausfließender Kraftstoff verursachte einen Brand, der aber noch vor Einbruch

der Dunkelheit unter Kontrolle gebracht werden konnte – doch züngelten bis spät in die Nacht immer wieder Brandnester auf und erschwerten die Bergungsarbeiten erheblich. Zwei Kinder der einen Familie und die 19jährige Tochter der zweiten Familie überlebten das Unglück, da sie sich nicht am Unglücksort befanden. In dem Haus starben zwei Ehepaare und ein 74jähriger Mann. Glücklicherweise hatte die Phantom nur Übungsmunition an Bord – andernfalls hätte die Katastrophe ganz andere Ausmaße erreicht.



In einen Berg aus Schutt und Asche wurde dieses Zweifamilienhaus durch den Absturz eines Phantom-Jägers verwandelt. In der Bildmitte sind noch die Reste des Jägers zu erkennen.



Durch den auslaufenden Treibstoff des Flugzeuges und die Detonation der Übungsmunition brannte das Haus wie eine Fackel. Die Feuerwehrmänner benötigten einige Stunden, um den Brand unter Kontrolle zu bekommen.



Spezialisten der Bundeswehr suchten die Unglücksstelle nach Wrackteilen und Instrumenten ab, um die genaue Ursache des Absturzes klären zu können.



Mit Stacheldraht mußte die Dorfstraße abgesperrt werden, um das Vordringen der Schaulustigen zur Unfallstelle zu verhindern.



MAGAZIN

7/8'79



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41 Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 80 86, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Technik der Hilfe – Technik für die Hilfe“ 7
Bericht vom 5. Bundeswettkampf des THW in Arnberg.



„Schnee verhinderte die Katastrophe“ 13
Hochwasser in weiten Teilen Bayerns.

„Bilanz“ 15
NRW-Innenminister Dr. Hirsch gab Bericht über den Katastrophenschutz.

„Das Feuer kam durch die Klimaanlage“ 21
Über 80 Tote und 100 Verletzte bei Hotelbrand in Spanien.



„Materialerhaltung im Katastrophenschutz“ 23
Die herausragende Bedeutung der Zentralwerkstätten.

„Die zivile Verteidigung muß verstärkt werden“ 25
Die Debatte im Deutschen Bundestag über Gesamtverteidigung und Zivilverteidigung.

„Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Schutzraumbau in der Schweiz.



UMSCHAU

„Skylab“: Krisenstab war vorbereitet

Der erwartete Absturz des amerikanischen Himmelslabors „Skylab“ hatte Anfang Juli auch in der Bundesrepublik zahlreiche präventive Maßnahmen ausgelöst. „Skylab“ überflog in den Tagen vor dem Eintritt in die Erdatmosphäre innerhalb von 24 Stunden jeweils zweimal für die Dauer von je einer Minute südliche Teile der Bundesrepublik. Ein Stab von Experten beobachtete im Lagezentrum des Bundesinnenministeriums in Bonn die Schlußphase; vom Lagezentrum aus waren Direktleitungen zu den Innenministerien der Länder, zu Einsatzstäben des Katastrophenschutzes und anderen Stellen permanent geschaltet. Zusätzliche Verbindungen bestanden zum Satellitenkontrollzentrum der Deutschen Forschungsgesellschaft und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt im bayerischen Oberpfaffenhofen und zur Radaranlage der Forschungsgesellschaft für angewandte Naturwissenschaften und Hochfrequenzphysik in Werthoven bei Bonn. Weitere Informationen kamen auch von der US-Weltraumbehörde NASA.

Die Bonner Experten hielten einen Absturz über dem Gebiet der Bundesrepublik für höchst unwahrscheinlich, hatten jedoch alle Maßnahmen getroffen, um einen sofortigen Hilfeinsatz auslösen zu können. Das Absturzgebiet war nach den Ermittlungen der Fachleute drei bis zweieinhalb Stunden vor dem tatsächlichen Absturz genauer zu bestimmen; trotz des sehr geringen „Restrisikos“ für die Bundesrepublik waren auch Vorbereitungen für eine plötzliche Alarmierung der Bevölkerung in bedrohten Gebieten getroffen worden, etwa Verhaltensanweisungen über Rundfunk und Fernsehen.

20 Verletzte bei Gasexplosion in Wuppertal

Von einer schweren Gasexplosion wurde am 25. Juli 1979 gegen 11 Uhr das Zentrum des Wuppertaler Stadtteils Barmen erschüttert. Die Explosion drückte Hauswände ein, ließ zahllose Scheiben in Trümmer gehen und richtete ein unbeschreibliches Chaos an. 20 Menschen wurden bei der Explosion verletzt, drei von ihnen schwebten in Lebensgefahr. Die Explosion ereignete sich unmittelbar neben einem großen Wohnhaus, in dessen Erdgeschoß sich zahlreiche Ladengeschäfte befinden.

Nach den Ermittlungen der Polizei ist das Unglück vermutlich darauf zurückzuführen, daß ein Bagger bei Erdarbei-

ten eine 40 Millimeter starke Gasleitung aufgerissen haben soll. Zwar hatten Mitarbeiter der Baufirma den Gasgeruch bemerkt und unverzüglich die Stadtwerke alarmiert. Doch kam der Störtrupp um Minuten zu spät. Obwohl der Zustrom des Gases sofort unterbrochen wurde, herrschte noch mehrere Stunden nach der Detonation akute Explosionsgefahr, da auch nach dem Stilllegen der Leitung große Mengen Gas ausgeströmt waren. Deshalb ließ die Polizei die Häuser in der Nähe des Unglücksortes räumen, darunter auch den Westflügel des Wuppertaler Rathauses. Beim Oberstadtdirektor wurde ein Krisenstab eingerichtet.

Nach der Explosion belagerten Hunderte von Schaulustigen die Unglücks-



stelle. Durch die Zuschauermassen wurde der Abtransport der Verletzten, für den Einsatzwagen aus der ganzen Stadt an den Unglücksort herangezogen worden waren, zum Teil behindert.

Fernsprechverkehr nur durch „Katastrophenschaltung“ gewährleistet

Der Bundestagsabgeordnete Stutzer (CDU/CSU) hat an die Bundesregierung folgende schriftliche Frage zum Thema Funk- und Fernsprechverkehr im Zusammenhang mit der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein gerichtet: „Was hat die Deutsche Bundespost nach Auswertung der Erfahrungsberichte über die Schneekatastrophe in Norddeutschland unternommen, um den Funk- und Fernsprechverkehr in Schleswig-Holstein zu verbessern (siehe Drucksache 8/2464, Teil B Nr. 142)?“

Der Parlamentarische Staatssekretär Wrede beantwortete diese Frage am 27. Juni 1979:

„Die Schwierigkeiten im Fernsprechverkehr während der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein hatten im wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen führte die Unterbrechung der Starkstromversorgung zum Ausfall einiger Ortsvermittlungsstellen, weil es wegen der unpassierbaren Straßen nicht möglich war, die fahrbaren Netzersatzanlagen rechtzeitig an die Einsatzorte zu bringen. Auch ein Einsatz von Hubschraubern zum Transport der Netzersatzanlagen war nicht möglich, weil die Hubschrauber während der Schneestürme keine Starterlaubnis erhielten. Zum anderen trat mit der Katastrophe eine außerordentliche Verkehrsüberlastung des Fernsprechnetzes auf. Deshalb wurde in den betroffenen Ortsnetzen von der sogenannten ‚Katastrophenschaltung‘ Gebrauch gemacht, d. h. der abgehende Verkehr wurde zugunsten des notwendigen Fernsprechverkehrs der Not- und Hilfsdienste eingeschränkt.

Die Auswertung der Erfahrungsberichte hat folgendes ergeben:

1. In Katastrophengebieten kann der zur Bewältigung der Katastrophe erforderliche Fernsprechverkehr nur gewährleistet werden, wenn Verkehrseinschränkungen mit Hilfe der sogenannten ‚Katastrophenschaltung‘ vorgenommen werden.

2. Soweit sich geringfügige Mängel hinsichtlich eines schnellen Transports der Netzersatzanlagen durch Hubschrauber ergeben haben, sind die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung bereits

angelaufen. Es werden z. Z. auch Möglichkeiten untersucht, die es gestatten, Netzersatzanlagen an schwere Bundeswehrfahrzeuge anzukuppeln.

3. Es hat sich gezeigt, daß das Fernsprechnet im Katastrophengebiet durch ankommenden Fernverkehr aus dem Bundesgebiet und dem Ausland in erheblichem Umfang zusätzlich belastet wurde. Z. Z. werden technische und betriebliche Möglichkeiten untersucht, wie Fernsprechverkehrsströme in Katastrophengebieten begrenzt werden können, um den notwendigen Fernsprechverkehr zu gewährleisten.

4. 1982 wird voraussichtlich mit der Einrichtung eines neuen Funkfernsprechnetzes begonnen werden, das zahlreiche zusätzliche Teilnehmer aufnehmen kann und damit in Katastrophenfällen ebenfalls wesentliche Erleichterungen verschaffen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, daß im Rahmen des nichtöffentlichen beweglichen Landfunks den ‚Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben‘ Funkfrequenzen, d. h. eigene Funknetze, zur Verfügung stehen, um u. a. in Notfällen unabhängig vom öffentlichen Fernmelde-netz zu sein.“

Leiter des Stuttgarter Zivilschutzamtes beging 25jähriges Dienstjubiläum

Der Leiter des Stuttgarter Amtes für Zivilschutz, Direktor Gerhard Maier, feierte am 26. Juli 1979 sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Direktor Maier leitet das Amt seit zwölf Jahren mit Tatkraft und hohem Sachverstand. Maier ist Mitglied des Beirates für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen des Deutschen Städtetages, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für



Direktor Maier ernannt im Januar 1979 27 Selbstschutz-Berater (rechts im Bild der stv. Amtsleiter Börner).

Fragen des Zivilschutzes im Städtetag Baden-Württemberg und gehört dem Vorsitz der Arbeitsgruppe Zivilschutz in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln an.

Direktor Maier wurde beim Bürgermeisteramt Nellingen a. F. und beim Landratsamt Esslingen für den gehobenen Verwaltungsdienst ausgebildet. Nach Ablegung der Staatsprüfung übernahm er im Jahre 1948 bei der Stadt Esslingen die Leitung der Verwaltungsrats-schreiberei. Im Juli 1954 wechselte er zum Hauptamt der Stadt Stuttgart über und wurde Leiter der Abteilung Gemeindeverfassung. Seine Berufung zum Leiter des Amtes für Zivilschutz im Jahre 1967 ist Ausdruck der Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit bei der Landeshauptstadt Stuttgart.

Künftig nur noch ein Sirensignal

Die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern sprach sich für eine Vereinheitlichung der Sirensignale aus. Künftig soll es nur noch das Signal „eine Minute Heulton“ geben. In Friedenszeiten bedeutet das für den Bürger, daß er sofort sein Radio einschaltet und auf Durchsagen achtet. Im Kriegsfall heißt es: Sofort Schutz suchen und Radio einschalten. Daneben soll es nur noch den Dauerton geben, der Entwarnung signalisiert.

Eine Stellungnahme zum Thema „Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall“

In ZS-MAGAZIN 3/79, Seite 26, ist von Stadtdirektor Dr. Gronwald, Hamm, unter der Überschrift „Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall“ ein erfolgreicher Versuch der Aufbereitung von Oberflächenwasser zu Trinkwasser in einer Schwimmbadanlage beschrieben worden. Dazu teilt das Bundesamt für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg mit:

„Gemäß 1. WasSGVw sind Vorsorge-maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung so zu planen, daß die Versorgung in erster Linie aus dem Grundwasser erfolgt, da die Aufbereitung von Oberflächenwasser erheblich problematischer ist.

Nur wenn eine ausreichende Trinkwasser-Notversorgung über Brunnen, Zisternen usw. nicht gewährleistet werden kann, sollte die Aufbereitung von Oberflächenwasser ins Auge gefaßt werden.

Der Bau und die Unterhaltung von Trinkwasser-Notbrunnen ist auf jeden Fall vorrangig und nicht, wie in der Publikation impliziert, gleichrangig.

Nach der Lektüre der Schlußfolgerung des Artikels 'Den Katastrophenschutzbehörden dürfte ein interessantes Verfahren für die Sicherung der Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehen' muß der Eindruck entstehen, daß das beim Versuch verwendete Verfahren entwicklungsmäßig abgeschlossen und problemlos anwendbar ist.

Zur Durchführung der Aufbereitung waren Vorversuche notwendig, die zu Versuchsparametern führten, 'die hoffen ließen, daß die erwünschte Wirkung der Reinigungsmaßnahmen erreichbar war'. Von einem derartigen Verfahren zur Sicherung der Trinkwasserversorgung muß man aber erwarten, daß es zuverlässig Trinkwasser aus Oberflächenwasser bestimmter Zusammensetzung ohne Vorversuche und Zweifel an der Wirksamkeit der Maßnahmen liefert (aus Industrieabwässern kann mit solchen Verfahren kein Trinkwasser gewonnen werden).

Im Katastrophen- und Verteidigungsfall kann nicht immer davon ausgegangen werden, daß die Zeit und Möglichkeit sowohl für die Untersuchung des Rohwassers als auch für die des aufbereiteten Trinkwassers vor Verwendung unter der Aufsicht des Gesundheitsamtes gewährleistet ist. So beträgt z. B. der Zeitbedarf für die bakteriologische Untersuchung bereits zwei Tage.

Aus einigen technischen Angaben zur Durchführung des Versuchs ist zu entnehmen, daß eine Reihe von Verfahrensdetails noch zusätzlicher Klärung bedürfen. So ist der Versuch als wichtiger Schritt in Richtung auf ein Trinkwasser-Aufbereitungsverfahren für den Notfall, nicht aber als Abschluß der Entwicklung dieses Verfahrens zu verstehen."

Schutzkommission tagt in Heidelberg

Im Bereich des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung bestehen große Lücken, die im Rahmen einer langfristigen Planung ausgefüllt werden müssen. Dies stellten übereinstimmend der Vorsitzende des Bundestags-Verteidigungsausschusses, Manfred Wörner (CDU), General Altenburg, deutscher militärischer Vertreter bei der NATO in Brüssel, und der Publizist Wolfram von Raven als Gastredner bei der Jahrestagung der „Schutzkommission beim

Zwei Wohnhäuser bei Flugzeugabsturz schwer beschädigt

Beim Absturz eines englischen „Harrier“-Düsenjägers in der Nähe von Wismar bei Gießen kam am 18. Juni 1979 der amerikanische Pilot der

Maschine ums Leben; zwei Wohnhäuser wurden schwer beschädigt. Unser Bild zeigt das Flugzeugwrack an der Absturzstelle.



Bundesminister des Innern" in Heidelberg fest. Der Kommission gehören rund 80 Wissenschaftler an, deren Aufgabe es ist, dem Bundesinnenministerium in Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall beratend zur Seite zu stehen.

Abschlußbericht über Bretagne-Einsatz liegt vor

Der „Arbeitsstab Bretagne" im Bundesamt für Zivilschutz legte jetzt den Abschlußbericht über den deutschen Einsatz bei der Beseitigung der Ölschäden an der bretonischen Küste im Frühjahr 1978 vor. In dem umfangreichen Bericht wird der Ablauf des Einsatzes der Feuerwehr und des THW einschließlich der dabei gewonnenen Erfahrungen detailliert geschildert. Wie bekannt, handelt es sich um die schwerwiegendste Ölverschmutzung, die je in der Geschichte der Menschheit eingetreten war. 223 000 Tonnen Rohöl ergossen sich nach dem Stranden des Supertankers „Amoco Cadiz" ins Meer. In dem nun vorliegenden Bericht wird besonders darauf eingegangen, welche Erfahrungen man bei diesem Hilfeinsatz – im Hinblick auf Planung und Durchführung – gemacht hat, wie die bilaterale Zusammenarbeit abgelaufen ist und welche Erkenntnisse man über Abwehrmaßnahmen bei solchen Großkatastrophen sammeln konnte: „Auf der Grundlage der in Frankreich gewonnenen Erfahrungen sollten die Untersuchungen zur rechtzeitigen Eindämmung

der Schäden auf See verstärkt fortgesetzt werden. Die Organisation einer wirksamen Schadenabwehr einschließlich der Entwicklung und Vorhaltung einer geeigneten Ausstattung muß in Deutschland noch verbessert werden."

Neue Schutzbaufibel erschienen

Der Bundesverband für den Selbstschutz hat im Auftrag des Bundesministeriums des Innern die 4. Auflage der „Schutzbaufibel" herausgegeben. In dieser über 50 Seiten umfassenden Fibel wurden die Zuschußrichtlinien, abschreibungsfähigen Höchstbeträge und die technischen Anforderungen für Hausschutzräume des Grundschutzes auf den neuesten Stand gebracht und Änderungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben, eingearbeitet. Darüber hinaus wurden die praktischen Hinweise, z. B. Grundrißskizzen und Konstruktionshilfen, erweitert.

Als zusätzliche Erleichterung für den Bauherrn wurde ein Hersteller- und Lieferantenverzeichnis aufgenommen, daß es dem zukünftigen Schutzraumbesitzer ermöglicht, sich direkt an Firmen zu wenden, die komplette Lüftungsanlagen, Abschlüsse oder Einrichtungsgegenstände herstellen, liefern und einbauen.

Das gestiegene Interesse der Bevölkerung für den Bereich Zivilschutz und im besonderen für den Schutzraumbau hat dazu geführt, daß innerhalb weniger Wochen über 200 000 Exemplare der „Schutzbaufibel" versandt werden muß-

ten. In einer Sonderaktion erhielten alle Architekten Ingenieure, Bauunternehmer und Bauämter kostenlos die „Schutzbaufibel“ übersandt; damit sollte nicht nur eine Verbesserung der Information sichergestellt werden, sondern es sollte auch um Verständnis für die

Belange des baulichen Zivilschutzes geworben werden.

Die „Schutzbaufibel“ kann bei allen Dienststellen und bei der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz kostenlos angefordert werden.

Zehn Jahre Luftrettungsstaffel Bayern

Am 20. Juli 1979 feierte die Luftrettungsstaffel Bayern (LRST) in Bamberg ihr zehnjähriges Bestehen. Vor zahlreichen Gästen überbrachte Staatssekretär Simon Nüssel die Grüße der Bayerischen Staatsregierung und des Ministerpräsidenten und Schirmherrn der Veranstaltung, Franz Josef Strauß. In seinem Grußwort wies Nüssel darauf hin, daß die LRST Bayern in der Bundesrepublik bisher ohne Beispiel sei. Intensive Luftaufklärung großer Waldgebiete in Trockenzeiten habe sich als das derzeit wirkungsvollste Mittel zur Früherkennung und damit zur raschen und rechtzeitigen Bekämpfung von Waldbränden erwiesen.

Anschließend händigte Staatssekretär Nüssel, der zugleich Vizepräsident der Staffel ist, dem Präsidenten der Luftrettungsstaffel, Ernst Schramm, das – auf Vorschlag des bayerischen Minister-

präsidenten vom Bundespräsidenten verliehene – Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus. Schramm erhielt die Auszeichnung für seine Bemühung um den Aufbau der Luftrettungsstaffel und die Schulung des fliegerischen Nachwuchses.

In der Festrede gab der Präsident des Deutschen Aeroclubs, Georg Brütting, einen kurzen Überblick über die Entstehung und die Aufgaben der LRST. Die Luftrettungsstaffel wurde am 20. Juli 1968 auf dem Fliegerhorst München Neubiberg aufgestellt. Heute verfügt die Staffel über 33 Stützpunkte mit 160 Flächenflugzeugen, 2 Hubschraubern und 384 Piloten. Neben Einsätzen zur Waldbrandüberwachung fliegt die LRST auch für den Katastrophen- und Umweltschutz, die Denkmalpflege und die Verkehrsüberwachung.



Für seine Verdienste um die Luftrettungsstaffel Bayern, die allgemeine Luftfahrt und die Luftfahrtindustrie erhielt Ministerpräsident Franz Josef Strauß Anfang Juli in der Münchner Staatskanzlei die goldene Verdienstmedaille der Luftrettungsstaffel Bayern. Auch diene Strauß als begeisterter Sportflieger der Weiterverbreitung des Luftfahrtgedankens, hieß es in der Laudatio. Der Ministerpräsident dankte mit den Worten, er habe in seinem politischen Leben schon viele Auszeichnungen erhalten, von dieser glaube er, sie auch verdient zu haben. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Staatssekretär Simon Nüssel, Vizepräsident der Staffel, Ministerpräsident F. J. Strauß und Ernst Schramm, Präsident der Luftrettungsstaffel Bayern.

Hustenreiz und tränende Augen . . .

. . . verursachte Hunderten von Anwohnern ein Großbrand in einem Lager für Kunststoffe und Pflanzenschutzmittel des Ludwigshafener Chemiekonzerns BASF. Von dem Brand, der am Samstag, 16. Juni, ausgebrochen war, gingen dicke Rauchschwaden und beißende Dämpfe aus. Obwohl nach Darstellung der Polizei die giftigen Schwefel- und Kohlendioxid-Dämpfe keine direkte Gesundheitsgefahr für die Bewohner der Stadt bedeuteten, wurde die Bevölkerung dennoch in der Nacht zum Sonntag über Lautsprecher aufgefordert, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Der Verkehr mußte umgeleitet werden. Als Brandursache wird eine Selbstentzündung durch Zersetzung eines importierten Pflanzenschutzmittels, das zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten verwendet wird, nicht ausgeschlossen. Das Pflanzenschutzmittel war zusammen mit anderen Herbiziden in einer großen, mehrstöckigen Halle auf dem Werksgelände gelagert. Die Werksfeuerwehr hatte das Feuer nach rund 20 Stunden im Griff – das Lagerhaus brannte jedoch bis auf die Grundmauern nieder. Die gesamte Schadenshöhe geht in die Millionen.

Genf: Verbot von Strahlenwaffen

Nach zweijährigen Verhandlungen einigten sich die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten auf der Genfer Abrüstungskonferenz auf ein Verbot von Strahlenwaffen. Beide Seiten legten am 10. Juli einen 13 Artikel umfassenden Vertragsentwurf vor, der die Anwendung, Entwicklung Produktion, Lagerung, den Erwerb und Besitz von radiologischen Waffen untersagt. Nicht eingeschlossen in das Verbot sind die als Neutronenbomben bezeichneten Kleinnuklearwaffen mit beschränktem Radius. Neben dem strikten Bauverbot der Strahlenwaffen, die allgemein als Mittel zur Verbreitung von radioaktivem Material ohne eine damit verbundene Kernfusion definiert werden, erzielten beide Seiten weiter eine Einigung darüber, die „absichtliche Ausbreitung von anderen Stoffen mit dem Ziel von Zerstörung zu unterbinden“. Alle Länder, die dem Abkommen beitreten werden, sollen durch entsprechende Maßnahmen sicherstellen, daß kein radioaktives Material verlorengeht oder in fremde Hände gelangt und so zum Bau von Strahlenwaffen benutzt werden

könnte. In der Frage der Verifizierung, die beim Salt-II-Abkommen erhebliche Probleme bereitet hat, einigten sich Washington und Moskau auf eine Kontrolle der Durchführung des Verbots durch ein international besetztes Expertengremium. Die Länder, die sich dem Abkommen anschließen, müssen danach mit den Ausschußmitgliedern zusammenarbeiten und von diesen angeforderte Auskünfte erteilen. Etwaige Vertragsverstöße sollen vor den Sicherheitsrat der UNO gebracht und dort untersucht werden.

Titzck: Zivilschutz unzureichend

Zivilverteidigung und Zivilschutz seien unabdingbare Bestandteile der Gesamtverteidigung; ohne ausreichenden Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall sei die militärische Abschreckung nicht glaubhaft. Darauf hat der schleswig-holsteinische Innenminister Rudolf Titzck anlässlich eines Besuches der Stabschefs des Heeres in Kiel hingewiesen.

Unter Hinweis auf die Schutzvorkehrungen des Ostblocks bezeichnete der Minister den Zivilschutz in der Bundesrepublik als völlig unzureichend. Die Bundesregierung sei von dem von ihr selbst gesetzten Ziel eines angemessenen Verhältnisses zwischen den zivilen und militärischen Verteidigungsaufwendungen noch weit entfernt. Titzck forderte, daß Zivilschutz und Zivilverteidigung mehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen müssen.

„Wehrübungen“ für den Gesundheitsdienst

Der Präsident der niedersächsischen Ärztekammer, Dr. Gustav Osterwald, forderte anlässlich eines Presseseminars in Bad Grund im Harz, daß der Bau privater, öffentlicher und Schutzräume bei Krankenhausneubauten forciert werden solle und daß bereits vorhandene Schutzräume wieder hergestellt werden müssen. Bei Krankenhausbedarfsplanungen sollten überschüssige Betten nicht abgebaut, sondern als Reserve vorgehalten werden. Außerdem sei es an der Zeit, das „Gesetz zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im Spannungs- und Verteidigungsfall“, dessen Entwürfe seit etwa zehn Jahren auf Eis lägen, wieder zu beleben.

Mit Hilfskrankenhäusern allein sei es aber nicht getan. Man müsse parallel dazu eine Personalreserve schaffen.

So sei es notwendig, die Angehörigen der Heilberufe – auch diejenigen, die nicht mehr berufstätig sind – einer Meldepflicht zu unterwerfen. Dieser Personenkreis müsse dann zu Übungen herangezogen werden, wobei man bei Frauen nur eine freiwillige Teilnahme erwarten könne, da laut Grundgesetz Frauen nur im Spannungs- und Verteidigungsfall verpflichtet werden können. Die Einsatzfähigkeit der im Zivilschutz tätigen Personen müsse durch eine entsprechende Aus- und Fortbildung erreicht werden. Bei diesen „Wehrübungen für den Gesundheitsdienst“ solle die Fortbildung der Ärzte von der Ärztekammer sichergestellt werden. Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung müsse die Kompetenzfrage und bestmögliche Kooperation zwischen zivilen und militärischen Verantwortungsbereichen geregelt werden.

MdB Würzbach kritisiert Zivilverteidigung

Um die Zivilverteidigung ist es in der Bundesrepublik Deutschland nach Ansicht des CDU-Bundestagsabgeordneten und Mitglieds des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Kurt Würzbach, schlecht bestellt. Der Abgeordnete wies in einem Vortrag vor Kommandeuren der Bundeswehr, Reservisten und zahlreichen Vertretern von Verbänden und Organisationen in Bad Segeberg u. a. darauf hin, daß im Ernstfall die Kampfmoral der Soldaten darunter leide, daß sie ihre Familien nicht hinreichend geschützt wüßten.

Zahlen sprächen hier eine deutliche Sprache: Für 2,6 Millionen Schleswig-Holsteiner gebe es nur 50 000 Schutzplätze. „In einem Ernstfall wird es Mord und Totschlag geben bei dem Gerangel um die Überlebenschance.“ Würzbach forderte die Bundesregierung auf, die Zuschußregelung für die Schutzräume attraktiver zu gestalten. Auch bei den Planungen von Tiefgaragen und ähnlichen Gebäuden müsse mehr Vorsorge für den Ernstfall getroffen werden; Bauherren müßten stärker ermuntert werden, Schutzräume zu bauen.

Weniger Ertrinkungsfälle in der Bundesrepublik

Die Zahl der Ertrinkungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland ist seit 1970 fast um die Hälfte zurückgegangen. Nach der letzten amtlichen Statistik

gab es 1970 insgesamt 1126 tödliche Unfälle durch Ertrinken, während es 1977 592 waren. Wie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) mitteilt, sei dieser erfreuliche Rückgang vor allem ein Erfolg ihrer umfassenden Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit. Das mache auch besonders die Verminderung der Zahl der tödlichen Ertrinkungsfälle von Kindern unter dem 5. Lebensjahr von 259 im Jahre 1970 auf 119 im Jahre 1977 deutlich.

Die DLRG will ihre vorbeugende Tätigkeit, aber auch den Rettungswachdienst weiter intensivieren, um die Zahl der Ertrinkungsfälle noch mehr einzuschränken. Sie appelliert in diesem Zusammenhang vor allem an alle Eltern, Kinder nicht mit schwimmbaren Untersätzen (Luftmatratzen, Autoschläuchen, Badebooten u. a.) auf offene Gewässer zu lassen.

Dambruch doch durch Trinkwasserleitung

Die Dambruchkatastrophe am Rhein-Main-Donau-Kanal im Nürnberger Vorort Katzwang vom 26. März ist letztlich durch eine Trinkwasserleitung verursacht worden, die genau an der Bruchstelle die Großschiffsstraße unterquert. Zu dieser Auffassung kommt ein Sachverständigen-Gutachten, das am Freitag von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth veröffentlicht wurde. Die Trinkwasserleitung der Stadt Fürth sei zwar dicht gewesen, doch habe sich entlang des Rohrgrabens im Untergrund ein „Bevorzugter Wasserweg für Grundwasser“ gebildet, hieß es, der auf die Dauer den Damm unterspülte und ihn schließlich zum Einsturz brachte.

Die Staatsanwaltschaft wies darauf hin, daß mit der Ursachenfeststellung über die Schuldfrage noch nichts gesagt sei. Bei den weiteren Ermittlungen werde nun geprüft „ob und gegebenenfalls welche Personen den Geschehensablauf hätten erkennen müssen und durch geeignete Maßnahmen das Unglück hätten vermeiden können“.

Bei der Katastrophe waren 340 000 Kubikmeter Wasser ausgeflossen und hatten sich als Sturzflut über Katzwang ergossen. Auf dem Weg zu der etwa 1,2 Kilometer entfernt vorbeifließenden Rednitz zerstörten die Wassermassen fünfzehn Häuser total. Etwa 150 Gebäude wurden mehr oder weniger stark beschädigt. Ein dreizehnjähriges Mädchen kam ums Leben. Die Schäden betragen nach Auskunft der Stadt Nürnberg etwa zwanzig Millionen Mark.

Jochen von Arnim

5. Bundeswettkampf des THW in Arnsberg

Technik der Hilfe – Technik für die Hilfe

Fotos: Hilberath, Kremer, Schwepfinger, Wagner u. a.

Arnsberg, die sehenswerte Zentrale des Sauerlandes war dieses Mal von der THW-Leitung als Wettkampfort auserwählt worden, weil hier verschiedene wichtige Voraussetzungen gegeben waren: ein Wettkampfgelände in Verbindung mit Wasser, Platz für eine Leistungsschau und eine schöne Landschaft. Wichtig und erfreulich war, daß die Stadt Arnsberg ihre volle Unterstützung zugesagt hatte.

Eine Großveranstaltung, wie der Bundeswettkampf des THW, bringt naturgemäß eine zunehmende Konzentration von Vorbereitungen vor dem Tage X mit sich, die der Bevölkerung nicht verborgen bleiben. Die Geschäftigkeit der Organisatoren erzeugt – freilich auch beabsichtigt – Spannung und Neugier bei den Außenstehenden, die eine gute Grundlage für den erhofften Publikumsbesuch darstellen.

Gezielte Aktivitäten steigerten diese Wirkung noch beträchtlich. Hierzu zählen insbesondere musikalische Darbietungen, mit denen am frühen Morgen des Wettkampftages die Bevölkerung in den verschiedenen Innenstadtteilen aufmerksam gemacht wurde auf das große Treiben an der Ruhr. Fahrzeugkonvois und der Marsch einiger Musikzüge und Kapellen zum Wettkampfgelände trugen erheblich dazu bei, daß die Eröffnung vor gut besetzter Tribüne erfolgen konnte.

Programmgemäß begann der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, am 9. Juni um 9 Uhr seine Ansprache. Nachdem er die Ehrengäste, die Wettkampfteilnehmer und die Helfer begrüßt hatte, ging er auf die Bedeutung der Wettkämpfe ein. Er sagte unter anderem:

„Die Helfer in den Wettkampfgruppen haben sich im vergangenen Jahr oder zu Beginn dieses Jahres in Ausscheidungswettkämpfen als Landessieger oder auf andere Weise qualifiziert. Unter vielen guten Mannschaften waren sie die besten. Ich weiß, daß sie einen hohen Leistungsstand haben und daß sie heute der Öffentlichkeit erneut Qualität und Zuverlässigkeit des THW demonstrieren werden.

Unser aller Auftrag, humanitäre Hilfe



Der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, eröffnete den Bundeswettkampf der 11 Landesverbände am 9. Juni 1979 in Arnsberg.



Aufmarsch eines THW-Musikzuges.



Das Zeltlager der THW-Helfer am Stadtrand von Arnsberg.



Der Schiedsrichter-Turm auf dem Wettkampfgelände an der Ruhr.

durch Einsatz unserer Person zu leisten, erfordert eine ständige Stärkung der Leistungskraft. Der Ernst und die Glaubwürdigkeit unserer Bemühungen um eine optimale Vorbereitung auf den Ernstfall wird an unseren Anstrengungen in der Ausbildung gemessen.

Daher ist die Ausbildung im THW der nie endende Versuch, durch bessere Methoden und Mittel, durch kraftvolles Engagement, durch die Konzentration auf das Wesentliche, den guten Leistungsstand durch einen noch besseren abzulösen. Stets müssen wir den erreichten Erfolg in Frage stellen, um einen noch größeren erreichen zu können. Dies ist der richtige Weg; die großen Erfolge der THW-Helfer bei den Einsätzen der vergangenen Jahre sind dafür deutlich sichtbarer Beweis.

Der Bundesleistungswettkampf 1979 wird mit starken Impulsen in die Landes- und Ortsverbände hineinwirken. Jeder weiß, daß der Weg nach Arnberg für sie mit Anstrengungen, mit Mühe und Schweiß verbunden war. Am Ende dieses Weges steht neben dem Wettkampf das große Erlebnis einer verbindenden Gemeinschaft von Kameraden des THW.

Zum ersten Mal beteiligen sich auch unsere Jugendgruppen. Ihr Wettkampf hat andere Elemente, als der der Erwachsenen. Die Junghelfer werden aber mit dem gleichen Ernst und dem gleichen starken Willen, als Sieger den Platz zu verlassen, ihren Wettkampf austragen.

Und wie bei den vergangenen Bundeswettkämpfen ist auch hier in Arnberg eine Leistungsschau wesentlicher Be-



Zu den Wettkampfaufgaben gehörte auch die Holzbearbeitung.



Schlauchboote dienen im Rahmen des Wettkampfes zum Überqueren eines Gewässers.



Bergungsgerät und Werkzeug wurde mit Schlauchbooten zum anderen Ufer der Ruhr transportiert.



Hier kamen die Wettkampfteilnehmer ins Schwitzen: In einem Kriechgang mußten Holzhindernisse mit einer kleinen Handsäge beseitigt werden.

standteil." Direktor Ahrens schloß mit den Worten: „Die Technik der Hilfeleistung, die Technik für die Hilfeleistung; damit demonstrieren wir, wer wir sind. Männer und Frauen des THW, die nicht nur helfen wollen, sondern auch helfen können, weil sie es mühevoll, aber mit Begeisterung gelernt haben!“

Schließlich ergriff Oberschiedsrichter Wagner das Wort. Er erläuterte die Wettkampfaufgaben und gab Mannschaften und Schiedsrichtern letzte Hinweise für Ablauf und Verhalten, um auf diese Weise zur Verringerung möglicher Fehlerpunkte beizutragen.

Nach einigen weiteren Minuten für Aufstellung der Gruppen und letzte Konzentration erklang der Startschuß des Direktors vom Schiedsrichterturm über das ausgedehnte Gelände. Unverzüglich entwickelte sich auf den Wettkampfbahnen ein reger Betrieb, galt es doch, mit der bewährten Kombination von Schnelligkeit und Genauigkeit die Wettkampfaufgaben zu erfüllen.

Schwierige Aufgaben

Ausgehend von den Erfahrungen der vorausgegangenen vier Wettkämpfe in Worms (1971), Mühlheim (1973), Kiel (1975) und Saarlouis (1977) waren die Aufgaben so zusammengestellt, daß sie einerseits von allen Ortsverbänden, entsprechend ihrer Ausstattung und Ausbildung, bewältigt werden konnten und andererseits das Niveau höher lag als bisher. Schließlich mußte auch in starkem Maße die Attraktivität für Teilnehmer und vor allem Zuschauer berücksichtigt werden. Das heißt, es mußte für Spannung und Vergleichbarkeit der einzelnen Wettkampfgruppen gesorgt werden, kurz, das Publikum sollte etwas zu sehen bekommen.

Die Aufgaben bestanden aus sechs Gruppen mit verschiedenen Unterteilungen: Zunächst mußten aus dem Bereich der Grundausbildung Fachfragen beantwortet werden. Nach dieser Wissensüberprüfung galt es, ein etwa 15 Meter breites Gewässer mit Schlauchbooten ohne Motorantrieb zu überwinden, um auf der anderen Seite Bergungsaufgaben durchzuführen. Hierzu gehörte dann auch das Aufrüsten einer Behelfsfähre, bestehend aus zwei Schlauchbooten (3-5 Mann) ohne Motor sowie einem einfachen Holzoberbau.

Als Aufgaben aus dem Bereich Holzbearbeitung mußten das fachgerechte Abstützen und das Durchstechen einer hölzernen Hinderniswand durchgeführt werden. Als ebenso anstrengend wie schwierig erwies sich das Vorarbeiten durch einen fünf Meter langen Kriech-



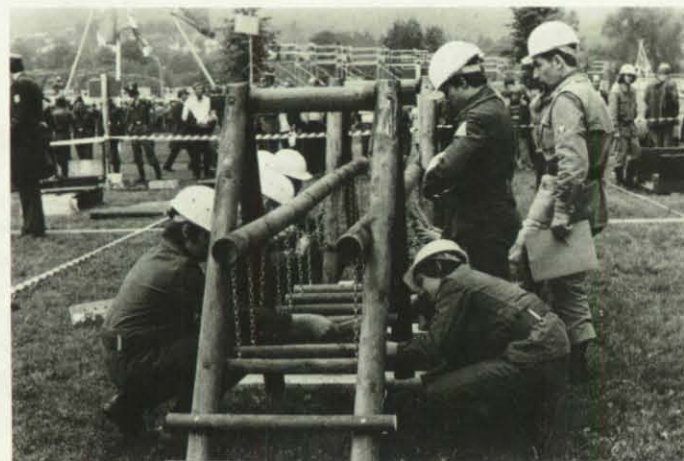
Eine schwierige Arbeit war das Durchschneiden von Eisenschienen, die als Hindernisse in den Kriechgang eingebaut waren.



Selbst eine relativ niedrige Hinderniswand kann es in sich haben, wenn es darum geht, einen Verletzten fachgerecht und schnell zugleich hinüber zu transportieren.



Immer wieder kam es auf Schnelligkeit und auf Genauigkeit an; so auch hier, als ein Verletzter durch eine im Wettkampf geschaffene Öffnung in einer Hinderniswand gebracht werden mußte.



Gleichzeitig waren die Jung Helfer innerhalb ihres Wettbewerbs dabei, Hindernisse wie hier in Form eines Wackelsteiges zu bauen.

gang mit eingebauten Hindernissen, zum Beispiel quer oder senkrecht angebrachte Hölzer und Eisenträger, die von den Helfern in Zwangslage, das heißt liegend, beseitigt werden mußten. Außerdem mußten die angenommenen Schadensstellen beleuchtet werden.

Als letzte Aufgabe folgte der Transport eines Verletzten auf einer Trage. Hierzu mußte der Verletzte durch einen Dekendurchbruch von einem Turm aus Rohrbaugerüst waagrecht abgelassen werden. Anschließend erfolgte der Transport durch den Kriechgang, durch das oben erwähnte Loch in der Hinderniswand, über die Wand und über das Gewässer.

Die Durchführung der Aufgaben wurde – wie auch bei den früheren Wettkämpfen – nach fachlichen und zeitlichen Gesichtspunkten bewertet. Daneben spielten das äußere Erscheinungsbild und natürlich die angewandten Maßnahmen der Unfallverhütung auch eine wichtige Rolle.

Sportlicher Rahmen

Entsprechend den Ankündigungen des Direktors des THW waren den Jung Helfern ganz anders geartete Aufgaben gestellt worden. Die Jugendgruppen, bestehend aus jeweils einem Leiter und 12 Jung Helfern, mußten Geräte für einen Spielplatz bauen: Entweder ein Kriechstangengerüst an Ketten oder ein Hangelbalken mit Schaukeln. Zur Einsparung unnötiger Bauzeit waren Teile bereits in den Ortsverbänden vorgefertigt oder vorbereitet worden. Ein Stafettenlauf und Durchhängeln und Durchkriechen der fertigen Spielplatzgeräte bildeten den sportlichen Rahmen der Wettkämpfe der Jung Helfer, wobei die anfeuernden Zurufe aus dem Publikum sicher auch eine wesentliche Rolle spielten.

Parallel zu den Wettkämpfen zeigten die elf Landesverbände des THW interessante Beispiele der Einsatzmöglichkeiten in einer Leistungsschau, die sich von der Sauerlandhalle bis zum Wettkampfgelände hinzog. Spezialfahrzeuge und Geräte boten dem Publikum gute Gelegenheit, sich mit der Technik für die Hilfeleistung zu befassen.

Im einzelnen wurden gezeigt: ein Ponton-Steg, eine Holzbrücke, ein Fahrbahnplattensteg als Schwimmsteg an Tragseilen, ein Grabensteg, ein Hochwassersteg mit Rohrbaugerüst, sämtlich über die Ruhr führend. Als Einheiten des Katastrophenschutzes wurden ein Bergungs-, ein Instandsetzungs- und ein ABC-Zug sowie eine Abwasser-Öl-

gruppe und eine Gas-Wasser-Gruppe präsentiert. Verschiedene Vorführungen wie der Einsatz der Sauerstofflanze, Schweißen von Kunststoffrohren und Beleuchten einer Schadensstelle mit einer Flutlichtanlage, gespeist von einem Notstromaggregat, ergänzten das Programm. Eine zusätzliche anschauliche Information boten Modelle von Schadenssituationen, gebastelt von Helfern aus Ellwangen und Mainz.

Ein farbenfrohes Bild

Die von den Zuschauern umsäumten beiden Teile des Wettkampfgeländes boten ein ebenso buntes wie interessantes Bild, daß sich ständig veränderte. So war es kein Wunder, daß Fernsehen und viele Fotografen Mühe hatten, die einzelnen Phasen der Wettkämpfe, die Abläufe an den Stationen im Bild festzuhalten. Durch die pünktlich wieder aufgetauchte Sonne begünstigt, kamen die Hobby-Fotografen stärker auf ihre Kosten: Hellgelbe THW-Helme, graue Dienstbekleidung, das Grün der Wiesen, helles frisches Holz, rote Schwimmwesten und im Hintergrund die blauweißen Fahnen des THW boten eine gute Farbzusammenstellung in Verbindung mit Stadt und bergigem Uferwald als Kulisse, durchzogen von der Ruhr, die schon bei früheren Gelegenheiten Schauplatz örtlicher THW-Veranstaltungen war.

Um 15 Uhr versammelten sich Wettkampfmanschaften, Gäste und Publikum auf dem Platz vor der Sauerlandhalle zur Siegerehrung. Direktor Ahrens faßte in seiner Schlußansprache das Wettkampfgeschehen wertend zusammen und bedankte sich bei den Teilnehmern für die gezeigte Leistung. Ein weiterer Dank galt den vielen Organisationen, Helfern und Förderern, insbesondere der Stadt Arnsberg und den Belgiern, deren gutes Zusammenwirken die Veranstaltung derart gelingen ließ.

Nach dem Direktor des THW ergriff der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Andreas von Schoeler, das Wort. Er sagte:

„Der Heutige Tag hat allen, die hier als Aktive oder als Zuschauer zusammengekommen sind, eindrucksvoll vor Augen geführt, daß kameradschaftliches Zusammenwirken und ein hohes Maß an Leistungsqualität die Arbeit des Technischen Hilfswerks kennzeichnen. Besonders begrüße ich das Engagement der etwa 200 Junghelfer, die heute erstmalig anlässlich dieses Wettbewerbs ihr praktischen Fertigkeiten unter Beweis stellen. Dieses aktive Demokratie-



Durch die Hindernisse mußten die Junghelfer dann einen Staffettenlauf machen.

verständnis ist die tragende Grundlage für die Erhaltung und Fortentwicklung unseres Demokratischen Staatswesens. So erstrebenswert es auch sein mag, ein Höchstmaß an Vorsorge durch den Staat zu schaffen: Die freiwillige und ehrenamtliche Mitwirkung der Bürger im Zivil- und Katastrophenschutz ist unverzichtbar. In diesem Bereich hat das THW bis heute die ihm übertragene Aufgabe trotz mancher Schwierigkeiten



Information über die Aufgaben der Jugendgruppen.



Nur die Ruhe kann es machen! Meine Gruppe gewinnt bestimmt!

vorbildlich erfüllt. Ihre Leistungen sind der Beweis dafür, daß unsere moderne hochtechnisierte Gesellschaft nicht nur durch Konsumdenken geprägt ist, sondern sich die Fähigkeit zum humanitären Handeln erhalten hat. Ihr sachkundiges Engagement und Ihre unermüdliche Hilfsbereitschaft weisen unserer Gesellschaft die Richtung, wie demokratisches Verhalten gelebt werden muß. Sie haben dadurch dem THW heute bundesweit



Die Belgier ließen es sich nicht nehmen, dem THW-Festival durch musikalische und reit-sportliche Darbietungen einen bunteren Anstrich zu geben.



Eine umfangreiche Leistungsschau informierte vielfältig und anschaulich über die Einsatzmöglichkeiten des THW.

und auch über unsere Landesgrenzen hinaus Beachtung und Respekt verschafft. Darauf können Sie zu Recht stolz sein.

Ein Staat, der seine Bürger zu aktiver Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz auffordert, muß sich natürlich die Frage stellen, welchen Beitrag er seinerseits dazu leistet. Sie wissen, daß wir seit längerem auf breiter Basis mit allen Beteiligten eine Diskussion über die Weiterentwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes, auch über die Stellung des THW, führen. Dabei stehen sich der Wunsch nach zügiger Weiterentwicklung zu einem optimalen Leistungsstand und die Einsicht in die Notwendigkeit einer realistischen Einschätzung der strukturellen und finanziellen Möglichkeiten gegenüber. Hier gilt es, eine sachlich vertretbare und finanziell machbare Kompromißlinie zu finden. In der Beurteilung der Ausgangslage stimmen Bund, Länder, Gemeinden und Hilfsorganisationen auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit darin überein: Das jetzige integrierte Hilfeleistungssystem des einheitlichen Katastrophenschutzes ist ein funktionsfähiges Instrument im Frieden und im Verteidigungsfall. Diese Integration des Katastrophenschutzpotentials bedeutet zum einen: Verschmelzung des freiwilligen Engagements mit der staatlichen Vorsorge; Staat und Bürger müssen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie bedeutet darüber hinaus:

Verzicht auf eigenständige Hilfeleistungssysteme für den Frieden und den Verteidigungsfall. Für das Technische Hilfswerk folgt hieraus, daß in beharrlicher Diskussion sinnvolle Möglichkeiten für eine seiner Leistungskraft entsprechende Mitwirkung im friedensmäßigen Katastrophenschutz geschaffen werden. Ich beurteile die bisherige Entwicklung positiv.

Zur Steigerung der Leistungskraft des

erweiterten Katastrophenschutzes sieht das Katastrophenschutzprogramm der Bundesregierung für die nächsten Jahre vor, die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den einzelnen Fachdiensten, vor allem auf dem Fahrzeugsektor, deutlich zu verbessern.

Unter Einbeziehung des vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages empfohlenen Finanzsonderprogramms werden in diesem Jahr und in den nächsten Jahren für die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes erheblich mehr Mittel als in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Konsolidierung des erweiterten Katastrophenschutzes. Die beachtliche Steigerung wird auch in den vom THW getragenen Fachdiensten Bergung und Instandsetzung deutlich spürbar werden. Es ist beabsichtigt, die bis 1963 beschafften Mannschaftskraftwagen und Gerätekraftwagen des Bergungsdienstes weitgehend zu ersetzen. 85 Gerätekraftwagen sollen zusätzlich bis 1984 beschafft werden. Darüber hinaus sollen im gleichen Zeitraum die Instandsetzungszüge des THW vollständig mit Fahrzeugen ausgestattet werden. Auch die Verbesserung der Ausbildung nimmt naturgemäß einen breiten Raum bei unseren Überlegungen ein: Die Ausbildung auf der Bundes-, Landes- und Standortebene wird neu geordnet; die Ausbildungsinhalte sollen den aktuellen Bedürfnissen angepaßt werden. Es ist zu begrüßen, daß die Ausbildungsangebote weitgehend genutzt werden. Das beweist die hohe Teilnahme des THW an den Lehrgängen der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahweiler und Hoya: 1978 waren es über 3500 Führungskräfte und Helfer.

Diese Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Ausstattung und Ausbildung gewinnen noch erheblich an Gewicht durch die Einführung des von

Bund und Ländern erarbeiteten Modells einer Katastrophenschutzleitung und Technischen Einsatzleitung. Die Innenministerkonferenz wird sich schon auf ihrer nächsten Sitzung am 22. Juni 1979 mit diesem Modell befassen. Ich habe nach den vorangegangenen Erörterungen keinen Zweifel, daß sie ein zustimmendes Votum abgeben wird. Ich verspreche mir von den angestrebten Maßnahmen in der Organisation, auf dem Ausstattungssektor und bei der Ausbildung auch für das THW eine beachtliche Stärkung der Leistungskraft.

Die positive Entwicklung findet ihre Rechtfertigung nicht zuletzt durch die aner kennenswerten Leistungen des THW. Aus der Leistungsbilanz möchte ich nur folgende markante Beispiele hervorheben:

- Das schwere Unwetter im Frühjahr 1978 im südwestdeutschen Raum beanspruchte ca. 4000 Helfer mit rd. 50 000 Einsatzstunden;

- bei dem Erdbeben im Zollernalbkreis im vergangenen Jahr kamen 230 Helfer mit rd. 2000 Stunden zum Einsatz

Lebhaft ist uns allen der schwere Wintereinbruch Anfang dieses Jahres im norddeutschen Raum in Erinnerung. Neben den Einheiten der Bergung kamen auch dem Instandsetzungsdienst durch den Einsatz von Notstromaggregaten wichtige Funktionen zu. Allein in Norddeutschland sind insgesamt etwa 5700 Helfer mit ca. 160 000 Einsatzstunden tätig gewesen. Auch anlässlich des Dammbrochs bei Nürnberg Ende März dieses Jahres waren etwa 320 Helfer im Einsatz. Ich möchte schließlich an die zahlreichen Einsätze des Alltags erinnern, die sich mehr im Stillen vollziehen, ohne deshalb in ihrer Bedeutung als Dienst an der Gemeinschaft zurückzustehen.

Es erscheint mir besonders wichtig, diese Leistungen im Katastrophenschutz für die Öffentlichkeit transparent zu machen. Dies kann nur durch zielgerichtete Aufklärung und Unterrichtung der Bevölkerung erreicht werden. Die heutige Leistungsschau des THW im Rahmen des 5. Bundesleistungswettbewerbs in Arnberg bietet dazu eine hervorragende Gelegenheit. Die zahlreichen Besucher sind der Beweis dafür, daß das THW die Anerkennung der Öffentlichkeit genießt und daß seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten mit großem Interesse aufgenommen werden.

Allen, die an der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung



Staatssekretär von Schoeler bei seiner Ansprache anlässlich der Siegerehrung vor der Sauerland-Halle in Arnberg.



Bürgermeister Teriet, Regierungspräsident Grünschläger, Ortsbeauftragter Heitmann, Ministerialdirektor Wedler, Landesbeauftragter Drogies und Präsident Dr. Kolb als Gäste und Preisverleihende bei der Siegerehrung.



Staatssekretär Andreas von Schoeler hat dem 1. Sieger, der Mannschaft aus Marktheidenfeld, Bayern, den Pokal des Bundesministers des Innern überreicht. Im Vordergrund Direktor Ahrens und Oberschiedsrichter Wagner.



Großer Jubel bei den Bayern! Der Ortsverband Marktheidenfeld holte diesmal den 1. Preis, nachdem er schon 1977 in Saarlouis den 3. Platz erobert hatte.

und insbesondere durch ihre Beteiligung an dem spannenden Wettbewerb ihren Anteil gehabt haben, spreche ich im Namen des Bundesministers des Innern Dank und Anerkennung aus. Für Ihr Wirken im Dienst der Gemeinschaft wünsche ich Ihnen, Liebe Helferinnen und Helfer, weiterhin viel Erfolg."

Die Ergebnisse des Wettbewerbs

Mit anerkennenden Worten schlossen sich an: Regierungspräsident Grünschläger und Leitender Ministerialrat Möllering für das Land Nordrhein-Westfalen und insbesondere für den Innenminister, ferner Bürgermeister Teriet für die Stadt Arnberg und Bundessprecher Peter Merck für die Helferschaft des THW. Als Mitinitiator und intensiver

Förderer der Jugendarbeit im THW hob Präsident Dr. Paul Kolb die wichtige Arbeit der inzwischen auf 170 angewachsenen Zahl der Jugendgruppen in den Ortsverbänden des THW hervor. Die gegenwärtig 2500 Junghelfer seien als gut motivierte und qualifizierte Grundlagen für den Helfernachwuchs im THW anzusehen.

Unter wachsender Spannung der Anwesenden verkündete Direktor Ahrens dann das Ergebnis dieses anstrengenden Wettbewerbes: Sieger wurde der Ortsverband Marktheidenfeld (Bayern), 2. Sieger der Ortsverband Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen), 3. Sieger der Ortsverband Bergisch-Gladbach (Nordrhein-Westfalen). Von starkem Beifall begleitet, überreichte Staatssekretär von Schoeler der Siegermannschaft den Pokal des Bundesministers des Innern, während die Wettkampf-

gruppen aus Lüchow-Dannenberg und Bergisch-Gladbach mit Preisen vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Arnberg, überreicht vom Lfd. Ministerialrat Günter Möllering und Bürgermeister Gerhard Teriet, ausgezeichnet wurden.

Der Siegermannschaft der Junghelfer vom Ortsverband Heusweiler (Saarland) konnte der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz Dr. Kolb den von ihm gestifteten Pokal überreichen. Der 2. Preis, gestiftet von Regierungspräsident Richard Grünschläger, ging an die Jugendgruppe des Ortsverbandes Neustadt/Weinstraße (Rheinland-Pfalz), der 3. Preis konnte vom THW-Ortsbeauftragten für Arnberg, Walter Heitmann, an die Jugendgruppe des Ortsverbandes Pfungstadt (Hessen) übergeben werden.

Hochwasser in Bayern:

Schnee verhinderte die Katastrophe

Drei Todesopfer zu beklagen – Speichersee bewährte sich – Unbürokratische Hilfe für die Geschädigten

Über hundert Stunden Dauerregen führten Mitte Juni in weiten Teilen Bayerns zu zum Teil erheblichen Überschwemmungen, die nach ersten Schätzungen Schäden in Millionenhöhe verursacht haben. Fast alle Flüsse südlich der Donau waren über ihre Ufer getreten. Keller und Straßenunterführungen standen unter Wasser, Heizöltanks drohten auszulaufen oder von dem steigenden Grundwasser hochgeschwemmt zu werden, Campinggäste konnten sich mancherorts gerade noch in letzter Minute vor den Fluten retten. Zwischen Irschen-

berg und Weyarn sackte die Fahrbahn der Autobahn München-Salzburg streckenweise ab, zahlreiche Bundesstraßen mußten vorübergehend gesperrt werden, konnten aber noch rechtzeitig vor dem Ferienbeginn in Nordrhein-Westfalen wieder befahrbar gemacht werden, Felder standen unter Wasser.

Drei Menschen fanden in Zusammenhang mit den sintflutartigen Regenfällen den Tod: Im Chiemgau wurde ein Ingenieur von einem tödlichen Stromschlag getroffen, als er mit einer elektrischen Pumpe seinen überfluteten Keller aus-

pumpen wollte; in München lief ein 80jähriger Passant, der seinen Schirm wegen des heftigen Regens zu dicht vor sein Gesicht gehalten hatte, vor eine Straßenbahn und wurde getötet; in der Nähe von Seefeld im Landkreis Starnberg geriet ein 39jähriger PKW-Fahrer bei einem Überholmanöver in ein „Wasserloch“ und prallte gegen einen entgegenkommenden Lkw. Für den Pkw-Fahrer kam jede Hilfe zu spät.

Eine Katastrophe großen Ausmaßes aber verhinderte das Wetter selbst. Durch die sehr niedrigen Temperaturen



Dammbüche machten den Hilfsmannschaften immer wieder zu schaffen. Hier wird ein Damm der Amper bei Moosburg von der Feuerwehr mit Sand provisorisch geflickt.



Der über die Ufer getretene Lüssbach verwandelte die Straße von Münsing im Landkreis Tölz-Wolfratshausen in einen reißenden Fluß.



Zahlreiche Staats- und Bundesstraßen mußten wegen Überflutung gesperrt werden, wie hier die Bundesstraße zwischen Bad Aibling und Feilnbach.



Mit einem Bagger mußten von dieser Eisenbahnbrücke aus an der Strecke Weilheim – Schongau querliegende Baumstämme, die das Hochwasser der Ammer angetrieben hatte, entfernt werden.

– in den Alpenländern spricht man von der traditionellen Schafskälte – schneite es bis auf 1400 Meter Höhe. Allein auf der Zugspitze wuchs die Schneedecke von 2,60 auf 4,30 Meter. Dadurch wurden Hunderttausende von Kubikmetern Wasser in Form von Schnee gebunden, der erst ganz allmählich schmolz und die Flüsse nicht weiter belastete.

Dennoch brachen Dämme wie z. B. an der Isar in der Nähe von Peterreuth bei Landshut, wo das Hochwasser eine Breche von 25 Metern schlug. Hier mußte Katastrophenalarm ausgelöst werden. Bundeswehr, Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und andere Einsatzgruppen bemühten sich, den Damm möglichst schnell wieder instand zu setzen. Kritisch wurde die Lage in Passau, wo die Donau eine Höhe von 8,30 Metern erreichte. Zahlreiche Keller, Lager- und Geschäftsräume standen unter Wasser, mehrere Zufahrtsstraßen mußten gesperrt und einige Familien evakuiert werden. Der Schiffsverkehr auf der Donau wurde eingestellt.

Auch in Wasserburg am Inn mußte Katastrophenalarm ausgelöst werden, nachdem der Inn die Hochwasserstufe IV erreicht hatte. Durch einen Ringdamm aus Sandsäcken versuchten Feuerwehr, THW und Bundeswehr, den historischen Stadtkern von Wasserburg zu schützen. Im Landkreis Weilheim an der Ammer mußte der Krisenstab erwägen, die Eisenbahnbrücke Weilheim – Peißenberg zu sprengen, da sich an den Pfeilern Treibholz aufgestaut hatte. Doch die Sprengung der Brücke hätte eventuell weitere nicht berechenbare Staus hervorgerufen. Buchstäblich in letzter Minute konnte mit Hilfe eines Baggers das Treibholz entfernt werden. Die Ammer führte mit 325 Kubikmetern Wasser pro Sekunde das Zwanzigfache des normalen Wasserstandes! Bewährt hat sich der Sylvenstein-Speichersee in seiner Schutzfunktion für das Isartal. In dem See wurden die Wassermassen der sonst zahmen Bergbäche aufgefangen – 350 Kubikmeter pro Sekunde, jedoch nur 130 Kubikmeter/sec. in das Bett der Isar abgelassen. So konnte eine Hochwasserwelle, die sich bis Niederbayern ausgewirkt hätte, verhindert werden.

Ab 20. Juni begann die Lage sich allmählich zu normalisieren, die Katastrophenstäbe der Landkreise und Städte konnten aufatmen, die Alarmbereitschaft aufgehoben werden. Der bayerische Finanzminister Max Streibl wies die Landratsämter und Bezirksregierungen der betroffenen Gebiete an, die Schäden an Privatvermögen zu ermitteln und sagte den Geschädigten schnelle und unbürokratische Hilfe zu.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Zum 1. Januar 1980 ist die Stelle des

Leiters der Katastrophenschutzschule Hessen – Vergütungsgruppe II a BAT –

in Geisenheim – Stadtteil Johannisberg/Rheingau – zu besetzen.

An der Katastrophenschutzschule Hessen werden Aus- und Fortbildungslehrgänge für Helfer, Unterführer und Führer des Katastrophenschutzes durchgeführt.

Gesucht wird eine dynamische Persönlichkeit, die über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes verfügt und in diesem Bereich mehrjährige Tätigkeiten in leitender Stellung bei Ausbildungseinrichtungen ähnlicher Art oder bei entsprechenden Einrichtungen von Dienststellen bzw. Organisationen nachweisen kann.

Der Bewerber muß über gute pädagogische und organisatorische Fähigkeiten sowie über praktische Erfahrungen im Unterrichtswesen verfügen. Verwaltungskennntnisse sind erforderlich.

Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum **30. September 1979** zu richten an:

HESSISCHER MINISTER DES INNERN
Friedrich-Ebert-Allee 12
6200 WIESBADEN

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn 2 (Bad Godesberg), ist bei der

Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler
die Planstelle einer

Lehrkraft für Führung und Einsatz des Katastrophenschutzes sowie für das Zusammenwirken der Fachdienste

(männlich oder weiblich) mit einem Beamten oder Angestellten, der die Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis (höherer Dienst) erfüllt, neu zu besetzen.

Die Planstelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst) BBesO bewertet.

Das Aufgabengebiet umfaßt u. a. das Vorbereiten und Durchführen der Lehrgänge für Führer der Einheiten des Katastrophenschutzes. Damit ist insbesondere verbunden die Lehrtätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Führung und des Einsatzes des Katastrophenschutzes an Schadensschwerpunkten, der Arbeit in Stäben verschiedener Führungsebenen und das Anlegen von Übungen jeder Art. Hinzu kommt Mitarbeit an Ausbildungsunterlagen und Vorschriften.

Gesucht wird ein Beamter, der die laufbahnmäßigen Voraussetzungen der Besoldungsgruppe A 13 h. D. BBesO erfüllt oder ein Angestellter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (z. B. Dipl.-Ing. Fachbereich Bauwesen) bzw. mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen (z. B. als Offizier der Bundeswehr oder des Bundesgrenzschutzes). Der Bewerber muß in der Lage sein, die vorgenannten Aufgaben eigenständig wahrzunehmen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopien) und Lichtbild werden bis zum **7. 9. 1979** unter Angabe der **Kennzahl 472** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Postfach 200 850
5300 BONN 2

Kürzlich gab der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. Burkhard Hirsch, vor dem Landtagsausschuß für Innere Verwaltung einen interessanten Bericht über den Katastrophenschutz, den wir nachstehend im vollen Wortlaut veröffentlichen.

Die Redaktion

Die Schnee- und Eiskatastrophen im norddeutschen Raum lenkten die Aufmerksamkeit vieler Bürger und aller verantwortlichen Stellen wieder auf den Katastrophenschutz. Fernsehen, Hörfunk und Presse befaßten sich in zahllosen Berichten mit dem Geschehen: Sachstandsberichte, viele Erfolgsmeldungen, aber auch Fragen, warum diese oder jene Maßnahme nicht oder noch nicht durchgeführt worden war . . .

In dem vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein übersandten Erfahrungsbericht, auf den ich im einzelnen später noch eingehe, werden einige Grundkenntnisse bestätigt, die für die Arbeit des Katastrophenschutzes von wesentlicher Bedeutung sind: Die in jedem Haushalt und in den gewerblichen Unternehmen weitgehend technisierte Lebenswelt ist im besonderen Maße anfällig für Katastrophen. Dem weit verbreiteten Glauben an die Perfektion technischer Errungenschaften und an das „total Machbare“ auch im Kampf gegen die Naturgewalten sind Grenzen gesetzt. Die öffentlichen Aufgabenträger des Katastrophenschutzes unternehmen demgegenüber unter umsichtiger Abschätzung vorhersehbarer Katastrophengefahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten alle vorsorglichen Anstrengungen zum Schutz des Bürgers.

Daneben behalten die Eigenhilfe der Bürger und deren Nachbarschaftshilfe ihre große Bedeutung. Der Katastrophenschutz wird auch in Zukunft in vielen Fällen nur Hilfe zur Selbsthilfe leisten können. Zwischen den Gefahren, die durch den öffentlichen Katastrophenschutz und denjenigen, die durch die Eigenhilfe abgedeckt werden können, bleiben Risiken, die im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten verringert werden.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen gibt dem Katastrophenschutz in der ausgewogenen Konkurrenz



Dr. Burkhard Hirsch, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

mit den anderen wichtigen Aufgaben des Landes den Stellenwert, der angemessen und vernünftig ist. Dabei werden die an einen wirksamen Katastrophenschutz im einzelnen zu stellenden Anforderungen bestimmt unter Berücksichtigung von Art und Umfang der bei Katastrophenereignissen möglichen Schäden und des Grades der Wahrscheinlichkeit ihres Entstehens.

Unter diesen grundsätzlichen Aspekten wird über die rechtlichen Grundlagen des Katastrophenschutzes, seine Organisation, Ausstattung und Ausbildung berichtet.

1. Rechtliche Grundlage

Zum Zeitpunkt des letzten Berichtes zum Katastrophenschutz in der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung vom 16. 10. 1975 befand sich das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen im Stadium des Referentenentwurfs. Die Grundzüge des Entwurfs – von der Schaffung klar abgegrenzter Kompetenzen und straffer Führungsstrukturen über die Regelung der Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen bis hin zur Aufstellung eines umfangreichen Katalogs von vorbereiteten Maßnahmen –, konnten in dem am 1. 1. 1978 in Kraft getretenen Katastrophenschutzgesetz (KatSG NW) verwirklicht werden. Da dieser Ausschuß den Gesetzentwurf

federführend beraten hat, darf ich es mir ersparen, die Einzelheiten nochmals vorzutragen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz sind positiv.

Hinsichtlich der Übertragung von Katastrophenaufgaben auf kreisangehörige Gemeinden nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes ist nunmehr im Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Funktionalreform in Artikel 4 vorgesehen, daß die großen kreisangehörigen Städte örtliche Katastrophenschutzbehörden werden. Damit ist dem Anliegen des Landtags bei der Beratung des KatSG NW voll entsprochen worden.

Leitstellen sind für kreisangehörige Städte grundsätzlich nicht vorgesehen; die Leitstellen bleiben nach § 19 KatSG NW, § 20 FSHG und § 5 RettG den Kreisen und kreisfreien Städten vorbehalten. Zum anderen könnten die für weitere Leitstellen notwendigen Funkfrequenzen nicht zur Verfügung gestellt werden. Da diese Städte zudem – wie übrigens alle anderen Gemeinden – schon nach der früheren Rechtslage zur Schaffung der notwendigen technischen Einrichtungen für die Abwehr auch von Katastrophengefahren, jedenfalls zur Wahrnehmung der ersten vorläufigen Maßnahme, verpflichtet waren, sind keine Ansatzpunkte dafür zu erkennen, daß für das Land erhebliche zusätzliche Kosten entstehen.

Die Verwaltungsvorschrift zum KatSG NW ist inzwischen im Entwurf fertiggestellt und mit den Regierungspräsidenten abgestimmt worden. Zur Zeit werden die betroffenen Abteilungen des Hauses und die Ressorts beteiligt. Sodann erfolgt die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, den übrigen betroffenen Verbänden und den privaten Hilfsorganisationen.

Im Bereich des **erweiterten** Katastrophenschutzes war von seiten des Bundes zunächst eine Novellierung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 vorgesehen; die Arbeiten daran ruhen zur Zeit. Der Bund konzentriert seine Bemühungen derzeit auf die dringend erforderliche Verbesserung der finanziellen Situation des erweiterten Katastrophenschutzes. In einem Finanzsonderprogramm sollen für die Jahre 1979–1982 ca. 400 Mio. DM besonders für den Ersatz **überalterter** Ausstattung, vor allem im Kraftfahr-

zeugbereich, für die Beschaffung bisher fehlender Ausstattung und für den Schutzraumbau aufgebracht werden. Es wird erwartet, daß der Bund in diesem Zusammenhang auch die Ausstattung der nur für Zwecke des erweiterten Katastrophenschutzes aufgestellten ABC-Züge vervollständigt, deren Ausstattung wiederholt Anlaß zu Kritik in der Öffentlichkeit gab und Herrn Abgeordneten Pohlmann, SPD, zur Anfrage nach dem Stand des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen veranlaßt hat.

Die Verwirklichung der Pläne wird eine spürbare Verbesserung der Situation im erweiterten Katastrophenschutz und zugleich, da die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes auch für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zur Verfügung steht, eine weitere Stärkung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes bedeuten.

2. Organisation

Die Organisation des friedensmäßigen Katastrophenschutzes beruht auf den Ihnen bekannten Vorschriften des als reines Planungs- und Organisationsgesetz konzipierten KatSG NW. Das Gesetz hat die vorher bewährten Organisationsstrukturen im wesentlichen übernommen, klare Kompetenzabgrenzungen und straffe Führungsstrukturen geschaffen und alle Kräfte der Gemeinden, Kreise und des Landes sowie der privaten Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks für die Wahrnehmung von Katastrophenschutzaufgaben zusammengefaßt.

In Nordrhein-Westfalen stehen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes rd. 215 460 Kräfte bereit, um im Katastrophenfall zu helfen:

● Feuerwehr	rd. 104 000
● Arbeiter-Samariter-Bund	7 487
● Deutsches Rotes Kreuz (Landesverband Nordrhein)	32 406
● Deutsches Rotes Kreuz (Landesverband Westfalen-Lippe)	27 636
● Johanniter-Unfall-Hilfe	7 081
● Malteser-Hilfsdienst	14 886
● Technisches Hilfswerk	16 964
● Regieeinheiten	rd. 5 000

Die Deutsche-Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) hat sich ebenfalls zur Mitarbeit im Katastrophenschutz unseres Landes bereit erklärt; die Verhandlungen zwischen der DLRG, dem Bund und den Ländern über die Organisation dieser Mitwirkung sind noch nicht abgeschlossen.

Während die Feuerwehren und die Einheiten des THW kraft Gesetzes zum Katastrophenschutz gehören, wirken

die privaten Hilfsorganisationen aufgrund besonderer Bereitschaftserklärungen mit.

Durch die im Interesse eines einheitlichen Katastrophenschutzes gegebenen Weisungen zur organisatorischen Zusammenfassung der Einsatzkräfte der freiwilligen Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD) in Einheiten sowie für ihre einheitliche Ausbildung und die sachgerechte Verwaltung der Ausstattung entstehen den Hilfsorganisationen Aufwendungen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene, die sie aus eigener Kraft nicht aufbringen können, die aber auch der Bund nicht trägt. Das Land hat sich daher mit den Kabinettsbeschlüssen vom 5. 1. 1971 und 21. 3. 1972 bereit erklärt, den freiwilligen Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes zu den Verwaltungs- und Ausbildungskosten Zuschüsse zu gewähren.

Während die Zuschüsse für die Landes- und Bezirksebene bereits in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden, betragen die Zuschüsse für Kreisebene derzeit 3 861 500 DM = 80 v. H. des Gesamtbeitrages von 4 826 700 DM. Es ist eine jährliche Steigerungsrate von 5 v. H. (= 241 400 DM) vorgesehen, damit der Endbetrag spätestens im Jahre 1983 erreicht wird.

Das Land hat ferner im Rahmen der Vorsorge für eine die örtlichen Maßnahmen überlagernde friedensmäßige Katastrophenabwehr die Ausstattung für 126 K-Sanitätszüge und 12 K-Betreuungszüge beschafft. Nach der Sollstärke verfügen die **126 K-Sanitätszüge** über:

- 469 VW-Kombi mit Einrichtung für zwei Krankentragen
- 35 Rettungswagen
- 126 Transporter für verlastbare Ausrüstung

- 126 Kräder
- 756 Kraftfahrzeuge

Die **12 Betreuungszüge** sind ausgestattet mit:

- 48 VW-Kombi mit Sitzeinrichtungen
- 12 Küchenwagen
- 12 Kräder
- 72 Kraftfahrzeuge

Für ausgesonderte Kraftfahrzeuge führt das Land im Rahmen verfügbarer Haus-

haltsmittel Ersatzbeschaffungen durch.

Zur Sicherstellung der einheitlichen Ausbildung der K-Sanitätszüge sind fünf Lehr- und Ausbildungszüge aufgestellt worden.

Die Kosten für die Ausstattung trägt das Land, da die Ausbildung vorwiegend im staatlichen Interesse erfolgt. Der Bund ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zu einer Ausstattung der Landesverbände nicht verpflichtet. Das Personal für die Lehr- und Ausbildungszüge wird von den Hilfsorganisationen gestellt. Neben besonderem Gerät, wie Filmvorführgerät, Sauerstoffbehandlungsgerät, Schockbekämpfungssatz, Autoklav, Tornisterfiltergerät usw. verfügen diese Züge über je

- 4 VW-Kombi mit Krankentrageeinrichtung
- 1 Rettungswagen nach DIN 75 000
- 1 Funksprechgerät (4-m-Band)
- 5 Handfunksprechgeräte (2-m-Band).

Strahlungsbehandlungszentren befinden sich in den Städtischen Krankenanstalten in Essen, Köln und seit 1977 auch in Wuppertal. Das Land besitzt außerdem u. a. drei große Feuerlöschboote und 11 Flutlichtanlagen. Die großen Feuerlöschboote sind in Düsseldorf, Duisburg und Köln stationiert. Für die Modernisierung dieser Boote und für die Beschaffung von zwei neuen Feuerlöschbooten mittlerer Größe stehen die im Haushaltsjahr 1979 erforderlichen Mittel bereit.

Das Vorsorgeprogramm des Landes auf dem Gebiet der Wasseraufbereitung zur Überwindung von Trinkwassernotständen aus Anlaß von Grundwasserverseuchung, Trockenperioden, Überschwemmungen und dgl. umfaßt zur Zeit **30 Wasseraufbereitungsanlagen** (Kapazität von je 8000 l/h) mit sechs Ölabsorptions- und sieben Dekontaminierungsanhängern. Zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen ist vorgesehen, im laufenden Jahr eine Wasseraufbereitungsanlage und eine Dekontaminierungsanlage zu beschaffen.

Da es grundsätzlich nicht möglich ist, für alle denkbaren Katastrophenereignisse ausreichende Katastrophenschutzkräfte vorzuhalten, muß im Bedarfsfall auf die Hilfe der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Stationierungsstreitkräfte zurückgegriffen werden. Entsprechendes gilt insbesondere auch für das Bereitstellen von Großgeräten. Ich denke in diesem Zusammenhang z. B. an schwere Räumgeräte. Neben den Fahrzeugen der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Stationierungsstreitkräfte können die Katastrophenschutzbehörden im Einsatzfall nach

§ 13 KatSG NW auch geeignetes Gerät der Privatwirtschaft einschließlich Bedienungspersonal in Anspruch nehmen. Die Katastrophenschutzpläne weisen aus, wo entsprechendes Großgerät zur Verfügung steht.

Für die im Land Nordrhein-Westfalen in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen – die Kernforschungsanlage Jülich sowie das Kernkraftwerk Wür-gassen – sind ausführliche Katastrophenschutzpläne aufgestellt. Grundlage dieser Pläne sind die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“; sie wurden mit Erlaß vom 12. 12. 1975 verbindlich erklärt.

Diese Katastrophenschutzpläne sind vollständig in der Sitzung am 11. 1. 1979 dem Unterausschuß „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Landtags übergeben und erläutert worden.

Daneben hat der Betreiber kerntechnischer Anlagen entsprechend den vom Bundesminister des Innern herausgegebenen „Empfehlung zur Planung von Notfallschutzmaßnahmen durch Betreiber von Kernkraftwerken“ Alarmpläne aufzustellen

Die Katastrophenschutzpläne regeln im einzelnen:

- Katastrophenschutzleitung
- Gefahrenzonen
- Alarmstufen
- Sofortmaßnahmen und
- konkrete Schutzmaßnahmen.

Die sofort zu ergreifenden Maßnahmen bestehen zunächst darin, durch stationäre und mobile Meßeinrichtungen die Radioaktivität in der Umgebung festzustellen. In der Zentralzone und in der Mittelzone mißt zunächst der Betreiber; später gelangen Meßdienste hinzu. Als Meßdienste sind in erster Linie fachkundige Einrichtungen anzusehen. In Nordrhein-Westfalen stehen für diese Aufgaben zur Verfügung:

- Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund
- Zentralstelle für Sicherheitstechnik Düsseldorf
- Rheinisch-Westf. TÜV Essen
- TÜV Rheinland Köln-Poll
- NFA Jülich Jülich
- Klinikum Barmen Wuppertal

Da ein Kernkraftwerk nicht wie eine Atombombe explodieren kann, sondern noch Stunden nach einem Schadensereignis bis zur evtl. massiven Spaltproduktfreisetzung zur Verfügung stehen, können die professionellen Meßdienste rechtzeitig herangeholt werden. Zur weiteren Unterstützung werden Meßhilfsdienste hinzugezogen. Um die Einsatzmöglichkeiten der in der Umgebung der kerntechnischen Anlagen stationierten

ABC-Züge für die Durchführung des Meßprogramms zu vergrößern, wurden Meßtrupps dieser Züge mit zusätzlichen Meßgeräten ausgerüstet.

Zur Zeit wird geprüft, in welchem Umfang eine automatisch wirkende Kernkraftwerkfernüberwachungsanlage, welche im Land Bayern betrieben wird, auch in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden kann.

Im Bereich der Organisation des Katastrophenschutzes sind folgende Einzelmaßnahmen besonders hervorzuheben:

Mit Erlaß vom 3. 10. 1975 sind – im Vorgriff auf § 19 KatSG NW – die Errichtung und der Betrieb von Leitstellen für Feuerschutz- und Katastrophenschutzaufgaben besonders geregelt worden. Dabei wurden im einzelnen Aufgaben, personelle Besetzung, Raumbedarf und technische Ausstattung festgelegt. Mit diesen Leitstellen, welche die Meldewege verkürzen und die Alarmierungsmöglichkeiten verbessern, ist dem Katastrophenschutz ein wichtiges Führungsmittel gegeben worden.

In einem gemeinsamen Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Innenministers vom 22. 2. 1977 sind gemeinsame Schutz- und Abwehrmaßnahmen der Feuerwehren und der Forstbehörden gegen Waldbrand angeordnet worden. Diese reichen von forstbetrieblichen Maßnahmen über die Anlage von ausreichenden Wasserentnahmestellen, Maßnahmen der Waldbrandüberwachung (auch aus der Luft), Maßnahmen zur engen Koordinierung zwischen den Forstbehörden und der Feuerwehr bis hin zu gemeinsamen Übungen. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv.

Die Katastrophenschutzbehörden sind weiter auf die nach § 18 Abs. 1 KatSG NW bestehende gesetzliche Verpflichtung, für besondere Gefahrenobjekte Sonderschutzpläne zu erstellen und fortzuschreiben, mit Erlaß vom 15. 12. 1978 nachdrücklich hingewiesen worden, ebenso auf die in § 18 Abs. 2 KatSG NW begründete Pflicht, Gefahrenbeschreibungen über alle Einrichtungen zu erstellen, von denen wegen ihrer Eigenart Katastrophengefahren ausgehen können.

3. Ausstattung

Die Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen im Jahre 1975 hat Impulse für eine Reihe von Ausstattungsmaßnahmen gegeben.

3.1 Hierzu gehören der weitere Ausbau der Leitstellen in den Kreisen und in den kreisfreien Städten: Neu- und Erweiterungsbauten, sowie Vervollständigung und Modernisierung der technischen

Anlagen. Seitens des Landes werden Zuschüsse bis zu 600 000 DM je Leitstelle bereitgestellt. Das Ausbauprogramm wird voraussichtlich 1984/85 beendet sein.

3.2 Neben den Leitstellen hat sich vor allem in den Kreisen das Vorhandensein von mobilen Führungseinrichtungen – Einsatzleitwagen und mobile Besprechungseinheiten (Busse) – als notwendig erwiesen. Bei der Bekämpfung des Waldbrandes in Niedersachsen haben derartige mobile Führungseinrichtungen zum Herstellen und Aufrechterhalten der erforderlichen Fernmeldeverbindungen gefehlt. Da im Lande Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der großen Städte derartige Einsatzmittel ebenfalls nicht vorhanden waren, wurden seitens des Landes rd. 2 Mio. DM für die Beschaffung von 18 Einsatzleitwagen bereitgestellt.

Die Fahrzeuge sind so über das Land Nordrhein-Westfalen verteilt worden, daß eine möglichst günstige Flächendeckung erzielt wird. Ein Einsatzleitwagen ist in der Regel jeweils für zwei Kreise vorgesehen. Standort ist in jedem Falle eine mit hauptamtlichen Kräften ständig besetzte Feuerwache. Diese hält das entsprechend ausgebildete Personal vor und stellt die Fahrzeuge – im Bedarfsfall einschließlich Personal – für überörtliche Einsätze zur Verfügung.

Die Einsatzleitwagen haben eine Länge von rd. 7 m. Sie enthalten einen Fernmelde- raum mit 3–4 Arbeitsplätzen und einen Besprechungsraum für 6–8 Personen. Es sind drei Sprechfunkgeräte für den 4-m-Bandbereich (FuG 8b) und ein Sprechfunkgerät für den 2-m-Bandbereich (FuG 9b) eingebaut. Mit der Fernsprechanlage ist die Anbindung an das Fernsprechnet der Deutschen Bundespost möglich. Mittels pneumatisch ausfahrbaren Funkmastes ist es möglich, die Sprechfunkverbindungen auch über größere Entfernungen oder in funkttechnisch ungünstigem Gelände herzustellen. Die Fahrzeuge sind u. a. mit einem Notstromaggregat ausgerüstet und im übrigen so ausgestattet, daß Einsätze über eine längere Zeitdauer, z. B. bei Waldbränden, durchgeführt werden können.

Mit vorhandenen Sprechfunkgeräten können Verbindungen mit der Leitstelle des Kreises, mit der Polizei, mit Luftfahrzeugen und mit anderen Einheiten des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes hergestellt werden. Es können, z. B. bei Waldbränden, mehrere Einsatzleitwagen zusammengezogen werden, um Abschnittsführungsstellen zu bilden.

Zur Aufnahme einer Katastrophenschutzleitung oder einer Technischen Einsatzleitung (TEL) am Schadensort sind dar-

über hinaus zwei Besprechungsbusse aus Landesmitteln (rd. 200 000 DM) bestellt worden, die mit der für diesen Zweck notwendigen Ausstattung und Fernmeldeeinrichtung ausgestattet sind. Sie werden noch in diesem Monat ausgeliefert werden.

Durch die Beschaffung der Einsatzwagen und der Busse ist das Leitstellennetz gerade im dünner besiedelten ländlichen Raum durch mobile Einrichtungen überlagert.

3.3 Die Ausstattung der o. g. 138 regionalen Katastrophenschutzzüge des Landes ist seit 1975 laufend ergänzt und verbessert worden.

3.3.1 Die Führungsfahrzeuge sind inzwischen sämtlich mit Funkgeräten im 4-m-Band ausgestattet und dadurch in die Lage versetzt worden, über größere Entfernungen die Verbindung zu den einheitlichen Leitstellen für Katastrophenschutz, Feuerschutz und Rettungsdienst der Kreise und kreisfreien Städte und den Führungszentren der Hilfsorganisationen aufzunehmen. Darüber hinaus wird zur Zeit jedes Fahrzeug mit einem Handfunksprechgerät (2-m-Band) ausgestattet, um die Funk-sprechverbindung auch innerhalb des Zugverbandes zu ermöglichen.

3.3.2 Angesichts der Witterungsverhältnisse nach der Jahreswende 1978/79 wurden für jeden K-Sanitätszug 2 Satz Spikesreifen und 4 Satz Schneeketten und für jeden VW-Kombi der K-Betreuungszüge 2 Satz Schneeketten beschafft; die Küchenwagen waren bereits damit ausgestattet.

3.3.3 Aus dem gleichen Anlaß wurde eine Überprüfung der bei den regionalen Katastrophenschutzügen vorhandenen Notstromaggregate veranlaßt. Das abschließende Ergebnis steht noch aus. Soweit notwendig, werden Neuanschaffungen noch in diesem Jahr getätigt werden.

Es hat sich herausgestellt, daß mit diesen Notstromaggregaten notfalls auch der Zivilbevölkerung Hilfe geleistet werden kann, z. B. bei der Stromversorgung in bäuerlichen Zucht- und Mastbetrieben. Die Feuerwehren haben vereinzelt mit den Aggregaten in ihren Löschgruppenfahrzeugen bei Stromausfall Melkmaschinen betrieben, da sich die Kühe auch von westfälischen Bauern nicht melken ließen.

3.3.4 Die in den regionalen K-Sanitätsügen vorhandenen Schutzmasken werden seit 1978 stufenweise ausgetauscht und durch neue Schutzmasken ersetzt. Diese Maßnahme soll in diesem Jahr abgeschlossen werden; die regionalen K-Betreuungszüge sollen in diese Maßnahme mit einbezogen werden.

3.3.5 Die Beschaffung von Kettenfahrzeugen für den friedensmäßigen Katastrophenschutz aufgrund der Erfahrungen dieses Winters ist nicht vorgesehen, da es bei einer solchen Maßnahme fraglich ist, ob bei den hohen Beschaffungskosten Aufwand und Einsatzwert im richtigen Verhältnis zueinander stehen, zumal auf das Potential der Streitkräfte und der Privatwirtschaft zurückgegriffen werden kann.

Besonders anfällig hat sich bekanntlich die Stromversorgung durch Freileitungen gezeigt. Ob hier durch eine Erdverkabelung überhaupt Abhilfe geschaffen werden kann und soll, vermag ich nicht zu beurteilen; aus Mitteln des Katastrophenschutzes kann jedenfalls eine solche Maßnahme nicht finanziert werden.

4. Die Ausbildung / KatS-Übungen

Das am 1. 1. 1978 in Kraft getretene Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Katastrophenschutzbehörden ausdrücklich, die Ausbildung zu überwachen und Übungen durchzuführen. Die einzelnen Katastrophenschutzmaßnahmen sollen gründlich eingeübt und gleichzeitig konkrete Aufschlüsse, insbesondere über den Ausbildungsstand und auch über Schwachstellen im Katastrophenschutz gewonnen werden. Für die Erfüllung dieser besonderen gesetzlichen Verpflichtung wurden 1978 500 000 DM Landesmittel bereitgestellt. Für 1979 stehen in derselben Höhe Mittel bereit.

In Nordrhein-Westfalen sind 1978 neben vielen anderen Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen über 70 Stabsrahmen- oder „Voll“-Übungen – d. h. Übungen mit Beteiligung der KatS-Einheiten – durchgeführt und ausgewertet worden.

4.1 Die Ausbildung der Führungskräfte in den Katastrophenschutzbehörden

Aufgrund der Erfahrungen der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen im August 1975 wurde in Nordrhein-Westfalen gezielt geprüft, ob die Führungskräfte der KatS-Behörden und der KatS-Fachdienste unseres Landes für die Bewältigung von Großschadensereignissen ausreichend vorbereitet sind. Der Erlaß vom 17. 9. 1975 verpflichtete die Regierungspräsidenten sowie die Kreise und kreisfreien Städte zur unverzüglichen Durchführung von Stabsrahmenübungen.

Zudem wurde als Sofortmaßnahme eine „Checkliste“ erarbeitet, um den Leitern der Katastrophenschutzbehörden und deren Führungskräften eine wir-

kungsvolle Hilfestellung zu geben für schnelle und zielgerichtete Leitungsmaßnahmen vor allem in der naturgemäß schwierigen Anlaufphase der Abwehrmaßnahmen, aber auch für deren weitere Leitung und Überwachung. Diese „Checkliste“ ist inzwischen eingeführt worden, hat sich in den Übungen bewährt und hat bundesweit lebhaftes Interesse und allgemein Anerkennung gefunden.

Die noch im Herbst 1975 und im Jahre 1976 durchgeführten Übungen zeigten dann deutlich, daß die Organisation der Katastrophenschutzleitung und der unterschiedliche Informations- und Ausbildungsstand der Führungskräfte in den KatS-Behörden verbessert werden mußte. In der Katastrophenschutzleitung mußten die vielgestaltigen Leitungsmaßnahmen systematisch geordnet, rationell gestrafft, beschleunigt und wirkungsvoller werden; gleichzeitig mußte eine bessere Übersicht und Erfolgskontrolle ermöglicht und die in jedem Einsatzfall überlasteten Fernmeldeverbindungen dadurch entlastet werden.

In organisatorischer Hinsicht ist es erforderlich, die Arbeit der (gesamten) Katastrophenschutzleitung auf die gegenseitige Information, Koordination und auf Leitungsmaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung zu beschränken. Die Vorbereitung und die Durchführung der in der Katastrophenschutzleitung getroffenen Entscheidungen sowie weniger wichtige Entscheidungen müssen aus den „Plenar“-Sitzungen der Katastrophenschutzleitungen herausgenommen und dem jeweils betroffenen Sachbereich zugewiesen werden. Dadurch wird sowohl in der Katastrophenschutzleitung als auch in diesen Sachbereichen ein weitgehend ungestörtes Arbeiten ermöglicht; gleichzeitig wird vermieden, daß viele Führungskräfte mit Angelegenheiten befaßt werden, für deren Regelung sie nicht zuständig sind.

Um die Konturen der im Katastrophenfall plötzlich entstehenden zahlreichen Einzelaufgaben hinreichend deutlich zu machen und auch dadurch deren schnelle und sachgerechte Erledigung zu gewährleisten, war es ferner notwendig, innerhalb der Katastrophenschutzleitung eine neue Arbeitsgruppe als Organisationseinheit zu bilden, die sich nahezu ausschließlich mit der Leitung des Einsatzes der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes befaßt. In dieser Arbeitsgruppe (Stab HVB) muß noch arbeitsteiliger als bisher gearbeitet werden. Die organisatorisch vorzuziehende Arbeitsteilung ist den bewährten Organisationsstrukturen

der Führungsstäbe der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes – soweit wie sachlich möglich – anzupassen. Dadurch werden zudem bessere Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen geschaffen. Im Innenministerium wurden unverzüglich die Arbeiten aufgenommen, ein Modell für die Organisation einer Katastrophenschutzleitung zu entwickeln. Nach den Erfahrungen der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen ist es zweckmäßig, daß ein derartiges Modell auch in den anderen Ländern eingeführt wird, um den Einsatz von KatS-Einheiten und KatS-Führungskräften aus und in anderen Bundesländern zu erleichtern. Seit Februar 1977 arbeitete eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern an der Entwicklung dieses Modells. Die Arbeiten in dieser Arbeitsgruppe, in der das Land Nordrhein-Westfalen vertreten war, waren schwierig, weil der Bund und die einzelnen Länder bereits unterschiedliche Ausgangsvorstellungen, die z. T. heute noch nachwirken, entwickelt hatten. Der von der Arbeitsgruppe gefertigte Vorentwurf, der mit den Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen weitgehend übereinstimmte und den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ der unterschiedlichen Auffassung darstellte, wurde im August 1977 dem Unterausschuß „Katastrophenschutz“ des Arbeitskreises V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Zivilverteidigung“ der Innenministerkonferenz vorgelegt. Der Unterausschuß „Katastrophenschutz“ beriet den Vorentwurf, hörte dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie den Deutschen Feuerwehrverband, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen auf Bundesebene, erzielte bis auf den Deutschen Feuerwehrverband volle Zustimmung und legte dann den Entwurf dem o. g. Arbeitskreis V zur Beschlußfassung vor.

Den gegen das KatSL-Modell vorgetragenen Vorstellungen des Deutschen Feuerwehrverbandes, unterhalb der Katastrophenschutzleitung lediglich **eine** ortsfest Technische Einsatzleitung einzurichten, konnte nicht gefolgt werden. Einmal ist die Technische Einsatzleitung eine Führungseinrichtung, die nach § 22 KatS NW jeweils am Schadensort eingerichtet werden muß, um aus der Ortsnähe sachgerechte Führungsentscheidungen treffen zu können. Zum anderen müssen die personelle Besetzung und die materielle Ausstattung der Technischen Einsatzleitung (TEL) jeweils genau auf das Schadensereignis ausgerichtet werden; eine

TEL für eine Waldbrandbekämpfung muß einfach anders aussehen als eine TEL für eine größere Evakuierung. Schließlich darf zwischen der am Schadensort notwendigen und deshalb nicht unbedingt ortsfest eingerichteten Führungsstelle und der Katastrophenschutzleitung keine ortsfest eingerichtete TEL dazwischengeschoben werden; damit würde eine – möglichst zu vermeidende – neue Führungsebene geschaffen, für welche zudem ein zusätzlicher Funkverkehrskreis notwendig wäre, der wegen des bekannten Engpasses bei den Funkfrequenzen nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Arbeitskreis V hat in der Sitzung vom 5. 10. 1978 dem Vorschlag des Unterausschusses „Katastrophenschutz“ grundsätzlich zugestimmt, jedoch die (endgültige) Beschlußfassung bis zum Eingang einer – inzwischen vorliegenden – Stellungnahme der Akademie für Zivile Verteidigung und eines Erfahrungsberichts über Übungen des Landes Bayern zur Erprobung des Modells zurückgestellt. Nach dem gegenwärtigen Sachstand ist zu erwarten, daß der Arbeitskreis V im Mai dieses Jahres die Einführung des Modells für die Organisation der Katastrophenschutzleitung einer Kreiskatastrophenschutzbehörde beschließt. Das für die Kreiskatastrophenschutzbehörden entwickelte Modell ist in seinen Grundzügen ohne weiteres auf die Katastrophenschutzbehörden der anderen Verwaltungsebenen zu übertragen.

Inhalt des KatSL-Modells ist die Darstellung der Aufgaben und der fachlichen Zusammensetzung der Katastrophenschutzleitung und die organisatorische Verselbständigung der besonderen Arbeitsgruppe (Stab HVB), welche im Katastrophenfall den Einsatz der KatS-Fachdienste leitet. Dem Leiter dieses Stabes werden nachstehende Sachgebiete zugeordnet:

● **S 1: Personal und innerer Dienst:** mit den wesentlichen Aufgaben: Bereitstellen der Einsatzkräfte und Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebes

● **S 2: Lage:** mit den wesentlichen Aufgaben: Feststellen der Lage (Erkunden, Auswerten, Darstellen) und Information nach innen und außen

● **S 3: Einsatz:** mit den wesentlichen Aufgaben: Planen des Einsatzes, Einsatzentscheidungen und Erfolgskontrolle

● **S 4: Versorgung:** Versorgung der Einsatzkräfte.

Zum Stab HVB gehören Fachberater, insbesondere die der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen. Für die am Schadensort zu bildende

Technische Einsatzleitung ist eine entsprechende Organisationsform vorgesehen.

Im Jahre 1977 wurden in Nordrhein-Westfalen vereinzelt Versuche mit dem damals noch nicht ausgeformten KatSL-Modell gemacht. Für das Übungsjahr 1978 wurde angeordnet, das KatSL-Modell in der Fassung des damals schon weitgehend abgestimmten Entwurfs in den Übungen zu erproben, um die KatS-Behörden mit der neuen Führungssystematik vorsorglich vertraut zu machen und weitere Erfahrungen zu sammeln.

Diese Übungen haben folgende Erkenntnisse gebracht:

● Die Stabsrahmen- und Vollübungen der Katastrophenschutzbehörden haben für die Wirksamkeit des Katastrophenschutzes unseres Landes eine große Bedeutung; es ist notwendig, daß die Leitung von Katastrophenabwehrmaßnahmen gründlich eingeübt wird, und daß alle beteiligten Kräfte sich eingehend immer wieder mit den Führungsunterlagen befassen (KatS-Pläne, KatS-Sonderpläne, Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen u. a.);

● Das KatSL-Modell findet grundsätzlich allgemeine Zustimmung; Einzelfragen bedürfen noch der Klärung;

● Die Übertragung des KatSL-Modells auf die einzelnen KatS-Behörden bereitet in einigen Fällen noch Schwierigkeiten; insbesondere sind noch Anleitungen erforderlich für die einzelnen Funktionsabläufe und für die personelle Besetzung des Stabes HVB in den Sachgebieten S 1–S 4;

● Insbesondere die Sachbearbeiter S 1–S 4 in den Katastrophenschutzleitungen und in den Technischen Einsatzleitungen müssen für ihre Aufgaben gezielt ausgebildet werden;

● Organisatorisch und technisch nicht behebbare Schwierigkeiten im Fernmeldewesen können nur durch weitere Straffung der Führungsvorgänge ausgeglichen werden.

● Die Einrichtung eines besonderen Leitungs- und Schiedsrichterdienstes hat sich bewährt.

Noch offene Einzelfragen zu dem KatSL-Modell können erst endgültig geklärt werden, wenn die Einführung des Modells durch den Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz beschlossen worden ist; in diesem Zusammenhang wird u. a. auch über die Frage entschieden, ob – wie von einigen KatS-Behörden vorgeschlagen – ein weiteres Führungsgebiet S 5: Fernmeldewesen eingerichtet wird. In dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift zum KatSG NW sind

vorsorglich die notwendigen Ausführungsbestimmungen aufgenommen worden.

Weitergehende Anleitungen für die einzelnen Funktionsabläufe in den Katastrophenschutzleitungen und in den Technischen Einsatzleitungen sowie Anleitungen für Art und Umfang der personellen Besetzung und räumlichen und technischen Ausstattung dieser Stäbe sollen in einer Lehrübung gegeben werden, die für August/September dieses Jahres geplant wird. Hierbei werden auch Wege zur weiteren Straffung der Führungsvorgänge zur Entlastung des Fernmeldeverkehrs aufgezeigt werden.

Im Katastrophenfall haben die Katastrophenschutzbehörden ad hoc Aufgaben zu erfüllen, die ungewöhnlich und schwierig sind: Übliche Verwaltungsmaßnahmen und Leitungsmaßnahmen für den Einsatz der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes müssen schnell aufeinander abgestimmt, in raschen Funktionsabläufen durchgeführt und überwacht werden. Der entsprechende Ausbildungsbedarf muß vor allem dadurch abgedeckt werden, daß in Katastrophenschutzbehörden ein Kader von Führungskräften zu „Führungstechnikern“ besonders aus- und fortgebildet wird und daß die bei den Abwehrmaßnahmen sonst beteiligten Kräfte in den jährlichen Übungen ihr Wissen erweitern und vertiefen.

Für die Ausbildung der Leiter des Stabes (HVB) und der Technischen Einsatzleiter sowie die in den Führungssachgebieten S 1–S 4 eingesetzten Kräfte wird z. Z. vom Bund unter Beteiligung der Länder ein Curriculum erarbeitet. Danach werden die einzelnen Lehrprogramme festgelegt und den Ausbildungsträgern, der Katastrophenschutzschule des Bundes und der Katastrophenschutzschule des Landes, zugeordnet. Die hierzu notwendigen Bund-Länder-Abstimmungen sollen im Mai dieses Jahres durchgeführt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß die Zahl der hier in Betracht kommenden Lehrgänge der KatS-Schule des Bundes in Ahrweiler, die jetzt schon bis Ende 1980 belegt sind, wesentlich erhöht wird.

Die KatS-Schule des Landes Nordrhein-Westfalen, die von Ende 1976 bis Anfang 1978 mit einem Kostenaufwand von rd. 3,2 Mill. DM Bundesmitteln vollständig renoviert und neu ausgestattet worden ist und in der von 1975 bis Ende 1978 rd. 500 Stabsmitglieder Einweisungs-, Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge besucht haben, wird die Lehrprogramme überarbeiten.

Der nach der Einführung des KatSL-Modells bestehende Sofortbedarf an Infor-

mation und Ausbildung soll durch die schon erwähnte Lehrübung gedeckt werden.

4.2 Die Ausbildung der Einheiten des Katastrophenschutzes

Hierzu ist allgemein festzustellen, daß deren durchaus zufriedenstellender Ausbildungsstand weiter verbessert wurde. Den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und den über 215 460 ehrenamtlichen Helfern gebühren Dank und Anerkennung für die im Dienst der Bürger unseres Landes geleistete Arbeit. Diese vielen Helfer bilden gleichsam eine recht verstandene Bürgerinitiative zum Schutz der Mitbürger vor Katastrophengefahren.

Die von den Katastrophenschutzbehörden durchgeführten Übungen haben wieder deutlich gemacht, daß vor allem in den kreisfreien Städten wegen der ständig zunehmenden Bebauung kaum noch Übungsgelände und Übungsobjekte zu finden sind, die für eine wirkkeitsnahe Darstellung eines Großeinsatzes geeignet sind. Wegen des bei den Übungen z. T. noch festgestellten unterschiedlichen Ausbildungsstandes sind besondere Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet worden.

Die Landesfeuerwehrschule NW in Münster ist mit einem Aufwand von rd. 8 Mio. DM erweitert und technisch zusätzlich ausgestattet worden, die Unterbringungskapazität wurde dabei von 150 auf 260 Plätze erhöht. In das Lehrprogramm sind folgende für den Katastrophenschutz besonders wirksame Lehrgänge neu aufgenommen worden:

- Lehrgang für Führer von Feuerwehrverbänden einschließlich Ausbildung in der Luftbeobachtung;
- Lehrgang für die Feuerwehrkräfte in den Leitstellen;
- Lehrgang für das Bedienungspersonal der Einsatzleitwagen.

Wegen der Erweiterung der Schule und zur Durchführung der notwendigen Niveaufhebung im Lehrangebot sind im Haushalt 1979 zunächst u. a. 1 Stelle für einen Regierungsbranddirektor (Bes.-Gr. A 15) und 1 Stelle für einen Oberbrandrat (Bes.-Gr. A 14) bereitgestellt worden.

Der Landesfeuerwehrverband NW, der entsprechend § 16 FSHG die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren fördert, führt seit 1976 jährlich mit Erfolg 3–4 Wochenendseminare für Bezirks- und Kreisbrandmeister, deren Vertreter und Wehrlührer durch. Diese Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden in den Seminaren, die vom Land bezuschußt werden, für Großeinsätze besonders vorbereitet.

Die Grundausbildung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes wird von den Trägerorganisationen erfolgreich durchgeführt. Die vom Land den Sanitätsorganisationen auch für diese Aufgabenwahrnehmung gewährten Zuschüsse sind schon erwähnt worden. Die Führer und Unterführer werden im Sanitätsdienst in der DRK-Landesschule „Bernhard Salzmann“ in Münster und im Betreuungsdienst in der Katastrophenschutzschule NW in Wesel aus- und fortgebildet. Nach der Einzelauswertung der Übungen sollen in diesem Übungsjahr die Zusammenarbeit von Einheiten verschiedener Trägerorganisationen und die Ablösung dieser Einheiten im Einsatz besonders geübt werden.

Für die Ausbildung der reg. K-Züge stehen auch im Haushalt 1979 280 000,- DM zur Verfügung. Die Führungskräfte der regionalen K-Sanitäts- und K-Betreuungszüge werden wie bisher durch Wochenendschulungen durch die Organisationen besonders ausgebildet. Diese Wochenendschulungen haben sich bewährt. Daneben werden Ausbildungsmaßnahmen auf Landesebene durchgeführt, die auch die Sonderausbildung für das Bedienungspersonal der K-Wasser-Aufbereitungsanlagen und die Sonderausbildung für Helfer in der Desinfektion umfassen. Im Ausbildungsjahr 1979 sollen die reg. K-Züge besonders auf ihre Aufgabe als mobile Landesreserve weiter aus- und fortgebildet werden.

Die Ausbildung in den Fachdiensten Bergung, Instandsetzung, Fernmeldedienst, Versorgung und Veterinärdienst entspricht im wesentlichen den Erwartungen. Es wird versucht, festgestellte Mängel durch gezielte Ausbildungsmaßnahmen zu beheben. Hinsichtlich der Ausbildung der ABC-Züge des erweiterten Katastrophenschutzes hat sich herausgestellt, daß die Führer wegen der Kompliziertheit des Lehrstoffes z. T. mit der Standortausbildung überfordert sind. Das Bundesamt für Zivildienst prüft gegenwärtig, in welchem Umfang Lehrprogramme von der Standortebene in die Landes-Katastrophenschutzschulen verlagert werden können.

Zusammenfassend kann ich mithin feststellen:

Der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren wesentlich verbessert worden. Viel ist inzwischen zum Schutz der Bürger unseres Landes getan worden, einiges bleibt auch in der Zukunft noch zu tun. Die Landesregierung unternimmt im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten alle Anstrengungen, den Bürger unseres Landes vor Unbill zu bewahren.

Hotelbrand in Spanien:

Das Feuer kam durch die Klimaanlage

Über 80 Tote und 100 Verletzte – Brandursache: Brennendes Speiseöl –
Ungenügende Sicherheitsvorkehrungen

Über 80 Menschenleben und etwa hunderte Verletzte forderte ein verheerender Hotelbrand in der spanischen Stadt Saragossa – fast genau ein Jahr nach dem furchtbaren Unglück auf dem spanischen Campingplatz „Los Alfaques“, als durch die Explosion eines Tankwagens mehr als 200 Menschen auf grauenhafte Art und Weise ums Leben kamen.

Der Tag in dem Fünf-Sterne-Hotel „Krone von Aragon“ hatte ganz normal begonnen: In der Küche wurde das Frühstück für die Gäste bereitet, darunter auch Churros – ein Gebäck, das in siedendem Öl ausgebacken und jeden Tag frisch zubereitet wird. Aus bisher noch nicht geklärten Umständen fing die Churros-Maschine Feuer, doch das hätte nicht unbedingt so verheerende Folgen haben müssen, wenn es nicht zu einer Kettenreaktion gekommen wäre: Die Flammen des brennenden Öls sprangen auf die Versorgungsanlage der Küche über, die mit Erdgas und Heizöl ausgestattet war; es kam zur Explosion. Dadurch wurde nicht nur das Heizöllager in Brand gesetzt, sondern auch die Klimaanlage des Hauses. Die Flammen schlugen durch die Luftschächte in alle Etagen des Hotels, die zwei untersten Stockwerke wurden sofort gänzlich zerstört. Die Explosion und das Flammenmeer zerstörten vor allem den Innentrakt des Hotels und damit alle Aufgänge und Aufzugschächte, die als letzte Fluchtwege aus den zehn Stockwerken hätten dienen können.

Einige Gäste konnten noch auf das Dach des Hauses gelangen, wo sie sich im Swimming-Pool vor dem Feuer schützten und von Hubschraubern der nahegelegenen spanisch-amerikanischen Luftwaffenbasis gerettet werden konnten. Die meisten Gäste aber überraschte das Feuer im Schlaf. Viele erstickten an dem Qualm, der aus der Klimaanlage in die Zimmer drang, es gab kein Vor und Zurück mehr.

Grauvolle Szenen spielten sich ab, zahlreiche Gäste sprangen in panischer



In Minutenschnelle breitete sich in dem spanischen Hotel „Krone von Aragon“ das Feuer aus. Sämtliche Feuerwehreinheiten Saragossas beteiligten sich an den Rettungs- und Löscharbeiten.



Auch mit Hilfe einfacher Leitern versuchten die Feuerwehrmänner zu den eingeschlossenen vorzudringen, um sie in letzter Minute vor dem Feuer- oder Erstickungstod zu retten.

Angst aus den Fenstern. Ein junger Mann, der wenige Minuten nach Ausbruch des Feuers in seinem Zimmer im sechsten Stock Brandgeruch bemerkt und aus dem Fenster geschaut hatte, sah eine Frau aus dem Fenster springen. „Sie blieb zerschmettert unten liegen“ erzählte er nach seiner Rettung, noch immer unter Schock stehend.

Verzweifelt versuchte ein Ehepaar sein kleines Kind zu retten. Der Versuch, das Mädchen ins Sprungtuch der Feuerwehr zu werfen mißlang, das Kind verfehlte das Tuch und fiel auf das Straßenpflaster. Eine Reihe von Gästen versuchte, mit Hilfe aneinandergebundener Bettlaken dem Inferno zu entkommen, was teilweise auch gelang.

Alle Löschzüge der Stadt waren zur Rettung von Menschenleben und zur Bekämpfung des Brandes eingesetzt, dennoch dauerte es bis zum Nachmittag, den Brand unter Kontrolle zu bekommen. Den Bergungstrupps bot sich in vielen Zimmern ein schreckliches Bild. Viele Leichen waren bis zur Unkenntlichkeit verbrannt.

Rund 100 Menschen mußten mit Verbrennungen und Rauchvergiftungen in die Krankenhäuser der Stadt gebracht werden, 50 konnten nach ambulanter Behandlung wieder entlassen werden.

Eine Welle der Hilfsbereitschaft kam aus der Bevölkerung. Nachdem über Rundfunk durchgegeben wurde, man benötige dringend Blut, folgte kurz darauf die Bitte, nicht mehr die Erste-Hilfe-Stationen zwecks Blutspenden zu belagern.

Scharfe Kritik an der Sicherheit des Hotels übte der Bürgermeister von Saragossa, Ramon Saiz de Varanda. So seien die Handfeuerlöcher schlecht gewartet oder sogar leer gewesen, es habe schon einmal in der Küche einen Brand aus gleicher Ursache gegeben. Dazu kommt, daß die Brandschutzbestimmungen den internationalen Normen nicht entsprechen. Auch gibt es innerhalb Spaniens keine für alle Hotels verbindlichen Bestimmungen. Nur die Städte Madrid und Barcelona verfügen über entsprechende Anordnungen, deren Erlaß aber in den Willen der einzelnen Bürgermeister gestellt ist. Die Diskussion über den Brandschutz in Hotels hat wieder begonnen.

Es wäre zu wünschen, wenn er den üblichen Normen angepaßt und vor allem verbindlich für alle spanischen Hotels würde.



Hubschrauber der amerikanischen Luftwaffe wurden eingesetzt, um die Gäste zu bergen, die sich auf das Dach gerettet hatten und im Swimming-Pool gegen das Feuer geschützt waren.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn 2 (Bad Godesberg), ist bei der

Katastrophenschutzschule des Bundes – Außenstelle Hoya –

die Stelle eines

Lehrgruppenleiters

mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet einem Angestellten Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe II a (zwei a) BAT.

Dem Arbeitsplatzinhaber, der zugleich Vertreter des Dienststellenleiters ist, obliegt u. a.

- Koordinierung der Ausbildung und Lehrgangsplanung,
- Planung, Organisation und Durchführung von Lehrgängen des Bergungs-, Brandschutz- und Instandsetzungsdienstes,
- Lehrtätigkeit in besonders qualifizierten Themenbereichen,
- Überwachung der Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen,
- Erstellung von Lehr- und Ausbildungsunterlagen sowie Musterausbildungsplänen,
- Bearbeitung von Ausbildungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Erprobung von Fachdienstgerät.

Gesucht wird ein Mitarbeiter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Fachrichtung Bergbau oder Maschinenbau) oder ein sonstiger Angestellter mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen. Kenntnisse der allgemeinen und inneren Verwaltung, organisatorische Fähigkeiten, Erfahrungen in Planung und in der Menschenführung sowie die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Entscheidung werden vorausgesetzt

Praxisbezogene Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes, insbesondere im Bereich der Ausbildung, sind erforderlich.

Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopie) und Lichtbild werden bis zum **31. August 1979** unter Angabe der **Kennzahl 469** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Postfach 200 850
5300 BONN 2

Richard Walbrodt

Materialerhaltung im Katastrophenschutz

Die herausragende Bedeutung der Zentralwerkstätten

Fragen der Materialerhaltung stellen sich im friedensmäßigen und im erweiterten Bereich des Katastrophenschutzes. Soweit der Friedensbereich des Katastrophenschutzes angesprochen wird, sind grundsätzlich die einzelnen Bundesländer zuständig. Angelegenheiten der Materialerhaltung im Erweiterungsbereich berühren dagegen zu einem Teil den Zuständigkeitsbereich des Bundes und sind daher im Prinzip bundesweit zu lösen.

Das Ziel der Materialerhaltung bei der zusätzlichen Ausstattung besteht u. a. in der Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Einheiten und Einrichtungen, in der längeren Nutzungsdauer der einzelnen Ausstattungsgegenstände, in der Verlagerung des Aussonderungszeitpunktes, in der Zurückstellung von Ersatzbeschaffungen und schließlich in der Einsparung von Haushaltsmitteln. So werden beispielsweise bei der Ermittlung von Zeitwerten für die einzelnen Ausstattungsgegenstände auch Zuschläge und Abschläge für die Pflege der jeweiligen Gegenstände berücksichtigt.

Pflegerische Maßnahmen können aber auch zu Zielkonflikten führen, wenn etwa das einzig verbliebene Kraftfahrzeug einer Einheit ausgesondert werden muß und damit ihr Zerfall riskiert wird.

Für die Materialerhaltung ist die verwaltende Stelle verantwortlich. Diese Aufsichtsfunktion obliegt damit für Einheiten und Einrichtungen dem Hauptverwaltungsbeamten sowie der zuständigen Landesbehörde (meist dem Regierungspräsidenten oder dem Innenminister des Landes) für KatS-Zentralwerkstätten und Katastrophenschutzschulen auf Landesebene (vgl. hierzu auch § 7 KatSG, Nrn. 13, 20 KatS-Ausstattung-VwV).

Begriffsbestimmungen

Die Materialerhaltung läßt sich nun nach der KatS-Ausstattung-VwV in die Bereiche „Instandhaltung“ und „Instandsetzung“ unterteilen. Diese Begriffsbestimmung deckt sich zwar nicht mit dem Instandhaltungsbegriff nach DIN 31051. Hier wird „Instandhaltung“ als die „Ge-

samtheit der Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes“ verstanden, der „Wartung“, „Inspektion“ und „Instandsetzung“ zugeordnet sind. Zugleich wird aber in den Erläuterungen zur DIN 31051 ausgeführt, daß Begriffe wie Materialerhaltung, Erhaltung und Unterhaltung in bestimmten Bereichen mehr ausdrücken, als mit der Definition für den Begriff Instandhaltung umschrieben wird, und daß diese Begriffe ferner nicht Gegenstand der Norm seien. Ergänzend ist noch hinzuzufügen, daß die KatS-Ausstattung-VwV im Februar 1972 erlassen wurde, die DIN 31051 dagegen vom Dezember 1974 ist.

In der vorliegenden Abhandlung wird nun dem Materialerhaltungsbegriff gefolgt, wie er sich aus der KatS-Ausstattung-VwV ergibt.

Das Konzept

Die Verantwortung der jeweiligen verwaltenden Stelle für die Materialerhaltung kann aber nur dann übernommen werden, wenn ein Materialerhaltungskonzept besteht, in dem die Aufgaben der Einheiten und Einrichtung sowie die der KatS-Zentralwerkstätten eindeutig festgelegt worden sind. Nun wird in Nr. 21 der KatS-Ausstattung-VwV (vgl. dort auch Nr. 9 Abs. 1 Buchstabe b) bestimmt, daß die Pflege der zusätzlichen Ausstattung und sonstige einfache Arbeiten der Materialerhaltung zum Aufgabenbereich der Einheiten und Einrichtungen sowie ihrer Organisationen zählen. Daraus ergibt sich aber die Frage, was „einfache Materialerhaltungsarbeiten“ im Sinne obiger Vorschrift sind und wo sie zusammengefaßt werden. Einfache Materialerhaltungsarbeiten können bei der Vielzahl der im erweiterten Katastrophenschutz verwendeten Ausstattungsgegenstände nicht vollzählig festgelegt werden. Außerdem führt die technologische Entwicklung ständig zu Änderungen, die kurzfristige und umfangreiche Anpassungen erforderlich machen. Schließlich wäre eine umfassende Aufzählung der „sonstigen einfachen Arbeiten der Materialerhaltung“ im hohen Maße von subjektiven Vorstellungen

abhängig, denn Helfer mit technischer Vorbildung und relativ hohem Kenntnisstand werden eine vom „Normalfall“ abweichende Vorstellung von der „Einfachheit“ der zu erledigenden Arbeiten haben. Schließlich können Auffassungen über die zweckmäßigste Form der Pflege usw. auch von Meinungsverschiedenheiten zwischen Fachkundigen geprägt sein.

Aus diesen Gründen erscheint es sinnvoll, Pflegemaßnahmen und sonstige einfache Materialerhaltungsarbeiten am Einzelfall zu orientieren und sie im übrigen von gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien, Betriebsanleitungen, Herstellungsanweisungen, Ausbildungsvorschriften usw. abzuleiten. Hieraus ergeben sich wichtige Aufgaben für die zuständige verwaltende Stelle (Nr. 8 KatS-Ausstattung-VwV).

Aufgabenorientierter Auf- und Ausbau

Die Materialerhaltung, die über die Pflege und sonstige einfache Arbeiten hinausgeht, wird in KatS-Zentralwerkstätten als spezielle Betriebe der Bundesländer ausgeführt, und damit wird die vorrangige Bedeutung der KatS-Zentralwerkstätten im Rahmen des zweistufigen Materialerhaltungssystems im Katastrophenschutz bestätigt. Die zentrale Bedeutung der KatS-Zentralwerkstätten wurde in der Vergangenheit aufgrund festgestellter Unzulänglichkeiten in Einzelfällen generell in Zweifel gezogen und hatte zu einer mehrjährigen Untersuchung mit dem fast vollständigen Verbot der planerischen Aktivitäten geführt. Es bleibt nun zu hoffen, daß die vorliegenden Untersuchungsergebnisse relativ rasch ausgewertet und Folgerungen in sachlicher und personeller Hinsicht gezogen werden.

Die herausragende Bedeutung der Zentralwerkstätten im Rahmen der Materialerhaltung des Katastrophenschutzes und anderer Teilgebiete des Zivilschutzes erfordert einen aufgabenorientierten Auf- und Ausbau sowie eine zielgerichtete Organisation.

Bei Auf- und Ausbau der Zentralwerkstätten ist von Art und Ausmaß der im Betreuungsbereich vorhandenen (bundeseigenen) Ausstattung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklungen auszugehen. Vorläufig ist zu unterstellen, daß im Einsatzfall überwiegend Fahrzeuge mit Spezialausstattung verwendet werden, so daß die Werkstätten prinzipiell in der Lage sein müssen, dieses Material sachgerecht und umfassend zu erhalten. Dies setzt eine zweckentsprechende Lage und Größe der Werkstätten sowie ihre sachorientierte Einrichtung voraus.

Bei der Standortwahl und Größe der KatS-Zentralwerkstätten waren aus vielfältigen Gründen (z. B. unzureichende Objektgröße, unbefriedigende Objektgröße) nicht immer Optimalvorstellungen zu verwirklichen, so daß unter diesen Voraussetzungen eine begrenzte Unwirtschaftlichkeit hingenommen werden muß. Allerdings sollten bei offensichtlichen Fehlentwicklungen unverzüglich entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Die Bereiche

Die unterschiedliche Ausstattung im Katastrophenschutz fordert, daß die KatS-Zentralwerkstätten im Grundsatz aus dem Krafffahrzeug-, dem Fernmelde- und dem Atemschutzgerätebereich bestehen. Jeder dieser Bereiche ist hinsichtlich Größe, Einrichtung und Personal soweit als möglich nach einsatztaktischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu gestalten. Die Werkstattbereiche sind zweckentsprechend einzurichten; die Einrichtungsgegenstände für KatS-Zentralwerkstätten, die nicht aus Baumitteln beschafft werden, sind in einer Einrichtungsnachweisung enthalten (Nr. 2 d KatS-Ausstattung-VwV). Die Einrichtungsnachweisung selbst muß auf die unterschiedlichen Formen von KatS-Zentralwerkstätten abgestellt sein, und durch Betonung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Vorbemerkungen soll den unterschiedlichen Gegebenheiten entsprochen werden. Eine gezielte stufenweise Unterteilung der Einrichtungsnachweisung etwa nach Grund- und Zusatzeinrichtung erscheint wenig sinnvoll.

Bei dem Bestreben um Leistungssteigerung der Zentralwerkstätten sollte auch das Zusammenwirken der einzelnen Werkstattbereiche beachtet werden. Erst wenn die Einzelbereiche effektiv arbeiten (z. B. qualifiziertes Personal und moderne Einrichtungsgegenstände), läßt sich die Leistungsfähigkeit und damit meistens auch die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes verbessern. Damit besitzt aber der Leiter einer KatS-Zentralwerkstatt umfassende Lenkungs- und Kontrollfunktionen, so daß auf die Auswahl dieser Bediensteten und deren Vertreter besondere Sorgfalt zu legen ist. Der Werkstattleiter ist zum einen auch der aufsichtsführenden Stelle (zuständige Landesbehörde) und – indirekt – ebenfalls der Öffentlichkeit gegenüber verantwortlich.

Ständige Fortbildung

Zur ordnungsgemäßen Aufgabenausführung gehört auch eine ständige Fortbil-

dung. Sollen Bedienstete Aufgaben der Menschenführung sowie verwaltungsmäßige, organisatorische und technische Arbeiten übernehmen, müssen sie an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen erfolgreich teilnehmen. Hinzu kommt, daß der Leiter einer KatS-Zentralwerkstatt im Rahmen der Materialsteuerung, der Entwicklung von Durchschleusungsplänen, der Formänderung an STAN-Ausstattung, der Betreuung von Hilfskrankenhausausstattung, der Lagerung von Vorratsgütern usw. mit einer Reihe von Dienststellen und anderen Institutionen zusammenarbeiten muß. Es ist daher nur folgerichtig, den Werkstattleiter und seine Mitarbeiter auf die Vielfalt ihrer Aufgaben vorzubereiten.

Die für das Werkstattpersonal geeigneten und den Kompetenzbereich der Länder nicht beeinträchtigenden Ausbildungsvorhaben lassen sich auch deshalb relativ einfach realisieren, weil im Katastrophenschutz Ausbildungsstätten auf mehreren Verwaltungsebenen vorhanden sind.

Durchschleusungspläne

Eine Anzahl von Ländern hat Teilbereiche der Materialerhaltung in ihrem Zuständigkeitsbereich neu geordnet und dabei Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in den Mittelpunkt der Reorganisation gestellt. Die Überlegungen zielen darauf ab, langfristig sogenannte Durchschleusungspläne zu entwickeln, nach denen die zusätzliche Ausstattung von ehrenamtlichen Helfern der Einheiten während der dienstfreien Zeit im Rahmen von Bewegungsfahrten (Übungen) einmal jährlich vorzuführen bzw. von der Werkstatt abzuholen ist. Die Einheiten/Einrichtungen kennen daher frühzeitig die Planungen der zuständigen KatS-Zentralwerkstatt und können ihre Ausbildungsveranstaltungen entsprechend gestalten.

Für die KatS-Zentralwerkstatt ergibt sich aus dieser Langfristplanung die Verpflichtung, die Annahme- und Ausgabezeiten der Ausstattung einzuhalten und um eine ordnungsgemäße Materialerhaltung innerhalb des festgelegten Zeitraumes bemüht zu sein. Da für die bloße Entgegennahme/Ausgabe von Material im Grundsatz keine besonderen Fachkenntnisse erforderlich sind, lassen sich tarifliche Vorschriften (Arbeitsbefreiung infolge Überstunden) relativ einfach einhalten.

Die Neuordnung des Materialerhaltungswesens wird begleitet von einem zwischen Hauptverwaltungsbeamten und KatS-Zentralwerkstatt zu verwendenden Formblatt, mit dem zunächst die Materialerhaltung durch die KatS-Zentralwerkstätten beantragt wird. Auf der Rückseite des Formblattes, auf dem Zutreffendes nur anzukreuzen ist und sich damit um-

fangreiche Ausführungen erübrigen, bescheinigt die betreffende KatS-Zentralwerkstatt die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten (z. B. Untersuchung nach § 29 StVZO) und bewertet zugleich den allgemeinen Pflege- und Wartungszustand der vorgeführten Ausstattung.

Weitere Formulare wurden u. a. für die Überprüfung beispielsweise der Fernmeldeausstattung oder die Erstellung von Gutachten für die Einleitung und Durchführung des Fahrzeug-Aussonderungsverfahrens entwickelt.

Aus Anlaufschwierigkeiten, die beispielsweise in der Unterschriftsbefugnis liegen können, sollten nicht vorschnell Rückschlüsse auf das Gesamtsystem gezogen werden.

Wirtschaftlichkeit

Materialerhaltungsarbeiten können aus wirtschaftlichen (Beachtung der technischen und ökonomischen Wirtschaftlichkeit) oder fachtechnischen Gründen durch Betriebe der öffentlichen Hand oder der gewerblichen Wirtschaft ausgeführt werden (Nr. 23 (1) KatS-Ausstattung-VwV), und die Kosten hierfür trägt der Bund (vgl. auch Nr. 12 KatS-Kosten-VwV). Daraus ergibt sich aber die Notwendigkeit, eine werkstattinterne Betriebsabrechnung zu erarbeiten und die Preisgestaltung der Werkstätten anderer Träger zu kennen. Schließlich müssen die KatS-Zentralwerkstätten auch bereit sein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach den in der privaten Wirtschaft üblichen Methoden zu arbeiten.

KatS-Zentralwerkstätten können auch für die Instandsetzung der friedensmäßigen Ausstattung der Einheiten und Einrichtung grundsätzlich gegen Kostenerstattung in Anspruch genommen werden (Nr. 24 (2) KatS-Ausstattung-VwV i. V. m. Nr. 11 KatS-Kosten-VwV). Hierdurch sollen vorhandene Kapazitäten besser genutzt und Vereinheitlichungsbestrebungen im Katastrophenschutz gefördert werden. Hieraus wiederum resultiert die Forderung, den bewerteten Güter- und Dienstleistungsverzehr der KatS-Zentralwerkstatt zur Erstellung der betrieblichen Leistung zu ermitteln. Grundlage der Preisgestaltung ist der Betriebsabrechnungsbogen (BAB), dessen Ergebnisse den Entscheidungsträgern als Orientierungshilfe dienen werden.

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der KatS-Zentralwerkstätten gehört neben der Neuorganisation schließlich die Auflösung offensichtlich unzweckmäßiger Materialerhaltungseinrichtungen, wie dies einem Bericht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu entnehmen ist.

Alle drei Fraktionen im Deutschen Bundestag sind sich einig:

Die zivile Verteidigung muß verstärkt werden

Teilweise lebhaftete Debatte über den Antrag der CDU/CSU – Innenminister Baum: Vollschutz nicht erreichbar

Am 16. November 1978 haben die Abgeordneten Gerlach (Oberbau), Handlos, Dr. Dregger, Dr. Wörner, Dr. Marx, Dr. Miltner, de Terra, Spranger, Weiskirch (Olpe), Biechle, Dr. Laufs, Frau Krone-Appuhn, Dr. Kraske, Dr. Riedl (München), Gerster (Mainz), Dr. Waffenschmidt, Biehle, Broll, Regenspürger, Dr. Friedmann, Frau Pieser, Dr. Hübsch, Dr. Meyer zu Bentrup und die Fraktion der CDU/CSU einen Antrag zum Thema „Gesamtverteidigung“ im Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 8/2295 – vgl. ZS-MAGAZIN 12/78, Seiten 6–9). In zwölf Punkten fordert die CDU/CSU gezielte Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall sowie ein ausgewogenes Konzept der Gesamtverteidigung.

In einer etwa zweistündigen Debatte über den Antrag im Plenum des Deutschen Bundestages am 27. Juni 1979 nahmen Vertreter aller drei Fraktionen und der Bundesminister des Innern zu dem Themenkomplex Gesamtverteidigung und zivile Verteidigung ausführlich Stellung. In der zeitweilig lebhaften Aussprache war eine weitgehende Übereinstimmung in der allgemeinen Zielsetzung erkennbar: Die zivile Verteidigung muß verstärkt werden. Im folgenden druckt das ZS-MAGAZIN die Ausführungen der Sprecher der Fraktionen in vollem Wortlaut ab. Die Redaktion

Dr. Dregger (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gesamtverteidigung, zivile Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Schutzraumbau: In all diesen Fragen – es sind Fragen der Existenzsicherung unseres Volkes – treten wir seit Jahren auf der Stelle. Kritik und Anregungen der Opposition werden weder widerlegt noch berücksichtigt; kleine Verbesserungen werden als große Erfolge gefeiert. Mitglieder der Regierung äußern sich allenfalls im Ausschuß; im Plenum haben sie in dieser Legislaturperiode bis heute beharrlich geschwiegen. Man hat den Eindruck, der Regierung wäre es am liebsten, wenn auch die Opposition dieses Thema vergessen würde.

In der Debatte zur ersten Regierungserklärung nach der Bundestagswahl, am 21. Januar 1977, also vor 2 1/2 Jahren,

habe ich dieses Den-Kopf-in-den-Sand-stecken kritisiert und im Namen der Opposition die Regierung aufgefordert, Zielvorstellungen für die Zivilverteidigung zu entwickeln. Vorausgegangen war die Erklärung der Bundesregierung in der 100. Sitzung des Innenausschusses am 18. Februar 1976, wonach das Schutzbauprogramm, das die Regierung noch am 26. März 1974 als unerlässlich bezeichnet hatte, eingestellt werden sollte. Ich habe damals gefragt, ob sich die Einschätzung des Unerlässlichen durch die Regierung geändert habe oder ob es ihr nur zu teuer sei, das für den Schutz der Menschen Unerlässliche zu tun. In diesem Zusammenhang habe ich auf die außerordentlichen Anstrengungen der Sowjetunion auch auf dem Gebiet der Zivilverteidigung hingewiesen.

Die Bundesregierung hat in der damaligen Debatte keine Antworten gegeben; sie hat geschwiegen. Warum? Aus Gleichgültigkeit? Aus Scham über das Versäumte? Aus Rücksichtnahme auf Moskau? Oder vielleicht aus Rücksichtnahme auf die linken Flügel der Regierungsparteien?

(Zurufe von der SPD)

– Ja, es muß doch Gründe haben! Sie können ja nachher sagen, woran es liegt.

In der Haushaltsdebatte vom 22. Juni 1977 haben wir das Thema dann erneut aufgegriffen. Anlaß dazu war neben der Untätigkeit der Regierung eine Äußerung des Kollegen Pawelczyk. Er hatte damals nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 5. Mai 1977 davor gewarnt, den Zivilschutz mit der militärischen Verteidigung auf dieselbe Stufe zu stellen, und er begründete das mit der, wie ich meine, absurden These, ausgerechnet Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung bedeuteten den Übergang von der Kriegsverhütungs- zur Kriegsführungsstrategie.

(Zurufe von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Ich habe dem entgegengehalten und möchte das heute wiederholen, da sich Regierung und Koalition von diesen Thesen noch nicht ausdrücklich distanzieren haben:

Erstens. Der Ausbau des Zivilschutzes ist unentbehrlicher Bestandteil der Kriegsverhütungsstrategie; denn die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee kann

nicht kämpfen, wenn die Angehörigen der kämpfenden Soldaten schutzlos der Vernichtung preisgegeben sind. Wenn die Bundeswehr aber nicht kämpfen kann, kann sie auch nicht abschrecken und damit nicht den von ihr erwarteten Beitrag zur Friedenssicherung erbringen.

Zweitens. Wenn unsere Kriegsverhütungsstrategie scheitert, dann bedeutet ziviler Bevölkerungsschutz Substanzschutz für unser Volk. Er ist für kein Volk notwendiger als für das unsere; denn sowohl nach der Offensivstrategie des Ostens wie nach der Defensivstrategie des Westens wäre unser Land im Falle eines Krieges Hauptkriegsschauplatz.

In der Debatte vom 22. Juni habe ich vier Schwerpunkte eines Konzepts für die Gesamtverteidigung genannt, erstens eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der zivilen und der militärischen Verteidigung, zweitens die Stärkung der Zivilschutzorganisationen, drittens den Bau von Schutzräumen, viertens die Sicherung der Versorgung für den Krisen- und Spannungsfall.

Da die Regierung auch in dieser zweiten Plenardebatte schwieg, habe ich damals Helmut Schmidt zitiert. Ich möchte dieses Zitat heute wiederholen:

Ich meine,

– es war damals auf den zivilen Bevölkerungsschutz bezogen –

man sollte sich mit großem sittlichen Ernst zur Maxime machen, daß wir die Verpflichtung haben, jede Chance, die es geben sollte, zum Schutze menschlichen Lebens zu nutzen.

Das war die Meinung von Helmut Schmidt am 11. Juni 1962. Ich nehme an, daß das auch heute noch, und zwar im Hinblick auf den zivilen Bevölkerungsschutz, seine Meinung ist. Wenn er als Kanzler trotzdem seit Jahren dazu schweigt und, wie ich meine, durch Unterlassen seine Amtspflicht verletzt, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, dann muß das besondere Gründe haben.

Ich habe den Grund damals in einem Dilemma gesehen. Ich habe gemeint und habe das auch in der Plenardebatte ausgeführt, Helmut Schmidt könne seine Partei nicht führen, weil er nicht ihr Vorsitzender sei, und er könne nicht kraftvoll

regieren, weil er sich nicht auf eine Partei stützen könne, die er führe. Heute bin ich der Meinung, daß meine damalige Analyse zu optimistisch war, weil sie voraussetzte, daß Herr Schmidt als Vorsitzender der SPD seine Partei auf seinen Kurs in der Sicherheitspolitik bringen könne. Das glaube ich heute nicht mehr.

Seitdem hat es Äußerungen des Kollegen Wehner, also des Fraktionsvorsitzenden der SPD, und des Kollegen Bahr, des Bundesgeschäftsführers der SPD, gegeben, die mich daran zweifeln lassen. Ich meine die sonderbaren Ausführungen des Herrn Bahr zur Neutronenwaffe und die ebenso sonderbaren Äußerungen des Herrn Wehner zum angeblich defensiven Charakter der sowjetischen Aufrüstung.

Gegen diese mächtigen Stimmen in seiner Partei kann sich – davon bin ich heute überzeugt – der Bundeskanzler in keinem Falle durchsetzen. In Sicherheitsfragen ist er in seiner Handlungsfähigkeit gelähmt; für ein Volk in der geographischen und politischen Lage des unseren eine schlimme Sache.

Unsere Vorstöße in den Plenardebatten vom 21. Januar 1977 und vom 22. Juni 1977 blieben freilich nicht ohne jede Wirkung. Über Zivilbevölkerungsschutz wird seitdem wieder geredet, wenn auch nicht vom Bundeskanzler. Die für das Haushaltsjahr 1979 ursprünglich vorgesehene Kürzung der ohnehin völlig unzureichenden Mittel konnte verhindert werden. Im Innenausschuß gab es einstimmige Empfehlungen zur allerdings geringfügigen Verstärkung der Haushaltsmittel. Der Innenausschuß setzte eine Arbeitsgruppe Zivilschutz unter Vorsitz des Kollegen Gerlach ein.

Trotzdem: An der Lage hat sich im Grunde nichts geändert. Bisher ist auch nichts auf den Weg gebracht, was sie ändern könnte. Die Zivilbevölkerung ist im Falle eines Krieges nach wie vor schutzlos der Vernichtung preisgegeben.

(Zuruf von der SPD)

Sie ist damit Geisel in der Hand eines möglichen Angreifers.

(Dr. Penner [SPD]: Eines möglichen Angreifers! – Gegenruf des Abg. Dr. Laufs [CDU/CSU]: Der möglichen Entspannungspolitik!)

– Sie ist Geisel in der Hand eines möglichen Angreifers.

Die Kampffähigkeit der Bundeswehr, damit aber auch ihre Fähigkeit zur Abschreckung und das heißt ihre friedenssichernde Funktion sind damit entscheidend beeinträchtigt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da Anregungen und Vorschläge an die Adresse dieser Regierung offenbar nutz-

los sind, versuchen wir nunmehr, durch einen förmlichen Antrag an den Bundestag die Regierung zum Handeln zu zwingen. Wir sind uns dabei klar darüber, daß wir als Opposition das Notwendige nicht durchsetzen können. Wir wissen auch, daß Einzelanträge zum Haushalt einem neuen realistischen Konzept nicht zum Durchbruch verhelfen können. Wir brauchen jedoch ein neues realistisches Konzept für die Gesamtverteidigung. In unserem Antrag wird es in Umrissen sichtbar. Herr Kollege Gerlach wird es nach mir im einzelnen begründen. Ich möchte einige Gesichtspunkte hervorheben.

Ein Angriff gegen die Bundesrepublik Deutschland würde sich nicht allein gegen die Armee, sondern gegen alle – Männer und Frauen, Greise und Kinder, Stadt und Land, Staat und Wirtschaft – richten. So war es in den beiden Weltkriegen; so würde es erst recht in einem künftigen Krieg sein. Seine Totalität würde noch zunehmen, weil die fünften Kolonnen des Angreifers bei uns im vollem Umfange aktiv sein würden. Ein solcher Angriff wäre eine Kombination von Desinformation, Subversion, Propaganda, Einschüchterung, Terror jeder Art und militärischer Aktion.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Die Konzentration unserer Verteidigungsvorbereitungen auf die militärische Verteidigung ist bei dieser Sachlage eine Absurdität.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Diese Absurdität äußert sich einmal in einem außerordentlichen Ungleichgewicht zwischen den Ausgaben für die militärische und die zivile Verteidigung. 1979 beträgt die Relation 57:1. In der Sowjetunion und in Schweden beträgt die Relation 20:1, in der Schweiz 13:1. Dabei muß berücksichtigt werden, daß 60 % unserer Mittel für die Zivilverteidigung auf Personalkosten entfallen.

Die einseitige Ausrichtung auf die militärische Verteidigung äußert sich ferner im Fehlen einer Konzeption, im Fehlen der Organisation und im Fehlen der Koordination für die Gesamtverteidigung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Um dem abzuhelpen, fordern wir eine Stabsstelle im Bundeskanzleramt. In Frankreich gibt es dafür das Generalsekretariat für die Gesamtverteidigung als Stabsorgan des Regierungschefs. In der Schweiz gibt es die Zentralstelle für Gesamtverteidigung. Schweden, Österreich und Kanada haben den Verteidigungsminister mit der Aufgabe der Koordination beauftragt. In der Sowjetunion hat die Zivilverteidigung den Charakter einer Teilstreitkraft, die dem stell-

vertretenden Verteidigungsminister unterstellt ist.

Im übrigen fordern wir Richtlinien für die zivil-militärische Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen, ferner Richtlinien für den Umfang der zivilen Verteidigung, einen Stufenplan für ihre Verwirklichung, eine verbindliche Führungsorganisation für alle Verwaltungsstufen sowie die Sicherstellung ihres Personalbedarfs für den Verteidigungsfall.

Von besonderer Bedeutung ist die psychologische Verteidigung, d. h. die geistige Vorbereitung der Bevölkerung auf die Gefahren, die ihr drohen, und die Möglichkeiten, ihnen zu begegnen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Baum rüstet die Bevölkerung ab statt auf!)

Österreich und die Schweiz nennen es die geistige Landesverteidigung, die als gleichrangig neben die militärische und die zivile tritt.

Wir fordern ein Gesundheitssicherungsgesetz. Die Bundesregierung hat soeben auf unsere Kleine Anfrage – Drucksache 8/2992 – hin eingeräumt, daß wir die Gesundheitsvorsorge im Verteidigungsfall nicht sicherstellen können.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir fordern die Sicherstellung der Versorgung, insbesondere die Anlage einer Nahrungsmittelreserve.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Wichtigste ist meiner Überzeugung nach die Einführung einer Schutzbaupflicht, zunächst für alle privaten und öffentlichen Neubauten. Was auf diesem Felde in den Jahren des Wiederaufbaus unterblieben ist, kann von allen, die dafür Verantwortung tragen, nur als schwere Gewissensbelastung empfunden werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine Rechtfertigung gibt es dafür nicht. Niemand von uns kann garantieren, daß bei uns in Zukunft unterbleibt, was es bisher leider zu allen Zeiten gegeben hat und – das ist noch bedrückender – auch heute noch um uns herum in der Welt geschieht. Wie wollen wir es sittlich rechtfertigen, meine Kolleginnen und Kollegen, das unterlassen zu haben, was zum Schutz des Lebens unserer Mitbürger möglich ist und vielleicht notwendig sein wird? Das gilt um so mehr, als das Unterlassen von Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs auf unser Land nicht verringert, sondern eher vergrößert. Von Krieg zu Krieg hat sich der Anteil der Zivilbevölkerung an den Gesamtverlusten erhöht. Im Ersten Welt-

krieg waren es 5 %, im Zweiten Weltkrieg 48 %, in Korea 83 %, für Vietnam fehlt es an Zahlen. Der private und öffentliche Aufwand für Schutzbaumaßnahmen darf uns angesichts dieser Lage nicht schrecken. Wir sind angesichts der Finanznot der öffentlichen Hand ohnehin gezwungen, die Prioritäten unserer Ausgabenpolitik zu verändern. Auch auf anderen Gebieten werden Aufgaben der Existenzsicherung den Vorrang vor weiterer Wohlstandssteigerung haben müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unser Volk wird das begreifen, wenn Regierung und Parlament die Lage schildern, wie sie ist, und ein vernünftiges Konzept zur Verwirklichung des Notwendigen vorlegen. Dabei werden wir das Beispiel friedliebender Nachbarvölker in die Diskussion einführen können. So heißt es in einem Bericht des Bonner „General-Anzeigers“ aus diesen Tagen – ich zitiere –:

Die Bundesregierung in Bern hat einen Plan vorgelegt, nach dem bis 1990 für alle 6,3 Millionen Eidgenossen ein Schutzraum zur Verfügung stehen soll, in dem es sich mehrere Wochen leben läßt. Alle in den vergangenen 30 Jahren errichteten Häuser und Wohnblocks – das ist bei uns unterblieben –

mußten mit gegen radioaktive Strahlung gefeiteten Schutzräumen ausgestattet werden.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Hinter dicken Betontoren sollen die Bewohner eiserne Rationen für drei Monate lagern.

Ohne Mitwirkung der Regierung geht es allerdings nicht. Ob eine Schutzbaupflicht eingeführt werden soll, ist eine politische Frage, die nicht auf einen Staatssekretärausschuß verwiesen werden kann, wie es diese Bundesregierung am 6. Juli 1977 getan hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Staatssekretäre können prüfen, wie eine Aufgabe gelöst wird, aber nicht, ob sie zu lösen ist. Das ist Sache des Kabinetts, Sache vor allem des Kanzlers. Deshalb mein Appell an den Bundeskanzler, sich seiner Amtspflicht auf diesem Felde nicht weiter zu entziehen. Friedenssicherung und Substanzschutz für unser Volk ist keine Staatssekretärfrage, sondern eine Kanzlerfrage.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möhring.

Möhring (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dregger, man merkt die Absicht, und man ist ver-

stimmt, möchte man fast sagen; denn der von Ihnen so bezeichnete „förmliche“ Antrag, der uns hier vorgelegt wird, richtet sich mit allen seinen Forderungen fast ausschließlich an den Bundesminister des Innern und trägt trotzdem die Überschrift „Gesamtverteidigung“. Es gäbe hier einmal einen Begriff zu klären, d. h., wenn Sie wollen, diese „Form“ in Ordnung zu bringen. Korrekter wäre es nämlich, den Antrag mit „Zivilverteidigung“ zu überschreiben. Die Federführung ist ja – das haben Sie inzwischen gemerkt – in Ordnung gebracht worden, und damit haben Sie sich indirekt schon korrigiert. Wir hoffen, daß in den Anschlußberatungen auch sachlich einiges in Ordnung gebracht werden kann.

(Dr. Jentsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Jetzt kommen Sie doch zur Sache!)

– Ich komme gleich zur Sache. Schön wäre es nämlich, wenn Ihre Fraktion an diesem Antrag „Gesamtverteidigung“ in die heutige Debatte auch ein Gesamtinteresse durch Anwesenheit mit eingebracht hätte.

(Beifall bei der SPD)

Aber es scheint sich wieder einmal zu spezialisieren.

Als Mitglied des mitberatenden Verteidigungsausschusses werde ich mich auf die Kommentierung von Bemerkungen Ihres Antrags beschränken, die die militärische Sicherheitspolitik betreffen. Der Kollege Dr. Nöbel wird sich dann mit dem eigentlichen Kern des Antrags,

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Also doch beides!)

der Einbettung Ihrer Forderung nach Verbesserung der Zivilverteidigung in den großen Rahmen politischer und militärischer Sicherheitsvorsorge, befassen und Ihren Maßnahmenkatalog einer kritischen Würdigung unterziehen.

Der erste Absatz Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der Opposition, lautet:

Erstes Ziel unserer Sicherheitspolitik ist es, die Freiheit zu sichern, den Frieden zu erhalten und die demokratische Ordnung zu schützen. Daher muß alles getan werden, einen Krieg zu verhindern oder ihn – wenn unvermeidbar – zu überstehen.

Diese beiden Sätze könnten einem Weißbuch dieser Bundesregierung entnommen sein; ich unterstreiche sie durchaus.

Der zweite Absatz allerdings kann stutzig machen. Er lautet:

Seit Aufstellung der Bundeswehr haben sich die militärischen und politischen Rahmenbedingungen unserer Sicherheitspolitik grundlegend geändert.

Was bedeutet diese Ihre Aussage? Soll dies innenpolitisch gemeint sein?

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Gemeint ist: das Ungleichgewicht in Europa und die Veränderung der Nuklearkräfte in der Welt!)

Ich bitte Ihre Redner um Präzisierung. Das Wörtchen „unsere“, Herr Dr. Dregger, läßt mich allerdings hoffen, daß sich die jetzige Opposition auch voll zu ihrer Verantwortlichkeit von gestern bekennt.

(Dr. Miltner [CDU/CSU]: Och, das müssen Sie sagen! – Dr. Jentsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Immer!)

Was soll übrigens die Bemerkung, die starke Betonung der Gesellschafts- und Sozialpolitik habe zur Minderung der Einsicht des Bürgers in die Notwendigkeiten der Verteidigung geführt? Bedauern Sie diesen starken sozialen Aufstieg der letzten Jahre unter unserer Regierung?

(Beifall bei der SPD und der FDP – Broll [CDU/CSU]: Wir bedauern die Einseitigkeit! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Bedauern Sie unsere Gesellschaftsstruktur, die eine der freiesten der Welt ist? Was soll das? Wir Sozialdemokraten jedenfalls sind stolz auf das Erreichte. Im übrigen: Wenn wir in ihrem Sinne den Bürger informieren wollen, wie Sie es ja fordern, dann rennen Sie nach Karlsruhe und lassen uns die Verteilung von Broschüren verbieten.

(Lachen und Zurufe von der CDU/CSU: „Broschüren“! Reklame!)

Und Ihre Haushaltsleute stellen, wo immer es geht, Anträge, um die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit – Sie nennen das dann Regierungspropaganda – zu kürzen.

(Broll [CDU/CSU]: Reklame würde alles verschlimmern!)

Dies ist die Doppelbödigkeit Ihrer Politik. (Beifall bei der SPD – Abg. Haase [Kassel] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Haase, ich würde Ihnen gern Rede und Antwort stehen, aber ich habe eine sehr begrenzte Redezeit; Sie verstehen dies sicher.

(Dr. Jentsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Wenn Sie Ihre Zeit besser einteilen, können Sie auch dem Herrn Kollegen Haase eine Frage beantworten!)

Im übrigen werden wir in den Ausschüssen noch genug Gelegenheit haben, uns sehr, sehr eingehend damit zu beschäftigen.

Herr Kollege Dregger, die Annahme, daß unser Land, wie Sie es gerade noch einmal unterstrichen haben, für mögliche

Angreifer sofort Hauptkriegsschauplatz wird, ist in dieser absoluten Form wohl umstritten.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Falls es Kriegsschauplatz wird!)

Einem Angreifer könnte es natürlich auch einfallen, den harten Kern mitteleuropäischer NATO-Front auszusparen und ihn von den schwächeren Flanken her aufzurollen. Dies alles ist mehr oder weniger, wenn Sie wollen, sicherheitspolitische Spekulation. Ich gebe Ihnen aber selbstverständlich zu: Ernsthaftes Nachdenken ist hier jedem erlaubt.

In Ihrem Antrag steht in Absatz 3 folgender Satz: „Aktive Sicherheit beruht auf den beiden Elementen militärische Verteidigung und zivile Verteidigung“. Ist dieser Satz wirklich so gewollt, oder haben die Initiatoren hier geschludert? Ist Ihnen denn immer noch nicht bekannt, daß unsere Gesamtverteidigung – ich komme zu dem Inhalt dieses Begriffs – ohne die Säule der aktiven Entspannungspolitik – bei voller Zustimmung des gesamten westlichen Bündnisses – undenkbar ist?

(Beifall bei der SPD)

Ist Ihnen entfallen, daß auch Sie seit der Zeit der Großen Koalition dafür die Mitverantwortung tragen? Ich denke hier an das Signal von Reykjavik. Dort begann doch das, was Sie heute verschweigen wollen. Dies gehört mit zu der Gesamtverteidigung.

(Dr. Miltner [CDU/CSU]: „Verschweigen wollen?“ Kommen Sie mal zur Sache! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Selbstverständlich, die Mitverantwortung für die Entspannung, wie wir sie wollen, tragen Sie genauso!

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Selbstverständlich, aber Entspannung ist doch nicht Verteidigung!)

Daher versuchen Sie bitte nicht, in dieser Debatte Entspannung durch Zivilverteidigung zu ersetzen oder zu unterlaufen.

(Broll [CDU/CSU]: Sie müssen wenigstens die Begriffe unterscheiden! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Ich darf wohl bitten, das einer näheren Erläuterung in Ihren Folgebeiträgen zu unterziehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es ist doch so klar!)

Das Fehlen eines geschlossenen NATO-Konzepts der Zivilverteidigung ist hinlänglich bekannt, genauso bekannt ist jedoch auch, daß Ursache und Beginn des Mißverhältnisses zwischen den Aufwendungen für Rüstung und Zivilschutz bei den seit Anfang der 50er Jahre von der CDU geführten Bundesregierung liegen und daß diese sozialliberale Re-

gierung in knapp zehn Jahren nicht den katastrophalen Nachholbedarf abdecken kann, der von diesen CDU-Vorgängern in der fast doppelten Zeit, die davor liegt, verursacht worden ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU)

– Ihre lautstarke Kommentierungen beweisen mir, daß hier wohl ein gewisser Nerv getroffen worden ist.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

In Ihrem Maßnahmenkatalog muß auf eine Richtigstellung gedrängt werden. Sie verlangen für die Territorialverteidigung eine personelle und materielle Ausstattung, die sich schon im Frieden auf die ihr obliegenden Aufgaben des Verbindungswesens, der Sicherung, Versorgung und Unterstützung gegenüber allen zivilen und militärischen Ansprechpartnern auf allen Verwaltungs- und Kommandoebenen wirksam vorbereitet. So heißt es bei Ihnen. Ich gebe gern zu, daß der bestehende und von mir erwähnte Nachholbedarf zur Zeit nur punktuell und kontinuierlich beseitigt werden kann. Aber zur Ehrenrettung unserer Territorialverteidigung muß ich sagen, daß gerade sie in den von Ihnen kritisch betrachteten Bereichen den aufgezeigten Aufgaben hervorragend gewachsen ist und daß die Ausstattung durch sozialdemokratische Verteidigungsminister mit besonderer Aufmerksamkeit in diesen Bereichen auch spürbar modernisiert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Sicher ist Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen, daß durch das System einer Mobilmachungsarmee mit exaktem Erreichen geforderter NATO-Präsenzzeiten im Mob-Anteil auf eine ständige Friedenspräsenz des gesamten Verteidigungsumfangs – einschließlich der von Ihnen gewünschten Einrichtungen – aus Kostengründen verzichtet werden kann. Das Verbindungswesen ist voll einsatzbereit und personell in einem guten Stand. Davon habe ich mich bei meinen Übungen persönlich überzeugt. Gelegentlich hakt es natürlich aus, nur, wie mir berichtet wurde, nicht bei der Territorialorganisation, sondern bei dem Grad des Verständnisses ziviler verantwortlicher Verwaltungsstellen gegenüber den Wehrbereichen, besonders in einigen schwarzen Landesteilen unserer Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht, meine Damen und Herren von der Opposition, reden Sie einmal mit Ihren CDU/CSU-Innenministern über die von Ihnen vorgetragene Forderung.

Ihre Forderung, im Spannungs- und Verteidigungsfall auch Reservisten außerhalb ihrer militärischen Verwendung nutzen zu können, ist eigentlich überflüssig. Sie wissen genau, daß große Teile der nicht mehr benötigten Personalreserve sofort über das Arbeitssicherstellungsgesetz zu den von Ihnen gewünschten Verwendungen heranziehbar sind. Man muß allerdings bereits in Friedenszeiten ausreichende Dienstplätze für solche Verwendungen ausweisen. Wie dies zu geschehen hat, darüber fehlt in Ihrem Antrag jeder noch so kleine Hinweis.

Wir werden Gelegenheit haben, in den Ausschüssen manche Ungereimtheit zu beseitigen. Eines dürfen wir hier aber mit aller Eindeutigkeit heute schon feststellen: eine totale Verbunkerung der Bundesrepublik Deutschland ist weder möglich noch erforderlich. Und so viel kann schon heute gesagt werden: solange Sie hier nur pauschale Forderungen aufstellen, ohne zu sagen, wer die Auswirkungen dieses Antrages aus welchen Mitteln bezahlt und ob Ihre Mitglieder im Haushaltsausschuß Ihren Forderungen zustimmen werden, solange Sie nicht sagen, ob Sie diese Mittel etwa dem Beschaffungstitel oder sogar dem Topf beabsichtigter sozialer Verbesserungen für Soldaten entnehmen wollen, so lange bleibt leider vieles bei Ihnen reine Deklamation. Schade, hier gibt es manche Substanz. Welche Übereinstimmungen zu erreichen sind, werden die Beratungen ergeben.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuß – federführend – und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verteidigung, an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und an den Haushaltsausschuß zu.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möllemann.

Möllemann (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zunächst meiner Genugtuung Ausdruck, daß nun offenbar auch die Opposition das Thema Gesamtverteidigung für sich entdeckt hat. Ich meine das ganz im Ernst. Schließlich haben wir Liberalen lang genug auf dieses Problem hingewiesen. Da freut man sich, wenn man sieht, daß die Sache in Bewegung gerät.

(Dr. Miltner [CDU/CSU]: Viel zu spät!)

Liebe Kollegen, ich wollte gerade Ihrem Sprecher, Herrn Kollegen Dr. Dregger, sagen, daß der Vorwurf, Rücksicht auf die Linken in den Parteien – das ist ja immer ein schön griffiger Vorwurf –

(Zuruf von der CDU/CSU: Bei Ihnen nicht!)

oder gar auf den Osten sei das Motiv dafür, daß im Bereich der Gesamtverteidigung nicht alles so weit, wie man es sich vorstellen kann, entwickelt ist, auch nicht dadurch überzeugender wird, daß man ihn besonders schneidig vorträgt.

Ich meine auch, daß Ihr Hinweis auf die vermeintliche Führungsschwäche des Bundeskanzlers in einer Situation, in der sich die Union mit dem Thema „Führung und Führungsschwäche“ befindet, eigentlich gar nicht so fröhlich wirkt.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Das sind zwei verschiedene Dinge! Er ist Kanzler!)

– Eben! Er ist Kanzler und bleibt Kanzler; und der andere ist kein Kanzler und wird auch nicht Kanzler. Da haben Sie völlig recht.

(Beifall bei der FDP)

Im übrigen: Sie haben von geistiger Verteidigung gesprochen, Herr Kollege Dregger. Geistige Verteidigung setzt aber eines voraus, nämlich eine gewisse Ehrlichkeit in bezug darauf, warum wir eine bestimmte Schwierigkeit jetzt haben. Sie sollten sagen, daß alle drei Fraktionen des Deutschen Bundestages in einer bewußten Prioritätensetzung in den letzten Jahren und Jahrzehnten den Schwerpunkt auf den Bereich der militärischen Landesverteidigung gesetzt und den anderen Bereich bewußt zurückgestellt haben. Ich finde, dies ist ehrlicher und überzeugender, als hier den Eindruck zu erwecken, Sie hätten, wenn Sie nur gekonnt hätten, das alles anders gemacht.

Die Gesamtverteidigung ist ein uraltes Thema liberaler Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wer das bezweifeln möchte, den verweise ich auf das Jahr 1968. Das war die Zeit der sogenannten Großen Koalition. Da waren nämlich wir es, die die Bundesregierung dazu gebracht haben, ein erstes Konzept der zivilen Verteidigung vorzulegen.

Es ist aber – das muß ich sagen – leider auch eine Tatsache, daß die im Bericht vom 20. Dezember 1968 bekundete Absicht der Bundesregierung, „die zivile Verteidigung gegenüber der militärischen nicht zu vernachlässigen“, gewiß nicht so verwirklicht worden ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Elf Jahre!)

Die zivile Komponente der Verteidigung ist gegenüber der militärischen nach wie vor unterbelichtet. Die tatsächliche Vorbereitung auf Krisen und Katastrophenfälle ist eher kümmerlich und zur schnellen Bewältigung auch nur regionaler Störfälle kaum ausreichend.

Ich teile durchaus auch nicht die durchweg optimistische Bewertung der Gesamtverteidigung durch manchen öffentlichen Diskussionsbeitrag. Von einem funktionierenden Konzept der Gesamtverteidigung oder einem System der Gesamtverteidigung kann man noch nicht sprechen. Eine Anzahl gesetzgeberischer Einzelmaßnahmen macht noch kein System. Auch der Verweis auf die verteidigungspolitischen Richtlinien oder das militärstrategische Konzept hilft da nicht viel. Erstens kennt die keiner, und zweitens ersetzen Papiere keine eingespielte und auf allen Ebenen funktionierende Führungsorganisation. Ich fürchte, daß wir bei der nächsten Naturkatastrophe die gleichen erregten Fragen nach Zuständigkeit und Verantwortlichkeit hören werden, wie sie in diesem Winter in Schleswig-Holstein gestellt worden sind.

Alle stimmen darin überein, daß sich das Szenario der Bedrohung erweitert hat, daß unsere hochempfindliche Industrie-gesellschaft heute und in Zukunft mit einer ganzen Anzahl neuer Krisen und Bedrohungslagen fertig werden muß.

Militärische Verteidigung allein kann dem nicht mehr gerecht werden. Es kommt vielmehr darauf an, in einem realistischen praktikablen und finanzierbaren Konzept der Gesamtverteidigung alle politischen, militärischen, wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten unseres Landes zu nutzen, um erstens die Versorgung und das Überleben der Bevölkerung zu sichern, zweitens die Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte zu gewährleisten, drittens die Regierungs- und Verwaltungsfunktionen aufrechtzuerhalten und viertens die lebenswichtigen Güter einschließlich der Versorgungs- und Energiezentren unseres Landes zu schützen.

Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch machbar. Die finanziellen Mittel und Möglichkeiten setzen vor allem beim Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes enge Grenzen. Es wird nicht möglich sein, jedem Bürger vollen Schutz zu gewähren. Möglich ist nur ein teilweiser Überlebensschutz. Aber dieses Minimal-konzept sollten wir verwirklichen.

Das ist nicht zuletzt deshalb notwendig, um dem Bürger das Bewußtsein zu vermitteln, daß militärische Verteidigung ihm eine Überlebenschance läßt. Der Staat kann schließlich auch nicht alles machen und überall zugleich sein. Wir müssen dem Bürger klar sagen, daß es ohne größere Bereitschaft zur Selbsthilfe als bisher nicht geht. Wir Liberalen haben angeregt, daß die Angehörigen des öffentlichen Dienstes hier mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Ich wiederhole an dieser Stelle die Aufforderung

an die Bediensteten in Gemeinden, Land und Bund, wenigstens einen erweiterten Erste-Hilfe-Kursus freiwillig zu absolvieren. Das ist das Mindeste, was der einzelne tun kann. Wir wollen die DDR nicht kopieren, aber etwas mehr als bisher müssen wir tun. Wenn man heute sieht, wie die Menschen bei Unfällen und Katastrophen hilflos herumstehen, ist man fast geneigt, Grundkenntnisse in Selbst- und Katastrophenschutz als Einstellungs-voraussetzung oder Ausbildungsanteil für den öffentlichen Dienst zu fordern.

Ich halte es nicht für angebracht, in dieser ersten kurzen Aussprache das Konzept der FDP zur Gesamtverteidigung in allen Details zu präsentieren.

(Dr. von Geldern [CDU/CSU]: Das lohnt sich auch gar nicht!)

Lassen Sie mich aber immerhin bemerken, daß die FDP die einzige Partei ist, die ein geschlossenes Konzept der Gesamtverteidigung seit Jahren anzubieten hat. Herr Kollege von Geldern, wenn Sie sagen „nein, bloß nicht!“, nehme ich fast an, daß Sie an einer sachlichen Aussprache gar nicht interessiert sind.

(Dr. von Geldern [CDU/CSU]: Sie haben mich mißverstanden! Ich habe gesagt: Das lohnt sich nicht!)

– Ich habe Sie also mißverstanden. Sie sagen: Das lohnt sich nicht. Ich finde es interessant, daß Sie das von einem Konzept sagen, das Sie nicht kennen. Also muß ich doch ein bißchen ausführlicher darauf zu sprechen kommen. Hören Sie jetzt einmal gut zu.

Ich möchte, damit Sie wissen, wovon Sie sprechen, zitieren, was ich dazu auf dem sicherheitspolitischen Kongreß der FDP in Münster gesagt habe:

Zur Analyse der sicherheitspolitischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten unseres Staates im Rahmen des NATO-Bündnisses, aber auch hinsichtlich der nationalen Aufgaben und zur Erarbeitung von Optionen und Entscheidungshilfen sollte ein zusätzliches interministerielles Gremium geschaffen werden. In diesem Gremium sollen Politiker, weisungsunabhängige Fachleute der im Bundessicherheitsrat vertretenen Ressorts sowie Wissenschaftler und andere fachkundige Experten übergreifende Probleme unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik untersuchen. Durch dieses interministerielle Gremium soll die Arbeit des Bundessicherheitsrates effektiv ergänzt und der Einfluß auf Struktur, Strategie und Konzeption auch zur Gesamtverteidigung des Bündnisses verbessert werden. Darüber hinaus sollen die Arbeitsergebnisse dieses Gremiums die Voraussetzungen für eine versachlichte und gleichbleibende qualifizierte öffentliche Diskussion verbessern. Hinzuzufügen wäre noch,

daß dieses Gremium auch den zuständigen Ausschüssen des Bundestages beratend zur Seite stehen sollte.

Meine Kolleginnen und Kollegen, bislang war es nicht möglich, einen Konsens mit den übrigen Fraktionen über die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung herbeizuführen.

(Broll [CDU/CSU]: Nicht einmal mit der SPD?)

– Nein, auch nicht mit der SPD. Dies ist bisher eine Position nur der FDP. Wir werden allerdings bemüht sein, ein konkretes Organisationsmodell zu entwickeln, daß die Notwendigkeit und den Sinn dieser Einrichtung noch deutlicher werden läßt.

Weiterhin möchte ich folgendes feststellen. Wir brauchen ein realistisches Konzept der Gesamtverteidigung. Wir haben die Bundesregierung in unserem Arbeitsprogramm aufgefordert, ein zusammenhängendes Konzept der Gesamtverteidigung unter stärkerer Beachtung der Zivilverteidigung zu erarbeiten. Das vorhin angesprochene Gremium könnte dabei gute Dienste leisten. Bei diesem Konzept kommt es insbesondere auf folgende Punkte an: erstens ein einheitliches Krisenmanagement im Frieden und im Einsatz einschließlich des Katastrophenschutzes im Frieden, zweitens eine bessere Nutzung der Quellen des Landes zur Unterstützung der militärischen Verteidigung, drittens einen besseren Schutz der Bevölkerung durch vorbereitete Pläne für Krisen im Spannungsfall und Einsatz, viertens ein einheitliches Konzept gegen subversive Tätigkeit und gegen verdeckten Kampf und fünftens die Heranziehung von mehr freiwilligen Kräften für den Zivilschutz.

Die Gesamtverteidigung ist also nach einem klaren Konzept zu führen, das ein einheitliches Führungssystem für den Verteidigungsfall erhält und durch das die Hilfeleistung bei Katastrophen auch im Frieden erleichtert wird. Sie erfordert vorbereitete und koordinierte Organisationsstrukturen und Durchführungspläne auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Für den Einsatz der Bundeswehr bei Katastrophen im Frieden bestehen feste verfassungsrechtliche Grenzen. Die im Rahmen des Grundgesetzes und der Zivilschutzgesetze gegebenen Möglichkeiten für den Einsatz der Bundeswehr sollten allerdings auch voll ausgeschöpft werden.

Auch die militärische Verteidigung ist in vielfältiger Weise von der Zivilverteidigung abhängig. Ein Netz militärischer und ziviler Dienststellen für Führung, Unterstützung und Versorgung verknüpft

beide Elemente der Verteidigung miteinander.

Ein enges Zusammenspiel zwischen den militärischen und den zivilen Fachbereichen erhöht die Fähigkeit, nach Katastrophen den Schadensumfang zu begrenzen und schnelle Hilfe zu leisten. Träger dieser Zusammenarbeit sind auf der militärischen Seite das Territorialheer und die Bundeswehrverwaltung, so jedenfalls, wenn es nach unseren Vorstellungen läuft.

Zivilverteidigung will den Bürger schützen und dient der Linderung von Kriegsfolgen. Der Bau von Schutzräumen, das Sicherstellen lebenswichtiger Versorgung sowie Maßnahmen zur Hilfeleistung und Rettung in Katastrophenfällen tragen hierzu bei.

Die Aufrechterhaltung von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen in Krisenlagen und im Verteidigungsfall wird durch rechtzeitige Vorkehrungen der Zivilverteidigung wesentlich gefördert. Zivilverteidigung wird erst wirksam, wenn die staatlichen Vorkehrungen durch die Einsicht des Bürgers ergänzt werden, daß er selbst Vorsorge zu treffen hat und in kritischen Situationen zur kritischen Mitwirkung aufgerufen ist. Wir fordern also ein solches System der Gesamtverteidigung.

Die Bundesregierung hat also ein Konzept zu entwickeln, in dem Bund, Land, Kreis und Kommune in einem geschlossenen System miteinander verbunden sind. Aus der Konzeption müssen sich Richtlinien für die Gesamtverteidigung ergeben. Dabei ist die Bundesregierung nicht nur auf ihre eigene Entschlossenheit, auf den guten Willen, sondern natürlich auch auf die Kooperationsbereitschaft der Länder und Kommunen angewiesen. Wir sollten in unseren Parteien jeweils auf diesen Ebenen darauf hinwirken, daß diese gegeben ist.

Die Opposition verlangt in ihrem Entschließungsantrag eine Zentralstelle im Bundeskanzleramt zur Koordination aller Maßnahmen der Gesamtverteidigung – da ist der Bundeskanzler also nicht zu führungsschwach, die soll er trotzdem bekommen –, den Erlaß von Rahmenrichtlinien, die Festlegung einer verbindlichen Führungsorganisation, die Zusammenfassung und Vereinfachung der Zivilschutzgesetzgebung und weiteres, alles Forderungen, die im Grundsatz von uns geteilt werden. Darüber ist dann en détail zu reden.

Wir hoffen indessen, daß der Entschließungsantrag der CDU/CSU zur Gesamtverteidigung keine politische Eintagsfliege ist. Wir wünschen uns vielmehr, daß sich die Ausschüsse eingehend mit dem Thema Gesamtverteidigung beschäftigen. Namens meiner Fraktion

darf ich Ihnen versichern, daß wir gern bereit sind, den vorliegenden Antrag zur Gesamtverteidigung mit Ihnen intensiv zu beraten und dort, wo es in einem realistischen Konzept möglich ist, Nägel mit Köpfen zu machen.

(Broll [CDU/CSU]: Gut!)

Es gibt ein Wort von Johann Gottfried Herder: „Wer der Vernunft dient, kommt der Notwendigkeit zuvor“. Dieses Motto sollten wir uns zu eigen machen, wenn wir uns darüber unterhalten, was sich auf dem Feld der Gesamtverteidigung zum Schutz der Bürger und zur Aufrechterhaltung unserer freiheitlichen Ordnung besser machen läßt. Was notwendig ist und realistischerweise gemacht werden kann, muß schon heute getan werden; denn wenn der Sturm erst einmal da ist, kann man die Segel nicht mehr flicken.

Ich bin zuversichtlich, daß die Bundesregierung und insbesondere der Bundesinnenminister Gerhart Baum durch gezielte Aktivitäten in dieser als richtig erkannten Richtung vorgehen werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Besser als der Vordränger war er schon! – Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Gezielt, aber nicht getroffen!)

Vizepräsident Frau Funke: Das Wort hat Herr Bundesminister Baum.

Baum, Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dregger, es ist zu begrüßen, daß wir dieses Thema behandeln. Ich begrüße das außerordentlich, weil ich genauso wenig wie Sie leugnen kann, daß das Thema des Schutzes der Zivilbevölkerung in den letzten Jahren gegenüber der Landesverteidigung hintanstellen mußte. Ich begrüße also, daß wir hier diskutieren und daß wir im Ausschuß weiterdiskutieren werden.

Aber ich kann nicht einsehen, warum Sie, Herr Dregger, es nicht lassen können, auch bei diesem Thema unserer Bevölkerung Angst zu suggerieren.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Broll [CDU/CSU] Nicht Angst, sondern Sorge!)

Dafür besteht überhaupt kein Anlaß, jedenfalls dann nicht, wenn Sie Ihren eigenen Antrag ansehen; denn selbst die Realisierung dieses Antrages kann gar keinen Vollschutz garantieren, wie Sie es geradezu suggerieren, wenn Sie der Bevölkerung Angst machen. Wir können keinen Vollschutz garantieren.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Dr. Dregger [CDU/CSU]: Wo ist denn von Vollschutz die Rede?)

Sie sind in Ihrem Antrag auch so redlich – der Antrag ist sehr sachlich im großen

ganzen –, keine Angst zu schüren.
Warum tun Sie es hier wieder?

(Zuruf von der CDU/CSU: Das hat er doch nicht gesagt! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Was soll denn diese Polemik? – Dr. Dregger [CDU/CSU]: Wo ist denn von Vollschutz die Rede?)

– Sie haben hier den Eindruck erweckt, als sei die Bevölkerung schutzlos preisgegeben, und das stimmt nicht, Herr Kollege Dregger.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Da ist falsch, was Sie gesagt haben!)

Angesichts der Fortschritte, die auf diesem Gebiet in den letzten Jahren erreicht wurden, die auch von diesem Bundeskanzler mit zu verantworten sind, halte ich es für absurd, daß Sie Bundeskanzler Schmidt eine Amtspflichtverletzung vorwerfen. Dazu besteht überhaupt kein Anlaß.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Sie hätten Ihrem Kollegen Möllemann etwas genauer zuhören sollen!)

Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung schließt die Bereiche der Gesamtverteidigung und der zivilen Verteidigung als gleichwertige Elemente eines geschlossenen und glaubwürdigen Verteidigungskonzepts ein. Allerdings – ich wiederhole –: Die Probleme der Gesamtverteidigung haben immer, wenn auch in unterschiedlichem Maße, im Schatten der verteidigungspolitischen Diskussion gestanden. Ich bedaure das. Wir sind jetzt längst in einer Phase, da dies anders wird, nicht allein durch Ihren Antrag, Herr Dregger.

Dr. Dregger [CDU/CSU]: Das steht doch in der Regierungserklärung!

Ich halte es für außerordentlich wichtig, daß im Mittelpunkt der heutigen Debatte nicht die gesamte Sicherheitspolitik steht, sondern die zivile Verteidigung und die Zusammenfügung der militärischen und der zivilen Verteidigung zu einem einheitlichen Konzept der Gesamtverteidigung. Ich begrüße es, daß uns der Antrag der Opposition Gelegenheit gibt, diese Themen zu debattieren. Die Debatte wird dazu beitragen, den Stellenwert der Gesamtverteidigung und der zivilen Verteidigung im Rahmen eines geschlossenen Verteidigungskonzepts deutlicher zu machen.

(Dr. von Geldern [CDU/CSU]: Warum dann die Polemik zwischendurch?)

– Die Polemik, Herr Kollege, ist ja nur eine Reaktion auf die unnötige Schärfe, die Herr Dregger in die Debatte gebracht hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Dr. Dregger [CDU/CSU]: Ich habe nur die Wahrheit gesagt!)

Die Sache ist so wichtig und so ernst, daß wir sie hier in Ruhe behandeln sollten. Ich werde das jetzt jedenfalls versuchen.

Vorweg kann ich daher feststellen: Gesamtverteidigung ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Sie ist keine Frage und ist nie eine Frage gewesen. Wir wollen den Frieden wahren und die Freiheit schützen. Es gilt, alles dafür zu tun, einen Krieg zu verhindern. In dem Eingangssatz Ihres Antrags haben Sie das auch hervorgehoben.

Dazu gehört auch, daß der Krieg als kalkuliertes Mittel der Politik ausscheidet, daß er selbst als Kalkül der Drohung unvorstellbar wird. Deshalb muß unser Verteidigungskonzept so ausgestaltet sein, daß ein Gegner seine Ziele nicht schon durch bloße Erpressung mit einer Kriegsandrohung erreichen kann. Dazu bedarf es nicht nur militärischer Verteidigungsbemühungen, sondern eben auch entsprechender Anstrengungen auf der zivilen Seite.

(Broll [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

Die Verteidigungsbereitschaft ist insgesamt in Frage gestellt, wenn die Bevölkerung schutzlos bleibt, wenn die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte nicht gesichert ist, wenn die Streitkräfte nicht ausreichend unterstützt werden können und wenn der Staatsapparat unter Kriegsbedingungen nicht arbeitsfähig ist. Darüber sind wir uns sicher einig. Zur Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft im Frieden gehört also auch die zivile Verteidigung. Ohne Zivilverteidigung ist Verteidigungsfähigkeit nicht glaubwürdig.

Die zivile Verteidigung ist also nicht Hemmschuh, sondern Ergänzung der Entspannungspolitik. Entspannungspolitik setzt Verteidigungsfähigkeit des Westens voraus. Maßnahmen der zivilen Verteidigung und damit des Zivilschutzes sind von ihrer Zielrichtung her nur auf die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit ausgerichtet und schon von daher nicht entspannungsfeindlich.

Im Gegenteil: Die Entspannung würde gefährdet, wenn Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungswille nachließen, weil Unsicherheit in der Selbstbehauptung kein Boden ist, von dem aus sich Entspannungs- und Friedenspolitik führen ließe.

Nun erweckt Ihr Antrag, Herr Dregger, den Eindruck, als sei die Funktionsfähigkeit von Gesamtverteidigung und Zivilverteidigung aus konzeptionellen Gründen gefährdet. Ich bin der Meinung, das Gegenteil ist der Fall. Die konzeptionellen Grundlagen der Gesamtverteidigung, auch für den zivilen Bereich, lagen und liegen vor. Die konzeptionellen Grundla-

gen berücksichtigen bereits jetzt die Belange des jeweils anderen Bereichs und sind auf ein enges Zusammenwirken der zivilen und der militärischen Verteidigung ausgerichtet.

Wir brauchen daher keine neue Konzeption der Gesamtverteidigung. Über eine Zusammenfassung der konzeptionellen Grundlagen in Rahmenrichtlinien, wie Ihr Antrag es vorschlägt, läßt sich reden.

Allerdings: Rahmenrichtlinien, die nach dem Wunsch der Opposition auch den Umfang der zivilen Verteidigung festlegen sollen, würden an der Konzeption nichts ändern und nichts Neues bringen. Sie könnten aber u. a. ein Mehr an Transparenz bedeuten.

Ich möchte also ganz deutlich sagen: Wir haben kein Verzahnungsdefizit auf der Konzeptionsebene, auch wenn Ihr Antrag dies suggeriert und der Bundesregierung sogar vorwirft, sie habe sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung entzogen.

Angelpunkt der Gesamtverteidigung ist die Koordinierung des zivilen und des militärischen Bereichs, die jeweils eine eigenständige Struktur und Organisation besitzen. Auch hier wird die Glaubwürdigkeit der Gesamtverteidigung weder durch ein Defizit in der Führungsorganisation noch durch ein Praxisdefizit in Frage gestellt. Der Bundessicherheitsrat hat nach Aufgabe und Kompetenzzuweisung die Funktion eines politischen Gesamtverteidigungsorgans, das im übrigen seine Funktion sehr wohl wahrnimmt. Des weiteren arbeiten die Ressorts, bei denen die Zuständigkeiten für die anderen Verteidigungsgebiete liegen, in guter, ja vorbildlicher Weise zusammen. Ob daneben zusätzliche Stellen und Organisationseinheiten, wie im Entschließungsantrag verlangt – zentrale Koordinierungsstellen – wie Sie sagen –, der Sache wirklich förderlich wären, ist daher, von rechtlichen und sonstigen Erwägungen abgesehen, die Frage.

Ich meine, auch auf Länderebene kann von einem Defizit nicht gesprochen werden. Die Länder nehmen diese Aufgabe ernst und haben entsprechende Organe gebildet. Es wird allerdings darauf ankommen, jetzt durch ständige Übung den Einsatzstand der Führungsorganisation weiter zu verbessern und damit auch die zivil-militärische Zusammenarbeit zu fördern. Wer hier Defizite beklagt, muß schon, Herr Kollege Dregger, konkreter werden und darf sich nicht mit allgemeinen Vorwürfen begnügen. Vielleicht hören wir von Herrn Kollegen Gerlach gleich etwas dazu.

Diese zivil-militärische Zusammenarbeit, d. h. das im Rahmen der Gesamtvertei-

digung unerläßliche Zusammenwirken der militärischen und der zivilen Verteidigung, funktioniert; das möchte ich auch für den zivilen Bereich ausdrücklich betonen. Sie wird auf der Ebene der Bundesregierung durch die Zusammenarbeit der zivilen Verteidigungsressorts mit dem Verteidigungsministerium sichergestellt. Zwischen den Ländern einschließlich ihren nachgeordneten Bereichen und den verschiedenen Führungsebenen des Territorialheeres sowie der Bundeswehrverwaltung bestehen ebenfalls gemeinsame zivil-militärische Koordinierungsgremien. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf alle Tätigkeiten der zivilen und militärischen Führungsstellen und hat zum Ziel, alle Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung auszuschöpfen. Auch insoweit bedarf es nicht einer zusätzlichen Führungsstruktur, die, wie wir meinen, das bestehende System eher belasten würde.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Umstellung der Verwaltung auf einen Verteidigungsfall sollten die vorhandenen Führungsstrukturen weitgehend aufrechterhalten werden. Soweit zur Erfüllung von Aufgaben der zivilen Verteidigung ein von den obersten bis zu den unteren Behörden durchgehender Weisungsstrang erforderlich gehalten wurde, werden wesentliche Aufgaben schon jetzt in bundeseigener Verwaltung wahrgenommen.

Insgesamt stelle ich noch einmal fest: Es besteht keine Diskrepanz zwischen Regierung und Opposition in der Zielrichtung, das zweite Bein der Gesamtverteidigung kräftiger werden zu lassen. Es bestehen auch keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß es in unserer geographischen Lage und bei dem Stand der Weiterentwicklung der Waffentechnik keinen absoluten Schutz, keinen Vollschutz der Bevölkerung geben kann. Wer etwas anderes sagt, handelt unredlich.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

In der Regierungszeit der sozialliberalen Koalition ist in der Zivilverteidigung eine Menge geschehen, Herr Kollege Dregger. Es gilt, zwei Bereiche zu unterscheiden: einen Bereich, in dem, wenn ich von den persönlichen und sachlichen Verwaltungsaufgaben absehe, grundsätzlich kein Geld erforderlich ist, um Fortschritte zu erzielen, und einen anderen Bereich, in dem es ohne angemessene Haushaltsmittel nicht geht. Ich möchte zunächst die finanzneutralen Maßnahmen und das, was dort geschehen ist, darstellen.

Die Ausfüllung der Sicherstellungsgesetze durch Verordnungen und andere Maßnahmen ist von der jetzigen Regierung kontinuierlich betrieben worden,

wie ein Blick in die Gesetzblätter der zurückliegenden Zeit beweist; die Ergänzung noch fehlender Rechtsgrundlagen ist in Angriff genommen. So wird z. B. vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit derzeit ein Gesetzentwurf zur Gesundheitssicherstellung vorbereitet, den Sie ja auch in Ihrem Antrag ansprechen. In diesem Gesetz sollen vor allem die Aufgaben und Befugnisse der Gesundheitsbehörden bei der Planung und Durchführung von Vorsorgemaßnahmen geregelt werden. Einer besonderen Aufforderung in diesem Punkte an die Bundesregierung bedarf es daher nicht.

Ich komme nun zu dem Bereich, in dem ohne angemessene Haushaltsmittel nichts geht, dem Zivilschutz. Der Zivilschutz ist das Herzstück und die bürger nächste Seite der zivilen Verteidigung. Gerade diese Zielrichtung der zivilen Verteidigung, der Überlebensschutz des Bürgers, ist von eminenter politischer Bedeutung. Bei aller Anerkennung des Stellenwertes der zivilen Verteidigung kommen wir um folgende Feststellungen nicht herum:

Erstens. Wenn wir keine Totalverbankerung der Bundesrepublik Deutschland wollen, wie es auch schon mein Vorredner ausgeführt hat, erfordert auch ein Minimalkonzept des Zivilschutzes, Herr Kollege Dregger, ganz erhebliche finanzielle Mittel. Der Zivilschutz tritt damit in Konkurrenz zu anderen Staatsaufgaben. Wir müssen uns hierbei schwierigen politischen Prioritätsentscheidungen stellen. Jeder, der Forderungen aufstellt, auch Sie, muß sagen, wie er die zusätzlichen Ausgaben bei gleichzeitiger Stabilisierung des Haushalts und Abbau der Verschuldung – das fordern Sie ja – finanzieren will. Das heißt, Sie müssen sagen, welche anderen Staatsaufgaben Sie zurücktreten lassen wollen, Herr Dregger, um diese zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD – Dr. Dregger [CDU/CSU]: Wofür haben wir eine Regierung? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Sie haben bereits vorbeugend im Hinblick auf diese Bemerkung, die ich jetzt eben gemacht habe, gesagt, Sie würden keine Anträge stellen, weil Sie das ganze Konzept nicht für richtig hielten oder weil Sie ein neues Konzept erwarteten. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, aber nicht aus der Verantwortung entlassen, in Kürze, wenn wir den Haushalt 1980 beraten, Roß und Reiter zu nennen

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Zuerst soll einmal die Regierung Roß und Reiter nennen!)

und uns zu sagen, wo Sie mehr Mittel einsetzen und wo Sie andere Aufgaben zurücktreten lassen wollen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zweitens. Wenn ein Vollschutz der Bevölkerung nicht möglich ist, gilt es, den rechten Mittelweg zwischen den einzu gehenden Risiken und dem vertretbaren Aufwand für einen Teilschutz zu finden.

Drittens. Wir müssen der Bevölkerung sagen, welcher Schutz mit welchen Mitteln möglich ist. Vor diesem Grundproblem stand und steht jedes Parlament, jede Regierung und jede Partei. Dies gilt es in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, vor allem dann, wenn versucht wird, der Bevölkerung einzureden, es fehle nur am guten Willen von Parlament und Regierung, an der theoretischen Konzeption für den Zivilschutz, um einen wirksamen Überlebensschutz zu gewährleisten.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Warum sind wir dann so weit hinter der Schweiz zurück?)

Wir müssen in Anbetracht anderer wichtiger Staatsaufgaben gemeinsam realisierbare Wege aufzeigen. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren schon Akzente gesetzt und die Mittel für die zivile Verteidigung Schritt für Schritt erhöht. Das gilt auch für das vom Innenausschuß empfohlene Finanzsonderprogramm für den Ersatz überalterter Fahrzeuge im Katastrophenschutz und für den hier schon so oft genannten Schutzraumbau. Die Gesamtausgaben für die zivile Verteidigung betragen 1969 432 Millionen DM. Sie sind in diesem Jahr auf 730,7 Millionen DM gestiegen. Davon sind die Mittel für den Zivilschutz von 297 Millionen DM im Jahre 1969 auf 583 Millionen DM in diesem Jahr angewachsen. Schwerpunkte liegen insbesondere in der Wiederaufnahme der Schutzbauförderung, in der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes und in der Wiederaufstockung und Fortführung der Lebensmittelbevorratung.

Ein Mangel des Konzepts der zivilen Verteidigung lag darin, daß Perfektionierung der zivilen Verteidigung der tragende Gedanke des Konzepts war. Der Perfektionismus ehrgeiziger Pläne stand wegen der nicht zu beschaffenden Haushaltsmittel dem Ausbau der Zivilverteidigung im Wege. Die Entschlackung ehrgeiziger Pläne ist daher der erste Schritt zur Steigerung der Wirksamkeit der Zivilverteidigung. Die Schritt-für-Schritt-Verwirklichung eines realistischen Konzeptes ist ein größerer Beitrag zur zivilen Verteidigung als das unerfüllbare theoretische Konzept optimaler Lösungen, die sich ohnehin in kurzer Zeit oder mittelfristig nicht verwirklichen lassen.

Nun ein Wort zum Schutzraumbau. Sicher, die bisherige Bilanz des Schutzraumbaus ist nicht zufriedenstellend. Bisher sind nur 1,8 Millionen neue Schutzplätze eingerichtet worden, zum Teil allerdings mit einer sehr aufwendigen Ausstattung, die vereinfacht werden könnte. Ich bin also der Meinung, man könnte mehr Schutzräume bauen, wenn man auf eine allzu aufwendige Ausstattung, wie sie in der Vergangenheit vorgesehen worden ist, verzichtete. Hinzu kommt eine Anzahl von Schutzmöglichkeiten in Altbauten, natürlichen Stollen und ähnlichen Einrichtungen, über die jedoch keine genauen Zahlenangaben vorliegen. Wichtig sind daher ehrlicher Verzicht auf vollen Atomschutz – meine Damen und Herren, der ist nicht möglich – und Reduzierung technischer Anforderungen zum Schutz gegen die Auswirkungen selektiven Einsatzes taktischer Atomwaffen und zum Schutz gegen Wirkungen konventioneller Waffen einschließlich chemischer Angriffe.

Die Leitidee einer neuen Konzeption der Schutzbauförderung ist: Breitenwirkung im Schutzraumbau muß Vorrang vor der technischen Perfektion bei einer geringeren Anzahl von Schutzplätzen haben.

Wer heute das Fehlen von Schutzräumen beklagt, Herr Kollege Dregger, muß auch einmal die wirklichen Ursachen dafür nennen. Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre, bei einem großen Neubauvolumen, ist der Grundstein für die Probleme gelegt worden, über die wir heute diskutieren. Die Regierung Erhard hat die Schutzbaupflicht mit dem Haushaltssicherungsgesetz 1966 suspendiert. Damals wäre es sehr wirkungsvoll gewesen, diese Schutzbaupflicht in den Neubauboom der Nachkriegszeit einzuführen. Ich will diese Entscheidung, Herr Kollege Dregger, jetzt im nachhinein gar nicht kritisieren. Aber was damals nicht geschehen ist, kann jetzt nicht im Eiltempo nachgeholt werden, und das müssen vor allen Dingen diejenigen einsehen, die jetzt Vorwürfe machen, aber damals an der Entscheidung mitgewirkt haben und sie mit zu verantworten haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Eine realistische Schutzbauförderung hat drei Ansatzpunkte: erstens Förderung des Baus von Hausschutzräumen in Wohngebäuden und Schulen durch Zuschüsse sowie steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten; zweitens Förderung des Baus von Mehrzweckanlagen – Tiefgaragen, Haltestellen und Bahnhöfen von unterirdischen Bahnen –, ohne daß zu hohe technische Schutzanforderungen gestellt würden; drittens Instandsetzung ehemaliger Schutzbauwerke, ebenfalls

ohne überspannte technische Anforderungen.

Bei aller Forcierung der Schutzbauförderung darf jedoch eines nicht außer acht gelassen werden: Die Verwirklichung dieser Konzeption braucht Zeit, meine Damen und Herren, braucht viel Zeit. Der Bedarf an Mehrzweckbauten kann nicht künstlich gesteigert werden, und Mehrzweckbauten dieser Art können auch nicht einfach befohlen werden. Bei aller Förderung des Baus von Schutzräumen bleibt es Sache des Bürgers, von den Zuschüssen und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten als einer Hilfe zur Selbsthilfe Gebrauch zu machen. Zu einer Breitenwirkung im Schutzraumbau kann es nur dann kommen, wenn staatliche Maßnahmen und die Bereitschaft der Bürger, für Krisensituationen selbst Vorsorge zu treffen, zusammenkommen.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zum Katastrophenschutz machen. Die Zielplanung der 60er Jahre zielte darauf ab, im Frieden 600 000 für den Verteidigungsfall ausgerüstete Helfer vorzuhalten. Ich möchte hier erklären: Wollten wir an dieser Zahl festhalten – ich lasse das einmal offen –, müßten die Finanzmittel vervielfacht werden. Aber auch bei der jetzigen Finanzausstattung kann die Leistung des Katastrophenschutzes wesentlich gesteigert werden. Gerade weil sich die im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes festgelegte Grundkonzeption eines einheitlichen Katastrophenschutzes in Frieden und im Verteidigungsfall als sachgerecht bewährt hat, haben wir eine solide Grundlage für Verbesserungen im Detail.

Für den erweiterten Katastrophenschutz, für den der Bund die Verantwortung trägt und der den Gefahren eines Ernstfalles zu begegnen hat, ist in intensiven Verhandlungen mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und den Hilfsorganisationen ein mehrjähriges Programm der Weiterentwicklung erarbeitet worden. Es gibt also keinen Stillstand auf diesem Gebiet. Ich skizziere dieses Programm:

Erstens. Die Konzeption eines einheitlichen Katastrophenschutzes zur Bekämpfung von Katastrophen im Frieden und im Verteidigungsfall wird beibehalten.

Zweitens. Auf die Mitwirkung von freiwilligen Helfern im erweiterten Katastrophenschutz wird nicht verzichtet. Der Aufbau eines Zivilschutzkorps des Bundes aus berufsmäßigen Angehörigen und aus Wehrpflichtigen wird nicht angestrebt. Die Schaffung eines solchen Instruments wäre weder finanziell realisierbar noch gesellschaftspolitisch eine Alternative zu den freiwilligen Hilfsorganisationen; es wäre eine Diskriminierung,

eine Herabsetzung der Menschen in den freiwilligen Hilfsorganisationen, meine Damen und Herren; die schaffen das nämlich selber. Drittens. Das Führungselement im Katastrophenschutz wird verbessert. Durch das von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete Modell einer Katastrophenschutzleitung und technischen Einsatzleitung sind die strukturellen Voraussetzungen für eine Optimierung der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz geschaffen worden.

Viertens. Die Ausstattung der bestehenden Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes wird verbessert. Ein erster Schritt ist mit der schon erwähnten Erhöhung der Mittel für den Ausstattungsbereich getan. Ich möchte dem Bundestag für seine Initiative ausdrücklich danken. Weitere Schritte werden folgen müssen. Wir werden uns über diese Schritte im Ausschuß im einzelnen unterhalten müssen.

Fünftens. An einer verwaltungsmäßigen Vereinfachung des Katastrophenschutzes wird gearbeitet. In einer Arbeitsgruppe, in der alle Beteiligten vertreten sind, konnten bereits beachtliche Ergebnisse erzielt werden.

Sechstens. Die Zivilschutzgesetzgebung wird vereinfacht und damit auch transparenter gemacht. In der nächsten Legislaturperiode wird dem Hohen Haus ein Gesetzentwurf vorgelegt werden können, der das Zivilschutzgesetz, das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und möglicherweise auch das Schutzbaugesetz zusammenfaßt. Hierzu werden die gerade in der letzten Zeit reichlich gewonnenen Erfahrungen noch abschließend ausgewertet und eingebracht werden. Ich bin gerne bereit, über diese Vorbereitung im Ausschuß im einzelnen zu berichten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Im Spannungs- und Verteidigungsfall – ich möchte das nur kurz anreißen – ist sie für die Funktionsfähigkeit der Gesamtverteidigung von besonderer Bedeutung. Diese Aufgabe fällt Bund und Ländern gemeinsam zu. Dies ist auch in dem „Programm für die Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister so festgeschrieben. Bereits nach dem heutigen Rechtsstand ist sichergestellt, daß im Spannungs- und Verteidigungsfall der Grenzschutzdienstpflicht unterliegende Personen vom Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz herangezogen werden können. Die Personalreserve nimmt allerdings ab; noch ermöglicht sie es jedoch, einen etwaigen Personalfehlbestand des Bundesgrenzschutzes auszugleichen und eine Verstärkung vorzunehmen.

Es ist allerdings davon auszugehen, daß in einem Verteidigungsfall zur ausreichenden Erfüllung aller polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Bildung von Polizeireserven in Bund und Ländern diskutiert werden muß. Ich muß hier deutlich sagen, das ist nicht und gar nicht an erster Stelle ein Problem des Bundes, sondern das sind Probleme, die die Länder haben.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt erwähnen: Aufklärung der Bevölkerung. Aufklärung der Bevölkerung über Fragen der Gesamtverteidigung und damit auch der zivilen Verteidigung ist dringend notwendig. Wir messen ihr besonderen Wert bei. Die Bundesregierung ist bemüht, die Aufklärung der Bevölkerung gleichermaßen freimütig wie verständlich vorzunehmen, weil nur so Verteidigungswille und Verteidigungsfähigkeit gefördert werden können. Dies bedeutet ehrliche, nüchterne und umfassende Unterrichtung der Bevölkerung über die Fragen der zivilen Verteidigung. Zivilschutzpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn ihr im politischen Bereich und in der Öffentlichkeit ein entsprechender Stellenwert eingeräumt wird. Es ist gar kein Zweifel, daß viele Jahre lang nach dem Kriege die Öffentlichkeit für diese Fragen nicht sensibilisiert war, daß sie nicht bereit war, diese Fragen aufzunehmen. Das hat sich, meine ich, jetzt etwas geändert.

Um es pointiert zu formulieren: Zivile Verteidigung muß als ganz normale, selbstverständliche Aufgabe angesehen werden. Die Aufklärungsarbeit zur Selbsthilfe der Bevölkerung ist daher elementarer Baustein eines Konzepts der zivilen Verteidigung. Es ist unerläßlich – ich greife das auf, was Herr Kollege Möllemann gesagt hat –, daß der Bürger für seinen privaten Bereich soweit wie möglich selbst Vorsorge trifft. Dieses Vorsorgebewußtsein drückt sich eben in freien Entscheidungen des Bürgers aus, selber, ohne staatlichen Zwang Vorsorge zu treffen. Leider ist das bisher noch nicht in genügendem Maße geschehen. Die Erfahrungen der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein haben das gezeigt. Maßnahmen des Staates und Selbsthilfe des Bürgers müssen sich also ergänzen, um eine Großkatastrophe bewältigen zu können.

Die Mitwirkung des Bürgers beschränkt sich aber nicht auf den Bereich der Eigenvorsorge. Sache des Bürgers muß auch die Mitarbeit in den Einheiten und Einrichtungen des Zivilschutzes sein. Ohne freiwillige, ehrenamtliche, aktive Beteiligung der Bevölkerung innerhalb und außerhalb der humanitären Hilfsorganisationen ist Zivilschutz überhaupt

nicht möglich. Viele Tausende von ehrenamtlichen Helfern geben ein hervorragendes Beispiel für einen staatsbürgerlichen Dienst an der demokratischen Gemeinschaft. Wenn wir über zivile Verteidigung diskutieren, sollten wir hervorheben, daß viele Tausende unserer Mitbürger auf diesem Gebiet tagtäglich ehrenamtlich tätig sind.

Daher gilt es auch, die Effektivität des Bundesverbandes für den Selbstschutz zu steigern. Ich nenne als Stichworte: Organisations- und Strukturmaßnahmen, Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und verstärkte Kooperation mit anderen Stellen.

Also ein weites Feld schwieriger Probleme. Sie lassen sich nicht einfach durch Deklarationen lösen, Herr Kollege Dregger. Hier darf nicht nur der Mund gespitzt werden, hier muß gepfeifen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber nicht auf dem letzten Loch! – Dr. Wömer [CDU/CSU]: Dann pfeifen sie endlich!)

Ich bin gespannt, welche Vorschläge Sie im Ausschuß machen. Das Thema ist zu ernst, um in Polemik zerredet zu werden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß für Vorwürfe an sie oder an die Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerlach.

Gerlach (Obernai) [CDU/CSU]: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohl noch nie in den letzten 25 Jahren wurde so oft, so intensiv und mit so beschwörenden Worten über die Notwendigkeit einer funktionsfähigen Gesamtverteidigung gesprochen wie in den ersten drei Jahren dieser Legislaturperiode – leider etwas zu einseitig: seitens der Fraktion der CDU/CSU. Heute hat sich beim ersten Redner der SPD-Fraktion gezeigt, daß noch sehr viel Informationsarbeit notwendig ist. Seine Ausführungen strotzten von Unsachlichkeit und offensichtlicher Unkenntnis der Zusammenhänge. Das war nicht sehr ermutigend. Ich hoffe, daß in den Beiträgen seitens der anderen Kollegen von Ihrer Seite noch etwas Besseres kommt.

Die FDP-Fraktion hat in der Tat Ermutigendes vorgetragen. Wir kennen natürlich die Programme. Nur, Herr Möllemann, die Botschaft hör' ich wohl, allein es fehlen die Taten. Ich hoffe, daß bei den Ausschüßarbeiten auch die Taten folgen werden.

Wir können ein gut Teil dessen begrüßen, was der Bundesinnenminister vorgetragen hat. Wir würden ihm weitgehend zustimmen. Nur, er verweist uns

wiederum auf die Zukunft, auf die nächste Legislaturperiode. Herr Innenminister, das habe ich von Ihren Vorgängern in der letzten Legislaturperiode ebenfalls gehört. Heute tragen wir die Verantwortung in dieser so schwierigen Frage, Sie, ich, wir alle miteinander. Deswegen müssen wir heute die Steine setzen, die für eine funktionierende Gesamtverteidigung notwendig sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich feststelle, daß es die Fraktion der CDU/CSU war, die gleichsam das Tabu durchbrochen hat. Es schmeckt Ihnen nicht, wenn der Kollege Dr. Dregger in klarer Formulierung das zum Ausdruck bringt, was die Realität ist.

(Dr. Wömer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Sie müssen zugeben, daß es um die Gesamtverteidigung sehr, sehr schlecht steht. Der Kollege Dregger legt den Finger auf die Wunde, die dadurch gekennzeichnet ist, daß hinter einer hochgerüsteten und hochqualifizierten Bundeswehr heute eine fast völlig schutzlose Zivilbevölkerung steht. Wir wissen aus Erfahrungen und Gesprächen mit Angehörigen der Bundeswehr, daß dieses Mißverhältnis nicht ohne psychologische Auswirkungen auf den einzelnen Soldaten und seine Einsatzbereitschaft für die auf der Wehrpflicht beruhende Bundeswehr bleibt.

Erstes Ziel unserer Sicherheitspolitik ist es, den Frieden zu erhalten, die Freiheit zu sichern und die demokratische Ordnung zu schützen. Jüngste Studien der NATO und die Auswertung der Manöver Wintex 1977 und 1979 haben bestätigt und unterstrichen, daß sich seit Aufstellung der Bundeswehr die militärischen und politischen Rahmenbedingungen unserer Sicherheitspolitik grundsätzlich geändert haben. Herr Bundesinnenminister, deswegen müssen wir heute andere Schwerpunkte setzen, als sie vor zehn Jahren gesetzt werden mußten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In dem gleichen Maße, wie die atomare Abschreckung an Wirkung verloren hat, ist der konventionelle Krieg wieder denkbarer geworden. Unser Land wäre heute Hauptkriegsschauplatz. Dieser Situationsanalyse wird jedoch das Verteidigungskonzept der Bundesregierung nicht gerecht. Selbst Freunden der Bundesregierung ist aufgefallen, daß ihrer Antwort auf die Große Anfrage unserer Fraktion zur Sicherheitspolitik jeder Ansatzpunkt für ein Konzept der Gesamtverteidigung leider Gottes fehlt.

Was macht die Situation so bedenklich? Erstens: Es fehlen Schutzplätze. Zur Zeit sind solche nur für etwa 3 % – das

sind 1,8 Millionen Bürger – vorhanden. Andere Staaten können das besser. Die Schweiz hat für über 80 %, die Schweden haben für über 65 %, die Dänen für 50 %, die Norweger für 40 % ihrer Bevölkerung Schutzräume. Es muß dazu gesagt werden: Bei unserer Bevölkerung besteht ein großes Interesse an Schutzräumen. Nur sind die Mittel nicht vorhanden. Auch hier müssen nun einfach andere Schwerpunkte gesetzt werden, Herr Bundesminister. Ich bedaure sehr, daß der Finanzminister jetzt nicht auf seinem Platz sitzt; denn er wäre in dieser Frage in der Tat der Ansprechpartner.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU – Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Er ist in Tokio!)

Ich habe hier ein Schreiben des Innenministers von Baden-Württemberg an meinen Kollegen Biechele. Er antwortet dem Kollegen Biechele, daß er sich um Schutzraumbauten in Schulen bemüht. Er stellt aber gleichzeitig fest, daß ihm eine Antwort des Bundesinnenministeriums zugegangen ist, daß die Mittel bis 1981 erschöpft sind. Was nutzt es, wenn draußen die Bevölkerung Schutzräume bauen will, wenn wir das forcieren und keine Mittel vorhanden sind? Hier muß die Konzeption geändert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe hier weiter ein Schreiben der katholischen Pfarrcuratie St. Philippus aus München an meine Kollegin Krone-Appuhn, sie wolle auch einen Schutzraum für 300 Personen bauen. Sie sehen, die Bürger wollen. Sie haben auch Mittel zugesagt bekommen; aber es sind viel zuwenig Mittel. Wegen der nunmehrigen Konzeption der Bundesregierung reichen die Mittel nicht einmal, wenn man in den Anforderungen an die Qualität der Schutzräume ganz heruntergeht, um primitiven Schutzraumbau zu betreiben. Das heißt, daß selbst dieser primitive Schutzraumbau wieder mangels Finanzmasse aufgegeben werden muß, wenn die Konzeption nicht geändert wird.

Ein weiteres Beispiel für das Interesse der Bevölkerung draußen ist die Tatsache, daß Meldungen vorliegen, daß viele Bürger Schutzräume von Leuten kaufen – meine Damen und Herren, Sie hören richtig: kaufen –, die Schutzräume gebaut haben, sie aber wegen der geringen Familiengröße nicht voll ausnutzen. Solche Leute bieten Schutzräume an, die man also, wie gesagt, kaufen kann. Das heißt, daß hier ein Interesse besteht und daß wir als Parlament die Verantwortung dafür tragen, daß dieses berechtigte Interesse auch realisiert werden kann.

(Dr. Jentsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Zweitens. Ich habe gefragt: Was macht die Situation so bedenklich? Die technische Ausrüstung der Hilfsorganisationen ist veraltet. Viele von uns waren sicher schon draußen bei Übungen der Hilfsorganisationen. Sie haben gemerkt, mit welchen Fahrzeugen, mit welchen Geräten sich diese Leute begnügen müssen: vom alten Borgward bis zum nicht mehr funktionierenden Funkgerät. Doch sie, die Frauen und Männer der Hilfsorganisationen, beherrschen die Situation. Ich darf die Gelegenheit hier einmal nutzen, um ihnen zu danken, daß sie nicht aufgeben, daß sie weitermachen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist, Herr Bundesminister, nicht damit gedient, wenn wir die Zielprojektion 600 000 Helfer reduzieren und an den Mitteln ausrichten, die der Finanzminister zur Verfügung stellt. Die 600 000 sind vorhanden; wir können und wollen sie nicht einfach nach Hause schicken, sondern wir wollen ihren Idealismus nutzen. Denn bezahlen könnten wir das im Endergebnis alles nicht. Aber wir müssen sie unterstützen, die Frauen und Männer der Hilfsorganisationen.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Drittens. Heute verläßt man sich bei Katastrophen – ich darf an die Großkatastrophen erinnern – auf die Schützenhilfe von Bundeswehr und BGS. Aber: Die Bundeswehr steht im Verteidigungsfall nicht zur Verfügung, meine Damen und Herren. Ich hätte vom Innenminister heute, wo er ja viel Zeit hatte, seine Überlegungen hier darzulegen, auch gern einmal etwas zu der Frage gehört: Wie ist es denn mit schwerem Gerät? Soll solches angeschafft werden? Wie will man solchen Katastrophen – ohne Bundeswehr – künftig begegnen?

Viertens. Viele Verwaltungsvorschriften hemmen mehr, als sie helfen. Hier muß eine Bereinigung stattfinden.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Fünftens. Es hapert am Zusammenspiel der Hilfsorganisationen. Das fängt bei unterschiedlichen Ausbildungskonzepten an und hört bei unterschiedlichen Funkfrequenzen auf.

Sechstens. Ehrenamtliches Engagement wird durch Bürokraten erschwert und oft sogar belächelt. Ich darf nur daran erinnern, daß die freiwilligen Helfer für ihre Honorare auch noch Steuern bezahlen müssen.

Siebtens. Die Nahrungsmittelreserven wurden ersatzlos gestrichen. Was an Ansätzen jetzt wieder vorhanden ist, ist ganz einfach zuwenig und für die Zukunft nicht ausreichend. Hier muß,

wenn wir feststellen, daß in einer Katastrophensituation nicht einmal die notwendige Säuglingsmilch vorhanden ist, (Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Verantwortungslös!)

eine grundsätzliche Änderung stattfinden. Achtens. Kein Arzt, kein Lehrer, kein Familienvater weiß, was er im Ernstfall zu tun hat. Nur einer weiß es: der Soldat. Welch ein Mißverhältnis, meine Damen und Herren!

(Broll [CDU/CSU]: Richtig!)

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß es heute nicht mehr allein die Armee ist, die gegen Armeen anzutreten hätte. So wie sich ein Angriff auf einen Staat heute gegen seine politische Struktur, seine Wirtschaft, die Nation als Ganzes und nicht nur gegen die Armee richtet, so muß auch die Verteidigung auf allen Gebieten ins Auge gefaßt werden, auf denen der Staat angegriffen werden kann. Wenn es an irgendeiner Stelle fehlt, wenn die geistige Bereitschaft des Volkes zum Widerstand fehlt, wenn die wirtschaftlichen Vorbereitungen schlecht getroffen worden sind, wenn nicht durch Zivilschutz für das Überleben der Nation gesorgt worden ist, wird das Ganze in Frage gestellt. Die größten Anstrengungen auf anderen Teilgebieten können dann nicht zum Ziele führen. Das in diesem Zusammenhang öfter gebrauchte Bild von der Kette ist offenbar richtig. Es ist absurd, zu denken, das dritte oder das fünfte Glied dieser Kette könne ruhig etwas schlechter sein, wenn nur das erste und noch das zweite kräftig seien. Die Kette wird an ihrer schwächsten Stelle reißen; das Ganze hält nicht.

Die militärische Verteidigung ist von der zivilen Unterstützung abhängig. Das betrifft die MOB-Ergänzung aus dem zivilen Bereich, die zivilen Leistungen für die Versorgung und auch das Transport- und Fernmeldewesen. Es ist allerdings bedauerlich, in diesem Zusammenhang erwähnen zu müssen, daß allseits Klage darüber geführt wird, Generäle der Bundeswehr und auch Spitzen des Bundesverteidigungsministeriums würden den Aufgabenbereich der zivilen Verteidigung nicht genügend unterstützen, vor allem die finanziellen Forderungen zur Erhöhung der entsprechenden Haushaltsansätze nicht mit vertreten. Sogar der Bundeskanzler erinnert sich nicht mehr daran, was er seinerzeit – Herr Dr. Dregger hat es zitiert – als Innensenator von Hamburg für unabdingbar notwendig erachtet hat, nämlich eine funktionstüchtige Zivilverteidigung als Ergänzung der militärischen Verteidigung.

Ich fasse zusammen: Was ist zu tun?

Erstens. Das Engagement des Staates und der in ihm Verantwortung Tragenden für die Bedeutung und die Aufgabe der zivilen Verteidigung muß in der Öffentlichkeit verstärkt werden.

Zweitens. Die Zivilverteidigung muß durch Bereitstellung adäquater Finanzmittel des Bundes insbesondere für die Ersatzbeschaffung von standardisierten Fahrzeugen und Geräten, für den Schutzraumbau und für eine Verbesserung des Alarmsystems aller Katastrophenschutzeinheiten gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Drittens. Die Zusammenarbeit der zivilen und militärischen verantwortlichen Stellen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene muß verbessert werden, vor allem durch die Förderung der freiwilligen Hilfsorganisationen in ihrem Engagement und durch den Abbau der eine wirkungsvolle Zusammenarbeit der Organisationen hemmenden Verwaltungsvorschriften.

Viertens. Die Aufklärung über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und somit auch über die Bedeutung und die Aufgaben der zivilen Verteidigung im Rahmen des Sozial- und Gemeinschaftskundeunterrichts in den Schulen muß vertieft werden.

Wenn man die funktionelle Bedeutung der verschiedenen Sektoren für die Verteidigung richtig sieht, muß von diesen anderen Diensten der Schatten des Subsidiären und des Zweitklassigen genommen werden. Gesamtverteidigung verlangt eine besondere Straffung der Funktionen des Staates für den Fall des Druckes von außen. Alles, was dieser Verstärkung dient, muß als Dienst grundsätzlich gleichen Wert und gleiche Würde besitzen. Strategische Einsicht ist Einsicht in Funktionszusammenhänge. Wer funktionell denkt, darf zwar durchaus Prioritäten setzen, er muß das zweifellos, aber er wird Hierarchien bejahen, die funktionell legitimiert sind. Gesamtverteidigung erstreckt sich nicht nur auf alle Sektoren des nationalen Lebens, sondern bedarf der tieferen Begründung. Alle pragmatische Politik und alle praktischen Vorbereitungen zur Verteidigung sind an geistige Fundierungen gebunden.

Im übrigen darf ich auf den vorgeschlagenen Beschlußkatalog in unserem Antrag zur Gesamtverteidigung in der Drucksache 8/2295 verweisen. Uns ist bewußt, daß unsere Vorschläge noch mancherlei Bereicherungen erfahren können. Trotz des wenig erfreulichen Anfangs heute durch den Vertreter der SPD-Fraktion hege ich die Erwartung, daß das Parlament bei den weiteren Beratungen unseres Antrags nicht an wesentlichen Problemen vorbeihastet,

so wie das heute in dieser zweistündigen Debatte getan werden muß, oder sich an den Problemen vorbeimogelt.

Ich sehe durchaus gute Ansätze für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Koalition und Opposition in dieser für unsere Bürger so lebenswichtigen Frage. Voraussetzung bleibt allerdings, daß unsere Vorschläge nicht ausgelaut, vielmehr eher zielstrebig bekräftigt und ergänzt werden. Ich meine, es ist allerhöchste Zeit, in den Problembereichen der Gesamtverteidigung Nägel mit Köpfen zu fertigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nöbel.

Dr. Nöbel (SPD): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt jede Initiative, die geeignet ist, bei der Lösung von Problemen auf dem schwierigen Gebiet der zivilen Verteidigung mitzuhefen. Es ist unbestritten, daß hier ein echter Nachholbedarf besteht.

Ich bedaure die Art und Weise und die Härte, mit der die Auseinandersetzung heute hier geführt wurde. Von Herrn Dregger sind wir ja einiges gewöhnt. Aber Sie, Herr Gerlach, habe ich nicht wiedererkannt. Wahrscheinlich sind Sie anders, wenn Sie ein Mikrofon vor dem Mund haben.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Er ist programmiert worden! – Gerlach [Obernaul] [CDU/CSU]: Habe ich etwas Schlimmes gesagt, Herr Kollege? Bringen Sie ein Zitat!)

– Sie haben z. B. gesagt, daß – sehr einseitig – in den letzten drei Jahren wie noch nie in den letzten 25 Jahren über zivile Verteidigung geredet worden sei

(Gerlach [Obernaul] [CDU/CSU]: In diesem Haus!)

und daß immer Ihre Fraktion dazu den Anstoß gegeben habe. Ich muß Sie erinnern: Sie sind Leiter der Arbeitsgruppe Zivilschutz im Innenausschuß des Bundestages. Was ist denn von Ihrer Seite außer Fragen an die Regierung gekommen? In dieser Gruppe ist so viel wie nichts gelaufen. Dort ist eines positiv gekommen: das Programm, das unsere Fraktion eingebracht hat. Und wir mußten mit unseren Haushaltsleuten im Haushaltsausschuß dafür sorgen, daß diese Zusatzmittel bewilligt werden konnten. So sieht es aus.

(Beifall bei der SPD – Gerlach [Obernaul] [CDU/CSU]: Herr Kollege, da haben Sie in dieser Zeit aber geschlafen!)

Nun zu Ihrem Antrag. Auch ich habe nur eine kurze Redezeit. Ein ernstgemeinter Antrag kann ja wohl nicht vom

Erwecken des Eindrucks ausgehen, wir ständen vor einem Nichts und durch Ihren Antrag sei der Schlüssel zu der gewünschten Optimallösung geliefert. Unter dem Stichwort „Gesamtverteidigung“ – das übrigens keine neue Erfindung ist – soll der Eindruck erweckt werden, unsere Verteidigungsfähigkeit sei nicht gewährleistet. Unter „Gesamtverteidigung“ verstehen wir alle gesamtpolitischen Voraussetzungen zur Friedenserhaltung: die Politik der Friedenssicherung.

Kern Ihres Entschließungsantrags ist die Forderung nach Maßnahmen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung, ausgehend von dem pauschalen Vorwurf, die Bundesregierung habe sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung entzogen. Diesen Vorwurf weisen wir zurück.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie hätten – das ist schon angesprochen worden – diesen Vorwurf bis einschließlich 1966 allen Bundesregierungen uneingeschränkt so global tagtäglich machen können. Das haben Sie versäumt. Zugegeben, auch heute ist manches noch nicht in Ordnung. Aber es wurden nicht unwesentliche, sondern wesentliche Verbesserungen geschaffen bzw. gerade in dieser Wahlperiode, Herr Gerlach, in Angriff genommen.

Ich komme jetzt zu Ihren einzelnen Forderungen und Vorschlägen.

Sie fordern Rahmenrichtlinien zur „Organisation und Koordination der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen“, in denen „der Umfang der zivilen Verteidigung festzulegen und ein Stufenplan für ihre Verwirklichung vorzusehen“ ist.

Hierbei vermissen wir Genauigkeit. Sie haben sich ja durch Herrn Dr. Dregger sehr geschickt herausreden lassen, der sogleich einschränkte: Ein neues Konzept wird in „Umrissen“ sichtbar. Ich wiederhole: Hier vermissen wir Genauigkeit. Wollen Sie – so fragen wir – die bereits gültigen und geltenden Konzeptionen für den zivilen und den militärischen Bereich abgeschafft, geändert oder ergänzt wissen? Sie sind ja aufeinander abgestimmt. Oder geht es darum, offene Richtlinien mit dem Ziel zu formulieren, die Sicherheitspolitik für die Bevölkerung durchsichtiger zu machen – natürlich mit den Nachteilen, die Offenlegungen in diesem Bereich zum Teil ohne weiteres mit sich bringen? Hier sind Grenzen gesetzt. Oder geht es Ihnen um Kompetenzverlagerung auf den Bund, z. B. in Form eines Rahmengesetzes? Darüber müßte erst einmal detailliert gesprochen werden. Wir sind dazu bereit. Denn mehr Richtlinien kön-

nen mehr Verwirrung und mehr Komplizierung stiften.

(Zuruf des Abg. Pensky [SPD])

– In diesem Haus wird doch dauernd von Verwaltungsvereinfachung gesprochen. Wir haben es begrüßt, daß die Exekutive einen Wust von Verwaltungsvorschriften abgebaut hat und dies in Absprache mit den Ländern weiter forciert. Das haben wir zunächst einmal als wesentlich angesehen.

Sie wollen – ich zitiere – „für die laufende Koordination der Maßnahmen der Gesamtverteidigung eine Zentralstelle im Bundeskanzleramt“ eingerichtet wissen. Dies geht nicht, und zwar zum einen nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen, weil die Ressortaufgaben den Ressortministern in eigener Verantwortung obliegen. Zum anderen fragen wir uns, ob Sie den Bundessicherheitsrat ersetzen wollen. Er ist die Koordinierungsstelle als Gesamtverteidigungsorgan zwischen den Ressorts. Die Entscheidungsbefugnis liegt ohnehin beim Kabinett.

Sie fordern „die Festlegung einer verbindlichen Führungsorganisation für alle Verwaltungsebenen“. Die Führungsmöglichkeit der bundeseigenen Verwaltung ist gegeben. Die Bundesauftragsverwaltung existiert auch im Verteidigungsfall.

Nun gilt natürlich im Zivilschutz- und Sicherstellungsbereich für die Kommunalebene bei dem, was im Auftrag des Bundes auszuführen ist, die generelle Zuständigkeit des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten. Entwürfe zur Bildung von Arbeitsstäben für die obersten Landesbehörden durch die Landesregierungen und ebenso für die obersten Bundesbehörden im Rahmen der Ausweichplanung liegen vor. Für den letzteren Bereich bereitet die Bundesregierung eine gemeinsame Geschäftsordnung für den Verteidigungsfall vor.

Was man kritisieren könnte, ist die Tatsache, daß vieles mehr oder weniger vom persönlichen Engagement etwa des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten bzw. des von ihm eingesetzten Dezenten abhängig ist. Aber wollen Sie persönlichen Einsatz durch Modelle, durch immer wieder neue Richtlinien bewerkstelligen? Sorgen Sie bitte mit dafür, daß die örtlichen Räte, die Gemeinderäte, die Stadträte, die örtlichen Kommunalpolitiker, die örtlichen Parteigremien sich auf diesem Felde mehr bemühen als bisher, daß Zivilschutzausschüsse in den Kommunen eingerichtet werden, daß die Verwaltungen durch die örtlichen Politiker auch auf diesem Felde besser kontrolliert werden! Das wäre eine Aufgabe jeder politischen Partei. Wenn ich Ihre Forderung nach

„verstärkter Vorbereitung der Verwaltung auf ihre Verantwortung im Verteidigungsfall“ so deuten darf, daß die Führung von Einsatzverbänden damit gemeint ist, so kann ich Ihnen unser uneingeschränktes Ja mitteilen. Zur Zeit wird zwischen den Innenministern von Bund und Ländern das Modell einer bundeseinheitlichen Katastrophenschutzleitung für diesen Zweck auf Kreisebene erörtert. Insofern ist Ihre Forderung überholt. Ich möchte auch daran erinnern, daß in den Fällen, in denen zur Erfüllung von Aufgaben ein von den obersten bis zu den unteren Behörden durchgehender Weisungsstrang für unerlässlich gehalten wird, diese Aufgaben in bundeseigener Verwaltung wahrgenommen werden.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Gerlach?

Dr. Nöbel (SPD): Bitte sehr!

Gerlach (Obernau (CDU/CSU): Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, daß unser Antrag vom 16. November 1978 stammt und daß ein ganzer Teil der von Ihnen genannten und in Erarbeitung befindlichen Vorlagen damals noch nicht in Angriff genommen worden war?

Dr. Nöbel (SPD): Daß der Antrag vom November 1978 ist, kann ich bestätigen. Wieviel von den Vorarbeiten der Regierung schon in Ihrem Antrag enthalten ist, vermag ich nicht genau zu umreißen. (Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr gut!)

Wardienst, Technisches Hilfswerk, Bundesverband für den Selbstschutz, Teile des Sicherstellungsbereiches – all das sind Aufgaben, die in bundeseigener Verwaltung wahrgenommen werden. Andererseits sind doch regionale und dezentrale Gesichtspunkte nicht von der Hand zu weisen. Die Entscheidung vor Ort können Sie nicht ausschließlich in Bonn fällen. Im übrigen haben wir ein Grundgesetz. Natürlich sehen auch wir personelle, finanzielle und andere Rahmenbedingungen im Bereich von den Gemeinden an aufwärts. Das ist klar. Natürlich sind die Vorbereitungen der Verwaltung auf ihre Verantwortung im Verteidigungsfall zu verstärken, und dies geschieht auch. Es gibt eine Reihe kontinuierlicher Maßnahmen für diesen Zweck: zivile Übungen, zivile Beteiligungen an militärischen Übungen – diese hat es früher nicht gegeben –, Verbesserung des Ausbildungswesens, organisatorische, personelle und materielle Vorkehrungen, zivile Alarmplanung bis hin zur Komplettierung der noch fehlenden Rechtsgrundlagen.

Sie wollen nach Ihrem Antrag die Heran-

ziehung der von Wehr- und Zivildienst Freigestellten zur Dienstleistung im Zivilschutz mit Eintritt des Verteidigungsfalles sichergestellt wissen. Speziell in diesem Punkt kommt es in der Tat darauf an, klare Regelungen in Ergänzung des Arbeitssicherstellungsgesetzes zu finden, auf das Kollege Möhring hingewiesen hat. Nach diesem Gesetz können bekanntlich Männer und Frauen für Verteidigungszwecke an ihre Arbeitsplätze gebunden oder in private Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden.

Die Opposition fordert die Vereinfachung der Zivilschutzgesetzgebung. Im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 ist als Grundkonzeption der einheitliche Katastrophenschutz zur Bekämpfung von Katastrophen im Frieden und im Verteidigungsfall festgelegt, eine bewährte Konzeption, die von den Ländern als Modellgesetz anerkannt ist und die Landeskatastrophenschutzgesetzgebung nach sich gezogen hat – leider noch nicht in allen Ländern; auch das müssen wir sehen.

Das Zivilschutzgesetz wurde 1976 novelliert. Die Gesetzgebung entspricht nach unserer Meinung bisher der gegenwärtigen Bedürfnislage, was nicht bedeutet, daß Ausbildung, Ausstattung und insbesondere Leitungs- und Führungsstruktur nicht verbessert werden müßten. Die Innenminister des Bundes und der Länder haben ein Modell erarbeitet, um bundesweit die unverzügliche Einsatzbereitschaft im Bedarfsfall, im Frieden und im Verteidigungsfall gleichermaßen, sicherzustellen.

Ich erinnere auch an die Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden über ein neues Ausbildungskonzept.

Was die Ausstattung betrifft, so kann ich auf die Bemühungen gerade meiner Fraktion hinweisen, auf die Mittelaufstokungen im vorigen Jahr und das Finanzsonderprogramm für die Jahre 1979 bis 1983.

All diese konkreten und konzeptionellen Verbesserungen, die umfassende Vereinfachung der Verwaltung sind der realistische Beitrag zur Verbesserung des gesamten Zivilschutzes. Dies mußte vorrangig sein und muß auch vorangetrieben werden.

Nachdem wir nun endlich nach vielen Jahren, nach Jahrzehnten des Hin und Her, sogar des Rückschritts – an den Eklat von 1965/66 will ich hier gar nicht mehr erinnern –, handfeste Ergebnisse vorweisen können und auch die Länder auf der Grundlage des Gesetzes von 1968 nachgezogen haben bzw. dabei sind nachzuziehen, ist Ihre Forderung nach Gesetzesvereinfachung zwar nicht abwegig, aber doch nur eine Bestätigung

für die Bundesregierung, die die Realisierung dieses Zieles bereits mit Vorrang betreibt, wie der Herr Bundesinnenminister hier soeben bestätigt hat.

Dabei bleibt es bei der vollzogenen Integration von friedenszeitlichem und erweitertem Katastrophenschutz durch Konzentration der Bundesmaßnahmen auf die Bereiche, deren Funktionsfähigkeit im Verteidigungsfall entscheidende Bedeutung hätte.

Sie fordern die gesetzliche Pflicht zum Schutzraumbau in privaten und öffentlichen Neubauten. Die Bilanz des Schutzraumbaus ist insbesondere deshalb negativ – darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden, und Herr Dregger hat gesagt, dies sei seine Gewissensbelastung –, weil er in der Wiederaufbauphase versäumt wurde. Aber so einfach kann man sich nicht zurückziehen. Damals wäre es schon allein aus baulichen Gründen leichter gewesen; das muß man doch hinzufügen.

Ich möchte wiederholen, was damals, am 15. April 1964, der heutige Vorsitzende des Haushaltsausschusses zu diesem Punkt von dieser Stelle gesagt hat – ich zitiere –:

Wir sollten uns aber auch in Zukunft hüten, auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes Fehlinvestitionen vorzunehmen.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr richtig!)

Er sagte das als Antwort auf die eindeutigen Forderungen der SPD-Fraktion. Er fuhr fort:

Wir sollten uns im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse darüber unterhalten, ob wir den Luftschutzbau dadurch unmöglich machen wollen, daß wir dem Staat die volle Last aufbürden . . .

Das wollen Sie heute nachholen.

Wir haben die Mittel für den Schutzraumbau erhöht. Die Hälfte der Mittel geht an die Altbunkersanierung, was natürlich auch aus städtebaulichen Gründen eine wichtige Angelegenheit ist. Ebenso wichtig sind die Mittel für Hilfskrankenhäuser. Dadurch sind entscheidende neue Impulse zu erwarten, nicht zuletzt für die eigene Initiative der Bürger. Ohne die Bereitschaft der Bürger, unter Ausnutzung der staatlichen Hilfen – über die Höhe kann man streiten, Herr Gerlach, das gebe ich Ihnen zu; hier können wir gemeinsam noch etwas versuchen – selbst etwas für ihren eigenen Schutz zu tun, ist der Schutzraumbau nicht möglich. Es bedarf dieser Bürgerinitiative auf breiter Basis.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine Schutzbaupflicht brächte überdies Erschwernisse beim Bauen, auch uner-

wünschte Baupreissteigerungen, Mieterhöhungen und was damit alles verbunden ist.

Wir sehen auch den mündigen Bürger, der von uns etwas anderes erwartet als die Schutzbaupflicht. Durch verstärkte Aufklärung ist vieles zu machen.

Die Opposition fordert ein Gesundheitssicherstellungsgesetz. Dieses ist in Vorbereitung. Auf Grund der erforderlichen Vorabstimmungen mit den Verbänden, mit den Ländern, innerhalb der Ressorts und auch auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, durch die Berücksichtigung von Übungserfahrungen hat sich die Erstellung des Entwurfs etwas verzögert. Er kommt aber.

Die Opposition fordert den Vollzug der Gesetze zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung, der Streitkräfte usw. Natürlich werden die Rechtsgrundlagen angewandt. In dieser Wahlperiode wird die sogenannte zivile Verteidigungsreserve wieder aufgestockt. Ziel ist die Versorgung mit verzehrfertigen Lebensmitteln als tägliche warme Mahlzeit für 30 Tage. Daneben besteht die „Bundesreserve Getreide“. Die Babynahrung als besonderes Produkt ist nicht zu vergessen. Eine Mittelaufstockung um 8,5 Millionen DM wurde bereits vorgenommen.

Es sind also auch auf diesem Gebiet Fortschritte zu verzeichnen. Es läßt sich leicht sagen: Das ist alles zuwenig, das reicht nicht.

Die Nachversorgungsmöglichkeiten durch die EG und das Atlantische Bündnis erwähne ich am Rande. Das wird bei diesen Argumentationen immer wieder vergessen; ich nehme an: bewußt.

Sie fordern die verbesserte Aufklärung der Bevölkerung. Darüber ließe sich angesichts der morgigen Fragestunde viel sagen. Ich stelle nur fest: 50 Millionen DM stellt der Bund dem Bundesverband für den Selbstschutz jährlich zur Verfügung. Diesem Verband obliegt es, im Frieden die Bevölkerung über die Wirkungen von Angriffswaffen und über Schutzmöglichkeiten, über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes aufzuklären, die Gemeinden, Landkreise, Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz zu unterstützen.

Uns liegt daran – das versichere ich hier –, die Effektivität dieses Verbands zu verbessern. Wir stellen in letzter Zeit fest, daß bereits erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten. Nur möchte ich davor warnen, immer nur zu kritisieren und die dort Tätigen mutlos zu machen. Wir müssen ihnen helfen.

Sie fordern von der Regierung, sie solle alle zwei Jahre über die Lage der Ge-

samtverteidigung unterrichten. Dabei wird andererseits interfraktionell, wenn ich das richtig begriffen habe, versucht, das Parlament vor der Flut der Berichte seitens der Regierung zu bewahren. Regierungserklärungen, Berichte zur Lage der Nation, Haushaltsberatungen, Debatten über die Sicherheitspolitik geben ausreichend Gelegenheit, Ihrem Anliegen gerecht zu werden. Wir sollten nicht noch zusätzliche Berichte anfordern.

Lassen Sie mich abschließend ergänzen: Tagtäglich tun unsere Hilfsorganisationen draußen ihre Pflicht. Sie sind mir in der Debatte heute hier etwas zu kurz gekommen. Sie würden ihre Pflicht auch im Verteidigungsfall erfüllen. Das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser-Hilfsdienst, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Feuerwehren – das alles zusammengekommen macht über 1,2 Millionen freiwillige Helfer aus.

Denken wir an die Leistungen in der Katastrophenmedizin – darüber wurde hier kein Wort gesagt –, an die Wissenschaftler und ihre Leistungen in der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern; denken wir an die beispielhaften, großartigen Erfolge im Hubschrauberrettungsdienst.

(Pensky [SPD]: Paßt nicht ins Bild!)

Das wird immer wieder verschwiegen, es paßt nicht ins Bild.

Aber wir möchten diese Gelegenheit wahrnehmen, von dieser Stelle aus wiederum unseren Dank und unsere Verbundenheit all denen gegenüber auszusprechen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biehle.

Biehle (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nach den Ausführungen meiner beiden Kollegen Dr. Dregger und Gerlach auch einmal aus der Sicht eines Verteidigungspolitikers der CDU/CSU-Fraktion einige Gesichtspunkte zur Gesamtverteidigung ansprechen. Doch zunächst ein paar Vorbemerkungen.

Herr Bundesminister Baum meinte zu dem Kollegen Dregger, er sollte es nicht bei Allgemeinplätzen belassen, obwohl in der Tat eine ganze Reihe von konkreten Punkten aufgeführt worden sind. Jedenfalls – und das darf ich hier feststellen – ist das erste Mal in dieser Legislaturperiode durch die Initiative der CDU/CSU erreicht worden, daß ein Bundesminister überhaupt zu den Fragen der Gesamtverteidigung Stellung bezogen hat.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Herr Bundesminister Baum meinte, wir sollten der Bevölkerung nicht Angst suggerieren. Es geht nicht darum, Angst zu suggerieren, sondern ähnlich wie bei den Renten, bei der Schuldenwirtschaft und vielen anderen Bereichen der Bundespolitik darum, dem Bürger die Realitäten aufzuzeigen, die Wahrheit zu sagen und daraus die Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte auf das zurückkommen, was der Kollege Möhring gesagt hat. Unter Spannungsbemühungen verstehen wir natürlich auch Gegenleistungen, nicht einseitige Leistungen. Wenn wir auf der anderen Seite die enorme Aufrüstung des Warschauer Paktes, wenn wir die Grenzbefestigungen, wenn wie die Betriebskampfgruppenaufstellung in der DDR und vieles andere mehr sehen, dann dient dies sicherlich nicht der Entspannung.

Gesamtverteidigung ist die Zusammenfassung aller zivilen und militärischen Verteidigungsanstrengungen. Das heißt, daß der Staat nicht nur im militärischen Bereich abwehrbereit sein muß, sondern er muß auch sicherstellen, daß im Ernstfall die Substanz und die Grundfunktionen des öffentlichen und privaten Lebens erhalten bleiben. Der Bürger hat einen Rechtsanspruch auf Zivilschutz. Das ergibt sich auch aus dem unveräußerlichen Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit. Militärische Verteidigung ohne zivile Verteidigung ist sinnlos. Wie soll denn ein junger Wehrpflichtiger motiviert werden, sich für die Verteidigung unserer freiheitlichen Ordnung einzusetzen und notfalls auch tapfer zu kämpfen, wenn er weiß, daß seine Familie und die Heimat ungeschützt sind?

Der Stellenwert der militärischen und zivilen Verteidigung bemißt sich ohne Zweifel an der nüchternen und realistischen Beurteilung der Sicherheitslage, in der sich unser Land, Europa und das Bündnis befinden. Dazu muß ich Ihnen sagen, Herr Minister Baum, die Rahmenbedingungen in der Sicherheitslage haben sich verändert, sowohl im konventionellen als auch im nuklearen Bereich. Dies ist zu beachten.

Lassen Sie mich trotz der Dienstvorschriftinweise des Kollegen Möllemann als der FDP-Mehrzweckwaffe heute morgen auch einen Hinweis auf Herrn Wehner geben. Wer wie Wehner wider besseres Wissen und gegen die Feststellungen aller militärischen und zivilen Fachleute die in der Geschichte einmalige Aufrüstung in der Sowjetunion und im Warschauer-Pakt-Bereich als defensiv bezeichnet oder, wie es der DGB-Vorsitzende Vetter in einer Ansprache vor

deutschen Soldaten in El Paso in Texas getan hat, diese Bedrohung durch die Sowjetunion überhaupt nicht anspricht, aber den jetzigen Verteidigungshaushalt der Bundesregierung zugunsten – wie er sagte – gesellschaftlicher Reformen zur Disposition stellt, hat natürlich ein gespaltenes Verhältnis zur Gesamtverteidigung und zu den dafür notwendigen Maßnahmen.

Man fragt sich eigentlich: Wo bleibt denn der Bundeskanzler, um diese irreführenden Thesen und Feststellungen im Interesse der Sicherheit zu korrigieren und den großen Worten auch die entsprechenden Taten folgen zu lassen? Wenn ich sage, Taten folgen zu lassen, dann bestreite ich nicht, daß es einige Mini-Ergebnisse auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung gegeben hat. Doch es fehlt das geschlossene Konzept, der scharfe Biß in diesen Dingen. Was nutzt es dem Bürger, wenn die Sirenen im Lande eingebaut und über die Warnämter ausgelöst werden können, die Bevölkerung aber nur die einzige Chance hat, sich vielleicht zu einem gemeinsamen Gebet zusammenzufinden, weil es nur für die Bundesregierung und einige privilegierte Bürger Schutzräume in diesem Lande gibt?

(Wehner [SPD]: Na, hören Sie mal!)

Vor wenigen Wochen hatte ich die Gelegenheit, in der Schweiz zusammen mit einigen Kollegen die zivilen Verteidigungseinrichtungen kennenzulernen. Da gibt es nicht nur ähnlich wie z. B. im neutralen Schweden und in anderen Staaten umfassende Aufklärungsmaßnahmen für die Bevölkerung über die Gesamtverteidigung und über die Zivilverteidigung, sondern fast zu 100 % – das ist schon gesagt worden – auch die notwendigen Schutzräume für die Bevölkerung. Auch die Zivilschutzorganisationen und die Ausrüstungen sind mustergültig und vorbildlich.

Der Schweizer Bundespräsident stellt in einer Informationsschrift als Motivation der Gesamtverteidigung heraus:

Wir wollen unsere Sicherheit auf zwei Arten erhöhen:

1. indem wir einerseits weiterhin zur Gestaltung und Sicherung eines dauerhaften Friedens beitragen und versuchen, Spannungen abzubauen;
2. indem wir andererseits fortfahren, alle nötigen Verteidigungs- und Durchhaltemaßnahmen zu treffen. Dabei gilt es, dem Ausland glaubhaft zu zeigen, daß die Schweiz nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bezwungen werden kann.

Daran sollte sich auch die Bundesregierung ein Beispiel nehmen angesichts der Tatsache, daß wir natürlich auch

aus der wehrgeographischen Lage in Europa und aus unserer Grenzlage zum Warschauer Pakt wohl der gefährdetste Bereich sind.

Was geschieht denn eigentlich, so muß man fragen, bei Grenzverletzungen und konventionellen kleineren Zwischenfällen an der Grenze zum andern Teil Deutschlands, nachdem der Bundesgrenzschutz durch diese Bundesregierung systematisch seiner ursprünglichen Fähigkeiten zu bestimmten Sicherungsaufgaben an der Zonengrenze, Übungen in Verbandsgröße, Ausbildung seiner Offiziere und vieler anderer Möglichkeiten beraubt wurde?

Als letzte Sonderaktion – dies wurde heute in der Fragestunde bestätigt – solle nun auch die Zahl der gepanzerten BGS-Sonderfahrzeuge auf 300 bzw. 350 reduziert werden, nachdem schon die Grenzstreifen und die Grenzüberwachungsflüge in den letzten Jahren merklich eingeschränkt worden sind. Wenn dies Ihre Entspannung ist, wie Sie immer sagen, dann haben Sie dafür leider nur neue Grenzbefestigungen und Selbstschußanlagen durch die DDR eingehandelt. Von der militärischen Aufrüstung im gesamten Bereich des Warschauer Paktes ist nicht mehr die Rede. Wer soll denn im kleinen Konfliktfall an der Grenze eingesetzt werden, da die Bundeswehr nicht zuständig ist? Da hat es zwar 1977 einen Grenzsicherungserlaß des Bundesministers der Verteidigung gegeben, aber bis heute gibt es dazu keine Ausführungsbestimmungen, so daß auch die Zuständigkeit nicht geklärt ist. Hier, so meine ich, ist eine ganz gravierende Sicherungslücke, die auch nicht durch Entspannungspolitik zu ersetzen ist.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kühbacher?

Biehle (CDU/CSU): Ich habe leider eine so begrenzte Zeit, daß ich sie ausnutzen muß, wie dies die Kollegen von der SPD vorhin auch getan haben.

Seit Jahren – und da komme ich auf ein Thema, das wiederholt angesprochen worden ist – weiß die Bundesregierung, daß das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland sowohl für den Frieden als auch im Verteidigungsfall für die Truppe nicht sichergestellt ist. Wie sieht dies erst im Krisen- und Verteidigungsfall für die Truppe und die Bevölkerung aus? Seit Jahren fordern wir das Gesundheitssicherstellungs-gesetz, um auch personell alle Voraussetzungen für den Ernstfall zu schaffen. Leider gibt es aber immer wieder nur Versprechungen. Auch heute haben wir nur gehört, daß dies in Vorbereitung

sei. Dies hören wir seit Jahren. Selbst die Verteidigungspolitiker der Koalition haben im Verteidigungsausschuß beklagt, daß das Gesetz noch nicht vorhanden sei. Es ist bisher immer wieder am Gesundheitsministerium gescheitert.

Die Ausbildung von Personal genügt einfach nicht, wenn im Ernstfall mangels Gesetzes nicht auch Dienstverpflichtungen ausgesprochen werden können. Dies gilt ebenso für Ärzte und medizinisches Fachpersonal.

Das Bundesministerium der Verteidigung löst jetzt sogar noch das als Modell gut angelaufene Sanitätskonzept mit seinen Sanitätszentren in Schleswig-Holstein auf und entblößt dabei auch die Truppe – dies sei hier auch bemerkt – von Sanitätspersonal, um andere Ziele der Heeresstruktur zu erreichen. Dies zeigt nicht unbedingt große Verantwortung, wie ich meine.

In den Regierungsbezirken – auch das muß einmal angesprochen werden – lagern im Rahmen des Gesundheitswesens und der Gesundheitsvorsorge Hilfskrankenhäuser originalverpackt. Sie verkommen nahezu, weil man jegliche Übungen und öffentliche Einsätze aus Furcht vor linken Kriterien in den eigenen Reihen unterläßt. Man weiß nicht einmal, ob diese Ausrüstungen überhaupt vollständig sind. Auch da sollte man sich ein Beispiel an der Schweiz nehmen, wo mit diesen Einrichtungen laufend geübt wird und der praktische Einsatz auch mit den Hilfskräften durchgeführt wird, damit im Ernstfall dies alles funktioniert.

Von den fehlenden Schutzraumbauten für Krankenhäuser, Altenheime und sonstige Einrichtungen ist gar nicht die Rede. Auch auf diesem Gebiet kann man sich in neutralen Staaten ein Beispiel nehmen. Wenn man hier Vergleiche zieht – und dies ist heute wiederholt geschehen –, habe ich das Gefühl, daß wir in tausend Jahren noch nicht so weit sind, den Stand anderer Länder zu erreichen, wenn diese Koalition das Sagen behält.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Aber ich meine, trotz der Möllemannschen Thesen und Träumereien wachsen auch da die Bäume dieser Koalition sicherlich nicht in den Himmel.

Was für den Schutzraumbau gilt, ist auch für die nationale Nahrungsmittelreserve zutreffend. Nachdem die finanziellen Mittel für diese Nahrungsmittelleinlagerungen in den letzten Jahren immer mehr gekürzt wurden, gingen natürlich auch die Vorratungen entsprechend zurück. Dasselbe Spiel beobachten wir ja auch beim Öl oder allgemein im Zusammenhang mit den Energieversor-

gungsproblemen. Seit Monaten behauptet die Bundesregierung, es gebe genügend Öl, aber jetzt rennt man sich überall im Ausland die Hacken ab, um über die Klippen zu kommen, weil man sich selbst über Monate hinweg etwas vorgegaukelt hat.

Man vergißt dabei – und dies bezieht sich wieder auf die Nahrungsmittelreserve –, daß im Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsfall auch die Zuführung von Versorgungsgütern – so der Bundesminister für Ernährung in einem Lagebericht – für lange Zeit ausfällt und ausschließlich die Vorräte eine entscheidende Grundlage auch für die Überlebenschance der Bevölkerung darstellen.

Im Verkehrsbereich ist – lassen Sie mich auch dies ansprechen – bei der letzten Wintex-Übung die Erfahrung gemacht worden, daß man insbesondere im Nachschub- und Transportbereich sowie auch für die Bewältigung von angenommenen Flüchtlingsströmen größten Wert auf die Bundesbahn legt, weil die Straßen einen starken zweibahnigen Verkehr nicht aufnehmen können.

Zu den gerade jetzt aktiv laufenden Bestrebungen der Bundesregierung und der Bundesbahn, viele Bahnstrecken stillzulegen, kann man der Bundesregierung nur ins Stammbuch schreiben, daß hier – neben der Außerachtlassung vieler lokaler struktureller Belange – eine bedeutende Stütze der Gesamtverteidigung nicht nur im Zonenrandgebiet, sondern auch in den Auffangräumen abgebaut wird.

Die großen Lücken und Mängel bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit haben sich nicht nur bei der großen Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen bemerkbar gemacht. Die Verteidigungsbezirkskommandos müssen auf Grund des Fehlens von Verteidigungskreiskommandos große geographische Räume auf Regierungsebene abdecken. Dies führt zwangsläufig zu größten Engpässen auch im Zusammenwirken der erforderlichen Kräfte.

Ich darf deshalb den vom Kollegen de Terra und meiner Fraktion wiederholt vorgelegten Vorschlag in diese Debatte einbringen und erweitern, nach dem Offiziere nicht nur zur Wahrnehmung von Aufgaben und zum Ausbau einer wirksamen Gesamtverteidigung zu den Landkreisverwaltungen abgestellt werden, sondern auch als Zivilschutzbeauftragte in den kommunalen Gebietskörperschaften einzusetzen sind. Dies wäre, so meinen wir, nicht nur ein Beitrag zur Gesamtverteidigung, sondern hätte auch noch den Nebeneffekt, einen Beitrag zum Abbau des Verwendungs- und Beförderungsstaus der Bundeswehr zu

leisten; zwei Fliegen würden also mit einer Klappe geschlagen.

Hinzu kommt auch noch das in unserer Großen Anfrage angesprochene Problem der Territorialverteidigung mit Verbindungs-, Sicherungs-, Unterstützungs- und Versorgungsaufgaben. Wir haben ein ungeheures Reservistenreservoir, das mit großen finanziellen Mitteln ausgebildet wurde, aber fast völlig brachliegt. Nachdem weder die Polizei noch der BGS z. B. den Objektschutz übernehmen können, wäre hier eine wichtige Aufgabe auch durch Reservisten zu erfüllen. Diese Einbindung gilt auch für die Wehrpflichtigen und die Reservisten im BGS und in den Einheiten der Zivilverteidigung. Als Beispiel kann man anführen, daß die Schweiz z. B. auch eine Zivilschutzdienstpflicht hat, die auch für die Wehrpflichtigen und die Reservisten gilt.

Lassen Sie mich zu dem Wert des K-Schutzes folgendes feststellen. Wann wollen Sie denn eigentlich verbindlich auch die offene Frage lösen, daß die Kräfte des Katastrophenschutzes bei Eintritt eines eventuellen Verteidigungsfalles wirklich vom Wehr- und Zivildienst freigestellt werden, um zu verhindern, daß der Katastrophenschutz durch die Entblößung von diesen gut ausgebildeten Helfern zu einer eigenen Katastrophe wird? Dabei darf wohl der Idealismus der Helferinnen und Helfer nicht überstrapaziert werden, indem nur unzureichendes oder veraltetes Gerät zur Verfügung steht. Das durch den Einsatz der Union erreichte Sonderprogramm wird sicherlich als ein erster Schritt in die richtige Richtung gelten.

Bei dieser Gelegenheit darf ich wohl einmal allen Kräften der Territorialverteidigung, des Zivilschutzes und den Helferinnen und Helfern aller Zivilorganisationen, die wir auch weiterhin stärken wollen, Dank und Anerkennung für ihren aufopfernden Dienst sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich stimme auch dem zu, was Herr Bundesminister Baum gesagt hat, daß angesichts der Lage in unseren Hilfsschutzorganisationen das Zivilschutzkorps keinen Platz hat; denn unsere Organisationen sind personell bestens gerüstet. Das Materielle muß der Bund tun, um den Idealismus und die guten Initiativen zu unterstützen.

In den Dank möchte ich aber auch ausdrücklich das Bundesamt für Zivilschutz einbeziehen, das sich die größte Mühe gibt, mit den geringen Mitteln das Beste aus seinem Auftrag zu machen.

Herr Bundesminister Baum hat u. a. die Frage nach der Finanzierung unserer Anregungen und Forderungen gestellt.

Ich glaube, zunächst einmal ist es Aufgabe der Regierung, Vorschläge zu unterbreiten. Sie können sicher sein, daß wir immer wieder ein offenes Ohr für solche Finanzierungsvorschläge haben. Ich empfehle aber der Koalition, nicht immer gleich soziale Demontage ins Spiel zu bringen, sondern vielleicht doch auch einmal u. a. zu prüfen, ob das der DDR gemachte finanzielle Geschenk von Hunderten von Millionen der nicht ausgeschöpften Transitpauschale oder auch das 1,3-Milliarden-DM-Geschenk an Polen im Rahmen der pauschalen Abgeltung nicht bestehender individueller Rentenansprüche gerechtfertigt oder, wie 1976 ein Kommentator schrieb, nur ein politischer Trick war.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

1. Gesamtverteidigung ist mit der zivilen Verteidigung lebensnotwendiger Dienst für den Frieden.
 2. Gesamtverteidigung bedeutet keinesfalls Militarisierung des öffentlichen Lebens, sondern die sinnvolle Zusammenfassung aller Komponenten für jeden Katastrophen- und Verteidigungsfall.
 3. Nur wer Zivilschutz auch ernst nimmt, stärkt zugleich den militärischen Bereich und macht Abschreckung erst glaubwürdig.
 4. Zivil-militärische Zusammenarbeit ist im Frieden notwendig, damit sie im Ernstfall funktioniert.
 5. Ausrüstung und Organisation der Zivilverteidigung müssen dringend verbessert, ergänzt und gestärkt werden.
 6. Das Reservistenpotential ist sinnvoll in die Gesamtverteidigung einzubauen.
 7. Die realistische Aufklärung der Bevölkerung unter Einschaltung bestehender Einrichtungen muß verstärkt werden, wobei ich davon ausgehe, daß dabei nicht nur Ausweitung im personellen Bereich erfolgt.
 8. Der verstärkte Schutzraumbau unter Einführung einer Schutzraumbaupflicht ist voranzutreiben, wobei die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen muß.
 9. Gesamtverteidigung darf nicht in Bürokratie ausarten. Die Zivilschutzgesetzgebung ist zu vereinfachen und z. B. durch Zusammenfassung des Zivilschutzgesetzes mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zu verbessern.
 10. Das Zusammenwirken, insbesondere auch im Sanitätsdienst, ist dringend auszubauen und schnellstens das Gesundheitssicherstellungsgesetz vorzulegen.
- Handeln Sie rasch! Unsere Unterstützung habe Sie immer, wenn es um den Schutz

unserer Bevölkerung und damit um einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Friedens geht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell ist – abweichend von

den Vorschlägen des Ältestenrates – vereinbart worden, den Antrag auf Drucksache 8/2295 an den Innenausschuß – federführend – und an den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und den Haushaltsausschuß – mitberatend – zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? – Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Der Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sucht

für seine Öffentlichkeitsarbeit

eine

Mitarbeiterin

mit abgeschlossenem Hochschulstudium (z. B. Pädagogik, Soziologie, Politologie, Psychologie).

Sie sollte das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Es ist ihre Aufgabe, über Zivilschutz und Katastrophenschutz zu informieren und über Gefahren und Schutzmöglichkeiten aufzuklären, insbesondere über Selbsthilfemaßnahmen.

Zielgruppe ihrer Tätigkeit ist vornehmlich der weibliche Teil der Bevölkerung.

Erfahrungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und der Öffentlichkeitsarbeit sind von Vorteil. Fehlendes Wissen über Zivilschutz und Selbstschutz kann vermittelt werden.

Geboten wird eine Vergütung bis Vergütungsgruppe II a BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum **25. September 1979** zu richten an den

BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ
BUNDESHAUPTSTELLE

Eupener Str. 74, 5000 KÖLN 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei der Katastrophenschutzschule Hessen ist die Stelle des

Lehrgruppenleiters Sanitätsdienst

am 1. 2. 1980, spätestens jedoch am 1. 4. 1980, neu zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die über fundiertes Fachwissen im Sanitätsdienst verfügt, Erfahrungen in der Ausbildung Erwachsener haben sollte und Kenntnisse über den Katastrophenschutz und den Aufbau der allgemeinen inneren Verwaltung besitzt.

Der Lehrgruppenleiter hat die Mitarbeiter seiner Lehrgruppe anzuleiten und zu beaufsichtigen.

Bevorzugt werden Unterrichtspfleger mit abgeschlossener Fachhochschulbildung.

Für die Stelle gilt der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Eingruppierung nach BAT IV a. Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Bewerbungen mit Personalbogen, Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf und Befähigungsnachweisen sind an den Leiter der

KATASTROPHENSCHUTZSCHULE HESSEN

Hansenbergallee, Postfach 22

6225 GEISENHEIM, Stadtteil Johannisberg,

zu richten.

Fernmündliche Auskünfte sind über 06722/8091 zu erhalten.

Zwischen Nord- und Ostsee

Itzehoe. Tips für Camper gab die BVS-Dienststelle bei einem großen Treffen der Freunde mobiler Wohnheime in Elmshorn. Dabei ging es in erster Linie darum, welche Kenntnisse und Geräte man braucht, um einen Brand im Wohnwagen wirksam bekämpfen zu können. Damit auch die notwendige Praxis nicht zu kurz kam, wurde das Löschen unter Einsatz von Handfeuerlöschern geübt.

Über die Brandbekämpfung mit einfachen Mitteln, den Schutz gegen die Wirkung von ABC-Waffen, über lebensrettende Sofortmaßnahmen und eine geeignete Lebensmittelbevorratung informierten BVS-Fachlehrer und eine Ausbildungshelferin in einem für 36 Schüler eines Itzehoer Gymnasiums durchgeführten Selbstschutz-Grundlehrgang. Trotz der Ferien ließen die Schüler diese Informationsmöglichkeit nicht ungenutzt und nahmen an den praktischen Vorführungen und dem theoretischen Unterricht teil.

Neumünster. Haushalt, Hobby und Freizeit, darüber informierte die 5. Holstein-Schau in der Holstenhalle in Neumünster. Mit von der Partie waren auch diesmal wieder die Helfer und Bediensteten der BVS-Dienststelle Neumünster. Sie informierten die Besucher dieser zu den größten Ausstellungen in Schleswig-Holstein zählenden Messe über die Aufgaben des BVS.

Aufgrund einer langjährigen, guten Zusammenarbeit zwischen der BVS-Dienststelle Neumünster und der dänischen Schule in Eckernförde kam man überein, ab 1980 den Selbstschutz-Grundlehrgang fest in den jährlichen Stundenplan der Schule zu nehmen. Bei einer gemeinsamen Besprechung betonte der Schulleiter, daß er von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt sei, da die Schule auf das Leben vorbereiten solle und man auch mit Katastrophen und Gefahren leben müsse. Zur optimalen Vorbereitung gehöre u. a. auch der Selbstschutz-Grundlehrgang.

Der Ernstfall führte mit Regie

Völlig unverhofft geriet der Plöner „Tag der Helfer“ zu einer Demonstration der Einsatzfähigkeit und Schnelligkeit der beteiligten Organisationen, vom THW über DRK, ASB, JUH bis hin zum BVS.

So mußte z. B. eine für den frühen Nachmittag angekündigte Einsatzübung der Plöner DLRG-Gruppe mehrfach verschoben werden, weil die Rettungsboote dreimal kurz hintereinander zu Kenterungen auf den Großen Plöner See hinausgerufen wurden.

Ein zahlenmäßiges Indiz für das starke Interesse, das die zum zweiten Male gemeinsam veranstaltete Schau von Fahrzeugen, Gerät und Einsatzmöglichkeiten der in Plön tätigen Hilfsorganisationen bei der Bevölkerung fand, war der enorme „Sturm“ auf die vom THW bereitgestellte Erbsensuppe: Innerhalb einer Stunde waren über 1000 Portionen verkauft.

In ihren Ansprachen erinnerten die zahlreichen Ehrengäste, unter ihnen auch Bürgermeister Hansen, an die Notwendigkeit der freiwilligen Hilfsbereitschaft. In diesem Zusammenhang erinnerte der schleswig-holsteinische Landwirtschaftsminister Günter Flessner an die Schneezustände des vergangenen Winters. Sie seien nur dank des Einsatzes der Hilfsorganisationen und der tätigen Mithilfe vieler Bürger so glimpflich ausgegangen.

Selbstschutz-Grundlehrgang für Berater

Die von der Stadt Neumünster bestellten sieben Selbstschutz-Berater wurden jetzt vom Oberbürgermeister der Stadt zu einem Selbstschutz-Grundlehrgang in die Dienststelle des BVS eingeladen. Der Sachbearbeiter für Selbstschutz des Amtes für Zivilschutz, Bubbel, erläuterte in seinen Begrüßungsworten, daß damit der Anfang für eine entsprechende Vorbereitung nach dem § 5 Vwv Selbstschutz gemacht worden sei. Man werde sich alle Mühe geben, die Werbung des Nachwuchses in diesem Bereich und dessen Ausbildung sicherzustellen. Bisher konnten die Berater aus den Reihen des BVS gewonnen werden.

Wie in vielen anderen ehrenamtlichen Bereichen gebe es auch hier das Problem der Überalterung; doch sei zu begrüßen, daß sich immer wieder Bürger finden, die sich zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen. Der Selbstschutz-Grundlehrgang, der vom Sachbearbeiter der BVS-Dienststelle Neumünster, Holtorf, durchgeführt wurde, veranlaßte die Berater zu dem Entschluß, sich künftig in regelmäßigen

Abständen zu treffen. Dies soll entweder in den Diensträumen des BVS oder des Amtes für Zivilschutz geschehen.

Neugliederung des Dienstbereiches

Anläßlich eines Arbeitstreffens konnte der Leiter der BVS-Dienststelle Itzehoe, von Gruenewaldt, die nach der Auflösung der bisherigen BVS-Dienststelle Pinneberg zur neuen Großraumdienststelle Itzehoe versetzten hauptamtlichen Bediensteten und die ehrenamtlichen Mitarbeiter begrüßen und offiziell einführen. Die BVS-Dienststelle Itzehoe umfaßt nunmehr neben den Landkreisen Steinburg und Dithmarschen auch den Kreis Pinneberg.

Der Helfervertreter bei der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein, Heinz Müller, Pinneberg, berichtete über aktuelle Fragen aus seinem Aufgabenbereich. Anschließend nahm der Helfervertreter bei der Bundeshauptstelle, Jürgen Grabke, zu verschiedenen, den ehrenamtlichen Bereich betreffenden Fragen Stellung, insbesondere zu den Problemen, die sich für die ehrenamtlichen Mitarbeiter durch die Strukturänderung des Verbandes ergeben haben.

Alles für die „Aktion Sorgenkind“

Mit einem Informationsstand und einem Kinderkino war der BVS an einem Wochenende für die „Aktion Sorgenkind“ im schleswig-holsteinischen Timmaspe vertreten, bei dem das Zweite Deutsche Fernsehen Aufnahmen für eine Sendung machte. Neben der Einweihung des neuen Sportplatzes standen eine Orientierungsfahrt, Geschicklichkeitsspiele, ein Fußballturnier und ein Handball-Wettbewerb auf dem Programm.

Selbstschutz als Aufsatzthema

Eine nachahmenswerte Idee hatte kürzlich ein Lehrer mit seiner Klasse der Kreisberufsschule in Itzehoe: Unmittelbar im Anschluß an eine Filmvorführung des BVS und eine Einführung in die Möglichkeiten der Selbsthilfe mußte die Klasse über das eben Geschehene einen Aufsatz schreiben. Dabei bewiesen die Berufsschüler, daß sie der Filmvorführung und dem Vortrag mit großer Aufmerksamkeit und Interesse gefolgt waren, denn kaum eine der wesentlichen Einzelheiten fehlte in den Aufsätzen.

Stadtteil-Beirat informierte sich

Auf Einladung des Stadtteil-Beirates Schwachhausen informierten Senatsrat Dr. Jürgen Engelmann, Senator für Inneres, und BVS-Fachgebietsleiter Heinz Günter Freese in einer öffentlichen Sitzung Mitglieder des Stadtteil-Beirates und interessierte Bürger über Vorsorgemaßnahmen für die Bevölkerung, die im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Stadtgemeinde Bremen getroffen werden. Auch über Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz wurde informiert.

Lehrerkonferenz im Schutzbau

„Zivilschutz in unserer Welt“ war das Thema einer Konferenz, an der mehr als 40 Lehrer der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr im Schutzbauwerk Admiralstraße in Bremen teilnahmen. Dazu eingeladen hatten der Leiter der Berufsschule, Oberstudiendirektor Curt-Wilhelm Bömermann, und die BVS-Landesstelle Bremen. BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer sprach über die Aufgaben und Maßnahmen des Zivil-, Katastrophen- und des Selbstschutzes. Nach dem Referat fand eine Besichtigung des Schutzbauwerkes mit fachlichen Erläuterungen statt. Die Pädagogen hatten dann Gelegenheit, mit Politikern über die Maßnahmen im Zivilschutz zu diskutieren. MdBB Ernst von Schönfeldt (F.D.P.), Bremen, und MdBB Egon Kauffmann (CDU), Bremerhaven, hatten sich dazu zur Verfügung gestellt. Beide Kommunalpolitiker sind bereits als BVS-Gastreferenten aufgetreten. MdBB Karl-Eddi Armgott (SPD), konnte wegen dringender auswärtiger Termine nicht teilnehmen. Auch er ist BVS-Gastreferent.

Dank an den BVS

In einem Schreiben an die BVS-Dienststelle Bremen bedankte sich der Rektor der Schule Kattenturm für die Durchführung der Projekttag des BVS zum Thema „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“: „Sie haben sicherlich durch diese Tätigkeit nicht nur einer Reihe von Schülern neue Erkenntnisse auf dem Gebiet des Selbstschutzes vermittelt, sondern gleichzeitig dieser Gruppe drei inhalts- und erlebnisreiche Tage bereitet. Dafür möchte ich mich im Namen der Schüler



Aufmerksam verfolgen die Schüler im Schulzentrum Vorkampsweg in Bremen-Horn die Übung mit dem Handfeuerlösch器.



Auch beim „Ablöschen einer brennenden Person“ folgt der übende Schüler genau den Anweisungen des BVS-Mitarbeiters.

und meines ganzen Kollegiums recht herzlich bei Ihnen bedanken. Gleichzeitig möchte ich den Wunsch aussprechen, weiterhin in Fragen des Selbstschutzes gut mit Ihnen zusammenzuarbeiten.“

BVS-Ausstellung in Bremerhaven

Die BVS-Landesstelle Bremen beteiligte sich mit einem Informations- und Messtand in der Stadthalle Bremerhaven an der Verbraucherausstellung „Schauen und Kaufen“. Die größte und wirtschaftlich bedeutendste Ausstellung, die jemals in der Seestadt durchgeführt wurde, fand bei der Bevölkerung großes Interesse.

Im Wechsel gaben acht BVS-Helfer aus Bremerhaven und drei Bedienstete am BVS-Stand den Besuchern Anregungen, Hinweise, Empfehlungen und Informationen über sinnvolle Vorsorge- und Selbstschutzmaßnahmen, z. B. zur Trinkwasser- und Lebensmittelbevorratung sowie Dokumentensicherung. In zahlreichen Gesprächen konnten Aufgaben und Bedeutung des Selbstschutzes der Bevölkerung in Wohn- und Arbeitsstätten erklärt werden. Neben Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft und Stadtverordneten aus Bremerhaven war Barbara Steinmetz,

1. Vorsitzende des Deutschen Hausfrauenbundes e. V., Ortsverband Bremerhaven, eine der ersten Besucher am Eröffnungstag.

Verdienter Ruhestand

Viele Gratulanten waren im Katastrophenschutzzentrum Surfstraße in Bremerhaven anwesend, darunter Senatsrat Dr. Jürgen Engelmann vom Senator für Inneres, Bodo Selge, Oberbürgermeister a. D., als Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Bremerhaven, Heinz Seiferth, Leiter des Zivilschutzamtes, Diethelm Singer, BVS-Landesstellenleiter, Vertreter der Feuerwehr und der Katastrophenschutzorganisationen aus der Seestadt, um Paul Köpp zu ehren, der mit 65 Jahren in den Ruhestand trat, und der den Aufbau des Katastrophenschutzes innerhalb des Zivilschutzamtes in Bremerhaven von Anbeginn miterlebt und tatkräftig gefördert hat.

Der gebürtige Pommer war im Herbst 1955 nach Bremerhaven gekommen und vier Jahre später mit dem Aufbau der Einheiten für den Katastrophenschutz beauftragt worden. Zehn Jahre darauf wurde das Zivilschutzamt von der Ortspolizeibehörde übernommen. Köpp hat sich besonders für die Belange des Selbstschutzes eingesetzt und weit über den dienstlich festgelegten Rahmen hinaus die Idee des Selbstschutzes gefördert. Sein besonderes Anliegen lag in letzter Zeit bei der Vorbereitung für entsprechende Regelungen auf dem Gebiet des Behörden-selbstschutzes und der Vorbereitung der Bestellung und Ausbildung von Selbstschutz-Beratern in Bremerhaven. Für diese Verdienste überreichte BVS-Landesstellenleiter Singer die BVS-Ehrendnadel an den engagierten Förderer.

Kurz notiert

In einem Pressegespräch und Hörfunkinterview stellte BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer die erste „Fahrbare Aufklärungs- und Ausbildungsstelle“ im Lande Bremen vor. Leiter der FFAST ist Georg Jakubeit, Ausbilder Manfred Moh.

Insgesamt 870 Interessenten, davon 710 Frauen, besuchten den BVS-Informationsstand mit Fragenbeantworter in der „Informationsbörse für Frauen“, die jeweils für einen Tag in fünf zentrumsfernen Stadtteilen Bremens eingerichtet worden war.

18 000 Besucher sahen „Schutz und Wehr“

In der Zeit vom 17. Mai bis zum 16. Juni zeigte die BVS-Dienststelle Hamburg-Nord die Ausstellung „Schutz und Wehr“ im „Hamburg-Haus“ in Eimsbüttel. Diese Einrichtung mit starkem Publikumsverkehr beherbergt eine Bücherhalle, ein Haus der Jugend, eine Elternschule, eine Altentagesstätte, mehrere Gemeinschaftsräume sowie einen großen Saal.

Für die Begrüßung der Gäste anlässlich der Eröffnung konnte BVS-Dienststellenleiter Bochert Bezirksamtsleiter Kastenmeier gewinnen.

Vor Vertretern anderer Bezirksämter, der Hilfsorganisationen, Sicherheitsbeauftragten von Behörden und Firmen, der Hamburger Feuerkasse, BVS-Landesstellenleiter Franz Beiter und Fachgebietsleiter Kurt Morjan sowie weiteren Freunden des „Hamburg-Hauses“ hob Kastenmeier in seiner Begrüßung den besonderen Wert der Ausstellung „Schutz und Wehr“ hervor. Es werden

hier Probleme angesprochen, die für die meisten Menschen tabu sind.

Dienststellenleiter Bochert unterstrich in seinen Ausführungen die gute Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, den Hilfsorganisationen, den Berufsgenossenschaften, den Sicherheitsbeauftragten von Firmen und Betrieben sowie den Feuerwehren.

Während der Ausstellungszeit fanden mehrere große und kleinere Veranstaltungen im „Hamburg-Haus“ statt. So tagte die Bezirksversammlung, Wahlversammlungen der politischen Parteien fanden im großen Saal statt. Zwei Kunstausstellungen wurden eröffnet, eine Jubiläumsveranstaltung der Arbeiterwohlfahrt und viele kleine Veranstaltungen führten zahlreiche Besucher auch in die BVS-Ausstellung. Am Europawahltag (10. Juni 1979) war das „Hamburg-Haus“ Wahllokal.

Nach Aussagen der Verantwortlichen des „Hamburg-Hauses“ haben während der vierwöchigen Ausstellungsdauer ca. 18 000 Personen die Ausstellung besucht.

25jähriges Dienstjubiläum

Sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte der Leiter der BVS-Dienststelle Hamburg-Bergedorf, Hans-Detlef Meyer. Ursula Ott überreichte dem Jubilar die Urkunde der BVS-Bundeshauptstelle.

Der geborene Hamburger Hans-Detlef Meyer wurde 1937 zur Wehrmacht eingezogen. Nach seiner Entlassung 1945 ging der ehemalige Oberleutnant zur Hamburger Polizei. Nach einer Tätigkeit bei einer Bank trat er 1962 hauptamtlich in den BVS (damals noch BLSV) ein. Nach fünfjähriger Tätigkeit bei der BVS-Landesstelle übernahm er 1967 die Bergedorfer Dienststelle.



niedersachsen

Zivilschutz in der Volkshochschule

Die Kreisvolkshochschule in Bad Rothenfelde hat sich etwas Besonderes vorgenommen: Sie will mit interessierten Bürgern eine Studienfahrt in die Schweiz unternehmen; die Teilnehmer sollen die dortigen Zivilschutzeinrichtungen kennenlernen. Zur Vorbereitung auf diese ungewöhnliche Bildungsreise hatte die Volkshochschule den Generalsekretär des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, Herbert Alboth, eingeladen. Er zeigte Filme und Lichtbilder und stellte die bedeutenden Leistungen des Zivilschutzes in der Schweiz heraus. Die Neue Osnabrücker Zeitung schrieb über diese Vorinformation:

„Der Zivilschutz ist ein Teil der Schweizer Landesverteidigung. Er hat keine Kampfaufgaben und ist deshalb unbewaffnet. Aufgabe des Zivilschutzes ist es, in Kriegs- und Katastrophenfällen möglichst vielen Menschen das Überleben und Weiterleben zu sichern. Nach dem Gesetz sind alle Männer vom 20. bis zum 60. Altersjahr, sofern sie nicht in der Armee eingeteilt sind, zur Mitar-

beit im Zivilschutz verpflichtet. Der Zivilschutz schützt und rettet die Bevölkerung vor den grausamen Auswirkungen des Krieges. Doch nicht allein in Kriegzeiten, auch bei Katastrophen wie Überschwemmungen, Lawinenniedergängen oder Großbränden kann der Zivilschutz angeboten werden!“

Selbstschutz auf dem Stundenplan

Zwei Tage lang gab es in den Abgangsklassen der Schulen in Verden einen ungewöhnlichen Stundenplan: Anstelle von Deutsch, Englisch und Mathematik stand ein Selbstschutz-Grundlehrgang auf dem Programm. Betreut wurden die Lehrgänge von der BVS-Dienststelle Nienburg. Für die meisten Schüler war die Unterrichtung in Selbstschutzmaßnahmen völlig neu, nur wenige hatten Vorkenntnisse aus Tätigkeiten in Hilfsorganisationen.

Völlig neu waren für die Schüler auf jeden Fall die vorbereitenden Selbstschutzmaßnahmen in Wohnungen und Gebäuden. Voller Interesse ließen sich die jungen Leute über die Bevorratung von Lebensmitteln und Trinkwasser

informieren und erfuhren die wichtigsten Dinge über die Errichtung und Ausstattung von Schutzräumen. Außerdem wurden sie über die Gefahren, die der Bevölkerung durch Waffenwirkungen drohen und über Schutzmaßnahmen dagegen aufgeklärt.

Frauen-Informationsbörse in Wilhelmshaven

Auf der „Informationsbörse für die Frau“ in Wilhelmshaven waren die Männer keineswegs ausgesperrt; vielmehr sollten die Vertreter des „starken“ Geschlechts in die Diskussion einbezogen werden. Mache doch sogar ein Mann den Auftakt: Oberbürgermeister Eberhard Krell eröffnete die Veranstaltung, an der 26 Verbände und Organisationen teilnahmen, in der neuen Wilhelmshavener Stadthalle. Danach sprach Dr. Hedi Flitz, langjähriges Ratsmitglied der Stadt und ehemalige F.D.P.-Bundestagsabgeordnete, über die Situation der Frau in unserer Gesellschaft. Sie zeigte Vor- und Nachteile auf; vor allem aber die Möglichkeiten, die Frauen heute haben, um sich selbst zu verwirklichen.



Oberbürgermeister Eberhard Krell, links im Bild, im Gespräch mit einer BVS-Helferin, Fachgebietsleiter Häckel (2. v. links) und BVS-Dienststellenleiter Titzmann sind interessierte Zuhörer.

Die bundesweite Aktion, die von Bundesminister Antje Huber ins Leben gerufen wurde, steht unter dem Motto:

„Mitmachen macht Mut – Frauen können mehr“ und soll Frauen aktivieren und dazu anregen, sinnvolle Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen. Offensichtlich ist die Nachfrage nach solchen Informationen groß, denn die Veranstaltung war zeitweilig sogar überfüllt. Viele Hausfrauen – aber auch berufstätige Frauen – haben den Wunsch, sich zu engagieren. Häufig jedoch fehlen Informationen darüber, auf welche Weise dieser Wunsch in die Tat umgesetzt werden kann.

Auch der BVS nutzte die Gelegenheit, darüber aufzuklären, daß Frauen zahlreiche Möglichkeiten haben, im Zivilschutz und im Selbstschutz mitzuarbeiten. Die drei Helferinnen am BVS-Stand führten zahlreiche Informationsgespräche. Zudem wurden neue Verbindungen zu anderen Organisationen geknüpft und so manche Anregung für künftige Ausbildungs- und Aufklärungsveranstaltungen gegeben. Einhellige Meinung der „BVS-Frauen“: ein Erfolg für den BVS.

BVS auf der Wirtschaftsschau

Die Hilfsorganisationen hatten auf der großen Wirtschaftsschau in Barsinghausen am Deister das inoffizielle Wahrzeichen gesetzt: Die aufragende Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr wurde zum Mittelpunkt. Die Aktivitäten von ASB, DRK, DLRG, THW, Polizei, Feuerwehr und BVS wurden diesem weithin sichtbaren „Ausrufezeichen“ gerecht. Die Organisationen hatten eine eigene Halle bekommen, in der sie sich und ihre Arbeit vorstellten. Alle diese Aktionen waren durch den Sicherheitswettbewerb des BVS, der – leider bei strömenden Regen – durchgeführt wurde, miteinander verknüpft. Fast 60 Personen hatten

sich gemeldet, darunter Ratsmitglieder und Jugendliche.

BVS-Dienststellenleiter Ingram Bonny aus Hannover war zunächst mit gemischten Gefühlen nach Barsinghausen gekommen. Der Stand des BVS war



Mit Mut und Geschick zeigt dieser junge Mann, wie man eine „brennende Person“ ablöscht.

nämlich als „Eigenbau“ hergestellt worden. Doch der Stand kam beim Publikum gut an – er war ständig umlagert. Die ehrenamtlichen Helfer hatten viel zu tun, um die Fragen der Besucher zu beantworten. Attraktivster Ausstellungsgegenstand war ein Feuerlöscher aus dem Jahre 1900 aus Privatbesitz.



Ein Feuerlöscher aus dem Jahre 1900, der am BVS-Stand zu sehen war, erweckte das besondere Interesse vieler Besucher.

Bundesverdienstkreuz für Heinz Hillmann

Dem langjährigen ehrenamtlichen Leiter der BVS-Dienststelle Verden, Heinz Hillmann, ist für seine Verdienste um den BVS und um den Aufbau des Selbstschutzes das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen worden. In einer Feierstunde im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses überreichte BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl in Gegenwart von früheren Persönlichkeiten aus der Stadt und dem Landkreis Verden die Auszeichnung. Zuvor hatte Sohl noch einmal die Leistungen Hillmanns hervorgehoben. Immerhin waren es über 20 Jahre, in denen Heinz Hillmann für den BLSV/BVS ehrenamtlich tätig war, davon 17 Jahre als Leiter der BLSV-Kreisstelle und der BVS-Dienststelle Verden. In dieser Zeit hat er beachtliche Initiativen entwickelt, den Selbstschutzgedanken populär gemacht und bei den zuständigen Behörden nachhaltig vertreten.

Thema: Schutzraumbau

Nachdem wieder Bundesmittel für den privaten Schutzraumbau zur Verfügung stehen, hat dies bei privaten Bauherren zu einem erfreulichen Interesse geführt. Die Baubehörden beraten – unterstützt vom BVS – die Interessenten dabei nach besten Kräften.

Unter der Leitung der BVS-Dienststelle Meppen trafen sich jetzt die Sachbearbeiter der Bauaufsicht und die Mitarbei-



Unerwartet großes Interesse fand die kleine Ausstellung „Schutzraumbau“ des BVS bei einer Informationsschau des Beamtenheimstättenwerkes (BHW) in Hannover.

ter der Stadt Nordhorn und des Kreises Grafschaft Bentheim, die die Anträge für die Zuschüsse bearbeiten. Auch der ehrenamtliche Bauberater für den Kreis nahm an diesem Treffen teil. Zweck der Zusammenkunft war es, Klarheit zu schaffen über die Zuständigkeiten bei der Bauberatung und den Ablauf des Verfahrens vom Bauantrag bis zur Endabnahme des Schutzraumes

und der Auszahlung der Zuschüsse. Es wurden dabei eine ganze Reihe von Fragen geklärt. Die Teilnehmer der Gesprächsrunde waren sich darüber einig, daß dies ein Schritt zur weiteren kontinuierlichen Zusammenarbeit war.

Solche Gespräche sollen künftig in allen Dienstbereichen Niedersachsens geführt werden.

Erster Sicherheitswettbewerb im Emsland

Die Gemeinde Emsbüren im Emsland hatte zu einem „Tag des Zivilschutzes“ aufgerufen, für den der Oberkreisdirektor die Schirmherrschaft übernahm. DLRG, DRK, Feuerwehr, Polizei und THW boten eine Geräteschau, als zen-

trale Veranstaltung richtete der BVS unter Mitwirkung der Organisationen einen Sicherheitswettbewerb aus unter dem Motto: „Damit Hilfe kein Zufall bleibt.“ 67 Teilnehmer machten mit. Es war der erste Sicherheitswettbewerb dieser Art im Emsland.

Bei der Siegerehrung gab es dann eine kleine Überraschung: gewonnen hatte ein Mädchen.

Ein erster sichtbarer Erfolg dieser Veranstaltung: 10 Interessenten meldeten sich für einen Selbstschutz-Grundlehrgang, 13 für einen Ergänzungslehrgang. Aus zwei Nachbargemeinden kam die Anfrage, ob man auch dort einen Sicherheitswettbewerb ausrichten könne.



Oberkreisdirektor Brümmer als Schirmherr eröffnet vor zahlreichen Gästen den Sicherheitswettbewerb in Emsbüren.



Ein geschickt zusammengestelltes Programm bildet den Rahmen für den Sicherheitswettbewerb in Emsbüren.



Die spätere Siegerin, Juliane Hüsing, in Aktion: Sie beweist Mut, Geschicklichkeit und Können bei der Lösung der gestellten Aufgaben. Hier löscht sie blitzschnell mit wenigen Pulverstößen einen Brand.



Gemeindedirektor Sielker (hinter den Gewinnern) und BVS-Dienststellenleiter Hauser (rechts) gratulieren den Gewinnern Juliane Hüsing, Anne Kirsch und Karl Enking zu ihren Leistungen.

BVS-Sonderschau – ein großer Erfolg

Wie schon bei früheren Messen war auch diesmal die BVS-Sonderschau im Rahmen der Weser-Ems-Ausstellung in Aurich ein voller Erfolg. Gleich nach der Eröffnungsfeier besuchten zahlreiche prominente Gäste beim Messe-rundgang den BVS-Stand. Die Gruppe wurde angeführt von Bundesarbeitsminister Ehrenberg, dem niedersächsischen Landwirtschaftsminister Glup, Regierungspräsident Schweer, den Bundestagsabgeordneten Ewen und Nordlohe, dem Landtagsabgeordneten Lüttge sowie dem Auricher Bürgermeister Hildebrand und Stadtdirektor Frie-mann.

Doch auch bei der Bevölkerung fand die BVS-Ausstellung großen Anklang, besonders natürlich das Ratespiel. Vor allem Fragen aus dem Bereich des Zivilschutzes und zum Schutzraumbau wurden den Betreuern gestellt.

Kurz und bündig

Großenkneten/Oldenburg. Beim Dorfgemeinschaftsfest in Großenkneten/Landkreis Oldenburg zeigte die BVS-Dienststelle Oldenburg die Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“. Besonderes Interesse fanden – wie so häufig – vor allem die praktischen Vorführungen, z. B. das Ablöschen in Brand geratener Personen und das Löschen eines Ölbrandes.

Göttingen. Die Selbstschutz-Mitarbeiter bei der Post in Göttingen machten der BVS-Dienststelle einen ungewöhnlichen Vorschlag: Sie wollten Selbstschutz-Vorträge in den einzelnen Postämtern durchführen. Inzwischen haben schon sieben solcher Veranstaltungen stattgefunden. Über 230 Mitarbeiter, davon 46 Frauen, haben daran teilgenommen.

Emsland/Hannover. Viele Redakteure zeigen sich dem Thema Zivilschutz und Katastrophenschutz gegenüber immer aufgeschlossener. Eine im Emsland, vor allem in Lingen und Meppen erscheinende Zeitung, die eine Auflage von über 70 000 Exemplaren hat, brachte eine Sonderseite zum Thema Zivil- und Katastrophenschutz.

Das Hannoversche Wochenblatt – Auflage 340 000 – räumte dem Thema Schutzraumbau im Zusammenhang mit Vorankündigungen über eine große Bauausstellung einen besonderen Platz ein.

Information für Frauen

„Gut gelungen“, das war das einmütige Urteil aller beteiligten Organisationen, Aussteller und Besucher über die „Informationsbörse für Frauen“, die in der Bürgerhalle des Rathauses von Minden veranstaltet wurde. Eine Woche lang herrschte ein ständiges Kommen und Gehen; die Stände der Organisationen, die die Frauen in Minden und Umgebung zum Mitmachen aufforderten, waren fast immer dicht umlagert.

Informationen, Tips und Hinweise erhielten die Frauen auch am Stand des BVS. Gemäß dem Motto der Informationsbörse „Mitmachen macht Mut – Frauen können mehr“, war die BVS-Dienststelle mit einer attraktiven Tafelausstellung vertreten. Die Tafeln geben einen Überblick über wichtige Selbstschutzmaßnahmen, sie sollen besonders die Frau ansprechen. U. a. geht es um Dokumentensicherung, Lebensmittelbevorratung und Brandbekämpfung. An einem Modell können die Besucher ihr Wissen über den Zivilschutz testen; eine Angelegenheit also, über die nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen Bescheid wissen sollten.

Selbstschutz in Düsseldorf

Unter dem Motto „Mehr Sicherheit in Schulen“ waren der BVS und das Zivilschutzamt der Stadt Düsseldorf bei der „didacta 79“ vertreten.

Rund 4600 Schulleiter, Mitarbeiter der Schulaufsichtsbehörden und der nordrhein-westfälische Kultusminister informierten sich darüber, wie in Schulen über richtiges Verhalten bei Unfällen und Katastrophen aufgeklärt werden kann.

Beifall von den Helfern des Katastrophenschutzes für die Damen am Feuerlöscher: Bei einem Besuch des Zivilschutzamtes der Stadt Düsseldorf machten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Düsseldorfer Frauenverbände mit zarter Hand einen Übungsbrand nieder. Sehr gekonnt, wie die Experten urteilten.

Gute Resonanz in der Bevölkerung

Ein voller Erfolg waren die Informationsveranstaltungen „Selbstschutz – Ihre Sicherheit auch im Urlaub“, die in 40 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens gleichzeitig stattfanden.

Beweise dafür waren nicht nur die übereinstimmenden Berichte der Dienststellen, sondern auch das lebhafteste Presse-Echo, das bei der BVS-Landesstelle einen dicken Ordner mit Artikeln, Bildern und Kommentaren füllt und die große Beteiligung der Bevölkerung erkennen läßt.



Ob in Lüdenscheid, in Tecklenburg, Siegburg oder Kleve, die Bevölkerung zeigte besonderes Interesse, wenn es galt, eine brennende Person abzulöschen. Hier ein Bild aus Mülheim/Ruhr.

Das Interesse der Bürger in Stadt und Land, sich über Selbstschutzmaßnahmen zu informieren, dürfte nicht zuletzt auf den eindringlichen Appell des nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Burkhard Hirsch zurückzuführen sein, der als Schirmherr der Veranstaltung über die Medien u. a. erklärte: „Auch unsere verwaltete und durchorganisierte Welt kann auf die eigenverantwortliche Selbsthilfe und auf den spontanen Beistand des Nächsten bei Unglücksfällen und in Notsituationen nicht verzichten.“

Viele Schäden könnten durch schnelle und richtige Selbstschutzmaßnahmen im Entstehen verhindert – beziehungsweise in ihrer Auswirkung gemindert werden. In vielen Fällen kommt die Hilfe trotz aller Verbesserungen noch immer zu spät, weil der Betroffene selbst oder die nächsten Anwesenden nicht zu den erforderlichen Sofortmaßnahmen in der Lage waren. Ein jeder von uns sollte sich daher zum eigenen Nutzen und zur Hilfe für andere wenig-

stens Grundkenntnisse ... im Selbstschutz und in der Unfallverhütung verschaffen und das Angebot des Bundesverbandes für den Selbstschutz zu einer entsprechenden Ausbildung nutzen.“

Den Berichten der Dienststellen ist zu entnehmen, daß sie sowohl bei den Vorbereitungen als auch bei der Durchführung der Informationsveranstaltungen von den kommunalen Behörden tatkräftig unterstützt wurden. So haben Stadtverwaltungen für die Aktionen gute Plätze in den Fußgängerzonen zur Verfügung gestellt. Aus dem Bericht einer BVS-Dienststelle: „Zur gleichen Zeit wurde – ebenfalls in der Fußgängerzone – hier der jährlich stattfindende Trödelmarkt abgehalten; für den Infostand brachte das eine Steigerung der Besucherzahl. Die Bürger waren eher bereit, mit den Interpreten am Stand zu reden und zu diskutieren.“

Durch eine Großveranstaltung des Deutschen Roten Kreuzes im Zentrum einer Stadt wurde in einem anderen Falle ein zusätzlicher Effekt erzielt: DRK-Helfer machten auf den BVS-Stand aufmerksam. Warum das beabsichtigte „Ablöschen einer brennenden Person“ in einer westfälischen Stadt vom Ordnungsamt nicht erlaubt wurde, ist zwar nicht zu verstehen, doch wurden andere Maßnahmen gezeigt. Als „Magnet“ erwies sich der Filmwagen, der ständig von Besuchern umlagert war.

An vielen Orten zeigten die Kommunalpolitiker und die leitenden Verwaltungsbeamten ihr Interesse am Selbstschutz. Unter fachmännischer Aufsicht löschten sie u. a. eine brennende Puppe, die im Rahmen der Aktion „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ als Demonstrationsobjekt diente.

Bei Durchsicht der vielfältigen Presseberichte war unschwer zu erkennen, daß bei den Informationsveranstaltungen



Ständig umlagert – der Filmwagen des BVS.



In Fußgängerzonen – wie hier in Siegburg – fanden die Infostände stets interessiertes Publikum.

gen das Ablöschen der brennenden Puppe stets die große Attraktion war. Die Zuschauer staunten, wenn sie sahen, wie einfach die Flammen mit einer Decke oder einem alten Mantel zu erstickten sind. Die Mitarbeiter des BVS nennen die Demonstrations-Brandpuppe übrigens „Jakob“.

Eine Versicherung gegen Gefahren

Das Bewußtsein der Bevölkerung für den Zivilschutz zu stärken, bezeichnete Stadtdirektor Dr. Hans Lemmen, Dülmen, in seiner Begrüßungsrede als ein wichtiges Ziel der Ausstellung des BVS, die unter dem Motto „Schützen – Retten – Helfen“ in der Eingangshalle des Rathauses eröffnet wurde. Die Existenzberechtigung des BVS sei gerade bei verschiedenen Katastrophen in der letzten Zeit unter Beweis gestellt worden. Auch der vorbeugende Nutzen des Zivilschutzes nahm in Lemmens Erläuterungen einen breiten Raum ein. So wie sich der Bürger durch die verschiedensten Versicherungen gegen eventuelle Schäden absichere, müsse auch der Zivilschutz als eine Art Versicherung gegen Gefahren im Verteidigungs- und Katastrophenfall oder bei Unfällen gesehen werden.

Harte Worte der Kritik an die Adresse der Bundesregierung richtete Bürgermeister Hans-Rudolf Schlieker. Für ihn seien die Versäumnisse in Sachen Zivilschutz geradezu skandalös. Während die Schweiz für ihre sechs Millionen Einwohner 4,7 Millionen Schutzräume anbiete, fänden in der Bundesrepublik nur drei von hundert Menschen in solchen Schutzräumen Platz. Ein nicht ganz unerheblicher Faktor bei der Betrachtung der Schutzraummissere ist für ihn auch die psychische Belastung der Bundeswehrsoldaten. Aus Gesprächen habe er die Erfahrung gewonnen, daß die Soldaten im Verteidigungsfall mit Sorgen um ihre unge-

schützten Angehörigen an die Front gehen würden. Nach seiner Meinung sei es höchste Zeit, diese Situationen zu verändern.

Nur noch bei hübschen Mädchen . . . ?

Vier „Schwer“- und zwei „Leichtverletzte“ mit Atemstillstand, Schock und Brandwunden waren die Folge einer „Explosion“ auf dem Übungsgelände des BVS an der Sedanstraße in Hochfeld. So schrieb es wenigstens die „Lage“ vor. Mit ihr mußten 35 Bedienstete der Bundespost in Duisburg, junge Männer von 19 und 20 Jahren, fertig werden. Sie vertauschten für drei Tage die blaue Postdienstkleidung mit dem grauen Schutzanzug des Katastrophenschutzes.

Die „Postler“ lernten das An- und Abseilen von Personen, Bunde, Stiche und Knotenschlagen, das Anlegen von Notverbänden und die Atemspende. „Die Atemspende von Mund zu Mund wird heute nur noch geübt, wenn es sich um besonders hübsche Mädchen handelt“, erläuterte Fritz Grimm, der

Übungsleiter. Die Post verfügt jetzt in Duisburg über 176 ausgebildete Männer für den vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz. Sieben junge Postlerinnen wurden als Sanitäter ausgebildet.

Nachruf

Die BVS-Dienststelle Mühlheim an der Ruhr verlor am 3. Juli 1979 ihren aktiven Mitarbeiter

Wilhelm Schröder.

Der Verstorbene hat von 1960 bis 1963 als Leiter einer Teilabschnittsstelle und bis 1974 als Leiter einer Abschnittsstelle aktiv am Aufbau des BVS mitgewirkt. Nach der Auflösung der Abschnittsstellen wurde Schröder BVS-Berater. Stets war er bereit, sich für das Wohl der Bürger einzusetzen. Neben seiner Tätigkeit als BVS-Berater stellte er sich der Gemeinde als Selbstschutz-Berater zur Verfügung.

Im Kameradenkreis war Wilhelm Schröder sehr beliebt und geachtet, so vertrat er als Mitglied der Helfervertretung die Interessen der ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter.

Ein Appell an die Bürger

Daß trotz vielseitiger Informationen und Initiativen durch den BVS immer noch Gleichgültigkeit gegenüber dem Selbstschutz in breiten Kreisen der Bevölkerung vorherrsche, bedauerte Leverkusens Oberstadtdirektor Bruno Krupp als Schirmherr der Ausstellung „Schutz und Wehr“ in einer kurzen Ansprache. Er appellierte an die Leverkusener Bürger, sich verstärkt mit den

Bemühungen des BVS und anderer Hilfsorganisationen zu identifizieren.

Als ein Mittel, den Bürger mehr als bisher für den Selbstschutz und seine Aufgaben zu interessieren, bezeichnete BVS-Mitarbeiter Gerhard Merten von der Landesstelle Nordrhein-Westfalen die Ausstellung, die im Foyer des Leverkusener Rathauses gezeigt wurde.



Aus dem Jahre 1904 stammt die Feuerspritze, die hier im Rahmen der Ausstellung „Schutz und Wehr“ zu sehen war und die Aufmerksamkeit der männlichen Besucher erregte.

Fortbildungslehrgang für die Bundesbank

Auch in diesem Jahr lud die Deutsche Bundesbank die freiwilligen Helfer des Behördenselbstschutzes zu einem Fortbildungslehrgang in der BVS-Landeschule Birkenfeld ein.

Ein Teil der 32 Helfer war bereits zu Wiederholungslehrgängen in dieser Schule gewesen.

Nach der Begrüßung durch Schulleiter Schnittker erfolgte die Aufteilung der Teilnehmer in eine Bergungsstaffel, zwei Brandschutzstaffeln und eine Sanitätsstaffel. Der kurzen theoretischen Einweisung folgte die praktische Wiederholung. Nachdem Grund-, Einzel- und Fachausbildung durchgearbeitet waren, kamen nun die Führungsgrundlagen, -taktiken und -techniken an die Reihe. Diese Begriffe waren für die meisten Teilnehmer neu. Es wurde ein „Zug“ gebildet; dabei kam es auf die Zusammenarbeit an. Jeder Staffelführer mußte die Lage erkennen und entsprechende Anordnungen erteilen.

Natürlich stellte das fremde Gelände bei der Beurteilung der Lage erhöhte Anforderungen an die Staffelführer. Es mußten „Verletzte“ aus einem Trümmerhaus geborgen und Brände gelöscht werden. Bei der Brandbekämpfung ging es jedoch keinesfalls immer problemlos vor sich. Es gab Schwierigkeiten beim Ausrollen der Schläuche, ein defekter Verteiler erforderte Improvisationen.

Das Lehrpersonal konnte abschließend zufrieden feststellen, daß alle Teilnehmer interessiert bei der Sache waren. Von den 2500 Bediensteten der Bundesbank sind etwa 300 als Helfer freiwillig im Behördenselbstschutz tätig. Die Auffrischung und Erweiterung der Kenntnisse ist für jeden Helfer wichtig, damit er mit seiner persönlichen Ausrüstung und dem technischen Gerät im Ernstfall richtig eingesetzt werden kann.

BVS bei Feuerwehr-Jubiläum in Wiesbaden-Schierstein

Die Freiwillige Feuerwehr Wiesbaden-Schierstein veranstaltete am 7. Juli 1979 eine Fahrzeug- und Geräteschau zu ihrem 100jährigen Bestehen. Die BVS-Dienststelle Wiesbaden beteiligte sich daran mit einer Ausstellung unter dem Motto: „Menschenrettung aus Brandgefahren“.

Ziel der Ausstellung war, dem Bürger die Aufgaben und das Ausbildungsangebot des BVS aufzuzeigen. Unter anderem wurde das Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke oder eine Jacke vorgeführt.

Diese Vorführungen lösten einen wahrhaften Run auf den Stand des BVS aus, so daß die mit der Betreuung der Ausstellung beauftragten Mitarbeiter alle Hände voll zu tun hatten. Mehr als 1200 Bürger ließen es sich nicht nehmen, eigenhändig die Brandübungspuppe abzulöschen.

Ein weiterer Blickfang war ohne Zweifel das neue Fahrzeug der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle, das mit seiner Signallackierung werbewirksam zur Geltung kam.

Der Verantwortliche der Freiwilligen Feuerwehr Wiesbaden-Schierstein, Stritter, bedankte sich für die Mitwirkung des BVS und sprach in diesem Zusammenhang von einer deutlichen Bereicherung der Fahrzeug- und Geräteschau.

Vortragsreihe in Alsfeld

Zu einer Vortragsreihe „Die zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland“ und „Selbstschutz – eine Aufgabe des Bürgers?“ hatte die BVS-Dienststelle Fulda, gemeinsam mit der Stadt Alsfeld, eingeladen. Dienststellenleiter Ludwig konnte zahlreiche Gäste, unter ihnen MdB Erwin Horn, MdL Karl Hise-rich, Bürgermeister Hans-Ullrich Lipphardt sowie zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertreter von Behörden, Industriebetrieben und Hilfsorganisationen begrüßen.

Bürgermeister Lipphardt betonte die gute und enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Alsfeld und dem BVS und bat die Anwesenden, den Verband auch weiterhin bei seiner schweren Aufgabe zu unterstützen.

„Die zivile Verteidigung bleibt unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung“, erklärte MdB Erwin Horn. Ein einheitliches Krisenmanagement sei notwendig und müsse auch auf Krisensituationen vorbereitet sein. Wichtigster Teil der Zivilverteidigung sei der Zivilschutz, der alle Maßnahmen umfasse, die erforderlich sind, um die Bevölkerung, lebens- und verteidigungswichtige Betriebe und Anlagen zu schützen. Jeder Bürger sei aufgefordert, zu seinem eigenen Schutz beizu-

tragen. Die zivile Verteidigung müsse im Leben des Bürgers selbstverständlich werden.

BVS-Dienststellenleiter Ludwig führte aus, die Rüstungsausgaben in der Welt haben sich auf rund 800 Milliarden DM jährlich gesteigert; wie man einen Krieg verhindern könne, das habe allerdings bis heute niemand überzeugend sagen können. Darum sei Selbstschutz wichtig; es seien damit Maßnahmen gemeint, die der Bürger selbst ergreift, um mögliche Gefahren abzuwenden.

Aktion „Sirensignale“

In jedem Halbjahr findet der Sirenen-Probealarm statt. In einem solchen Augenblick werden vielen Mitbürgern schreckliche Realitäten der Vergangenheit in Erinnerung gerufen. Fragt man aber einmal die Menschen, welche Bedeutung die verschiedenen Signale haben, sind die meisten unwissend.

Aufgrund der geschilderten Tatsachen wurde von drei BVS-Dienststellen in Hessen eine Befragungsaktion gestartet. In vorher bestimmten Orts- bzw. Stadtteilen wurden an alle Haushaltungen die Handzettel „Sirensignale“, auf denen auch die Notrufnummern für Feuerwehr, Polizei, Notarzt und Krankentransport gedruckt waren, einige Tage der Durchführung des Probealarms verteilt. Wenige Tage nach diesem Alarm wurden etwa zehn Prozent der Haushalte folgende vier Fragen gestellt:

1. Wurde der Handzettel aufbewahrt?
2. Wurde der Handzettel innerhalb der Wohnung oder des Hauses für jeden Bewohner sichtbar angebracht?
3. Wurde der Handzettel in unmittelbarer Nähe des Telefonapparates aufbewahrt oder angebracht?
4. Hat der Handzettel die Deutung der Sirensignale erleichtert?

Hier das Resultat: Mit „ja“ antworteten zu Frage 1
54,15 %, zu Frage 2
26,06 %, zu Frage 3
20,88 % und zu Frage 4
50,25 %

Das Ergebnis zeigt immerhin, daß der Bürger bereit ist, etwas aufzubewahren, wenn er der Ansicht ist, daß es ihm nutzen kann, auch wenn es sich nicht um angenehme Dinge des Alltags handelt.

Volksbanken informieren über Selbstschutz

Eines wichtigen Themas zur Information ihrer Bankkunden und weiter Teile der Bevölkerung von Grünstadt hatte sich die dortige Volksbank angenommen. Anlaß für die Information über den Selbstschutz und Zivilschutz waren nicht zuletzt die katastrophalen Notstände des letzten Winters in Norddeutschland.



Vor einer Reihe geladener Gäste eröffnete BVS-Landesstellenleiter Awizus die Zivilschutz-Ausstellung in der Volksbank Grünstadt.

Die vom BVS zur Verfügung gestellte, aus insgesamt 29 Tafeln bestehende Ausstellung gab eine Grundinformation über den Zivilschutz, den Katastrophenschutz und über Möglichkeiten der Vorsorge gegen Unfälle, Katastrophen und für den Verteidigungsfall. Auch die Möglichkeiten der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung wurden erläutert. Der Leiter der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz, Hans-Dieter Awizus, dankte dem Vorstand der Volksbank Grünstadt für den Entschluß, die Ausstellung in ihren Räumen zu zeigen. Das Vorstandsmitglied der Volksbank Grünstadt, Benno Lohmann, der die Ausstellung eröffnete, meinte vor zahlreichen Gästen, die Volksbank habe mit dieser Informationsausstellung eine „Lücke“ in der Reihe besonderer Veranstaltungen schließen wollen. Ein Thema habe man allerdings bewußt in den Mittelpunkt der Ausstellung gestellt, den Schutzraumbau. Die Bank berate Bauwillige und informiere darüber, wie und von wem finanzielle Mittel zu erhalten sind. Zuschüsse des Staates und die erhöhte steuerliche Abschreibung mache für viele Bauparer den Schutzbau attraktiv.

Die gleiche Ausstellung war eine Woche später auch in der Volksbank Eisenberg zu sehen. In beiden Orten erfreute sie sich eines regen Zuspruchs. Schulklassen besuchten die Ausstellung und sahen in den Filmboxen Lehr- und Informationsfilme über lebensrettende Sofortmaßnahmen und den Brandschutz.

Reservisten aktiv

In einem Seminar zur Weiterbildung von Reservisten im Verteidigungsbezirk 42 wurden neben den Problemen der allgemeinen Reservistenarbeit auch Fragen der Zivilverteidigung behandelt. In seinem Einführungsvortrag hatte der Bezirksvorsitzende Dr. Wiegand auf eine zunehmende Bereitschaft junger Reservisten, sich in der Landesverteidigung freiwillig zu engagieren, hingewiesen. Lebhaftes Interesse fand ein Vortrag des Leiters der BVS-Dienststelle Trier, Gerhard Linden, über die Aufgaben und Voraussetzungen der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland. Anschließend entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. In Zukunft werden Reservisten verstärkt an Selbstschutz-Grundlehrgängen teilnehmen.

Selbstschutz findet Unterstützung

Die Bemühungen der Stadt Frankenthal, den Selbstschutz der Bevölkerung wesentlich zu verbessern, haben zu ersten Erfolgen geführt. Nachdem das Ordnungsamt mit seinem kürzlich fertiggestellten Katastrophenschutzplan ein übersichtliches Nachschlagewerk für alle Hilfsorganisationen und Behörden geschaffen hat, wurden jetzt weitere Zeichen gesetzt: Der BVS will sich ab Herbst dieses Jahres in Frankenthal als einem der Schwerpunkte seiner Ausbildungstätigkeit besonders engagieren.

Diese Zusage kam bei einem Gespräch mit Vertretern der Bundeshauptstelle des BVS in Köln zustande, an dem außer Bürgermeister Popitz auch der Leiter des Rechtsamtes, Jürgen Lüders, und Stadtoberinspektor Manfred Arnold teilnahmen. Alle drei sind Mitglieder des engeren Katastrophenschutz-Einsatzstabes der Stadt Frankenthal. Abteilungspräsident Helmut Schuch vom BVS zeigte sich, wie Popitz berichtete,

sehr erfreut über die außergewöhnliche Bereitschaft der Stadt Frankenthal, dem Selbstschutz künftig besondere Beachtung zu schenken.

Wie Popitz später erklärte, sei der Selbstschutz lange vernachlässigt worden, weil psychologische Hemmungen durch den Krieg bestanden hätten. Inzwischen aber drohten andere Gefahren, was allerdings keinerlei Anlaß zur Panik gebe. Zur Vorbeugung von Schäden bei Katastrophen gewann er den BVS dafür, sich für den Zeitraum eines Jahres verstärkt um den Selbstschutz bei Behörden, Betrieben und einzelnen Bürgern zu kümmern. Zu dem Gesamtprogramm, das mit der Stadtverwaltung in Kürze detailliert abgesprochen wird, gehört als Auftakt eine Selbstschutz-Werbewoche, die von verschiedenen Aktionen begleitet wird.

Gedacht ist an Selbstschutz-Grundlehrgänge, die Mitarbeitern von Verwaltungen und Betrieben sowie interessierten Bürgern Grundwissen vermitteln sollen. Dieses könnte, so Popitz, in einer betriebs- und behördenbezogenen Fachausbildung in den Bereichen des Sanitäts-, Brandschutz-, Strahlenschutz- und Bergungswesens vertieft werden.

Der Bürgermeister will sich auch dafür einsetzen, daß so bald wie möglich entsprechende Informationsschriften an alle Bürger verteilt werden. Denn beispielsweise die verschiedenen Signale der Sirenen könne ja niemand im Kopf behalten. Da aber wohl nicht alle Bürger im Ernstfall erreicht werden könnten, wollen Stadtverwaltung und BVS Selbstschutz-Berater in den einzelnen Wohngebieten gewinnen. Diese würden dann bei einer Katastrophe benachrichtigt, damit sie bei Anfragen Auskunft über richtiges Verhalten geben könnten.

Am Herzen liegt Popitz auch die Bereitstellung öffentlicher Schutzräume für die Bevölkerung, zumindest für jene Personen, die besonders gefährdet seien: Kinder und Schwangere, alte und kranke Menschen. Die geplante Stadthalle von Frankenthal biete sich an, sie so zu konzipieren, daß sie im Notfall Schutz in einem Schutzraum geben könne. Aber auch einzelne Bürger, besonders Bauwillige, sollen über die Möglichkeiten des privaten Schutzraumbaus in technischer und finanzieller Hinsicht aufgeklärt werden.

Selbstschutzarbeit wird forciert

Die Aktivierung der Selbstschutzarbeit im Kreis St. Wendel stand im Mittelpunkt einer Unterredung zwischen Landrat Dr. Marner und BVS-Landesstellenleiter Koch. Nachdem Koch einen Überblick über die derzeitige umfangreiche Tätigkeit des BVS innerhalb des Saarlandes gegeben hatte, wurden die vordringlichsten Maßnahmen erörtert. Übereinstimmung bestand darüber, die bereits eingeleitete Bestellung und Ausbildung von Selbstschutz-Beratern in den Gemeinden beschleunigt durchzuführen. Weiterhin wird auch der Aufbau des Behördenselbstschutzes und des betrieblichen Katastrophenschutzes verstärkt vorangetrieben, dem sich dann die fachliche Unterweisung anschließen soll. Gleichrangig soll auch die Aufklärung und Selbstschutz-Ausbildung der Bevölkerung forciert werden, wobei die bisherige erfolgreiche Tätigkeit des BVS eine besondere Anerkennung fand.

Landrat Dr. Marner zeigte nicht nur ein großes Interesse für die Belange des Selbstschutzes, er gab auch die Zusicherung, sich bei den Gemeinden

dafür einzusetzen, daß die entsprechenden räumlichen Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, um dem BVS die Erfüllung seiner Aufklärungs- und Ausbildungstätigkeit zu erleichtern.

Selbstschutz beim Seniorenclub

Der monatlich stattfindende Kaffeemittag des Seniorenclubs St. Bonifatius in Dudweiler stand diesmal im Zeichen des Selbstschutzes. Die Vorsitzende des Clubs, Barbara Behles, hatte kürzlich an einem Informationsseminar „Zivilschutz“ teilgenommen und nun ausdrücklich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Die BVS-Mitarbeiterin Helene Demuth hatte ihr Referat auf die älteren Menschen abgestimmt. Sie sprach über die Aufgaben des BVS und umriß die Bedeutung des Selbstschutzes als einen wesentlichen Teil des Zivilschutzes. Wie die Katastrophensituationen des letzten Winters gezeigt hätten, sei eine gute Bevorratung oft lebensrettend. Danach kam Frau Demuth auf Alltagsgefahren zu sprechen und gab wichtige Hinweise, wie man solchen Gefahren begegnen oder sie verhindern könne.

BVS-Dienststellenleiter Karl Munkes verabschiedet

Der langjährige ehrenamtliche Dienststellenleiter Karl Munkes, Katastrophenschutzsachbearbeiter beim Landratsamt St. Wendel, hat nach seiner Pensionierung auch seine Mitarbeit im BVS aufgegeben.

BVS-Landesstellenleiter Christian Koch würdigte die Aufbauarbeit, an der Munkes einen beachtlichen Anteil hat. Für diese Verdienste ist ihm bereits vor Jahren die Ehrennadel des Verbandes verliehen worden. Trotz Arbeitsüberlastung habe er sich stets erfolgreich für die Aufklärung und Selbstschutz-Ausbildung der Bevölkerung eingesetzt. Die Bestellung und Ausbildung der Selbstschutz-Berater innerhalb des Kreisgebietes gehe ebenfalls auf seine Initiative zurück. Gleichzeitig hob Koch auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landesstelle lobend hervor.

Mit anerkennenden Worten würdigte er die ehrenamtliche Tätigkeit und überreichte Munkes die Dankurkunde mit den besten Wünschen für einen glücklichen Lebensabend.

„Schutz und Wehr“

Nicht mit realistischen Bildern unserer Tage, sondern mit zeitgenössischen Werken aus früheren Jahrhunderten wurden in der Ausstellung „Schutz und Wehr“ Katastrophen, Katastrophenabwehr und Selbsthilfe der Bevölkerung dargestellt. Selbsthilfe und Selbstschutz sind also keineswegs Erfindungen unserer Zeit, sie waren schon in der Vergangenheit lebensnotwendig. „Schutz und Wehr“ will nicht nur informieren, sondern zum Nachdenken anregen. Freiburg, Mannheim, Weinheim, Hartheim, Buchen, Aalen und Urbach waren die Stationen dieser Ausstellung; alle vier Regierungspräsidenten Baden-Württembergs hatten in ihren Bezirken die Schirmherrschaft übernommen. In vielen Fällen war die Ausstellung auch Anlaß zu Sonderveranstaltungen. Insgesamt wurden etwa 14000 Besucher gezählt. Die Presseberichte waren ausführlich, auch Rundfunk und Fernsehen sendeten Beiträge.

Realistische Einsatzübung

Die BVS-Dienststelle Ludwigsburg hat von April 1978 bis Mai 1979 für die Firma Bosch sechs dreitägige „BKO-Fachlehrgänge Bergungsgruppe“ mit insgesamt 78 Teilnehmern und zwei dreitägige „BKO-Fachlehrgänge Sanitätsstaffel“ mit insgesamt 31 Teilnehmern durchgeführt. Am 12. Juni 1979 hatten die Helfer nun Gelegenheit, ihre beim BVS erworbenen Kenntnisse unter Beweis zu stellen. Der Absturz eines Flugzeuges auf das Gelände der Hauptverwaltung der Firma war die Ausgangslage für die erste Übung der Helfer des betrieblichen Katastrophenschutzes der Firma Bosch.

Unter Mitwirkung der Werksfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr Gerlingen und des DRK Leonberg wurde auf dem Gelände der Hauptverwaltung in Gerlingen (Schillerhöhe) eine großangelegte Katastrophenschutzübung durchgeführt. Nach dem angenommenen Absturz

eines Flugzeuges wurden die BKO-Helfer alarmiert und die Räumung aller Gebäude angeordnet. Die Räumung vollzog sich schnell und reibungslos. Nach etwa acht Minuten waren die ca. 1500 Mitarbeiter an den Sammelpunkten angekommen. Die Katastrophenschutzkräfte hatten die Aufgabe, an drei Stellen Brände zu bekämpfen, eingeschlossene Personen und Verletzte aus oberen Stockwerken zu bergen, die Verletzten zu versorgen und für den Abtransport vorzubereiten.

Die „Brände“ wurden von der Werksfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Gerlingen schnell unter Kontrolle gebracht.

Schwieriger gestaltete sich die Bergung der eingeschlossenen, teilweise verletzten Personen aus dem 1. und 2. Stockwerk des Forschungszentrums, weil das Treppenhaus „zerstört“ war. Die Einsatzleitung beschloß, eine Seilbahn (2. Stockwerk) und einen Leiterhebel (1. Stockwerk) einzusetzen. Diese Auf-

gaben wurden von den beim BVS ausgebildeten BKO-Bergungshelfern übernommen. Nach etwa zehn Minuten schwebte der erste „Verletzte“, eingebunden auf einer Trage, an der Seilbahn nach unten. Vor dem Gebäude wurden die Verletzten von den Sanitätshelfern übernommen, die Erstversorgung durchgeführt und die Verletzten dem DRK zum Abtransport in ein Krankenhaus übergeben. Der Abtransport erfolgte mit Krankenwagen und einem Hubschrauber.

Als Beobachter waren auch zwei Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Ludwigsburg zu dieser Übung eingeladen. Mit Freude konnten sie beobachten, daß ihre Ausbildung Früchte getragen hat. Alle eingesetzten Helfer haben die ihnen gestellten Aufgaben schnell und fachlich richtig durchgeführt.

Verdiente Helfer geehrt

„Ungezählte Stunden ihrer Freizeit haben Sie geopfert und während dieser Zeit für die Ziele des Verbandes gearbeitet. Oft taten Sie mehr, als man von einem ehrenamtlichen Helfer überhaupt erwarten kann.“ So würdigte der Leiter der BVS-Dienststelle Heidelberg, Erich Wenzel, die langjährige Tätigkeit von elf ehrenamtlichen Helfern für den BVS im Rahmen einer Feierstunde im Alten Rathaus von Wiesloch. Rektor Gerhard Jung, Helfervertreter der Dienststelle, bescheinigte den Geehrten: „Sie haben in ständigem Einsatz dafür gesorgt, daß Jahr für Jahr wenigstens ein Schuljahrgang über Schutzmöglichkeiten und Schutznotwendigkeiten informiert und im Selbstschutz ausgebildet wurde.“



Stadträtin Maria Gantner nimmt aus der Hand von BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach die Ehrenurkunde entgegen.

BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach überreichte die Ehrenurkunde des BVS an Maria Gantner (Heidelberg), Adam Held (Sinsheim), Dieter Schulenburg und Philipp Straub (Heidelberg), Berthold Herrling (Wiesloch), Heinz Krawutscke (Sinsheim-Reihen), Ernst Langer (Heidelberg), Hermann

Ollram (Bammental), Hans Runge (Sandhausen), Dr. Klaus Schrode (Heidelberg) und Erwin Mierick (Reichartshausen).

Informationsseminar „Schutzraumbau“

Vom 11. bis 13. Juni führte die BVS-Dienststelle Reutlingen ein Informationsseminar zum Thema „Schutzraumbau“ in Rottenburg/Neckar durch. Als Teilnehmer wurden Bedienstete der staatlichen Hochbauverwaltung und der unteren Baurechtsbehörden eingeladen, die sich mit Beratung, Planung, Prüfung von Planunterlagen und Abnahme von Schutzbauten befassen. Während des Seminars wurde auch über bautechnische Grundsätze für Mehrzweckanlagen, Schutzräume in Schulen, die Möglichkeiten der Finanzierung und Abschreibung informiert. Als Referenten konnten Dipl.-Ing. Neckermann von der BVS-Bundeshauptstelle und Ministerialrat Dr. Müller vom Innenministerium Baden-Württemberg gewonnen werden.

Die 22 Teilnehmer, Beamte des gehobenen und höheren Dienstes, zeigten an den Ausführungen der Referenten reges Interesse. Auch in den Pausen und bei Gesprächen an den Abenden wollte die Diskussion über den Schutzraumbau nicht abreißen.

Selbstschutzmäßiges Verhalten bei radioaktivem Niederschlag

Die BVS-Dienststelle Mannheim begann mit einer gezielten Aufklärung über die Wirkung von Angriffswaffen, hier besonders über die Schutzmöglichkeiten vor radioaktivem Niederschlag. Im einzelnen umfaßt die Information:

- Entstehung und Ausbreitung des radioaktiven Niederschlags
- Strahlenstärke und Strahlungsdauer radioaktiver Spaltprodukte
- Strahlungsschäden durch Aufnahme von verstrahlter Nahrung
- behelfsmäßige Entstrahlung einer Person
- Notwendigkeiten des baulichen Schutzes.

Am 8. Juni 1979 wurden zu diesem Thema die Sicherheitsbeauftragten der Mannheimer Industrie und der Großhandelsfirmen in den Blauen Saal der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim gebeten. Darüber hinaus nahmen Stadträte sowie Vertreter der Berufs- und der Werkfeuerwehren Mannheims an dieser Veranstaltung teil.

Die Thematik war so aufgegliedert, daß immer wieder durch Filmausschnitte, durch Dias und Bilder die einzelnen Unterthemen optisch anschaulich dargestellt wurden.

Eine gleiche Veranstaltung fand am 20. Juni im Rathausaal der Stadt Weinheim statt. Es waren dazu eingeladen die Selbstschutz-Berater, die Vertreter der Katastrophenschutz-Organisationen, des Strahlenmeßtrupps der Freiwilligen Feuerwehr und die für den Zivilschutz bei der Stadt Weinheim zuständigen Herren.

Auf Grund dieser beiden Veranstaltungen sollen nun weitere Zielgruppen angesprochen werden, darunter die Behörden-Selbstschutzleiter der Stadtverwaltung Mannheim, die Behörden-Selbstschutzleiter der Bundes- und Landesbehörden im Mannheimer Raum, die Bediensteten des staatlichen Hafenamtes Mannheim, die Freiwilligen Feuerwehren und nicht zuletzt der Gemeinderat der Stadt.

Am Rande sei betont, daß bei der Mannheimer Veranstaltung die dort anwesenden Stadträte sich bereits für diese Information vor dem Gemeinderat aussprachen.

Rund um die Solitude

Die BVS-Dienststellen Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen und Böblingen sowie die Fahrbare Zivilschutz-Ausstellung waren eingesetzt, als am Himmelfahrtstag zum 9. Male der ADAC-Wandertag „Rund um die Solitude“ stattfand. Ca. 10000 Teilnehmer wurden gezählt. Der BVS zeigte an vier Stationen des Wanderweges die Handhabung von Feuerlöschern, die Bekämpfung von Entstehungsbränden, das Ablöschen in Brand geratener Menschen sowie das Bergen eines Menschen aus einem Kraftfahrzeug. Das Interesse der Wanderer an diesen Demonstrationen war sehr groß. Weitere Veranstaltungen sind vom BVS bereits mit den ADAC-Ortsclubs vereinbart worden.

Nachruf

Unerwartet verstarb im Alter von 62 Jahren der ehrenamtliche BVS-Helfer

Julius Stoll.

Seit 1954 war Julius Stoll in der Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit der BVS-Dienststelle Waldshut tätig. Schon vor Jahren wurde er mit dem Ehrenzeichen des Verbandes ausgezeichnet. Die Helfer der Dienststelle Waldshut werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kein Hausbau ohne Schutzraum

Auf der 32. Passauer Frühjahrsausstellung zeigte der BVS Möglichkeiten auf, wie man im eigenen Haus einen Schutzraum einrichten kann. Ein Hauschutzraum für 25 Personen wurde in Originalgröße mit sämtlichen Konstruktionsmerkmalen und technischen Einrichtungen gezeigt. Sechs Modelle im Maßstab 1 : 10 vermittelten Anregungen für die Nutzung des Schutzraumes als Hobby-, Trimm-Dich-Raum, Kinderspielzimmer, Hausbar, Musikstudio oder Abstellraum. Ein großes Modell zeigte die verschiedenen Arten privater und öffentlicher Schutzräume.

Diese Sonderschau war vor allem für die Bewohner des ostbayerischen Raumes von großem Interesse. Hier haben sich bisher nur wenige Bauherren entschließen können, einen Schutzraum mit einplanen zu lassen. Auch in öffentlichen Ämtern verzichtete man bisher zumeist noch auf solche bauliche Vorkehrungen.

Frauenbund informiert sich

Bei der letzten Versammlung des Katholischen Frauenbundes informierten BVS-Mitarbeiter die Anwesenden über den Zivil- und Selbstschutz. BVS-Helfer Ernst Kilger berichtete über die Aufgaben des BVS und betonte, Selbstschutz müsse heute ein Teil jeder vernünftigen Lebensplanung sein. In einem hochtechnisierten Zeitalter seien Schutzvorkehrungen besonders notwendig; und wie sich immer wieder zeige, seien Naturkatastrophen nicht zu verhindern.

Besonderes Interesse erregten die Ausführungen über eine richtige Vorratshaltung und Schutzmaßnahmen für die Familie. Möglicherweise soll im Herbst eine Selbstschutz-Grundausbildung in Massing durchgeführt werden

Keine Zeit für Katastrophenvorsorge?

Die Notwendigkeit einer Schulung im Selbstschutz – im Hinblick auf unvorhersehbare Katastrophen – wurde in einem Pressegespräch anlässlich der Frühjahrsschau in Schwandorf von BVS-Fachgebietsleiter Fritz Polster nachdrücklich herausgestellt.

Der Landkreisbeauftragte für den Selbstschutz, Verwaltungsamtmann Werner Stieger, begrüßte zu dem Ge-

spräch auch MdL Otto Zeitler, Landrat Hans Schierer, Bürgermeister Hans Hottner und die Vertreter der in Schwandorf ansässigen Behörden und Organisationen. Er gab zu bedenken, daß, wenn der Bürger keine Zeit für die Katastrophenvorsorge aufwende, die Verantwortung der Politiker und der leitenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens um so größer sei. Stieger appellierte an die zuständigen Stellen, bei Bauplanungen auch den Schutzraumbau einzubeziehen.

Direktor Walter Pflaum vom Amt für Landwirtschaft betonte, daß Selbstschutz in modernen landwirtschaftlichen Unternehmen immer aktuell sei. Bei längeren Stromunterbrechungen infolge Katastrophen würden z. B. Betriebe ohne Notstromaggregate vor unlösbare Probleme gestellt.

Anschließend informierten sich die Journalisten und Vertreter des öffentlichen Lebens an dem Großmodell eines Einödhofes im Rahmen der Sonderschau „Vorsorge in Grün“ über Selbstschutzmöglichkeiten auf dem Lande. Über die einzelnen Maßnahmen, die durch die Bewohner selbst getroffen werden können, sprach Fritz Polster direkt am Modell.

Katastrophenschutz der Post vorbildlich

Auch die Deutsche Bundespost hat ihre Verpflichtung erkannt, Leben und Gesundheit ihres Personals in Notzeiten zu schützen. Sie hat daher eine eigene Organisation zur Selbsthilfe geschaffen: den Katastrophenschutz der Deutschen Bundespost.

Auch in diesem Jahr fanden beim Fernmeldeamt Landshut wieder Übungen für die Katastrophenschutz Helfer in den Bereichen Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst statt. In Gesprächen zwischen dem Leiter des Katastrophenschutzes des Fernmeldeamtes, Werner Busch, und BVS-Dienststellenleiter Georg Seemann sowie den Lehrkräften der Fahrbaren Schule Landshut, Robert Bernard und Ernst Rößner, mit Bezirkskatastrophenschutzleiter Mauser aus Regensburg und den Führungskräften des Fernmeldeamtes Landshut wurden die Einzelheiten festgelegt und die Übungen vorbereitet.

Trotz mancher Witterungsunbilden war man an den drei Übungstagen voll in Aktion. Altes wurde aufgefrischt, Kennt-

nisse erweitert und Neues gelernt. Ganz gleich, ob es galt, Entstehungsbrände zu löschen, brandgefährdete Güter zu retten, sich mit den jeweiligen Geräten wieder vertraut zu machen, nach Verschütteten zu suchen, Menschen auf Tragen einzubinden und abzulassen, Einsturzgefahren zu beseitigen, Eingeschlossene zu bergen, Verletzten Erste Hilfe zu leisten, den Abtransport von Verunglückten zu tätigen, Verletztenablagen vorzubereiten oder Hilfsbedürftige zu betreuen, alle halfen nach Kräften mit.

Gerade dies beeindruckte Bezirkskatastrophenschutzleiter Mauser besonders, wie er in der Abschlußbesprechung feststellte. Er dankte Katastrophenschutzleiter Werner Busch und seinen Helfern für die gezeigte Leistung, dankte der Stadt Landshut für die Bereitstellung des Lehrsaales im Katastrophenschutzzentrum und hob die gute Zusammenarbeit mit dem BVS hervor.

Informationstagung bei der Eisenbahner-Gewerkschaft

Auf Anregung des Gewerkschaftssekretärs der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Stadtrat Otto Richter, hielt BVS-Dienststellenleiter Josef Sommer, Aschaffenburg, bei zwei Schulungen der GwdED für Personalräte und Vertrauensleute in Wernstein bei Passau einen Informationsvortrag über die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik, mit besonderem Hinweis auf den Selbstschutz in Wohnstätten und den Selbstschutz in den Verwaltungen.

In den Diskussionen und Einzelgesprächen stellte sich heraus, daß ein Großteil der Anwesenden mit diesem Thema zum ersten Male konfrontiert wurde und daß das Interesse an der Thematik wirklich groß ist. Es wurde angeregt, auch bei anderen Zusammenkünften über dieses Problem zu sprechen.

Ausstellung für die Schuljugend

In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste aus Politik, Behörden und Verbänden wurde in der Aula der Staatlichen Realschule Landshut eine vom BVS in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Roten Kreuz, dem THW, dem ABC-Zug der Stadt Landshut und der Deutschen Angestellten-Kranken-

kasse zusammengestellte Ausstellung unter dem Motto „Selbstschutz und Nächstenliebe – Gebote unserer Zeit“ eröffnet. Die Ausstellung ist vor allem für die Schuljugend der Stadt gedacht und soll das Interesse der Jugendlichen an der Mitarbeit in den verschiedenen Organisationen wecken.

Dieses Anliegen stellten in den Eröffnungsansprachen Bürgermeister Karl Holzer, der Leiter der BVS-Dienststelle, Georg Seemann, und der Hausherr, Realschuldirektor Hans Schmitzer, heraus.

In seinem Grußwort betonte Realschuldirektor Schmitzer, der auch Ministerialbeauftragter für das Realschulwesen ist, daß Selbstschutzkurse bereits in den Abschlußklassen stattfinden; in einer Zeit zunehmender Gefährdung seien Selbstschutz und Nächstenliebe von größter Bedeutung.

In einer Zeit fortschreitender Technologie sei das Helfen-Wollen und -Können schwierig geworden, so daß man sich bemühen müsse, die Jugend auch in diesem Bereich fortzubilden; ein Auftrag, der schon in der Bayerischen Verfassung verankert sei, wo den Schulen aufgegeben werde, nicht nur Bildung und Wissen zu vermitteln, sondern auch Herz und Charakter heranzubilden. Abschließend verwies der Schulleiter noch auf den mit der Ausstellung verbundenen Mal- und Zeichenwettbewerb, der die Schüler zum Nachdenken anregen soll.

BVS-Dienststellenleiter Seemann gab ausführliche Erläuterungen zur Ausstellung. Er wies darauf hin, daß es zu keiner Zeit ein Leben ohne Bedrängnis, Not und Gefahr für Leben und Gesundheit gegeben habe und daß die Menschen gezwungen gewesen seien, um ihr Dasein zu kämpfen. Unfälle, Katastrophen und Kriege seien auch heute in der Welt an der Tagesordnung, das technische Zeitalter fordere laufend Opfer an Leben und Gesundheit.

Interesse an Schutzräumen

Von einem Fenster der neubezogenen BVS-Dienststelle Hof aus ist die verwitterte Inschrift „ÖLSR“ an der gegenüberliegenden Kirche zu sehen. Eine Idee gewinnt Gestalt: „Das müßte man fotografieren und die Leute raten lassen, was es bedeutet.“ So entstand die Aktion „Bilderrätsel“.

Bei einem der nächsten Besuche bei der „Frankenpost“ konnte der Lokalreporter für diese Aktion gewonnen werden. Er erteilte einem Bildreporter den Auftrag, die beiden Objekte (inzwischen

wurde eine zweite gleichartige Inschrift im Stadtgebiet aufgespürt) aufzunehmen und sicherte der BVS-Dienststelle eine Veröffentlichung zu.



„Was bedeutet die Aufschrift Ö.L.S.R.“ fragte die BVS-Dienststelle Hof und bekam über 900 Antworten aus allen Kreisen der Bevölkerung. Mit Hilfe dieser Aktion konnte das allgemeine Interesse an Selbstschutz und Schutzraumbau weiter gefördert werden.

Das Bilderrätsel erschien in der Wochenendausgabe der „Frankenpost Hof“ mit einer Auflage von 75000 Exemplaren. Der Widerhall war unerwartet stark. Mehrere Tage lang war ein reger Publikumsverkehr in der BVS-Dienststelle zu verzeichnen. Die Post brachte schriftliche Lösungen ins Haus, das Telefon stand tagelang kaum still. Hier das Ergebnis:

367 Anrufe bei der Dienststelle

402 Besucher in der Dienststelle

146 schriftliche Lösungen.

Nun erst begann für die Dienststelle noch einmal die so oft fehlende und notwendige Kontaktarbeit. Jede richtige Lösung wurde mit einem BVS-Taschenatlas belohnt, der überreicht bzw. übersandt wurde. Die Anrufer wurden, soweit sie im Stadtgebiet wohnten, zur Abholung ihres Atlas in die Dienststelle gebeten. Bei den Auswärtigen wurde die Anschrift notiert und der Atlas zugeschickt.

Mit den Besuchern in der BVS-Dienststelle konnten Informationsgespräche geführt werden, aus denen hervorging, daß in den Familien durch diese Aktion eine rege Diskussion über Schutzraumbau und Selbstschutzmaßnahmen entstanden war. Alle schriftlich eingegangenen Lösungen wurden durch ein Schreiben der Dienststelle beantwortet.

Durch diese kleine Aktion wurde erreicht, daß die Diskussion über Schutzraumbau und Selbstschutz neu aufgegriffen wurde. Darüber hinaus verhalf sie den neubezogenen Räumen der Dienststelle zu einem Bekanntheitsgrad, der selbst durch groß aufgemachte Anzeigen nicht zu erreichen gewesen wäre.

Weiterbildung der Helfer fördern

Bei einer Versammlung der ehrenamtlichen Helfer des BVS unter der Leitung des Kelheimer Dienststellenleiters Konrad Würdinger legte der BVS-Bereichsbeauftragte für Niederbayern, Georg Seemann, einen Arbeitsbericht vor und betonte dabei, daß in dem zurückliegenden Berichtszeitraum die Voraussetzungen für einen wirksamen Selbstschutz geschaffen worden seien.

In erfolgreicher Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz-Sachbearbeiter des Landratsamtes, Heinz Hammer, konnten ausnahmslos in allen Gemeinden des Landkreises Selbstschutz-Berater für ihre Aufgaben bestellt und in die Fachausbildung eingeführt werden.

Bisher war die BVS-Dienststelle Landshut für die Durchführung von Vortrags- und Lehrgangsvorhaben zuständig und setzte ihre haupt- und ehrenamtlichen Fachleute erfolgreich ein. Diese Fachbetreuung durch eine hauptamtlich geführte BVS-Dienststelle wurde nunmehr verbandsintern neu geregelt und in die Zuständigkeit der BVS-Dienststelle Regensburg gestellt.

Dienststellenleiter Peter Blazejewski und seine Regensburger Mitarbeiter konnten sich bei dieser Helferversammlung persönlich vorstellen. Blazejewski bat die Anwesenden, die begonnenen Arbeiten zum Wohle der Bürger fortzusetzen und das Vertrauen auf gute Zusammenarbeit auch auf die neue Betreuungsdienststelle Regensburg zu übertragen.

Als Schwerpunkt der künftigen Tätigkeit beabsichtigt die BVS-Dienststelle Regensburg die fachliche Weiterbildung der Helfer im BVS verstärkt zu fördern, um damit die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung auf einen Stand anzuheben, den der Bürger erwartet. Das wachsende Interesse an Vorsorgemaßnahmen und die Größe des Dienstbereiches erfordern den vermehrten Einsatz von ehrenamtlichen Helfern. Der Kreis der Mitarbeiter soll daher durch Werbung von Helfern erweitert werden, die sich der Gemeinschaftsaufgabe verpflichtet fühlen und Freude an der Lehr- und Vortragstätigkeit finden.

Die Helferversammlung schloß mit einem Grußwort des Helfervertreeters, Erich Günther, und mit der Überreichung eines Erinnerungspräsensts zum Dank an die wirksame Arbeit des Bereichsbeauftragten, Georg Seemann, der künftig in Landshut einen neuen Dienstbereich betreuen wird.

THW-Informationsveranstaltung in Kiel

Die Erstaufführung des neuen THW-Films „Deichbruch – Alarm für das THW“ war der besondere Anlaß für eine Informationsveranstaltung, die vom THW-Landesbeauftragten für Schleswig-Holstein in Kiel durchgeführt wurde.

Schon lange vor Beginn der Veranstaltung – die Gäste waren für 11.00 Uhr eingeladen – herrschte auf dem Gelände des KatS-Zentrums der Landeshauptstadt, das sowohl dem THW-Geschäftsbereich als auch dem THW-Ortsverband Kiel als Domizil dient, reger Betrieb.

Da den Gästen eine möglichst umfassende Information geboten werden sollte, war es notwendig, einige Einsatzfahrzeuge und Großgeräte auch aus anderen Ortsverbänden des Landesverbandes heranzuführen.

Pünktlich eröffnete der Landesbeauftragte die Veranstaltung. In seiner Begrüßungsansprache hieß Dipl.-Volkswirt Meier den Innenminister des Landes, Rudolf Titzck, und die rund 50 anderen Gäste des THW – unter ihnen der Befehlshaber des Territorialkommandos Schleswig-Holstein und Deutsche Bevollmächtigte im Bereich Afnorth, Konteradmiral Feindt, Vertreter der Zivilschutzämter der Landkreise und kreisfreien Städte, Vertreter des Bundesgrenzschutzes, der Polizei und der befreundeten Hilfsorganisationen Feuerwehr, DRK und MHD – herzlich willkommen.

Bevor der Film „THW – Live“ und der sehr instruktive neue Film „Deichbruch – Alarm für das THW“ den Gästen gezeigt wurde, wandte sich Innenminister Titzck mit einer kurzen Ansprache an das im Vortragssaal versammelte Auditorium:

„Das Technische Hilfswerk Schleswig-Holstein ist durch seine selbst auferlegte Verpflichtung ‚Helfen, Retten, Bergen‘ zu einem verlässlichen Helfer des in Not geratenen Mitmenschen und zu einem unentbehrlichen Partner der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen und Behörden geworden. In Schleswig-Holstein bewiesen mehr als 3100 ehrenamtliche Mitarbeiter des THW bei Katastrophen und in anderen Notlagen, aber auch bei der technischen Hilfeleistung im Straßenverkehr und als Helfer bei zahlreichen anderen Hilfs-



Innenminister Titzck: „Das THW ist ein unentbehrlicher Partner im Katastrophenschutz.“

anforderungen tagtäglich ihre vorbildliche Einsatzbereitschaft und ihr fachliches Können. Die Landesregierung und alle Schleswig-Holsteiner schulden dem THW dafür Dank und Anerkennung.“ Auch dankte der Minister den THW-Helfern noch einmal für ihren uneigennütigen Einsatz bei den Unwettern um die Jahreswende, als fast 100 000 Einsatzstunden geleistet wurden. Die mehr als 1000 THW-Helfer, die seinerzeit zum Einsatz kamen, hätten gemeinsam mit den Helfern der anderen Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und mit vielen privaten Helfern entscheidend dazu beigetragen, in Not geratene Mitmenschen zu bergen, mit dem Nötigsten zu versorgen und das Ausmaß der Schäden in Grenzen zu halten.

„Es ist gut bestellt um ein Volk“ – so stellte Minister Titzck abschließend fest – „wenn auf allen Gebieten soviel Bereitschaft zur Mitverantwortung vorhanden ist, wie sie von den Helfern des Technischen Hilfswerks gezeigt wird.“

Nach der Filmvorführung, bei der besonders der Film „Deichbruch – Alarm für das THW“ mit seinen einmaligen Dokumentaraufnahmen bei den fachkundigen Besuchern der Veranstaltung großen Anklang fand, besichtigten die Gäste die auf dem Gelände des KatS-Zentrums aufgestellten Fahrzeuge und Großgeräte.

Außer einem kompletten Bergungszug und einem Instandsetzungszug (dieser ebenfalls mit allen Fahrzeugen und vorschriftsmäßiger StAN-Ausstattung) wurden u. a. gezeigt:

Trinkwasser-Aufbereitungsanlage, Sonder-Kfz „Ölschadenbekämpfung“,

Unfallhilfs-Kombi, Kranwagen und Anhänger mit Schmutzwasserpumpen.

Der Zweck der Veranstaltung, die gegen 13.00 Uhr mit einem Essen aus dem Feldkochherd endete, war neben der Erstaufführung des neuen THW-Films auch das Bestreben, die Leiter und Mitarbeiter der im Katastrophen- und Zivilschutz tätigen bzw. für diesen Bereich wichtigen Behörden, Organisationen und Verbände über die Ausstattung und Arbeit des THW möglichst umfassend zu informieren. Voß

Gemeinsame Abschlußübung

Den Abschluß der diesjährigen Ersthilfe-Ausbildung der Helfer des THW-OV Elmshorn durch das DRK Elmshorn bildete eine groß angelegte gemeinsame Übung in den Abendstunden des 15. Mai auf dem Flora-Ring – einer Motorsportarena – in Klein-Nordende bei Elmshorn mit ca. 140 Beteiligten.

Während in der Vergangenheit die Prüfung theoretisch durchgeführt wurde, haben alle Beteiligten übereinstimmend festgestellt, daß eine Prüfung im Rahmen einer Übung effektiver ist als das Ausfüllen eines Fragebogens.

Ganz wesentlich haben die „Verletzten“ – 24 Mitglieder der Jugendrotkreuz-Gruppe Elmshorn – zum Gelingen der Übung beigetragen. Sowohl das Schminken als auch die schauspielerischen Fähigkeiten der Helfer ließen es den Übenden und den Zuschauern sehr schwerfallen zu glauben, daß es sich „nur“ um eine Übung handeln sollte.

Die Lage „Schwerer Unfall auf einer Bundesstraße mit zahlreichen Verletzten“ wurde durch Fahrzeuge sehr realistisch dargestellt. Drei Hauptaufgaben mußten hierbei von den Helfern des THW gelöst werden:

- Bergung der Verletzten
- Erstversorgung der Verletzten
- Ausleuchten der Schadenstelle.

Parallel dazu bauten die Helfer des DRK einen Verbandplatz auf, der die Weiterversorgung der „Verletzten“ sicherstellte.

Über den Ablauf der Übung und die Erfüllung der gestellten Aufgaben äußerten sich alle beteiligten Führungskräfte beider Organisationen ausschließlich positiv. H. B.

„Ein Mann der Taten, nicht der Worte“

Idealisten sind in unserer materialistischen Welt selten geworden. Aber der THW-Ortsbeauftragte Heinz Bockelmann gehört zu ihnen; jede freie Minute opfert er dem THW. Es gibt wohl keinen Lehrgang, den er nicht besuchte, 22 an der Zahl! Und er hat es mit großem Erfolg verstanden, dem THW zu hohem Ansehen zu verhelfen.

Unter Hintansetzung seiner Person und familiärer Bindungen hat er stete Einsatzbereitschaft gezeigt. Seit 25 Jahren steht er im THW-Ortsverband

Heide – schon 1962 bei der ersten großen Flutkatastrophe in verantwortungsvoller Stellung – zuverlässig und treu seinen Mann.

So würdigte THW-Landesbeauftragter Dipl.-Volkswirt Meier in einer morgendlichen Feierstunde mit vielen Ehrengästen den Jubilar, überreichte ihm mit herzlichen Dankesworten eine Ehrenurkunde des Direktors des Technischen Hilfswerks und heftete ihm das THW-Ehrenzeichen in Silber an die Brust.

Landrat Buhse als Hauptverwaltungsbeamter gratulierte und stellte heraus, der Kreis sei darauf angewiesen, daß die Bürger freiwillig Hilfe leisteten.

Das geschehe unter erheblichen persönlichen Opfern, die für die Gemeinschaft gebracht würden. Auch Bürgermeister Dr. Wilkens zählte die Helfer des THW zu den Idealisten, die sich immer für die Allgemeinheit einsetzten. Bockelmann sei kein Mann der großen Worte, sondern der Tat.

Frühere und jetzige Orts- und Kreisbeauftragte des THW sowie Vertreter der anderen Hilfsorganisationen bekundeten ihre Verbundenheit mit dem Heider THW-Ortsbeauftragten. Ihr Zusammengehörigkeitsgefühl werde durch Kameradschaft dokumentiert, sagte der frühere THW-Kreisbeauftragte Jatho. Jo.

Bremen



THW-Ortsverband Neustadt hat neues Unterkunftsge- bäude

Der THW-Ortsverband Bremen-Neustadt ist in sein neues Unterkunftsgebäude mit dazugehöriger Kraftfahrzeughalle eingezogen. Nach den ersten sechs Betriebsmonaten heißt das Resümee der Neustädter THW-Helfer und ihres Ortsbeauftragten Hermann Sedlatschek einhellig: „Die Aufregung während der Bauzeit, des Umzuges in die neue Unterkunft und der anschließenden Einweihungsfeier hat sich gelohnt. Wir fühlen uns wohl.“

Die Bauarbeiten für den Gebäudekomplex am Seesenthorn 2 begannen schon vor längerem. Zunächst wurde die fast 57 Meter lange, nahezu 18,5 Meter breite und genau 5,87 Meter hohe Kraftfahrzeughalle in Stahlbeton errichtet, die zur Unterbringung der Fahrzeuge des Ortsverbandes dient. Die Halle hat eine Nutzfläche von 1008 Quadratmetern.

Nach Abschluß dieser Baumaßnahme hieß es: „Grünes Licht für die Errichtung des neuen Unterkunftsgebäudes“. Es ist in eingeschossiger Bauweise direkt neben der Kfz-Halle in wenigen Monaten Bauzeit entstanden und verfügt bei rund 36 Metern Länge und fast 14 Metern Breite über eine Nutzfläche von 422 Quadratmetern. Das Unterkunftsgebäude war planmäßig für 120 Helfer vorgesehen, aber zeitlich mit der Fertigstellung erhöhte sich der Helferbestand zahlenmäßig auf über 300, so daß die Unterkunft bereits wieder aus den Nähten platzt.

Neben modern eingerichteten Unterrichts- und Aufenthaltsräumen findet man einen Umkleideraum sowie Werk- und Übungsräume vor. Für die Finan-

zierung des Neubauprojektes in der Bremer Neustadt stellte die Bundesregierung insgesamt 1,5 Millionen Mark zur Verfügung.

Angesichts dieser stattlichen Summe wollte der Neustädter THW-Ortsverband etwas Besonderes leisten, um sich sozusagen zu bedanken. Die Einweihungsfeier sollte dazu genutzt werden, darüber war man sich schnell einig, in der Öffentlichkeit darzustellen, welche Leistungen das THW in Notsituationen erbringen und welche Hilfeleistungen die Bevölkerung und der einzelne Bürger in Katastrophenfällen erwarten kann.

In den Wochen vor dem großen Ereignis „rauchten“ den Helfern und dem Organisationskomitee die Köpfe, Ideen wurden eingebracht, verworfen, nochmals durchgedacht. Schließlich war es soweit: In der Kraftfahrzeughalle, die man kurzerhand mit Girlanden und Blumenschmuck in einen Festsaal verwandelt hatte, nahmen die Gäste Platz, darunter der Bremer Innensenator Helmut Fröhlich, der Sprecher in der Innendeputation Helmut Dittrich, sein Stellvertreter Dr. Johann Tönjes-Cassens, Bremens Polizeipräsident Diekmann, der Leiter des Landeskriminalamtes Dr. Schäfer und Senatsrat Dr. Jürgen Engelmann, Leiter der Abteilung „Ziviler Bevölkerungsschutz“ in der Innenbehörde, sowie die Bürgerschaftsabgeordneten Karl Armgort und Horst-Jürgen Lahmann. Natürlich konnte Hermann Sedlatschek auch den Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Vizepräsidenten des Bundesamtes für den Zivilschutz, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, und den THW-Landesbeauftragten für Bremen begrüßen. Weitere Festgäste waren der Präsident der Oberfinanzdirektion Bremen Dr. Dünfründt und der Präsident der Landesvermögens- und

Bauabteilung Dipl.-Ing. Reese, die für die Durchführung und Ordnungsmäßigkeit der Bauarbeiten in der Neustadt verantwortlich waren. Auch H. Tiemann, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes, und Oberbranddirektor Braun, Leiter der Berufsfeuerwehr Bremen, nur um einige zu nennen, waren ebenso wie Herren aus dem Vorstand oder der Geschäftsleitung von Firmen der Einladung gefolgt.

In seiner Festrede lobte Innensenator Fröhlich das Engagement und den Einsatz der THW-Helfer, die sie immer wieder bei vielen Gelegenheiten bewiesen hätten, und wünschte ihnen viel Freude und angenehme Stunden in der neuen Unterkunft. THW-Direktor Ahrens schloß sich diesen Wünschen an und erklärte: „Die neue Unterkunft soll vor allem den kameradschaftlichen Geist fördern und gleichzeitig ein Ansporn dazu sein, auch weiterhin so hervorragende Leistungen wie bislang zu erbringen.“

Im Anschluß verlieh THW-Direktor Ahrens Senatsrat Dr. Engelmann für seine Verdienste um das Technische Hilfswerk das Ehrenzeichen in Silber. Auch Hermann Sedlatschek wurde mit dieser Auszeichnung für seine engagierte und unermüdete Arbeit geehrt. In der Schlußrede wies Dr. Dölbör auf einen wichtigen Aspekt hin, der in der Öffentlichkeit leider immer zu wenig beachtet wird, nämlich, daß „dieser Staat mehr Bejahung und Hingabe verdient als viele ihm bisher zu geben bereit sind“.

Beim anschließenden Rundgang durch die neuen Gebäude konnten die Gäste einen „Blick hinter die Kulissen“ des THW-Ortsverbandes Neustadt werfen und die Möglichkeiten des Bergungs-, Instandsetzungs- sowie Fernmeldedienstes kennenlernen.

U. W.

Feuerwehr-Weltrekord!

Nahezu der gesamte THW-Landesauschuss Hamburg hatte sich auf dem Hof der Hauptfeuerwehrwache Berliner Tor eingefunden, um den neuen Weltmeister der Feuerwehr Hamburg zu empfangen:

32 durchtrainierte Männer der Feuerwehr hatten ein 508 kg schweres Feuerwehrfahrzeug innerhalb von 24 Stun-

den 350 km weit geschoben. Damit übertrafen sie die bisherige Weltrekordleistung der Feuerwehr Dublin/Irland um fast 70 km. Die Weltrekordleistung der Hamburger Feuerwehr wird jetzt im „Buch der Rekorde“ verzeichnet. Der THW-Landesbeauftragte Trauvetter übergab den neuen Weltmeistern übrigens als Gruß des THW ein 50-Liter-Faß Bier.

H. K.



Die Weltmeister mit der über 500 kg schweren Spitze auf der 350 km langen Tour – zu Fuß!

Wochenendübung der Altonaer THW-Jugendgruppen

Hauptaufgabe der diesjährigen Wochenendausbildung der Jugendgruppen des THW Altona war der Bau eines 35 Meter langen Hängestegs über eine ehemalige Bahnanlage. Durch besonders günstig stehende Bäume konnte ein Portal eingespart werden. Alle Stiche und Bunde wurden ständig vom Leiter der Jugendgruppen überprüft, damit sich keine Fehler einschleichen konnten, denn die Tragseile des Steges waren 7,50 m über dem Grund der ehemaligen Bahnanlage gespannt. Nach ca. fünf Stunden konnte die Brücke überquert werden, und davon wurde von den Jugendlichen reichlich Gebrauch gemacht. Am Abend war man recht zufrieden mit der geleisteten Arbeit, aber auch sehr müde.

Am Sonntag sollte der Sport auch nicht zu kurz kommen; eine Jugendgruppe war beim Hanstedter Feuerwehrmarsch angemeldet. Über 100 Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrgruppen waren angetreten. Der Marsch ging über eine Strecke von 10 km mit verschiedenen Einlagen, Geländelauf, feuerwehrtechni-

sche Fragen, Schlauchbootfahren, über einen Bach hangeln und allgemeine Fragen.

Durch ein Versehen wurde die THW-Jugendgruppe bei den „gestandenen“ Feuerwehrguppen gewertet und landete im Mittelfeld. Erst nach der Veranstaltung stellte sich heraus, daß die THW-Jugendgruppe den zweiten Platz bei den Jugendgruppen belegt hatte. Nun soll der Pokal nachgereicht werden!

M. D.

Leitende Feuerwehrbeamte geehrt

In Anwesenheit des Staatsrates der Innenbehörde, Dr. Frenzel, zeichnete der Direktor des THW den LtD. Branddirektor Maximilian Puchner, stellv. Leiter der Hamburger Berufsfeuerwehr, mit dem THW-Helferzeichen in besonderer Ausführung aus. Die Verleihung erfolgte im Rahmen einer Tagung der Landesbeauftragten des THW in Hamburg, nach der Besichtigung der computergesteuerten Feuerwehreinsatzzentrale Hamburg, auf einer Barkasse des Senates.

Der Leiter der Hamburger Feuerwehr, Oberbranddirektor Manfred Gebhardt, dem ebenfalls das Helferzeichen verliehen werden sollte, hielt sich zu diesem Zeitpunkt im Ausland auf. Die Verleihung an Gebhardt wurde durch den THW-Landesbeauftragten Trauvetter im Rahmen einer Sitzung mit den THW-Bezirksbeauftragten und deren Stellvertretern nachvollzogen.

Beide Herren erhielten ihre Auszeichnungen als Dank und Anerkennung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Bereichen der Feuerwehr und des THW in Hamburg, nicht zuletzt auch wegen der Förderung der kameradschaftlichen Beziehungen zwischen allen im KatS beteiligten Organisationen.

H. K.

Alle 3 Sekunden ein „Schlag“ Suppe

Am 13. Mai war es wieder soweit: 40 000 Hamburger folgten dem Aufruf einer großen Hamburger Zeitung und machten sich auf den (Fuß-)Weg um die Außenalster.

Die Versorgung der Teilnehmer mit Erbsensuppe durch das THW Hamburg-Mitte ist dabei schon zur Tradition geworden. So waren auch diesmal sieben Feldkochherde in Betrieb, rund 25 000 Portionen wurden in fünf Stunden ausgegeben. Daraus ergibt sich, daß pro Herd stündlich etwa 680 Portionen ausgegeben wurden. Diese Leistung ließ sich nur dadurch erzielen, daß die Suppe, mit freundlicher Unterstützung der Polizei, in der Küche der Polizeikaserne gekocht wurde. Der Transport von der Polizeiküche zur Alster erfolgte durch zwei I-Trupp-Kfz. Zur Abwicklung waren insgesamt 88 Helfer eingesetzt.

P.W.



Ein großer Tag beim THW-Ortsverband Achim

15 Jahre lang hatte Ortsbeauftragter Günter Hinerasky auf diesen Tag warten müssen, nun war es nach vielen vergeblichen Bemühungen endlich soweit: Der THW-Ortsverband Achim konnte nach bereits erfolgtem Umzug im November letzten Jahres am 19. Mai 1979 die offizielle Einweihung seiner neuen Unterkunft feiern. Damit ging ein langjähriges räumliches Provisorium zu Ende, bei dem sich der Ortsbeauftragte und die 54 Helfer mit ganzen 40 Quadratmetern an Sozialräumen und einer 16 Quadratmeter „großen“ Gerätekammer hatten bescheiden müssen. Garagen für die Fahrzeuge des Ortsverbandes, einen VW-Kombi und zwei MLW, hatte es ebenfalls nicht gegeben. Daß OB Hinerasky und seine Führungskräfte trotzdem stets versucht hatten, den – wenn auch improvisierten – Ausbildungsbetrieb aufrecht zu erhalten, wurde vom niedersächsischen THW-Landesbeauftragten Hans Sahlender in seiner Festansprache besonders gewürdigt. Aber auch die Einsatzbereitschaft des OV Achim wurde gelobt. Obwohl ohne KatS-Aufstellungssoll im Landkreis Verden, hatte man bei zwei überörtlichen Einsätzen des THW in Niedersachsen, bei der Bekämpfung der Waldbrandkatastrophe 1975 im Raum Celle und der Hochwasserkatastrophe in Stade 1976, tatkräftig mitgeholfen.

Der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, bekundete anschließend seine besondere Freude darüber, daß der THW-Ortsverband seiner Heimatstadt – er wurde nur rund 1000 Meter vom jetzigen Standort entfernt geboren – nun nach vielen Jahren des Wartens über diese moderne Unterkunft verfüge. Mit dem Wunsch, daß sie sich über den reinen Dienstbetrieb hinaus zu einem echten Helfer-Heim entwickeln möge, übergab er mit einem herzlichen Händedruck symbolisch die neue Unterkunft an den Ortsbeauftragten und zeichnete diesen mit dem THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz aus. Die gleiche Auszeichnung erhielt auch der als Gast anwesende Ortsbeauftragte von Rotenburg, Bodo Homann. Mit dem Helferzeichen in Gold wurden der Achimer Verwaltungshelfer Werner Meinken sowie Gruppenführer Walter Bachmann geehrt.

„Freiwilligkeit ist ein Preis der Freiheit“,

diese Erkenntnis stellte Landrat Dr. Puvogel in den Mittelpunkt seines Grußwortes. Sein Geschenk für den Ortsverband: ein Winkelschleifer. Der Achimer Bürgermeister Rippich bedauerte es, daß die Stadt nicht in der Lage gewesen war, dem Ortsverband in Sachen Unterkunft zu helfen und nur durch Privatinitiative dieser Neubau zu realisieren gewesen sei.

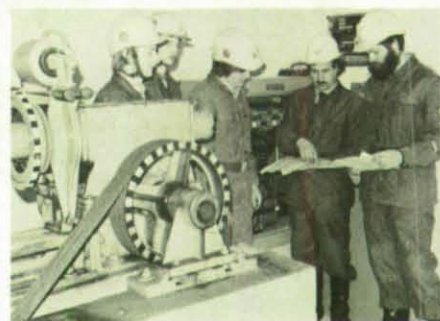
Aus den Glückwünschen des THW-Kreisbeauftragten von Verden, Harry Adam, sowie weiterer anwesender Ortsbeauftragter von benachbarten Ortsverbänden, klang die Hoffnung durch, daß mit diesem Neubau ein Signal auch für eine Verbesserung ihrer eigenen unbefriedigenden Unterkunftssituation gegeben worden sei.

Vielfältige Aktivitäten des THW

Der Anfang ist gemacht. An zunächst drei Aufzügen, einem Seilaufzug im Kreisaltenheim Leer und zwei Hydraulikaufzügen im Kreisaltenheim Holtland, sind die ersten Leerer THW-Helfer vom Sicherheitsbeauftragten des Ortsverbandes, Jürgen Bötzel, zu Aufzugswärtern ausgebildet worden. Bei Verhinderung des zuständigen Aufzugswärters sollen sie zukünftig in der Lage sein, bei Betriebsstörungen eingeschlossene Personen sachkundig aus den Aufzugsanlagen zu befreien. Ihr Ausbildungsprogramm umfaßte u. a. die Verständigung mit eingeschlossenen Personen, das Ausschalten des Haupt- bzw. Lastschalters, das Betätigen der Handdreh- oder Notablaßvorrichtung, um den Fahrkorb manuell in die nächste Haltestellung zu bringen, sowie die Notentriegelung der Fahrschachttüren mit entsprechendem Werkzeug.

Der THW-Ortsverband Leer sucht neben diesen beiden nun weitere Institutionen oder Firmen in Stadt und Landkreis, die ihre Aufzüge für Ausbildungszwecke zur Verfügung stellen. Die THW-Helfer würden so mit vielen Aufzugstypen vertraut und könnten einen Alarmplan aufstellen, in dem festgehalten wird, wo sich die Maschinenräume, die Spezialwerkzeuge und die Notchlüssel befinden.

Die im Alarmplan aufgeführten Aufzugshalter hätten den großen Vorteil, im



Ausbildung der THW-Helfer vor Ort – hier im Maschinenraum der Aufzugsanlage des Kreisaltenheimes Leer.

Notfall auf einen Partner zurückgreifen zu können, der für Bergungs- und Instandsetzungsarbeiten ausgerüstet ist und darüber hinaus keinen Feierabend kennt – das THW.

Tauchergruppe des THW-OV Norden untersucht gesunkenes Fahrgastschiff

Die Einsatzbereiche des THW zu Lande, zu Wasser und „in der Luft“ werden im Ortsverband Norden durch eine der wenigen Tauchergruppen des THW in Niedersachsen um eine zusätzliche Dimension – den Einsatz unter Wasser – erweitert.

Drei der neun Angehörigen dieser Tauchergruppe, ihr Gruppenführer Horst de Wall sowie die Helfer Erwin Harms und Wolfgang Ippich, konnten Ende Mai im Rahmen einer Einsatzübung ihren Ausbildungsstand vertiefen. Auf dem sechs Meter tiefen Hafenboden im Handelshafen von Leer ruht seit März dieses Jahres das alte Fahrgastschiff „Tabu“.

Weshalb es gesunken war, konnten die Unterwasserexperten trotz eingehender Untersuchungen nicht hundertprozentig feststellen. Die Außenwand fanden sie jedenfalls unbeschädigt vor. So vermuten sie, daß das Wasser infolge der seinerzeitigen eisbedingten Schräglage durch ein Bullauge hatte eindringen können. Durch ein Verschließen des Bullauges und der Abflußleitungen mit Holzkeilen und anschließendes Leerpumpen könnte die „Tabu“ nach Meinung der THW-Taucher problemlos gelenzt werden; eine Arbeit, die der THW-Ortsverband Leer in Zusammenarbeit mit der Nordener Tauchergruppe gern übernehmen würde. Da aber die

Besitzverhältnisse und damit der Kostenträger für die wirtschaftliche Leistung nicht geklärt sind – der frühere Besitzer hat das Schiff angeblich verkauft, aber der neue Besitzer bestreitet dies – wird das Schiff seinem Namen Ehre machen und für einen größeren THW-Einsatz vorläufig „tabu“ bleiben.

Bundesverdienstkreuz für Rudolf Froin

Für sein zwanzigjähriges Wirken im THW zum Wohl der Allgemeinheit und

im Dienst am Nächsten verlieh der Bundespräsident dem THW-Orts- und -Kreisbeauftragten für Uelzen, Rudolf Froin, das Bundesverdienstkreuz am Bande. Zur feierlichen Übergabe der Auszeichnung, zu der Landesbeauftragter Sahlender in das THW-Helferheim nach Uelzen geladen hatte, waren neben den Führungskräften des OV viele Gäste und die Familienangehörigen von Rudolf Froin erschienen.

In seiner Laudatio zeichnete der Landesbeauftragte dessen Lebensweg

ausführlich nach und hob hervor, daß Froins Weg stets vom Willen zum Aufbau geprägt worden sei – und der Bereitschaft zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement. Wie fruchtbar die Aufbauarbeit des 65jährigen Bauunternehmers – der über seine Tätigkeit im THW hinaus noch eine Fülle weiterer ehrenamtlicher Ämter bekleidet – für das THW in Uelzen gewesen ist, zeigt sich am hervorragenden Ausbildungs- und Leistungsstand dieses Ortsverbandes, der zu den besten im Lande gehört.

BERLIN



Neue Räume für die Zentralwerkstatt und den Bezirksverband Spandau

Die KatS-Zentralwerkstätten, die in den Bundesländern die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes warten und instandsetzen, sind in Berlin nicht vorhanden. Der THW-Landesverband Berlin betrieb deshalb schon seit jeher eine eigene, zwar sehr kleine und nur sehr begrenzt ausgestattete und unzureichend untergebrachte Kfz-Werkstatt, die für die Betreuung des jetzigen Fahrzeugbestandes nicht mehr ausreichte. Durch besondere Umstände bedingt – Konkurs eines Spanplattenwerkes in bundeseigener Liegenschaft – hat sich die Möglichkeit geboten, dieses Provisorium gemeinsam mit dem ebenfalls völlig unzulänglich untergebrachten Bezirksverband Spandau zu lösen.

Im Rahmen einer kleinen Baumaßnahme und viel Eigenarbeit konnte auf 2500 m² nun die Zentralwerkstatt, das Zentrallager und der Bezirksverband ordentlich und zweckmäßig untergebracht werden. Natürlich war die Einweihung Anlaß, mit Freunden und Gästen zu feiern. Die 35-Mann-Kapelle des Berliner Zolls sorgte für den gebührenden, musikalischen Auftakt der Festveranstaltung. Nach der Begrüßung der Gäste durch Landesbeauftragten Brühl sprach der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Ahrens, der einen Rückblick auf die Arbeiten zur Fertigstellung dieser neuen Einrichtungen gab. Besondere Anerkennung fand die gute Zusammenarbeit mit dem Bauamt Nord, aber auch die große Helfereigenleistung bei den Umbauarbeiten.

Anschließend konnte Direktor Ahrens mit besonderer Freude Landesbranddirektor Kurt-Werner Seidel das ihm vom Bundesminister des Innern verliehene THW-Ehrenzeichen in Silber über-



Wichtiges Arbeitsgerät in der neuen Zentralwerkstatt: die 20-t-Hebebühne.



Zur Einweihung der Werkstatt und der Unterkunft des THW-BV Spandau waren gekommen (von rechts): Landesbranddirektor Kurt-Werner Seidel, Senatsrat Heinz Annußek, THW-Direktor Hermann Ahrens, der Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung im Abgeordnetenhaus, Franz Ehrke, und der Bezirksbürgermeister von Spandau, Dr. Herbert Kleusberg.

reichen. Diese hohe Auszeichnung ist ein äußeres Zeichen für das vortreffliche Funktionieren der Zusammenarbeit zwischen der Berliner Feuerwehr und dem THW. Seidel schloß in seiner Erwiderung in diese Auszeichnung auch alle seine Mitarbeiter ein und versicherte, daß an diesem Verhältnis sich auch künftig nichts ändern wird.

Bei der Schlüsselübergabe durch den Beauftragten der Sondervermögens- und Bauverwaltung, Reg.-Dir. Schröter,

wurde die Baugeschichte dieser Unterkunft nochmals exakt aufgezeigt und die Leistungen des THW und seiner Helfer gewürdigt. THW-Bezirksbeauftragter Heinz Schwentikowski ging in seinen Ausführungen auf die Anfänge des Bezirksverbandes Spandau ein und konnte mit Befriedigung die Fortschritte in seiner Ausstattung und Unterbringung vermerken.

Vom Senator für Inneres überbrachte Senatsrat Annußek die Grüße des leider verhinderten Senators Ulrich. Er betonte die schon seit mehr als zehn Jahre währende gute Zusammenarbeit mit dem THW und wünschte dem Bezirksverband allzeit viel Glück. Der scheidende Bezirksbürgermeister von Spandau, Dr. Kleusberg, erwähnte in seiner Ansprache auch die Schwierigkeiten, die das THW zu überwinden hatte – insbesondere auch im politischen Bereich – bevor es Anerkennung und Ansehen fand.

Im Anschluß an den Festakt fand eine Besichtigung der Räume statt, ebenso eine Fahrzeug- und Geräteschau. Mit einem gemeinsamen Erbseneintopfen aus der Gulaschkanone, Faßbier und den flotten Klängen der Zollkapelle hatte das Fest dann einen vorläufigen Abschluß.

Vorläufig deshalb, weil sich am Abend die Helfer zu einem wohl gelungenen und auch wohlverdienten Helferfest zusammenfanden. Der Direktor des THW, Ahrens, hatte hier Gelegenheit, verdiente Helfer auszuzeichnen. Stellvertretend sei der Zugführer des I-Zuges Spandau, Karl-Heinz König, erwähnt, dem für seine besonderen Verdienste das THW-Ehrenzeichen in Silber verliehen wurde. Mit einem ausgezeichneten Buffet und flotter Tanzmusik der Zoll-Combo hat dann dieses Ereignis seinen Ausklang gefunden.



Der THW-OV Kleve zeigte anlässlich seines Jubiläums auch die Geräte und Einsatzfahrzeuge – natürlich gab es für interessierte Besucher fachkundige Erläuterungen.

25 Jahre THW-Ortsverband Kleve

Der Ortsverband Kleve des THW beging am 5. Mai sein 25jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß zeigten die Helfer auf einem Parkplatz in der Nähe des Rathauses der Stadt Kleve einen Querschnitt ihrer Arbeit mit Fahrzeug- und Geräteschau sowie Filmvorträgen.

Bei einer Erbsensuppe aus der Feldküche und Getränken konnten sich die Besucher stärken. Für die Kinder fand ein Luftballon-Wettbewerb statt.

Im Laufe des Vormittags wurde in der nunmehr vom Bund erworbenen Unterkunft des Ortsverbandes Kleve eine Feierstunde abgehalten, zu der sich zahlreiche Gäste eingefunden hatten. Ortsbeauftragter Reuther konnte u. a. den Bundestagsabgeordneten Dr. van Aerssen, die Bürgermeister der Stadt Kleve und der niederländischen Nachbarstadt Millingen sowie den Vertreter des Oberkreisdirektors des Kreises Kleve, die Vertreter der Kreispolizei, des staatlichen Forstamtes, des Deichverbandes, die Kommandanten des niederländischen Zivilschutzes im Bereich Südgelderland und die Führungskräfte der befreundeten Katastrophenschutzorganisationen begrüßen.

Der Leiter des niederländischen Zivilschutzes, Langendonck, überreichte dem THW-Ortsverband Kleve eine Symbolfigur der niederländischen Nachbarstadt Nimwegen, „das Marieke van Nimwegen“. Er stellte das Marieke dem Klever Schusterken symbolisch zur Seite und sagte dazu, eine Zusammenarbeit diene vor allem dem Wohle der Menschen diesseits und jenseits der Grenze.

Eine besondere Ehrung erfuhr das Gründungsmitglied, der ehemalige Ortsbeauftragte des OV Kleve, Baudirektor i. R. Johann Haps, der nunmehr

25 Jahre Mitglied im THW ist, durch den Kreisbeauftragten Fischer mit der Überreichung einer Gedenkmedaille und Urkunde.

In einer Festrede nahm der stellv. Bundeshelfersprecher Piepenbrock Stellung zu den Aufgaben des THW. Er sprach von der Selbstdarstellung des THW aus Anlaß dieses Jubiläums und vom Schattendasein, das die Helfer seiner Meinung nach führen. Piepenbrock meinte dazu, eine „Dornröschenexistenz“ sei nicht gerade angetan, die THW-Helfer zu motivieren: „Es stört uns, daß in der Öffentlichkeit nur von spektakulären Hilfeleistungen berichtet wird, nicht jedoch von kleinen, aber notwendigen humanitären Einsätzen des THW.“ Ebenso wenig werde vom Helferalltag berichtet.

Elternabend beim THW in Bonn

Seit einigen Wochen war schon im Gespräch, daß die Jugendgruppe einen Elternabend veranstalten wollte. Die Idee wurde auch von unserem Ortsbeauftragten, Herrn Spengler, begrüßt, da er der Meinung ist, daß den Eltern anschaulich dargestellt werden müßte, was ihre Söhne im THW lernen.

Am letzten Dienstagabend übten noch einmal alle an den Geräten, die sie vorführen wollten. Für 14.00 Uhr vereinbarten wir dann den Treffpunkt an der Unterkunft. Wir hatten ein unwahrscheinliches Glück mit dem Wetter; es schien die Sonne, und warm war es auch. Wir konnten also den größten Teil unserer Vorführungen im Freien abhalten. Später stellte sich heraus, daß das einzige, was zu wünschen übrig blieb, das Interesse der Eltern war. Es kamen nur die Eltern, deren Söhne sich auch mehr als die anderen für die Jugendgruppe engagieren.

Zunächst feigten wir die Halle und stellten den Grill auf. Die Fahrzeuge waren hinter der Halle nach Zügen aufgestellt. Dann baute jeder das Gerät auf, das er vorführen wollte. Hier eine Aufstellung der Geräte:

MKW, GKW, Notstromaggregat mit Beleuchtung, Lampen, Zweibock, Dreibock, Leitern, Hydropresse, Gesteinsbohrhammer, Motorsäge und Greifzug.

Um 16.00 Uhr kamen dann die Eltern, Herr Imbach und Herr Krämer führten die Eltern zu den Geräten, wo wir – teils todernst, teils mit humoristischen Anflügen – unser Wissen weitergaben. Bis auf die Vorführung des Gesteinsbohrhammers lief alles glatt, nur dieses Gerät wollte nicht vernünftig funktionieren.

Nach den Vorführungen gab es dann Grillwürstchen und etwas zu trinken. Außerdem wurde den Eltern noch etwas über die Entstehung der Jugendgruppe erzählt und unsere Chronik mit Fotos und Beiträgen gezeigt. Nachdem die Eltern gegangen waren, war das Gerät auch bald wieder verlastet.

Die Resonanz zeigte, daß der erste Elternabend ein voller Erfolg war. Wir wollen deshalb im nächsten Jahr wieder eine derartige Veranstaltung durchführen und hoffen, daß dann alle Junghelfer anwesend sind und daß das Interesse der Eltern an den Aktivitäten ihrer Söhne gestiegen ist. Insofern – bis nächstes Jahr!
Botho Neumann

Ein Sitzplatz für Schüler

Im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung des THW-OV Halle wurden auf dem Schulhof der Hauptschule Halle Sitzgelegenheiten für etwa 180 Schulkinder aus alten, ausgedienten Freileitungsmasten errichtet.

Die Schulleitung bestätigte nach mehrwöchigem Gebrauch, daß sich die Arbeit des THW schon nach wenigen Tagen bewährt hat, da diese Sitzgelegenheiten ständig genutzt würden. Da diese Arbeit die Möglichkeit bot, die in der Theorie gewonnenen Kenntnisse in die Tat umzusetzen, fand sie auch bei den Helfern ein positives Echo. Man ist seit langem bemüht, die Ausbildung der Helfer so oft wie möglich mit dem Dienst am Nächsten zu verbinden. Der Ausbildungsplan wird auch entsprechend aufgestellt und ergänzt.



Schwierige Lage am „Brandherd“

Freitagabend gegen 20 Uhr: Alarm auf Schloß Bieberstein! Im Schloßturn ist ein Feuer ausgebrochen. Einige Bewohner, die sich beim Ausbruch des Brandes im Turm aufhielten, werden geborgen und müssen von Mitgliedern des Jugendrotkreuzes behandelt werden.

Der Wehrführer der Werksfeuerwehr des Schlosses, Detlef Berhardt, gibt den Befehl zum Einsatz. Die aus Langenbieber und Hofbieber angeforderte Hilfe trifft wenige Minuten später ein, und gemeinsam rücken die drei Wehren dem Brand zu Leibe. Die Lage des Schlosses und die Dunkelheit erschweren die Arbeiten erheblich. Das THW Fulda leuchtet den Weg zum Brandherd mit Scheinwerfern aus und stützt den Schloßturn, dessen Dachgebälk vom Einsturz bedroht ist, fachgerecht ab. Mit Atemschutzgeräten und Schläuchen dringen die Einsatzkräfte bis zum „Brandherd“ vor. Das Wasser für die Brandbekämpfung kann einem angelegten, etwa 100 Kubikmeter fassendem

Wasserreservoir entnommen werden. Nach fast eineinhalb Stunden ist der „Einsatz“ abgeschlossen und damit die Alarmübung auf Schloß Bieberstein beendet. J. S.

Der Anfang ist gemacht!

Daß im „Jahr des Kindes“ nicht nur schöne Worte gesprochen, sondern etwas Praktisches getan wird, bewies die von der Bürgerinitiative „Spielplätze Wattenheim“ eingeleitete Spielplatzrenovierung der beiden Spielplätze in Wattenheim. Dabei wurden die Wattenheimer Bürger vom THW aus Lampertheim, das mit 30 Mann eintraf, in einer Weise unterstützt, die größten Respekt und ein großes „Danke“ verdient. Daß der erste Einsatz reibungslos verlief, kann nur dem THW gutgeschrieben werden.

Die Helfer vom THW „buddelten“ auf dem Spielplatz in der Neugasse die Grube für den Sandkasten und betonierten die Fundamente für die Rutsche und für die Zauneinfassung. Auch die defekte Bank wurde fachmännisch repariert. Auf dem Spielplatz hinter dem

Sportplatz wurde die Sprunggrube von einem Mitglied der Bürgerinitiative mit einem Frontlader ausgeschoben. Das THW sorgte dafür, daß die Anlaufbahn ausgegraben wurde. Außerdem wurden vom THW die Eichenstämme geschält, die von der Gemeinde Biblis bereitgestellt worden waren und für eine Kombination (Schaukel und Kletterteil) benötigt wurden. Die vorhandenen Spielgeräte wurden vom THW unter Mithilfe der Kinder und mehrerer Jugendlicher gesäubert und gestrichen.

Daß bei diesen Aktivitäten der Eintopf zum Mittagessen, den das THW mitbrachte, besonders schmeckte, stellte auch Bürgermeister Seib fest. Mit ein wenig Solidarität wären die restlichen Arbeiten, wie Betonieren der Sprunggrubeneinfassung, der Sandspielgrube und die Schalung der Torwand, zu erledigen. Hier sind besonders die Mütter und Väter angesprochen, die kleine Kinder haben. Einige sagten bereits ihre Teilnahme an einem zukünftigen Arbeitseinsatz zu. Auch sollten sich, wie ein mithelfender Jugendlicher sagte, alle Jugendlichen einmal zusammenraufen und erklären: „Wir helfen mit“. W. L.



OV Hauenstein in neuer Unterkunft

Genau nach 15jährigem Bestehen konnte der THW-OV Hauenstein eine neue Unterkunft einweihen, für die Helfer Grund zur Freude und Ansporn zu neuen Taten.

Der Anstoß zu Erwerb und Ausbau der jetzt eingeweihten Unterkunft wurde anlässlich der Feier zum zehnjährigen Bestehen des OV gegeben. Damals besichtigte der mit der Leitung des THW-Landesverbandes beauftragte LB Reimann zusammen mit dem Bürgermeister von Hauenstein die Unterkunft und stellte einen äußerst schlechten Bauzustand fest. THW-Ortsbeauftragter Miniskus erhielt den Auftrag, sich um eine neue Unterkunft zu bemühen.

Schon kurze Zeit später konnte er ein Kaufangebot für ein Betriebsgebäude einer ehemaligen Schuhfabrik vorlegen. Für die Ankaufverhandlungen, Planung, Genehmigung und Durchführung der Ausbaumaßnahmen benötigte man genau fünf Jahre. Aber die Zeit des

Wartens, die ausgefüllt war mit tatkräftiger Mithilfe, hat sich für die Helfer gelohnt. Die neue Unterkunft ist ein Schmuckstück geworden, das alle Erfordernisse erfüllt.

Der Einladung zur Einweihungsfeier war eine große Zahl von Gästen erfolgt. Abgeordnete, Landrat, Bürgermeister, Vertreter aller in Hauenstein ansässigen Organisationen füllten den geräumigen Unterrichtsraum. Als Vertreter des verhinderten Landesbeauftragten, Dr. Dölbör, konnte Hauptsachgebietsleiter Wagner den Ortsverband zu beiden Anlässen, Jubiläum und Einweihung, beglückwünschen.

In seinem Grußwort unterstrich Landrat Dr. Uelhoff das gute Verhältnis zwischen den Hilfsorganisationen, die wegen ihrer großen Aktivität das volle Vertrauen der Bürger verdienen. Besonders angenehm sei ihm schon beim Betreten des Unterkunftsgebäudes die Betreuung durch die Junghelfer des THW aufgefallen. Diese neue Unterkunft biete die besten Voraussetzungen, stets bereit zu sein. Sein Einweihungsge-

schenk, das auch diesem Zweck dienen soll, waren zwei Funkalarmempfänger.

Die Grußworte der Vertreter von Feuerwehr, DRK, DLRG, der Ortsbeauftragten des THW Zweibrücken und Kaiserslautern bestätigten das vom Landrat hervorgehobene kameradschaftliche Verhältnis der Organisationen untereinander und den gemeinsamen Willen zum Dienst für den Bürger, ohne jedes Konkurrenzdenken.

Nachruf

Plötzlich und unerwartet verschied am 17. Mai 1979 das Gründungsmitglied des THW-Ortsverbandes Frankenthal, Träger des Helferzeichens des Technischen Hilfswerks in Gold mit Kranz

August Hofmann

im Alter von 64 Jahren. Hofmann hat sich um den Aufbau des Ortsverbandes verdient gemacht. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Technisches Hilfswerk
Ortsverband Frankenthal

Informationsfahrt an die deutsch-deutsche Grenze

Der THW-Ortsverband Beckingen unternahm unter Führung des Ortsbeauftragten Willi Schreier eine viertägige Informationsfahrt nach Zimmerau, Landkreis Bad Königshofen, im Grabfeld an der Grenze zur DDR. An dieser Fahrt, verbunden mit einem Zusammentreffen mit dem THW am Zielort, beteiligten sich auch Helfer des THW-Ortsverbandes Obermosel mit ihren Angehörigen.

Die Reise der 40 Personen führte von Beckingen aus über Darmstadt nach Aschaffenburg, durch den Spessart, über Bad Kissingen nach Zimmerau, wo im Berggasthof Quartier bezogen wurde. Nach der ersten Nacht lockte am frühen Morgen der Aufstieg zum 38 Meter hohen Bayernturm, der bei klarem Wetter einen weiten Blick hinüber ins Thüringer Land bietet.

Die erste Informationsfahrt entlang der Grenze stand unter der Leitung von Herrn Albert vom Landratsamt Bad Neustadt. Die Besuchergruppe, von der fast alle Teilnehmer erstmals diese Grenze in der bedrückenden Wirklichkeit sahen, hatte Gelegenheit, hautnah das raffinierteste Grenzbefestigungssystem unserer Zeit kennenzulernen. Hinter den schwarz-rot-gold gestrichenen Vierkantpfosten mit dem Wappenschild der DDR beginnt die eigentliche Grenzsicherung je nach Gelände in einer Entfernung von 5 bis 50 Metern. Die Sperranlagen werden vervollständigt durch zahlreiche Beobachtungstürme, die zur Zeit durch moderne und stabilere Wachtürme ergänzt werden, sowie Lichtsperrn, Hundelauf- und Signalanlagen optischer und akustischer Art. In den hinter der Demarkationslinie gelegenen Dörfern schien alles Leben erloschen zu sein.

Daran anschließend gab Begleiter Albert während einer Rundfahrt durch Bad Königshofen, mit dem neuen Kurzentrum, eine Übersicht über die Geschichte des urkundlich bereits im Jahre 770 erwähnten Königshofens mit seinen reichen Kulturdenkmälern. In der Informationsstelle Bad Königshofen erläuterte Albert die an der Grenze herrschende Problematik. In einem neuen, erst im letzten Jahr aufgenommenen Dokumentarfilm „Ein Blick von Bayern nach drüben“ wurde die harte Wirklichkeit und die Unmenschlichkeit dieser

Grenze allen noch einmal vor Augen geführt.

Am Nachmittag folgte eine Fahrt in die alte Residenzstadt Coburg mit Besichtigung der „Veste“. Ein gemütliches Beisammensein mit Tanz beschloß den erlebnisreichen Tag. Den zur freien Verfügung stehenden Vormittag des nächsten Tages nutzten einige Teilnehmer zur Besichtigung des nahegelegenen Schlosses Sternberg.

Am frühen Nachmittag ging es zunächst nach Mellrichstadt, wo die Gruppe zu Gast beim dortigen THW-Ortsverband war. Nach der Begrüßung durch Geschäftsführer Günter Theinert, Schweinfurt, und Zugführer Horst Dietz, Mellrichstadt, stand die Besichtigung der seit 250 Jahren in Privatbesitz befindlichen Streck-Brauerei auf dem Programm. Eine Besichtigung der alten Stadt Ostheim mit der größten und ältesten Kirchenburg schloß sich an. Pfarrer Holt gab hierzu geschichtliche Informationen. Anschließend wurde unter Führung eines Beamten der Bayrischen Grenzpolizei der für den kleinen Grenzverkehr zugelassene Grenzübergang Eussenhausen – Meiningen besichtigt.

Zum Höhepunkt des Tages traf man sich am Abend mit den Helfern und deren Angehörigen vom THW-Ortsverband Mellrichstadt in der Unterkunft zu einem kameradschaftlichen Beisammensein. Einige THW-Helfer boten heitere Kurzbeiträge. Ortsbeauftragter Herbert Fick überreichte dem Ortsbeauftragten Willi Schreier, Beckingen, zur Erinnerung ein Präsent in Form eines gedruckten Stadtbildes von Mellrich-

stadt. Schreier, der sich unter Beifall für das schöne Geschenk bedankte, lud seinerseits den THW-Ortsverband Mellrichstadt zu einem Gegenbesuch nach Beckingen ein.

Geschäftsführer Ballnus dankte im Namen aller Fahrtteilnehmer für den überaus freundlichen Empfang sowie die gute Betreuung, die Besichtigungen und Rundfahrt, die vom THW-Ortsverband Mellrichstadt bestens organisiert waren.

P. G.

Trimm-Dich-Wettbewerb

Die Männer des 2. Bergungszuges des THW-OV Saarbrücken testeten ihre körperliche und fachliche Leistungsfähigkeit bei einem Gruppenvergleichskampf. Dabei wurden acht Stationen nach dem Muster eines Trimm-Dich-Pfades aufgebaut. Die einzelnen Aufgaben Be- und Entladen des MKW, Aufnahme von Verletzten, Durchkriechen eines 10 m langen Tunnels, Transport eines Baumstammes und Überqueren einer Schlucht mit Hilfe der Seilbahn wurden durch das Mitführen der Bergungsrucksäcke noch erschwert.

Um der Sache einen besonderen Anreiz zu geben, stiftete Zugführer Dieter Mole einen Wanderpokal. Die Wertung erfolgte nach fachlicher Beurteilung der neutralen Schiedsrichter und der benötigten Zeit. Die Siegergruppe unter Gruppenführer Albert Mayer hat sich zum Ziel gesetzt, auch in diesem Jahr den Pokal in ihren Reihen zu halten.



Eine der acht Stationen des Wettbewerbs: Transport eines Verletzten durch einen Tunnel.



Das Leichtmetall-Brückenbaugerät wurde frei über den Oos-Kanal vorgeschoben.



Die fertige 16-Tonnen-Brücke wird bereits genutzt.

THW baute 16-Tonnen-Brücke

Innerhalb von wenigen Stunden baute der THW-OV Baden-Baden für die Stadt Baden-Baden eine Straßenbrücke über den Oos-Kanal an der Industriestraße. Die vorhandene Brücke war nur für 2 t Tragkraft zugelassen. Sie war zu schmal und muß durch eine neue Brücke ersetzt werden. Um den Anliegern (NATO-Schule, Zufahrt südlicher Teil des Flugplatzes, Gewerbebetriebe, Landwirte) während der ca. achtwöchigen Bauzeit längere Anfahrtswege zu ersparen, wurde das THW um Hilfe gebeten.

Die Behelfsbrücke wurde aus Standard-Brücken-Gerät des THW errichtet. Mit diesem Leichtmetallgerät läßt sich im Baukastensystem jede Tragkraft, Länge und Breite einer Brücke herstellen. Die Leichtmetallträger und Fahrbahnplatten wurden auf der Straße (quer zum Wasserlauf) zusammenmontiert und dann mit Hilfe eines Rollenlagers und Ballast frei über das Bachbett auf das andere Ufer vorgeschoben.

Die Brücke hat eine Tragkraft von 16 t, ist 20 m lang und 3,20 m breit. Für diese Aufgabe mußte das THW 38 gut ausgebildete Fachleute des Bergungs- und Instandsetzungszuges einsetzen unter der sachkundigen Leitung von Herrn Maier und den Zug- und Gruppenführern Vogt, Schoog, Hermes, Simon und Hallasch. Man konnte eine sehr gute und präzise Teamarbeit beobachten, die von einer guten Ausbildung zeugt. Als sehr interessierte Beobachter konnte Orts- und Kreisbeauftragter Peter Zick begrüßen: Stadtrat Ludwig Braun, Stadtbaudirektor Klein, Ernst Müller und Gerhard Steiner vom Tiefbauamt der Stadt, den Leiter des Amtes für Zivil- und Katastrophenschutz, Herrn Lang, den Leiter des Verkehrsdienstes der Polizei, Hauptkommissar Jäckle.

Als lobenswert sei noch die gute Zusammenarbeit der Führungskräfte des THW mit den Mitarbeitern des Tiefbauamtes der Stadt Baden-Baden während der Durchführung zu erwähnen, die hier außerhalb eines Notfalls oder eines Katastrophenfalls erprobt werden konnte.

E. O.

Alle im Rhein-Neckar-Raum ansässigen Hilfsorganisationen und Fachdienste hatten ihre Wieslocher Ortsverbände zum „Tag der freiwilligen Helfer“ der Weinstadt entsandt. Auf dem Marktplatz bot sich der Bevölkerung erstmals die Gelegenheit, sich mit den Menschen und der Ausrüstung der Organisationen vertraut zu machen. Diese Demonstration sollte aber nicht nur im Sinne einer „Beruhigung“ der Bevölkerung, sondern auch gedacht sein als Aufforderung, selbst aktiv mitzuarbeiten und zu helfen, sagte Oberbürgermeister Bettinger bei seiner Eröffnungsansprache.

Und die Fachdienste zeigten, was sie zu bieten haben. Das DRK hatte Zelte aufgebaut und lud zur kostenlosen Blutdruckmessung ein. Bei mancher Erste-Hilfe-Übung konnte man erkennen, was man zu tun hat, um Leben zu erhalten. Der MHD gab Gelegenheit, Einsatzfahrzeuge zu besichtigen. Die Dekontamination war Hauptthema des ABC-Zuges, der mit Zelten und Schleusen sowie einigen Fukow und dem Dekontaminationsfahrzeug die Zuschauer anlockte. Informationsmaterial war vom BVS zu erhalten, und mancher konnte hier nützliche Angaben entdecken. Die Freiwillige Feuerwehr war mit sämtlichen Fahrzeugen zur Stelle. Eine dargestellte Rettung eingeklemmter Fahrzeuginsassen zeigte die Arbeit mit den Hydrozangen und -pressen, die zur Befreiung der Verletzten eingesetzt werden. Das THW präsentierte einen Trümmersteg, am Sonntag errichtete eine andere Gruppe eine Anlage zur Rettung aus Höhen. Auch der VW-Kombi des THW, der als Fahrzeug der TUH (Technische Unfall-Hilfe) Verwendung findet, konnte genauestens inspiziert werden.

Die Äskulapfunktliche, ein Medikamentennotdienst, informierte ebenfalls über seine Aufgabe. Begleitend zu der Demonstrationsaktion auf dem Marktplatz wurden im Rathausfoyer Informationen über die einzelnen Hilfsorganisationen geboten. Ausstellungen und Filme sorgten hier für regen Zulauf. Am Samstagabend hielt Fachautor H. G. Prager einen Vortrag im Wieslocher Kulturhaus über die Feuerwehren.

Der Landesbeauftragte des THW Baden-Württembergs, Schneider, äußerte sich zufrieden über das Gebotene. Diese Idee der Organisationen des Wieslocher Raumes darf als Beispiel dafür gewertet werden, wie sich diese Einrichtungen der Bevölkerung präsentieren können.

Fi.

„Tag der freiwilligen Helfer“ in Wiesloch



„Rettung aus Höhen“ zeigte eine Gruppe des THW-OV Wiesloch am „Tag der freiwilligen Helfer“.

Hochwasser in Südbayern

Anhaltende, starke Regenfälle ab Donnerstag, dem 14. Juni 1979, ließen mehrere Flüsse in Südbayern über die Ufer treten. Hochwasser wurde gemeldet von Isar, Leisbach, Wertach, Ammer und Mangfall sowie vom Inn.

Ab Montag, 18. Juni, war auch die Donau in weiten Bereichen über die Ufer getreten. In den Gebieten um München, Rosenheim und Weilheim waren ab Sonntag, 17. Juni, mehrere THW-Ortsverbände im Einsatz. Bis zu 25 Helfer des Ortsverbandes Dachau waren drei Tage mit Sicherungs- und Pumparbeiten beschäftigt.

Im Landkreis Weilheim-Schongau wurde am Sonntagabend der Katastrophenalarm ausgelöst. Feuerwehr, Bundeswehr und der THW-Ortsverband Weilheim mit ca. 60 Helfern waren rund um die Uhr im Einsatz. Evakuierungs- und Rettungsmaßnahmen wurden zwar

vorbereitet, mußten aber glücklicherweise nicht durchgeführt werden.

Umso mehr mußte man die Wassermassen mit Sandsäcken, die zu Schutzdämmen verbunden wurden, bekämpfen. Alle verfügbaren Pumpen waren eingesetzt, um Keller in Häusern entlang der Ammer auszupumpen, wobei diese Maßnahmen durch auslaufende und geborstene Öltanks in manchen Bereichen erheblich erschwert wurden. Aber auch damit wurden die Helfer der Hilfsorganisationen fertig. Trotzdem gehen allein in Weilheim die Schäden in die Millionen.

Die THW-Ortsverbände Rosenheim und Miesbach wurden am 18. Juni frühmorgens alarmiert. Zahlreiche Bäche im Landkreis Rosenheim und der Inn führten Hochwasser und traten über die Ufer. Der Ortsverband Miesbach entfernte an Brücken ange-

schwemmte Bäume, um die dadurch hervorgerufenen Einsturzgefahren zu beseitigen. 30 THW-Helfer waren bis tief in die Nacht bei Pump-, Rettungs- und Bergungsarbeiten bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit eingesetzt. In Rosenheim zeigte sich ein ähnliches Bild. 34 Helfer errichteten Schutzdämme aus etwa 1000 Sandsäcken an der Mangfall und am Kaltendamm, räumten überschwemmte Wohnungen und pumpeten überflutete Keller aus. Am 19. Juni waren von 9.00 bis 18.00 Uhr noch zwölf Helfer mit Pumpeinsätzen beschäftigt.

Die Donau stellte anfangs, außer in Passau, keine Gefahr dar. Nach und nach wurde jedoch auch dort Hochwasser erwartet. Dies trat im Raum Ingolstadt sehr schnell auf und führte zu einem Dammbbruch, Wiesen und Felder wurden unter Wasser gesetzt, ansonsten jedoch kein größerer Schaden angerichtet. Die hochwassergewohnte Stadt Passau meldete zwar „Land unter“ – und das bei einer Wasserhöhe der Donau von 9 m – doch ist auch dieser Flut schon vor Jahren durch Straßenverlegungen und Maßnahmen des Hochwasserschutzes begegnet worden. Bis auf kleinere Hilfeleistungen war der THW-Ortsverband Passau nicht eingesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren und dem BRK sowie Soldaten der Bundeswehr war von Kameradschaftlichkeit getragen. Der Bayer. Staatsminister des Innern lobte in seinem Schreiben vom 25. Juni 1979 den Einsatz aller Kräfte u. a. so: „Der Ablauf der Katastrophenabwehr hat die Einsatzbereitschaft, den hohen Ausbildungsstand und die Funktionsfähigkeit der Organisation des Katastrophenschutzes in Bayern bestätigt.“ J. D.



Angeschwemmtes Treibgut mußte an der Eisenbahnbrücke über die Ammer bei Weilheim beseitigt werden.



Keller und Maschinenhalle eines Sägewerkes waren überflutet – auch hier half das THW mit einem Pumpeinsatz.

Nachruf

Der THW-Ortsverband München-Land trauert um seinen Kameraden

Peter Albert

der am 27. 5. 1979 tödlich verunglückte. Seine THW-Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des Ortsverbandes München-Land

Lloydexpresß gegen Militärsonderzug

Wie der ASB bei Eisenbahnunglücken half

Zu den immer wiederkehrenden Katastrophen der Zeit vor dem 2. Weltkrieg gehörten die zahlreichen Eisenbahnunglücke. Diese Katastrophen sind von der verständlichen Aufregung aller öffentlichen Stellen und von der Bevölkerung her gesehen vergleichbar mit den Diskussionen um die Unglücke in der heutigen Zivilluftfahrt. Wie der Arbeiter-Samariter-Bund mit seinen Samaritern dabei half, schildert unser Bericht.

Am Mittwoch, dem 30. März 1910, gegen 13.57 Uhr, prallte der Lloydexpresß Hamburg–Genua auf einen Militärsonderzug, der von Hagen über Düsseldorf, Köln Richtung Lothringen fuhr. „Es gab einen fürchterlichen Knall, und dann sind wir Kinder auch schon hingelaufen“, berichtete dieser Tage Aenne Heister, eine Augenzeugin, im „Kölner Stadt-Anzeiger“. Frau Heister verdankt das Bundesarchiv des ASB auch einige wertvolle Fotos.

Die zum Zeitpunkt des Unglücks schon 6 Jahre alte ASB-Kolonne Köln war mit dabei, die verletzten Passagiere zu bergen und zu versorgen. Die D-Zug-Lokomotive des Lloydexpresß hatte sich bis in die Mitte des letzten Wagens hineingebohrt. Die Soldaten mußten durch das Dach herausgezogen werden. Der zweite Waggon blieb relativ unbeschädigt, der Dritte fuhr durch den Vierten hindurch und rasierte ihn bis auf das Gestell zu Splintern und Trümmern herunter. Hier kam keiner mit dem Leben davon.

Die Bergung der Verletzten dauerte bis spät in die Nacht. Sie mußten teilweise aus den ineinander verkeilten und umgestürzten Waggonen herausgeschweißt werden. Einige waren gräßlich verstümmelt. Hunderte Leichtverletzte wurden im Mülheimer Bahnhofrestaurant verbunden, von den Bürgern gepflegt und aufgenommen. Um 15.00



Das fürchterliche Eisenbahn-Unglück in Köln-Mülheim am 30. März 1910. Erste existierende Original-Fotografie gleich nach der Katastrophe.

Als am 30. März 1910 in Köln zwei Eisenbahnzüge zusammengeprallt waren, beteiligte sich der ASB an den Bergungs- und Versorgungsarbeiten.



Bei der Alarmierung zu dem Unglück in Siegelsdorf gab es erhebliche Pannen. So wurden die ASB-Helfer erst eineinhalb Stunden nach dem Unglück alarmiert.



Zerstörte Waggonen nach dem Eisenbahnunglück in Siegelsdorf in Franken am 10. 6. 1928. 24 Tote und 30 Verletzte waren die Folgen dieses Unglücks.

Uhr brachte der erste Sonderzug Verletzte auf die Samariter-Station des Kölner Hauptbahnhofes. Hohe Eisenbahnfunktionäre und Minister eilten zur Unglücksstelle, der Kaiser selbst schaltete sich ein. Große Menschenmassen sammelten sich vor den Redaktionen der Zeitungen und Extrablätter.

Um 19.00 Uhr erging die erste amtliche Stellungnahme, 19 Tote und 49 schwerverletzte Soldaten waren zu beklagen. Ein Unglück solchen Ausmaßes war noch nicht dagewesen, und das bei einer Eisenbahnanlage, die erst vor Jahresfrist neu errichtet worden war. Das automatische Stellwerk galt als unfallsicher.

Viele Leute wendeten sich nun generell gegen den Bau von Eisenbahnen und den technischen Fortschritt. Daß diese Forderung jedoch verständlicherweise nicht eingehalten werden konnte, zeigt die weitere Einsatz der ASB-Kolonnen bei solchen Unglücken.

So entgleiste am Sonntag, dem 10. Juni 1928, 2.13 Uhr, der D-Zug München–Frankfurt von Nürnberg kommend, ungefähr 400 Meter hinter der Station Siegelsdorf in Franken. Die Maschine entgleiste, überschlug sich und stürzte den ungefähr 9 bis 10 Meter hohen Eisenbahndamm hinunter, wobei sie sich tief in den Boden einwühlte. Bei dem Sturz der Lokomotive platzten die Kesselrohre, so daß der Dampf der Maschine in die über der Lokomotive liegende Wagen eindrang und die

Fahrgäste verbrühte, 24 Tote und 30 Verletzte waren die Folge.

Als die ersten Berichte des Unglücks eintrafen, glaubte man, daß der notwendige Alarm rechtzeitig eingesetzt hätte, damit die fürchterliche Wirkung durch Sanitätspersonal und freiwillige Helfer so weit als möglich behoben werden konnte. Später stellte sich aber heraus, daß der Alarm zu spät erfolgte. Die Reichsbahn alarmierte die Rettungsmannschaften erst um 3.55 Uhr. Die ASB-Kolonne Fürth, die der Unglücksstelle am nächsten lag, wurde amtlich überhaupt nicht alarmiert, die Meldung erfolgte über die freiwillige Sanitätskolonne. So konnte der ASB-Rettungswagen sofort losfahren und sich an der Bergung der Verletzten beteiligen. Auch der ASB Nürnberg wurde bahnamtlich nicht alarmiert. Ein Samariter erfuhr auf der Straße von dem Unglück und alarmierte die ASB-Rettungswache. Dadurch konnte die ASB-Kolonne erst um 4.15 Uhr mit 20 Helfern abrücken. „An der Unglücksstelle entschuldigte sich dann der Eisenbahnrat Raab, daß die Reichseisenbahn in der Aufregung über das Unglück den Kopf verloren hätte und deshalb die Alarmierung unterblieben sei“, berichtet Alfred Scherber, der Vorsitzende des ASB-Kreises Franken auf einer rasch einberufenen Sitzung der Technischen Leiter des ASB.

Allerdings verfahren nicht alle Reichsbahndirektionen so kopflos wie in Siegesdorf. So berichtete beispielsweise die ASB-Kolonne Meerane (Sachsen) über einen Alarm, der am 7. Dezember 1927 um 8.35 Uhr durch die Eisenbahn erfolgte. 8.45 Uhr waren schon die ersten Samariter an Ort und Stelle und um 9.00 Uhr die fahrbare Trage mit einer großen Menge Verbandmaterial. „Die Samariter waren durch die gute Alarmierung schneller als die Ärzte mittels Auto, obwohl sie erst von ihrer Arbeitsstelle, die weit abgelegen ist, alarmiert wurden“, gab Erich Dunkel, der Bundestechniker aus Chemnitz, stolz bekannt. 22 Verletzte wurden von den Ärzten und Samaritern behandelt. Sämtliche Fahrgäste konnten ihre Reise fortsetzen. Die Reichsbahndirektion Dresden schrieb dann dem ASB am 1. Juni 1928 folgendes: „Bei dem Zugunfall am 3. Dezember 1927 auf dem Bahnhof Meerane hat der Arbeiter-Samariter-Bund ausgezeichnete Dienste geleistet. Durch ihr rasches Erscheinen am Unfallort konnte den Verletzten schnelle Hilfe geleistet werden. Wir sprechen deshalb der ASB-Kolonne unseren herzlichen Dank aus.“

Wilhelm Müller



Bei dem Sturz der Lokomotive platzten die Kesselrohre, so daß der Dampf der Maschine in die Waggons eindrang und viele Fahrgäste verbrühte.

Thema: „Brutkasten“

In diesem Brutkasten, einer transportablen Intensivstation, können Frühgeburt und neugeborene Risikokinder vom Kreißsaal der Frauenklinik in Darmstadt und Umgebung auf schnellstem und gefahrlosestem Wege in die Eberstädter Kinderklinik gebracht werden. Da die Rettungswagen des Arbeiter-Samariter-Bundes für solche Transporte sehr oft eingesetzt werden – was sich durch die unmittelbare Nähe der Rettungswa-

che zur Kinderklinik ergeben hat –, nehmen jetzt die ASB-Helfer an einem von den Städtischen Kliniken mitveranstalteten Fortbildungskurs über den Inkubator (Brutkasten) und seine technischen Möglichkeiten teil. Unser Bild zeigt die Helfer mit (Bildmitte, kariertes Hemd) Dr. Hans Menningmann von der Kinderklinik, der ihnen den Transportinkubator erklärt.





„Blut“ war eine Mischung aus Johannis- und Himbeeren

JUH-Bundeswettkampf in Münster mit 240 Teilnehmern

Es nahm kein Ende, Gruppe um Gruppe drängte in das kleine Büro des Ortsbeauftragten Joachim Schmidt. Nach langer Fahrt – die Gäste kamen aus allen Winkeln der Bundesrepublik – suchten sie ein Bett. Doch so groß die Unterkunft der Johanniter-Unfallhilfe in Münster auch ist, für alle Teilnehmer des Bundeswettkampfes – immerhin 240 an der Zahl mit Schiedsrichtern und Beobachtern – reichte die Kapazität nicht.

All ihre Gäste zu betreuen, den Bundeswettkampf mit zu organisieren, verlangte den münsterschen Johannitern einiges ab. Zumal gleichzeitig noch die Säcke für die Altkleidersammlung eingeholt werden mußten. Da aber alle 200 Helfer im Einsatz waren, konnte die Aufgabe gelöst werden.

Nur um wenige Minuten verspätet traten die Mannschaften aus acht Bundesländern – Nordrhein-Westfalen wurde von Hilden vertreten – auf dem Hof an. Bundesausbildungsleiter Peltz begrüßte sie zu dem nur alle zwei Jahre stattfindenden Wettkampf. Die Teilnehmer sollten sich einmal mit „Kollegen“ messen können und auf diese Weise auch Gelegenheit erhalten, sich kennenzulernen.

Bevor sie ihr Können zeigen konnten, begann für viele Teams erst einmal das lange Warten in der „Quarantäne“. Bis sie an der Reihe waren, mußten sie im Lehrsaal „abgeschirmt“ von der Außenwelt warten. Beifall begleitete den Abmarsch zum theoretischen Test. Gut 20 Fragen waren zu lösen, bevor es ins Diagnosezelt ging. Ein Magen-

durchbruch und Verletzungen beim Fall von einer Leiter waren an den Mimen zu erkennen. Das aus dem Mundwinkel laufende Blut sah zwar recht echt aus, schmeckte aber nach einer Mischung von Johannisbeer- und Himbeersaft. Der Inhalt der zerkauten Kapseln wurde mit Cola etwas verdunkelt, um Magenblut darzustellen. Nach zwei Minuten mußten die Verletzungen erkannt sein.

Die fünffache Zeit stand für zwei weitere Verletzte bei einer Gasexplosion zur Verfügung. Vier der acht Mannschaftsmitglieder hatten sie zu versorgen. Ebenso wie hier hatten die Schiedsrichter auch bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung alles im Auge. Für Herzmassage und Beatmung gab es zwei Puppen, deren Schreiber genau anzeigten, ob der Helfer eventuell das Herz etwas überstrapazierte oder so sehr geschont hatte, daß kein Blut geflossen wäre. Währenddessen waren zwei Johanniter mit 70 kg Sand auf einer Rundstrecke mit Hindernissen unterwegs. Für den Tragetest war ein feinfühliges Gerät konstruiert worden, das wie rohe Eier über den Parcours balanciert werden mußte, damit es möglichst wenig Minuspunkte gab. Wurde die Erschütterung zu stark, schloß ein elektrischer Kontakt. Die Teams hatten es dann geschafft, für die Auswerter begann die Arbeit. Nach langen Rechnungen standen Regensburg (A-Gruppe) und Oldenburg (B-Gruppe) als Sieger fest.

Nach der Siegerehrung begann das Wesentliche am Bundeswettkampf. Bei Tanz und Unterhaltung schlossen die Johanniter Kontakt und tauschten Erfahrungen aus.

Fast 1000 Lehrgangsteilnehmer

Hunderte von „Gästen“ konnte die JUH-Landesschule in Münster im vergangenen Jahr empfangen. Die meisten von ihnen kamen allerdings nicht, wie der Ranghöchste, Innenminister Hirsch, um sich die Räumlichkeiten nur anzuschauen und sich über Material- und Ausbildungsstand zu informieren. Fast alle kamen in die Weißenburgstraße, um hart zu arbeiten, sei es auf Lehrgängen oder auf Tagungen. Insgesamt wurden 955 Personen gezählt, die daran teilnahmen. 166 Lehrgangstage, vor allem am Wochenende, waren notwendig, um den Andrang zu bewältigen. Dadurch wurden auch – die Schwesternhelferinnenausbildung eingeschlossen – 3700 Übernachtungen registriert. Entsprechend hatte auch die Küche der münsterschen Johanniter Hochbetrieb. Der Versorgungszug bereitete im letzten Jahr 20 000 Portionen zu. Dabei wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, 2000 Liter Kaffee ausgeschenkt und 8000 Brötchen verteilt. Neben den Gruppenführer-, Ausbilder-, Rettungssanitäter-, Fernmelde-, Schmink-, Jugendgruppenführer- und Zugführer-Lehrgängen wurden vier Kurse Schwesternhelferinnenausbildung angeboten, die von 114 Frauen und Mädchen besucht wurden.

hgw

Neue Anschriften für die Schwestern- helferinausbildung

Wir möchten allen Interessenten in Sachen Schwesternhelferinausbildung mitteilen, daß sich die Kontaktanschriften in den Bundesländern geändert haben. Fordern Sie bitte Auskünfte über Kurse, Termine etc. nur noch bei umstehend angegebenen Adressen an.

Baden Württemberg

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
– Landesgeschäftsführung –
– Schwesternhelferinausbildung –
Speichinger Str. 21
7000 Stuttgart 75

Bayern

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
– Landesgeschäftsführung –
– Schwesternhelferinausbildung –
Hans-Sachs-Str. 6
8000 München

Berlin

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
– Landesgeschäftsführung –
– Schwesternhelferinausbildung –
Berner Straße 3
1000 Berlin 45

Hamburg

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
– Landesgeschäftsführung –
– Schwesternhelferinausbildung –
Barmbeker Str. 19
2000 Hamburg 60

Hessen

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
– Landesgeschäftsführung –

– Schwesternhelferinausbildung –
Güterstraße 26
6110 Dieburg

Niedersachsen/Bremen

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
– Schwesternhelferinausbildung –
Donandtstraße 61
2800 Bremen 1

Niedersachsen

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
– Landesgeschäftsführung –
– Schwesternhelferinausbildung –
Oelzenstraße 4
3000 Hannover 1

Schleswig-Holstein

Hohanniter-Unfall-Hilfe e. V.
– Landesgeschäftsführung –
– Schwesternhelferinausbildung –
Waitzstr. 44 a
2300 Kiel 1

Nordrhein-Westfalen

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
– Landesgeschäftsführung –
– Schwesternhelferinausbildung –
Grafenberger Allee 107
4000 Düsseldorf 1

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Landesgeschäftsstelle NRW der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist ab 1. 1. 1980 die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/in

für das Sachgebiet Schwesternhelferinausbildung und Häusliche Krankenpflege zu besetzen. Es wird eine kaufmännische Kraft erwartet, die nach entsprechender Einarbeitung die anfallenden Arbeiten selbständig erledigt.

Kontaktfreudigkeit und organisatorisches Geschick wäre von Vorteil.

Da ein Großteil des Aufgabengebietes mit einer Außendiensttätigkeit verbunden ist, wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT.

Bewerbungen erbeten an folgende Anschrift:

JOHANNITER-UNFALL-HILFE e. V.
Landesverband NRW
Grafenberger Allee 107
4000 DÜSSELDORF 1

„Johanniter-Unfall-Hilfe“ stellt sich vor

Für Katastrophen gerüstet

Auftakt zu einer Seminarreihe im Stuttgarter Landespavillon

Auch in Katastrophenfällen stehen in Baden-Württemberg jederzeit genügend organisierte Retter und Helfer zur Verfügung. Diese für den Bürger beruhigende Erkenntnis vermittelte im Landespavillon ein Podiumsgespräch über das Thema „Johanniter-Unfall-Hilfe – Partner im Katastrophenschutz“ zum Auftakt einer Seminarreihe, die während der Sommermonate die freiwilligen Organisationen des Katastrophenschutzes der Öffentlichkeit vorstellen will. Mit der Vorstellung der „Johanniter-Unfall-Hilfe“ (JUH) wurde der Anfang gemacht. Zu Beginn des von Landespolizeipfarrer Wolfgang Kilger geleiteten Podiumsgesprächs, an dem außer Vertretern der Landtagsfraktionen auch Staatssekretär Robert Ruder als Repräsentant der

Landesregierung und der JUH-Bundesgeschäftsführer Dietrich Willikens teilnahmen, erläuterte die Öffentlichkeitsreferentin des JUH-Landesverbandes Baden-Württemberg, Veronika Besau, die Arbeit der 1100 JUH-Mitglieder des Landes, von denen nur 53 hauptamtlich angestellt sind. Dabei bezeichnete Frau Besau die Ausbildung großer Bevölkerungskreise in Erste-Hilfe-Maßnahmen als Hauptziel der Arbeit. Weitere Schwerpunkte seien der Transport von Kranken und Behinderten sowie der Einsatz im Katastrophenschutz. Hauptsächlicher Gegenstand des Podiumsgesprächs war dann das am 1. Juli in Kraft tretende neue „Landeskatastrophenschutzgesetz“, das die Rechtsverhältnisse der Organisationen

zu Bund und Ländern im Einsatzfall klären und die Kompetenzen regeln soll. Dabei wurde deutlich, daß den bundesweiten Hilfsorganisationen zwar ein einheitliches Bundesgesetz am liebsten wäre, daß sie aber auch vernünftige, aufeinander abgestimmte Landesgesetze für hilfreich halten. Freilich unter der Voraussetzung, daß auch Kommunal- und Länderbehörden die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Hilfeleistung, einer ausreichenden Finanzierung der Hilfsorganisationen und einer gleichmäßigen Ausbildung und Ausrüstung der freiwilligen Helfer erkennen und anerkennen.

Schon jetzt sei, so wurde gesagt, die Ausbildung und Ausrüstung der Helfer der verschiedenen Hilfsorganisationen dank eigener finanzieller und personeller Leistungen ungefähr auf einen Nenner gebracht. Den Verwaltungen der Kommunen und den Länderregierungen stünden also jetzt schon jederzeit einsatzbereite, zusammenfaßbare und austauschbare Katastrophenschutz-Einheiten zur Verfügung. Aufgabe der Behörden sei es lediglich, diese gerätemäßig und finanziell so auszustatten, daß sie allen Anforderungen des modernen Katastrophenschutzes gerecht werden können.

Freiherr Heereman neuer Generalsekretär des MHD

Nachfolger Konsul von Truszczyński bestellt



Der Vorstand des Malteser-Hilfsdienstes e. V. hat Johannes Freiherr Heereman von Zuydtwyck zum neuen Generalsekretär des Malteser-Hilfsdienstes bestellt. Er wird damit Nachfolger des am 6. Februar dieses Jahres verstorbenen stellv. Leiters und ersten Generalsekretärs des MHD, Konsul Georg von Truszczyński.

Johannes Frhr. Heereman wurde 1944 in Göttingen geboren. Nach dem Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in Berlin, Genf, München und Köln, legte er 1973 in Düsseldorf das

2. juristische Staatsexamen ab. Von 1973–1976 war er Geschäftsführer des Heilbades Bad Neustadt/Rhön und übernahm 1976 die Diözesangeschäftsstelle des MHD in der Diözese Mainz. In dieser Zeit war Frhr. Heereman gleichzeitig Landesgeschäftsführer für den MHD in Hessen und Rheinland-Pfalz. Unter Beibehaltung dieser Funktion war er von 1978 bis zur Übernahme des Amtes als Generalsekretär des MHD als Rechtsanwalt in Simmern/Hunsrück tätig; er ist verheiratet und hat vier Kinder.

Freiherr Heereman hat an die Mitglieder, Freunde und Förderer des MHD folgendes Grußwort gerichtet:

„Zu Beginn meiner Tätigkeit als Generalsekretär des MHD begrüße ich alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des MHD, alle aktiven Helferinnen und Helfer, alle inaktiven Mitglieder und alle Förderer unserer Organisation sehr herzlich.

Es ist ein schweres Amt, das ich durch den plötzlichen Tod Herrn v. Truszczyńskis übernehme, der in 25jähriger harter und engagierter Arbeit den MHD gemeinsam mit Ihnen zu dem gemacht hat, was er heute darstellt. Aber ich darf Ihnen versichern, daß ich mit bestem Willen und Vorsatz an die Arbeit gehe. Miteinander wollen wir, dem Wahlspruch des Ordens folgend, in Treue zur Kirche den Armen und Hilfsbedürftigen in Christi Geist und Liebe dienen. Mit Gottes Hilfe und Ihrer aller Unterstützung möge mir, möge uns diese Aufgabe gelingen.“

Verleih von Filmen des MHD

Die Nachfrage nach leihweiser Überlassung der MHD-Filme seitens der MHD-Gliederungen und anderer Organisationen hat zur Einrichtung einer Film-Verleihstelle beim Produzenten der MHD-Filme, der München-Film GmbH, Bauerstraße 15, 8000 München 40, geführt.

Dort können folgende Filme entliehen werden:

- Sofortmaßnahmen am Unfallort (Prädikat: Besonders wertvoll)
- Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort (Prädikat: Wertvoll)
- Der Einsatz von Hubschraubern im Rettungsdienst (Prädikat: Besonders wertvoll)
- Sicherheit für uns
- SOS-Information – Identifikation

Die Verleihbedingungen sind wie folgt:

Verleihbedingungen

1. Die Entleiherung von Filmen kann nur nach vorheriger Anerkennung dieser

Verleihbedingungen erfolgen. Zugleich mit jeder Bestellung erklärt der Entleiher sein Einverständnis mit den Verleihbedingungen.

2. Die Entleiherung von Filmen ist ausschließlich zur unentgeltlichen Vorführung für nichtgewerbliche Zwecke, im Rahmen von Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Ausstellungen zulässig.

3. Erstbestellungen können nur in schriftlicher Form entgegengenommen werden. Jeder Besteller erhält bei Erstbestellung eine Kundennummer. Diese ist bei jedem Schriftwechsel oder sonstiger Korrespondenz anzugeben. Die Bestellung kann nur bearbeitet werden, wenn in dem Bestellschreiben folgende Angaben vollständig enthalten sind:

- a) genaue Postanschrift des Bestellers,
- b) vollständige Rechnungsanschrift des Bestellers,
- c) genaue Lieferadresse – wenn sie nicht mit der Postanschrift des Bestellers übereinstimmt,
- d) gewünschter erster Vorführtermin,
- e) Termin der voraussichtlichen Rücksendung,
- f) Vorführzweck,
- g) Einverständniserklärung mit den Verleihbedingungen (nur bei Erstbestellung erforderlich) unter Verwendung des folgenden Wortlautes:

Wir erkennen Ihre Verleihbedingungen hiermit ausdrücklich und auch für jede weitere Bestellung verbindlich an.

4. Bestellungen sollen mindestens 14 Tage vor dem gewünschten ersten Termin der jeweiligen Vorführungen beim Verleiher eingehen. Der Verleihvertrag kommt nur dann zustande, wenn die Bestellung schriftlich bestätigt wird. Bestellungen werden in der Regel noch am Tage des Eingangs bearbeitet. Die Bestätigung kann nur erfolgen, wenn die Kopie des gewünschten Films zum gewünschten Vorführtermin zur Verfügung gestellt werden kann. Kann keine Kopie des gewünschten Films zur Verfügung gestellt werden, so erhält der Besteller eine fernmündliche oder schriftliche Mitteilung.

Ein Rechtsanspruch auf Belieferung des Bestellers besteht nicht, da nur

so viele Filmkopien zur Verfügung gehalten werden können, daß den durchschnittlich anfallenden Bestellwünschen entsprochen werden kann.

5. Die Leihdauer wird individuell nach den Wünschen des Bestellers jeweils für ganze Wochen festgelegt. Sie beträgt maximal 3 Wochen. Unter Leihdauer ist die Zeit vom ersten Vorführtermin bis zum Tage der Rücklieferung (Poststempel) zu verstehen. Die Versandzeit wird nicht berechnet. Terminverlängerungen sind nur nach Rücksprache mit dem Verleiher und nur rechtzeitig vor Ablauf der gewünschten Leihdauer möglich. Verlängerungsab-sprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verleiher.

6. Die Verleihgebühr beträgt für die erste Woche – gerechnet ab erstem Vorführtermin – derzeit DM 42,-, für die zweite und dritte Woche derzeit je DM 27,-. Terminüberschreitungen bis zu einem Tag werden mit DM 10,- berechnet. Bei längerer Überschreitung des Rücksendetermins wird der volle Satz für jede Verlängerungswoche fällig. Versandkosten und Verpackungskosten für die Beförderung der Kopie zum Entleiher sind im Leihpreis enthalten. Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Entleihers. Als Versandart ist das Postpaket verbindlich vorgeschrieben. Der Versand zum bzw. vom Entleiher darf nur in der Originalverpackung des Verleihers erfolgen. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift wird der Entleiher mit den dem Verleiher entstandenen Kosten belastet.

7. Der Verleiher übernimmt keine Haftung bei Lieferbehinderungen irgendwelcher Art und kann für etwa entstehende Schäden in keiner Weise haftbar gemacht werden, selbst wenn ein rechtsverbindlicher Entleihvertrag zustande gekommen ist.

Der Entleiher haftet für Beschädigungen und Verlust, soweit diese durch bei ihm aufgetretene grobe Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit verursacht werden.

Sollte ein Film bei der Vorführung mit technisch einwandfreiem Gerät und sachkundiger Bedienung reißen, oder sonstwie beschädigt werden, so ist der Verleiher unverzüglich, spätestens aber am folgenden Werktag zu benachrichtigen. Inzwischen hat jede weitere Vorführung des betreffenden Films zu unterbleiben.

Bei Benachrichtigung und Bekanntgabe von Art und Ausmaß der Beschädigung

wird der Verleiher entscheiden, ob bei einer nach seinen Anweisungen ausgeführten provisorischen Reparatur der Film weiter vorgeführt werden kann. Entscheidet der Verleiher, daß eine weitere Vorführung des beschädigten Films nicht möglich ist, so ist der Film sofort zurückzusenden. Es wird dann nur der Wochenpreis für die effektive Leihdauer bis zum Zeitpunkt der Beschädigung berechnet. Der Verleiher wird, wenn es der Entleiher wünscht, sich bemühen, noch am gleichen Tag eine Ersatzkopie zum Versand zu bringen, sofern eine solche vom gleichen Film zur Verfügung steht. Dabei kann der Entleiher bei Übernahme entsprechender Kosten den Versandweg wählen (z. B. Luftfracht). Eine Entschädigung für Ausfalltage innerhalb der Gesamtleihzeit ist nicht vorgesehen. Bei wiederholt auftretenden Beschädigungen von Filmkopien kann der Entleiher von einer weiteren Belieferung ausgeschlossen werden.

8. Dem Entleiher ist es ausdrücklich untersagt, Aufzeichnungen oder Vervielfältigungen oder Kopien der entliehenen Filme herzustellen oder herstellen zu lassen. Auch nicht von Teilen der Filme. Bei Zuwiderhandlung ist ein Schadensersatzanspruch verwirkt, der bis zur Höhe der Herstellungskosten der Filme gehen kann. Dem Entleiher ist es nicht gestattet, Schnitte an den entliehenen Filmen vorzunehmen, Teile des Films zu entnehmen oder zurückzubehalten.

9. Die Leihgebühren sowie sonstige Rechnungen des Verleihers sind nach Rücklieferung der Filmkopien und Rechnungsstellung sofort und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Kommt ein Entleiher mit der Zahlung mehr als einen Monat in Verzug, so ist der Verleiher berechtigt, vom 1. Tage der Rechnungsstellung an für jeden angefangenen Monat 1 % der Leihgebühr an Verzugszinsen zuzügl. DM 5,- Mahngebühren zu berechnen. Wiederholter Zahlungsverzug kann zur Ablehnung weiterer Belieferung führen.

10. Sollten Teile dieser Verleihbedingungen geltendem oder zukünftigem Recht zuwiderlauten, so sollen sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sinngemäß gelten. Alle anderen Teile der Verleihbedingungen bleiben uneingeschränkt gültig. Von den Verleihbedingungen etwa abweichende besondere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.



Schnelle Hilfe – Feuerwehrruf 112

Brandschutzwoche 1979 vom 22. bis 30. September

Zum fünften Mal führen die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung der Innenminister und -senatoren der Bundesländer eine gemeinsame und einheitlich ausgerichtete Brandschutzwoche durch. Sie ist nach Abstimmung mit den Landesorganisationen auf den Zeitraum

vom 22. bis 30. September 1979

gelegt worden und erstreckt sich über zwei Wochenenden.

Mit diesem Leitfaden sollen den Feuerwehren Hilfen und bundeseinheitliche Richtlinien gegeben werden. Sie stützen sich auf die Erfahrungen der letzten Brandschutzwochen 1974, 1975, 1976 und 1977. In der Brandschutzwoche sollen die Feuerwehren möglichst viele Aktivitäten entwickeln, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen. Den örtlichen und überörtlichen Höhepunkt der Brandschutzwoche soll überall der „Brandschutztag 1979“ bilden, der variabel in den Zeitraum zwischen den 22. und 30. September gelegt werden kann. Es ist wünschenswert, wenn die Landesfeuerwehrorganisationen einen Brandschutztag auf Landesebene mit repräsentativer Veranstaltung gestalten.

Die diesjährige Brandschutzwoche steht unter dem Motto:

„Schnelle Hilfe – Feuerwehrruf 112“

Neben den täglichen Aufgaben der Feuerwehren im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie im Bereich der Technischen Hilfeleistung soll die Bevölkerung in dieser Brandschutzwoche insbesondere aufgeklärt werden, wie sie durch eine schnellstmögliche Alarmierung die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch nehmen kann. Nach den Planungen des Bundesministeriums für Post- und Fernmeldewesen wird bis zum Jahresende 1979 in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bei der Post die technische Voraussetzung geschaffen, daß die Feuerwehr überall über den Feuerwehrruf 112 zu erreichen ist. Dieses wird erreicht mit Hilfe des

Notrufsystems 73 und der damit verbundenen Notrufschaltung zur „Polizei 110“ oder zur „Feuerwehr 112“. Die Feuerwehren sollten die diesjährige Brandschutzwoche zum Anlaß nehmen, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Bevölkerung auf diesen bundeseinheitlichen „Feuerwehrruf 112“ aufmerksam zu machen. Wo die Bundespost diese technischen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Brandschutzwoche noch nicht hergestellt hat, sollte die Bevölkerung örtlich auf die derzeit gültige Rufnummer der Feuerwehr hingewiesen werden.

Die Hilfe der Feuerwehr kann nur so schnell erfolgen, wie das örtliche Alarmierungssystem einschließlich der Benachrichtigung der Feuerwehr funktioniert. Hierauf hinzuweisen ist der Sinn der diesjährigen Brandschutzwoche.

Die Bevölkerung ist aufzuklären, wie wichtig es ist, bei drohender Gefahr oder eingetretenen Schadensfällen die Feuerwehr schnellstmöglich zu benachrichtigen.

Die Aufklärung soll jeden Bürger erreichen. Aufklärungsmaßnahmen sind deshalb in der gesamten Wirtschaft und Verwaltung, im Handwerk, in der Industrie, in den öffentlichen Gebäuden und sonstigen öffentlichen Versammlungsstätten und insbesondere innerhalb der gesamten Bevölkerung notwendig. Bei dieser Aufklärungsaktion (rasche Alarmierung der Feuerwehr über den bundeseinheitlichen „Feuerwehrruf 112“) sollte aber nicht versäumt werden, die Bevölkerung auch auf die zu erwartende Hilfe hinzuweisen; die Hilfsmöglichkeiten und die Aufgabenbereiche der Feuerwehren sollten mit dargestellt werden. Das Motto der Brandschutzwoche 1979 verlangt von den Feuerwehren u. a. eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der Polizei und den anderen Hilfsorganisationen.

1. Werbematerial auf BUNDESEBENE

1.1 Informationskarte zur Brandschutzwoche

Die Innenminister und -senatoren haben für die Brandschutzwoche 1979 eine



Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung des
Deutschen
Feuerwehrverbandes

bundeseinheitliche Informationskarte über das Bayerische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz herstellen lassen und werden den rechtzeitigen Versand der Karten an die Feuerwehr veranlassen. Diese Karten sollen an die Bevölkerung verteilt werden.

1.2 Werbebuttons zur Brandschutzwoche 1979

Der DFV hat über sein Versandhaus für die Brandschutzwoche 1979 Werbebuttons aus Plastikmaterial als Ansteckplakette herstellen lassen. Diese sollten als Werbeträger für Schüler und für sonstige Werbeaktionen der Feuerwehren verwendet werden.

1.3 Sonstiges Werbematerial

Das *Versandhaus des DFV, Postfach 240 125, 5300 Bonn 2*, hält eine Vielzahl von weiteren Werbemitteln zur Brandschutzwoche vor. Auf die verschickten Werbeschriften wird hingewiesen.

Nachstehend werden den Feuerwehren Vorschläge zur Gestaltung der Brandschutzwoche 1979 für die verschiedenen Ebenen gemacht. Der DFV hofft, daß diese Anregungen eine wertvolle Hilfe für die Durchführung sind:

2. Brandschutzwoche 1979 auf LANDESEBENE

- Gemeinsamer Aufruf des Innenministers (Innensensors) und des Landesverbandsvorsitzenden an die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit und Unterstützung der Feuerwehrarbeit.
- Repräsentative Veranstaltung. Gestaltung eines Brandschutztages durch den Landesfeuerwehrverband.
- Pressekonferenz des Landesfeuerwehrverbandes in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzreferat des Innenministers (Innensensors).
- Schwerpunktmäßige Unterrichtung der Presse, des Rundfunks, der Presseagenturen, der Tages- und Fachpresse.
- Sonderstempel bei der Bundespost

(Oberpostdirektion) mit Hinweis auf Feuerwehrtätigkeit (Signet) beantragen.

- Flugblätter fertigen mit Hinweis auf den „Feuerwehrruf 112“ und auf besondere Brandgefahren wie Brandherbeiführung durch Kinderhand, Verhalten bei Bränden in Hochhäusern, Richtlinien über den Brandschutz in Hotels, Gaststätten und Pensionen, im Haushalt.

- Notwendigkeit von Feuerlöschern im Kfz. erläutern.

- Feuerwehrwettbewerbe, Feuerwehrmärsche, Sternfahrten der Fahrzeuge.

- Leistungswettkämpfe innerhalb der Feuerwehren.

- Großkonzerte von musiktreibenden Zügen der Feuerwehren.

- Feuerwehrball als gesellschaftlicher Höhepunkt eines repräsentativen Brandschutztages.

- Dienstversammlungen der Führungskräfte der Feuerwehren unter Vorsitz des Innenministers (Innensensors).

- Repräsentative Veranstaltungen (Gespräche am Runden Tisch, zu der Repräsentanten der Hilfeleistungsorganisationen einzuladen sind: Frühschoppen, (Stammtisch).

- Durchführung von Symposien und fachbezogene Veranstaltungen für Brandschutzkräfte, für Sicherheitsbeauftragte, für Feuerwehrleute, für Architekten, Leiter der Bauaufsichtsämter in Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften.

- Durchführung einer Gemeinschaftsübung mit allen im Katastrophenschutz kraft Gesetzes, Auftrages oder freiwillig mitwirkenden Behörden, Dienststellen und Organisationen.

3. Brandschutzwoche 1979 auf KREISEBENE

- Unterrichtung der örtlichen Tagespresse über Aktionen der Feuerwehr zur Brandschutzwoche 1979.

- Eröffnung der Brandschutzwoche durch eine Gemeinschaftsübung aller Hilfeleistungsorganisationen.

- „Tag der offenen Tür“ in den Kreisfeuerwehrzentralen.

- Ausstellung von Feuerlöschgeräten aus Vergangenheit und Gegenwart mit Vorführung von Feuerwehr- und Brandverhütungsfilmern.

- Vortragsveranstaltungen über Aufgaben und Leistungen der Feuerwehren vor kommunalen Institutionen, Kinder-

gärten, Vorschulen, Allgemeinbildenden Schulen, Fachschulen, Bürgervereinen, Hausfrauenverbänden, in Seniorenheimen. (In diesem Bereich sind bevorzugt die weiblichen Feuerwehrangehörigen mit einzusetzen.)

- Feuerwehrveranstaltungen wie: Großkonzerte von Feuerwehrmusik-, Spielmanns- und Fanfarenzügen, Feuerwehrmarsch, Feuerwehrball, Sternfahrt der Feuerwehrfahrzeuge mit Leistungsprüfung, Feuerwehrwettbewerbe für aktive Einsatzkräfte, Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren.

- Verteilen der **Informationskarten**.

4. Brandschutzwoche 1979 auf GEMEINDEEBENE

- Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind alle mit Engagement getroffenen Maßnahmen, die dem Bürger Kenntnis über seine Feuerwehr vermitteln, deshalb: Eigeninitiative ergreifen.

- Rechtzeitig die **Informationskarten** verteilen.

- Absprache mit der Gemeinde treffen und Veranstaltungen mit anderen Organisationen absprechen.

- „Tag der offenen Tür“ in Verbindung mit Besichtigung des Feuerwehrhauses.

- Einsatzvorführungen zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft und Brandsicherheit in Kindergärten, Vorschulen, Schulen, Senioren-Wohnheimen, Firmen, Betrieben, Verwaltungen und Behörden.

- Gemeinde- und Stadtparlamente besonders einladen.

- Schaufensterwerbung durch Ausstellung von Feuerwehrgeräten mit Hinweis auf die Tätigkeit der Feuerwehr.

- Aufklärungsveranstaltungen in den Schulen.

- Flugblattaktionen unter Hinweis auf besondere Schwerpunkte des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie den **Feuerwehrruf 112**.

- Besuch bei den Kindergärten und allgemeine Aufklärung über die Feuerwehr (hier sind besonders weibliche Feuerwehrangehörige mit einzusetzen).

- Veranstaltungen in den Schulen, insbesondere Malwettbewerbe (Preise für die Wettbewerbe zur Verfügung stellen).

- Unterweisung in der Handhabung von Feuerlöschern.

- Prüfung der Feuerlöcher durch den Fachhandel im Feuerwehr-Gerätehaus.

Bevölkerung durch rechtzeitige Hinweise in der Presse und durch Handzettel auf diese Möglichkeit hinweisen (Sonderpreise mit Fachhandel vereinbaren).

- Rundfahrten für Kinder mit Löschfahrzeugen (Versicherung beachten).

- Information über technische Einrichtungen.

- Ausstellung historischer Gegenstände und Schriften.

- Eintopfessen (z. B. Gulasch – Erbsensuppe) für die Bürger gegen Kostenersatzung.

- Laternenumzüge für die Kinder.

- Luftballon-Wettbewerbe für Kinder organisieren (Genehmigung der Luftaufsicht erforderlich).

- Ausstellung von Kinderzeichnungen als Ergebnis eines Malwettbewerbs in den Schulen.

- Quizwettbewerb über Feuerwehren in kommunalen Mitteilungsblättern.

- Kaffeestunde mit Feuerwehrfamilien.

- Platzkonzerte durch Musik- und oder Spielmannszüge.

- Verteilung von Feuerwehrfähnchen und anderem Werbematerial.

- Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr.

- Ein „Tag der offenen Tür“ und damit die Brandschutzwoche kann u. a. ausklingen mit einem Kameradschaftsabend, mit einer abendlichen Kundgebung, mit Ansprachen des Bürgermeisters und der Feuerwehraufsicht, mit einem abendlichen Platzkonzert und einer Fackelbeleuchtung/Laternenzug.

Aufruf:

Der Deutsche Feuerwehrverband bittet alle Feuerwehren nach Abschluß der diesjährigen Brandschutzwoche um einen kurzen Bericht, welche Aktionen sie in diesem Jahr durchgeführt haben. Diese Informationen sollen dazu dienen, für die kommenden Brandschutzwochen allen Feuerwehren noch detailliertere Anregungen über mögliche Aktionen geben zu können. Ihre Anregungen sind uns eine Hilfe, die wir durch eine Ergänzung dieser veröffentlichten Aufstellung allen Feuerwehren bei der folgenden Brandschutzwoche dann zur Kenntnis geben werden.

Mitteilung an:

Deutscher Feuerwehrverband
Koblenzer Str. 133 / Postfach 20 02 69
5300 Bonn 2
Telefon 0 22 21 – 33 10 93

Nächstes Jahr ins Ausland? – Werden Zuschüsse beantragt?

Alle Jugendfeuerwehren der Deutschen Jugendfeuerwehr werden an den Antragsschluß für internationale Begegnungen im Jahre 1980 im Ausland erinnert.

Antragsschluß bei der Deutschen Jugendfeuerwehr: 1. November 1979.

Diese Anträge können gestellt werden bei:

a) Internationale Begegnungen zwischen deutschen und französischen Jugendfeuerwehren im Rahmen des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes.

b) Internationalen Jugendbegegnungen mit Jugendgruppen anderer Nationen im Rahmen des Bundesjugendplanes.

Die zu beachtenden Richtlinien für beide Finanzierungsmöglichkeiten sind in Kurzfassung in der Zeitung „lauffeuer“ (Ausgabe 8/78) als „Helfer in der Jugendfeuerwehr“, Nr. 22.01 und Nr. 22.02 veröffentlicht worden

Es wird darauf hingewiesen, daß die gestellten Anträge entsprechend den Richtlinien sein müssen. Wichtig ist, daß alle benötigten Unterlagen dem Antrag beiliegen.

Unvollständige Anträge können **nicht** berücksichtigt werden.

Es ist zu beachten, daß mit der Antragstellung noch keine Bewilligung eines Zuschusses verbunden ist. Nicht alle Anträge können berücksichtigt werden.

Die Bewilligung ist von der Summe der Zuschüsse abhängig, die der Deutschen Jugendfeuerwehr für 1980 aus dem Bundesjugendplan bzw. vom DFJW zur Verfügung gestellt werden. In den vergangenen Jahren konnten deshalb nur ein Teil der Anträge berücksichtigt werden.

Die zu bezuschussenden Anträge legt der Deutsche Jugendfeuerwehrausschuß fest.

Anträge termingerecht richten an:

Deutsche Jugendfeuerwehr
Postfach 20 02 69
5300 Bonn 2.

Teilnahme an ausländischen Feuerweh-Wettbewerben

Starterlaubnis des DFV muß vorliegen

Meldeschuß: 31. Januar 1980

Zwischen den Bundesfeuerwehrverbänden besteht eine internationale Vereinbarung, daß Feuerwehren im Ausland nur dann an dortigen Feuerweh-Wett-

bewerben teilnehmen können, wenn eine Starterlaubnis des jeweiligen nationalen Feuerwehrverbandes für das Ausland vorliegt. Hiernach benötigen alle deutschen Feuerwehren für einen Start im Ausland die *Starterlaubnis des Deutschen Feuerwehrverbandes!*

Der Deutsche Feuerwehrverband macht auf diese internationale Vereinbarung aufmerksam. Nachstehende Punkte sind von den deutschen Feuerwehren, die 1980 im Ausland an einem Feuerweh-Wettbewerb teilnehmen wollen, zu beachten:

1. Teilnahme im Ausland ist nur mit einer Starterlaubnis des Deutschen Feuerwehrverbandes möglich.

2. *Bis zum 31. Januar 1980* dem Deutschen Feuerwehrverband (Bonn) die Meldungen der Feuerwehren zusenden, die 1980 beabsichtigen, im Ausland zu starten.

3. Diese Feuerwehren erhalten vom DFV alle ihm bekanntgegebenen Termine und Orte mitgeteilt, wo Wettbewerbe stattfinden. Außerdem erhalten diese Feuerwehren die notwendigen Anmeldeunterlagen zugeschiedt.

4. Die Erteilung einer Starterlaubnis ist davon abhängig, ob die sich bewerbende Feuerwehr im Training eine *Mindestpunktzahl von 350 Punkten* erreicht hat. Diese Leistung ist durch einen vom DFV beauftragten Schiedsrichter abzunehmen und von ihm auf dem Anmeldebogen zu bestätigen!

5. Diese *Anmeldebogen sind bis spätestens 15. März 1980* an den Deutschen Feuerwehrverband zurückzusenden.

– Bis zu diesem Termin muß auch be-

reits die Trainingsleistung nachgewiesen sein.

6. Mit der Anmeldung beim DFV ist gleichzeitig anzugeben, an welchem Wettbewerb die Feuerwehr wünscht teilzunehmen. – Eine Verteilung der sich bewerbenden Feuerwehren auf die einzelnen Wettbewerbe im Ausland erfolgt durch den DFV anhand der bei den einzelnen Wettbewerben zugelassenen Anzahl von Gruppen; teilweise gibt es eine Höchstzahl.

7. Vom DFV wird eine Liste mit Schiedsrichtern herausgegeben, die die Trainingsleistung der Gruppen abnehmen kann. Andere Schiedsrichter sind nicht zugelassen.

8. Der DFV weist darauf hin, daß alle durch die Teilnahme entstehenden Kosten zu Lasten der sich bewerbenden Gruppen gehen.

Der Deutsche Feuerwehrverband hofft, durch diese Regelung den deutschen Feuerwehren eine bessere Teilnahme an den verschiedenen Auslandsveranstaltungen ermöglichen zu können. In den vergangenen Jahren führten kurzfristige Anmeldungen immer wieder zu Problemen bei der sich bewerbenden Gruppe und insbesondere beim ausländischen Veranstalter. Dieses soll künftig durch diese Regelungen vermieden werden. *Die Feuerwehren werden deshalb auf die Einhaltung der hier angegebenen Termine hingewiesen.*

Meldungen richten an:

Deutschen Feuerwehrverband,
Bundesgeschäftsstelle

Koblenzer Str. 133
Postfach 20 02 69
5300 Bonn 2

Ein Europa der Feuerwehrmänner

Ein Europa der Feuerwehrmänner . . . , die unbürokratisch handeln, Grenzen überwinden und immer den Nächsten zu helfen bereitstehen, schwebte sicherlich dem französischen Marine-Feuerwehr-Offizier Marcel Contamin vor, als er sich entschloß, einen Brief an den Bürgermeister der Stadt Wegberg, Regierungsbezirk Köln, zu schreiben. Hierin teilte er mit, daß die Fahne der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg, gestiftet aus Anlaß des 15jährigen Bestehens der Wehr im Jahre 1901, sich in seinem Besitz befindet. „Ich glaube,“ so schrieb

Marcel Contamin aus Marseille: „Sie werden glücklich sein, die Fahne wieder zurückzuerhalten; ich bin bereit, sie Ihrer Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr als Geschenk zu überlassen.“

Hierzu bleibt anzumerken, daß Marcel Contamin die Fahne bei einem Antiquitätenhändler in Marseille vor ca. sechs Jahren erworben hat. Vermutlich ist die Fahne im Ersten Weltkrieg auf unbekanntem Weg nach Frankreich gelangt, wo sie jetzt nach mehr als einem halben Jahrhundert wieder auftauchte

und die Aufmerksamkeit von Marcel Contamin erregte.

Josef Sallads, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg, war überglücklich, nach so vielen Jahren wieder etwas von der Fahne zu hören, die auf so manchen Erinnerungsfotos zu sehen war. Schriftlich und telefonisch wurden die ersten Kontakte geknüpft. Am 13. Januar 1979 reisten nun Marcel Contamin (42) und sein Freund und Kamerad Rolland Ifrène (32) an, um das kostbare Stück den Kameraden der Wegberger Feuerwehr zu übergeben. Doch sichtlich überrascht waren die beiden Feuerwehroffiziere, als nicht nur die Feuerwehr Wegberg mit dem Löschzug 1 zum Empfang angetreten war, sondern auch das WDR-Team der Redaktion „Aktuell“ von „Hier und Heute“ sich für das freudige Ereignis interessierte. Marcel Contamin war von dem Empfang zutiefst beeindruckt und betonte, daß er damit nicht gerechnet habe. Da er inzwischen gemerkt habe, welchen Wert die Fahne für Wegberg habe, sei es für ihn selbstverständlich gewesen, sie der Stadt und seinen Feuerwehrmännern zurückzugeben. Mit einigen Tränen in den Augen meinte er, es ginge ihm wie einem Vater, der ein liebgewonnenes Kind weggebe; da er jetzt aber wisse, in welche Hände die Fahne komme, gebe er sie gerne zurück.

Diese nette Geste im Zeichen eines vereinten Europas war auch für den Regierungspräsidenten Dr. Antwerpes Grund genug, die Wegberger Feuerwehr mit den französischen Gästen nach Köln einzuladen. Begleitet von Bürgermeister Dr. Fell, MdL, und Stadtdirektor Sieben trafen beide am 15. 1. 1979 in Köln ein. Im gleißenden Licht der Fernsehkameras drückte Regierungspräsident Dr. Antwerpes beiden die Hände und meinte, die Geste sei der praktische Beweis eines Europas der kleinen Schritte und bedeutungsvoller als so manche Rede. Daß ein Franzose 1000 km fährt, um ein Stück deutscher Feuerwehrgeschichte zu übergeben, sei vor 30 Jahren noch nicht möglich gewesen. Erst durch diese Aktivitäten, so betonte Dr. Antwerpes, sei es möglich, zu einem „Vereinten Europa“ zu kommen.

Bezirksbrandmeister Hans Schröder wartete mit einer weiteren Überraschung auf. An Marcel Contamin konnte er im Namen des Präsidenten des DFV die „Ehrenmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes“ überreichen. In seiner Ansprache verwies Schröder auf die Zusammenarbeit



Unser Foto zeigt die Übergabe der Feuerwehrfahne durch die französischen Feuerwehrkameraden an die Feuerwehr Wegberg. V.l.n.r. Marcel Contamin, Wehrführer Josef Sallads und Rolland Ifrène.

zwischen französischen und deutschen Feuerwehren während der Ölkatastrophe in der Bretagne. Bei den Feuerwehren, so betonte er, sei das „Vereinte Europa“ längst verwirklicht.

Stadtwehrrührer Josef Sallads nahm diesen denkwürdigen Tag zum Anlaß, um Regierungspräsident Dr. Antwerpes mit der Verdienstmedaille der Wegberger Feuerwehr auszuzeichnen, als Dank für die Verdienste um den Feuerenschutz in der Stadt Wegberg.

Mit dem Besuch beim Regierungspräsidenten wurde auch eine Besichtigung der Hauptfeuerwache Köln in der Scheibenstraße verbunden. Besonderes Interesse erregte verständlicherweise die neu eingerichtete Leitstelle der Berufsfeuerwehr Köln. Ltd. Branddirektor Preuß und Brandrat Dr. Lochmann erläuterten die elektronisch gesteuerten Einsatzleitplätze, über die ca. 80 000 Einsätze im Jahr abgewickelt werden. Ein Erinnerungsgeschenk für die Besuchergruppe hielt zum Abschluß Ltd. Branddirektor Preuß bereit. Wie könnte es in Köln anders sein, als daß ein „echtes Kölschglas“ mit dem Wappen der Berufsfeuerwehr Köln übergeben wurde. Mit einem herzlichen „Merci“ verabschiedeten sich die beiden Feuerwehroffiziere von ihren Kölner Kollegen.

Dann war es endlich soweit. In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wegberg übergaben Marcel

Contamin und Rolland Ifrène ganz offiziell „das gute Stück“ an die Kameraden des Löschzuges I (Wegberg und Harbeck). Löschzugführer Heinz Jansen versprach, die Tradition, die mit dieser Fahne verbunden sei, auch in Zukunft fortzusetzen. Kreisbrandmeister Paul Savoie faßte in seiner Ansprache noch einmal die Beweggründe und die Freude über die Rückkehr der Feuerwehrfahne zusammen und bedankte sich auch im Namen von Oberkreisdirektor Dr. Esser für diese wahrhaft kameradschaftliche Geste.

Er zeichnete beide Offiziere mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Heinsberg aus. Doch die Ehrungen rissen nicht ab. Josef Sallads ernannte Marcel Contamin zum Ehren-Oberbrandmeister und Rolland Ifrène zum Ehren-Brandmeister. Im Auftrage des Löschzuges I übergab Löschzugführer Heinz Jansen eine wertvolle Armbanduhr mit Widmung und für Madame Contamin eine gefaßte Goldmünze, geprägt aus Anlaß des 1000jährigen Bestehens der Stadt Wegberg, an Marcel Contamin. Schließlich übergab Regierungs-Brandoberinspektor Halfkann im Auftrag von Abteilungsdirektor Gerd Wend noch zwei Polizeihelme als Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr.

Aber auch Marcel Contamin hielt eine Überraschung bereit. Als Ausbildungsleiter der Feuerwehr Marseille, so betonte er, habe er immer ein Herz für den Feuerwehrynachwuchs gehabt. Er übergab deshalb an die beiden jüngsten Feuerwehrmann-Anwärter der Stadt Wegberg je eine Dienstmarke mit dem Wappen der Feuerwehr Marseille. In diesem Augenblick spürten wohl alle Anwesenden, wie herzlich und voll aufrichtiger Gefühle die französisch-deutsche Feuerwehrkameradschaft in wenigen Tagen geworden war.

Die restlichen Tage dieser deutsch-französischen Woche verbrachten Marcel Contamin und Rolland Ifrène als Gäste der Stadt Wegberg. Wie fest die deutsch-französischen Bande mittlerweile geknüpft waren, zeigte sich am Freitagmorgen, dem Tag der Abreise. Mit den Worten: „So eine Zeit wie in Wegberg habe ich noch nie erlebt“, verabschiedete sich Marcel Contamin von seinen Wegberger Kameraden. Er versprach, die Kontakte nicht abreißen zu lassen. Daß dies nicht der Fall sein wird, versprach Wehrrührer Sallads, der eine Einladung nach Marseille dankend annahm.

Dipl.-Psych./Dipl.-Päd. Dr. Knud Eike Buchmann:

„Ausbilder und Lebensretter in der DLRG – Eckpfeiler des Humanitären“

Die Zahl der psychisch gestörten Menschen nimmt zu. Die Zahl der Nichtschwimmer nimmt ab. Daraus einen Zusammenhang zu konstruieren, wäre genauso falsch wie etwa aus der Tatsache, daß es im Elsaß weniger Störche und auch weniger Geburten gibt als früher, zu schließen, daß der Storch die Kinder bringe . . . Und trotzdem haben diese Sachverhalte etwas miteinander zu tun. Unsere Gesellschaft wandelt sich: So, wie es zunehmend üblich wird, schwimmen und anderes (autofahren, Entspannung, telefonieren . . .) zu können, so fordert auch unser Leben in dieser Gesellschaft gewisse Opfer (mehr Ängstlichkeit und Unsicherheit, mehr Hektik, mehr Krankheit und Unwohlsein – damit auch seelisch verursachte oder seelisch aufrechterhaltene Störungen).

In dieser Zeit hat m. E. das hilfreiche Miteinander-Umgehen, das Einander-Helfen-Wollen . . . eine ganz besondere Bedeutung erfahren: Die wachstums- und profitorientierte Gesellschaft benötigt mehr denn je Menschen, die ohne ein Denken an finanzielle Einnahmen und persönlichen Vorteil, ohne Denken an „geregelte Arbeitszeit“ und „Überstundenvergütungen“ (zumindest) im privaten Bereich für andere Menschen eben dieser Gesellschaft (und für sich selber!) Sinnvolles tun.

Es gibt individuell Sinnvolles: Briefmarken- und Münzensammeln usw. . . . und es gibt sozial Sinnvolles: helfen und ausbilden, retten und vorsorgen.

Die DLRG hat – in Celle nun seit 50 Jahren – sich zur Aufgabe gestellt, zu retten und dem Ertrinkungstod vorzubeugen, d. h. Schwimmer auszubilden.

Ich will – auf das Eingangsbeispiel zurückkommend – versuchen, die psychohygienische Bedeutung des Tätigseins in der DLRG, d. h. immer ihrer aktiven Mitglieder, darzustellen. (Unter Psychohygiene möchte ich körperlich-seelisch-soziales Wohlbefinden verstehen.)

Zum einen bedeutet allein das Vorhandensein von Institutionen wie DLRG/DRK/ASB/Malteser-Hilfsdienst

usw. für die Gesellschaft, daß es – in der Bevölkerung verwurzelt – ein „moralisch-ethisches“ Bewußtsein gibt, welches (noch?) nicht „verstaatlicht“ oder verbürokratisiert ist. Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit ist im helfend-mitmenschlichen Bereich durch nichts zu ersetzen. Hierbei muß aber auch betont werden, daß bei großen Organisationen hauptamtliche „Koordinierungs“-Kräfte notwendig sind!

Zum anderen ist das Gedankengut der DLRG ein Hinweis auf Einstellungen und Verhaltensweisen, die uraltes menschliches „Erbe“ sind: Solidarität mit den oder dem Schwächeren. Wir laufen zunehmend in der Leistungsgesellschaft Gefahr, dieses Prinzip der Solidarität durch das unmenschliche Konkurrenzprinzip zu zerstören.

Weiterhin kommt der nichtprofessionellen helfenden Tätigkeit das Verdienst zu, unaufgefordert und un gelenkt das Prinzip der Mitverantwortlichkeit zu praktizieren. Eine menschliche Gesellschaft ist (längerfristig) nur gesund lebensfähig, wenn auch ein Mindestmaß an wechselseitiger personaler Verantwortung und an Verantwortung für „das Ganze“ von den Mitgliedern übernommen wird. In der Hoffnung, daß auch demokratische Prinzipien in der Verwaltung und Führung der Gesamtorganisation DLRG Anwendung finden, ist die DLRG im politischen Sinne auch demokratieförderlich. (Ich persönlich habe in der DLRG demokratische Grundverfahrensweisen gelernt und angewendet – nicht im Elternhaus oder in der Schule!)

Letztlich ermöglicht die Tätigkeit in der DLRG für das einzelne aktive Mitglied ein hohes Maß an „sozialer Individualität“! Das Prinzip der Individualisation besagt, daß der einzelne in der helfenden „Auseinandersetzung“ mit dem anderen Menschen sein Selbst erkennen und akzeptieren lernen kann. Die Selbstfindung und die Selbstbestätigung sind ganz wesentliche Faktoren für ein psychohygienisch wichtiges Selbstwertgefühl und für die Ich-Identität.

Neben diesen allgemeinen Prinzipien hat aber das Mitarbeiten in der DLRG für den Aktiven wie für den „Unbekümmerten“ weitere, wichtige Bedeutungen, die hier nur stichpunktartig angerissen werden sollen:

Der Ausbilder:

- muß sich ausbilden lassen, sollte demnach auch ein „Gebildeter“ sein, der die oben aufgeführten Prinzipien verinnerlicht hat und weitergeben kann;
- soll in seiner Haltung Vorbild sein; er ist hilfsbereit und körperlich-seelisch belastbar;
- ist aktiv und damit Modell für Auseinandersetzungen im Umgang mit Problemen unseres Lebens;
- kann in der Gruppe Gleichgesinnter lebensnotwendige „Streicheleinheiten“ und Anerkennung geben und erhalten;
- betreibt aktive Jugendarbeit und gestaltet sinnvoll Freizeit.

Darüber hinaus gilt besonders

Der Lebensretter:

- übernimmt Verantwortung für Verantwortungslöse oder noch Verantwortungsunfähige;
- setzt seine eigene Gesundheit, vielleicht sogar sein Leben aufs Spiel, um zu helfen, damit Leben erhalten bleibt;
- gewinnt durch Erfolgserlebnisse persönliche Achtung und damit auch geistig-körperlich-soziales Wohlbefinden;
- wendet seine Kenntnisse und Fertigkeiten in optimaler Dichte bei der Lebensrettung eines anderen Menschen an (diese Kompetenz kann im Berufsalltag erlebte Inkompetenzen kompensieren);
- ist als Helfender angewiesen auf die anderen Gruppenmitglieder (Bootsführer, Gerätewart . . .) und trägt damit zur wechselseitigen Verstärkung psychosozialer Beziehungen bei (wesentliche Methode gegen Vereinsamungstendenzen).

Den Ausbildern und Lebensrettern in der DLRG sind somit Eigenschaften,

Einstellungen und Verhaltensweisen eigen, die in einem humanistischen und gesellschaftsbejahenden Sinne angestrebt werden.

Beiden ist gemeinsam, daß sie sich selber als einzelne und als „Teile eines Ganzen“ erleben und verstehen, daß sie sich erfahren als „Wertschaffende und Werterhaltende“ sowie als sozial erwünschte Modelle in unsere Gesellschaft hineinwirken

Die rhetorisch erscheinende Frage „Was wäre, wenn es die DLRG nicht gäbe?“ wird wahrscheinlich zu der Überzeugung führen, daß man sie (wie damals 1913!) erfinden bzw. gründen müßte!

Allein der aufgeführten Leitideen wegen ist die persönliche Mitarbeit in der DLRG ein Gewinn für den einzelnen und die Gesellschaft; er wird aber auch erst möglich, weil jeder Aktive andere Menschen „hinter sich“ weiß, die ihm seinen Einsatz ermöglichen: Ehepartner; Kinder, die zu bestimmten Zeiten auf ihre Mütter und/oder Väter verzichten müssen; Freunde bzw. Freundinnen, die ihre andere Hälfte an den Trainingsabenden und zu den Einsatzzeiten „hergeben“ (besser könnte es sein, mitzumachen); aber auch jene Mitarbeiter in den Geschäftsstellen, an den Kassen, in der Organisation . . . ihnen muß ebenfalls – dankend – bestätigt werden, daß sie mithelfen, zu helfen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der aktive Mitarbeiter in der DLRG etwas überaus Sinnvolles für die Gemeinschaft und auch zugleich für sich selber tut. Die Prinzipien der

- Ehrenamtlichkeit,
- Solidarität,
- Mit-Verantwortlichkeit und der
- Individualisation

sind herausragende Kriterien für ein menschenfreundlicheres, humaneres Leben. Der Ausbilder und der Lebensretter in der DLRG sind Eckpfeiler unseres humanitär gestalteten Zusammenlebens. Wir benötigen viele Eckpfeiler.

Die Rettungswettkämpfe in Ludwigshafen-Oggersheim

Wie bereits im ZS-MAGAZIN 5/79 angezeigt, fanden am 9. Juni 1979 die Rettungswettkämpfe im Willersinnbad in Ludwigshafen um die Ehrenpreise des Innenministers Kurt Böckmann und des Ministers für Soziales und Gesundheit Dr. Gölter (für die Gruppe A männlich und weiblich), um die Ehrenpreise der Stadt Ludwigshafen



Spannender Wettkampf in Ludwigshafen – hier ein Schnappschuß von der Rettungsleinenstaffel.

(Gruppe B männlich und weiblich) und den Ehrenpreis der BASF Aktiengesellschaft (Gruppe C männlich und weiblich) statt.

Beinahe 60 Mannschaften aus allen Teilen der Bundesrepublik mit ca. 550 aktiven Rettungsschwimmerinnen, Rettungsschwimmern, Betreuern und Kampfrichtern nahmen an den Rettungswettkämpfen teil. Etwa 2500 Zuschauer erlebten hervorragende Leistungen in den Disziplinen Rettungsleinenstaffel, Rettungsstaffel, Flossenstaffel, Kleiderstaffel und Rettungsschwimmstaffel. Ortsvorsteher Richard Müller begrüßte die zum Teil weitgereisten Gäste recht herzlich. Der Leiter der DLRG Ludwigshafen-Oggersheim konnte die Ehrengäste Dr. Rudolph und Jürgen Brecht von der BASF Aktiengesellschaft, Dr. Eicher vom Stadtverband für Leibesübungen und, während der Wettkämpfe, Innenminister Kurt Böckmann begrüßen. Der Schirmherr der Veranstaltung, Oberbürgermeister Dr. Werner Ludwig, kam mit dem Fahrrad gegen Ende der Wettkämpfe, nahm noch ein erfrischendes Bad und beeilte sich, mit dem Radl rechtzeitig zur Übergabe der Ehrenpreise und Geschenke zu kommen. OB Dr. Ludwig begrüßte die Wettkämpfer sowie auch Dr. Rudolph für die BASF und Stadtkämmerer Dr. Knut Weber als Bezirksleiter Vorderpfalz der DLRG.

Den Ehrenpreis in der Gruppe A männlich (des Ministers für Soziales und Gesundheit) übergab Dr. Ludwig an die DLRG Oggersheim vor Friedrichshafen-Bermatingen und Kirchberg. Bei Gruppe A weiblich erhielt den Ehrenpreis des Innenministers die DLRG Kirchberg vor Bermatingen und Wörth. Die Ehrenpreise der Stadt Ludwigshafen errangen in der Gruppe B männlich die DLRG Oggersheim vor Reichenbach/Fils und Bermatingen, in der Gruppe B weiblich lag Bermatingen vor Kirchberg und Bermatingen II. In der C männlich übergab Dr. Rudolph

die Ehrenpreise der BASF Aktiengesellschaft an die DLRG Reichenbach/Fild vor Duisburg-Homberg und Bermatingen, in der Gruppe C weiblich an die DLRG Duisburg-Homberg vor Reichenbach/Fils und Bermatingen.

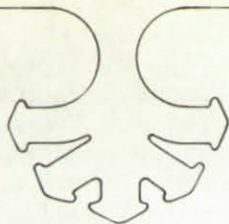
DLRG-Vorsitzender Werner Wirth bedankte sich bei allen Beteiligten, Förderern und Spendern, insbesondere bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, der BASF sowie allen Banken, Firmen und der Geschäftswelt in Ludwigshafen, die zum Gelingen der Veranstaltung mitgeholfen haben. Er sprach die Hoffnung aus, alle wieder zu den Wettkämpfen 1980 begrüßen zu können.

Bessere Ausbildung bei der DLRG Hamm

Die Ortsgruppe Hamm der DLRG hat nun endlich ihre eigene „Anatomic-Anne“. Sie bekam diese Puppe von der Sparkasse der Stadt Hamm beim Abschlußabend des zweiten Schwimmlehrgangs 1979 geschenkt. Die Puppe hat einen Wert von ca. DM 3000. Sie soll die Ausbildung der Rettungsschwimmer noch effektiver machen. An der Puppe können Wiederbelebungsmethoden gelehrt und geübt werden. Auch „alte Hasen“ im Rettungsschwimmen können hier zeigen, ob sie die Materie völlig beherrschen.



Die „Anatomic-Anne“ macht's möglich: bessere Ausbildung bei der DLRG-Ortsgruppe Hamm.



Presseschau des Inlands

Schutz für den Aachener Domschatz

Der mit einem Bundeszuschuß von 550 000 DM bedachte Schutzraum für die Kunstschatze des Aachener Domes soll im August dieses Jahres fertiggestellt werden . . . Aachen wurde für den Bunker (amtlich: „Erprobungsbau für Objektschutz“) ausgewählt, weil sein Domschatz als der bedeutendste in der Bundesrepublik gilt.

. . . Weil ohnehin gebuddelt werden mußte, entschloß sich das Domkapitel, auch gleich eine neue Domschatzkammer für 1,9 Millionen Mark zu errichten. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverband Rheinland geben einen Zuschuß von 570 000 DM, den Rest finanziert die Kirche.

. . . Dombaumeister Dr. Leo Hugot, der die beiden Schatzbauten errichtete, erläutert: „Wenn sich ein Krisenfall abzeichnet, werden die Stücke des Domschatzes innerhalb weniger Minuten aus der Schatzkammer in den darunter befindlichen Bunker gefahren. Vorher ausgesuchte Männer werden dann auch in aller Eile jene Stücke in den Bunker bringen, die im Dom ausgestellt sind.“ Außer vor Atombomben schützt der Neubau auch sicher vor Dieben: „Wir haben vier hochmoderne Sicherungssysteme.“ (Kölnische Rundschau)

Ausstellung „Schutz und Wehr“ fand Interesse

In Wesel wurde im Foyer des Rathauses in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Ausstellung „Schutz und Wehr“ eröffnet. Stadtdirektor Faßbender verwies darauf, daß sich die Form der Selbsthilfe im Laufe der Geschichte grundsätzlich gewandelt habe.

. . . Moderne Deichbauten, Wetterüberwachung und nicht zuletzt eine schlagkräftig organisierte Feuerwehr seien

„Garanten dafür, daß Feuer und Fluten ihre Schrecken weitgehend verloren haben“. Dennoch werde der Mensch im industriellen Zeitalter durch technische Katastrophen bedroht. Die vehemente Diskussion um die Kernenergie drücke diese Urangst der Menschheit sehr plastisch aus.

. . . „Gerade dies macht den Selbstschutz zu einer wichtigen Aufgabe. Die moderne Technik verführt zu dem Glauben, daß die Naturgewalten beherrschbar seien.“ In den meisten Fällen sei dies eine sehr „brüchige“ These. Unsere Gesellschaft müsse bereit sein, für den Selbstschutz entsprechenden Tribut zu zahlen, sie müsse sich „vor der Gefahr darüber Gedanken machen, was der Selbstschutz kostet“. . . Bürgermeister Günther Detert erinnerte an die Schneekatastrophe in Norddeutschland und leitete daraus für die Gemeinden die Notwendigkeit finanzieller Vorsorge im Interesse der Bevölkerung ab.

Günter Kopsieker, Landesstellenleiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz, wies auf den besonderen Charakter der Ausstellung „Schutz und Wehr“ hin: „Erstmals werden hier Gefahrensituationen und der Versuch, sie zu überwinden, in Form einer kulturhistorischen Betrachtung gezeigt.“ Für seinen Bundesverband sei dies ein Mittel, das weitgehende Informationsdefizit über seine Institution auszugleichen.

Kopsieker: „Es ist erstaunlich, daß der Staat bei seiner Vorsorge im militärischen Bereich immer wieder auf Verständnis stößt, im zivilen Sektor vielfach jedoch Unsicherheit, Desinteresse oder sogar Ablehnung zu registrieren sind. Dieser Gleichgültigkeit wollen wir den Kampf ansagen“ . . .

(Rheinische Post, Wesel)

Bußgeldbescheide gegen „laxe“ Dienstmoral

Im vergangenen Jahr mußten in Karlsruhe 60 Fälle – zum Teil eklatanter Art – von Pflichtverletzungen untersucht werden, die sich Katastrophenschutz Helfer zu schulden kommen ließen. In mehreren Fällen wurden bereits Bußgeldbescheide erlassen. Der Einspruch eines Helfers gegen einen solchen Bescheid wurde jetzt vom Amtsgericht als unbegründet zurückgewiesen

. . . Wer sich zehn Jahre zum Katastrophenschutz verpflichtet, muß nicht zur Bundeswehr. Statt Kasernenhof bedeutet dies dann ca. 100 Übungs- und

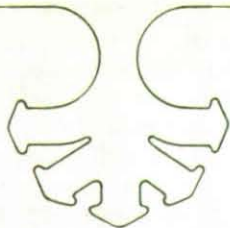
Unterrichtsstunden pro Jahr. Und diese 100 Stunden, die jeden zweiten oder dritten Samstag per Übung und Unterricht absolviert werden, kann man auch noch in einem Fachdienst eigener Wahl „abdienen“. Je nach Eignung und Neigung stehen Feuerwehr, Fernmeldedienst, Rettungsdienste, Technisches Hilfswerk, Bergungs- und Räumzug, Betreuungszug, Veterinärdienst, Versorgungsdienst oder ABC-Abwehr zur Auswahl . . .

Zwar wird diese „Freizeit-Ausbildung“ nicht honoriert – nur bei mehrtägigen Fortbildungskursen gibt es eine Entschädigung für Verdienstauffälle –, doch hat ein Angehöriger des Katastrophenschutzes einem Wehrpflichtigen gegenüber naturgemäß erhebliche Vorteile: Er kann seinen Dienst als „ehrenamtlicher“ Helfer in seinem Heimatort absolvieren, er kann seinem Beruf ohne die durch die Bundeswehr zwangsläufig bedingte Unterbrechung nachgehen, er kann sich sogar – sollte dies z. B. wegen eines studienbedingten Auslandsaufenthaltes nötig sein – über einen längeren Zeitraum hinweg beurlauben lassen.

Unter diesen Aspekten verwundert es um so mehr, daß die Dienstmoral bei etlichen Katastrophenschützern im argen liegt. 60 Fälle entsprechen schließlich fast der jährlichen Neuzugangsquote der Karlsruher Katastrophenschutzler . . . Nun bläst Alexander Seitz (der Direktor des Amtes für Zivilschutz) – eigenen Angaben zufolge – durchaus nicht zur großen Jagd auf jeden, der einmal unentschuldig fehlt. Er will aber vermeiden, daß die Toleranzgrenze überschritten wird, daß „die Burschen am Samstag ihr Mädchen spazierenfahren, anstatt zum Dienst zu kommen“. „Eine einmalige Pflichtverletzung wird nicht geahndet. Wenn es aber zur Regel wird, dann erinnern wir den Betroffenen mit einem Bußgeldbescheid an seine Pflicht. So etwas darf man erst gar nicht einreißen lassen!“ Seitz stellt sich zwar hinter seine Truppe („Es sind nicht alle, sondern nur einzelne“), doch nimmt er sich seine „Pappenheimer“ durchaus hart „zur Brust“, wenn sie nicht wollen, wie sie laut freiwilliger Verpflichtung sollten.

Immerhin mußten „müde“ Katastrophenschutzler schon bis zu 600 DM berappen. Wobei die „Gesamtstrafe“ dann weit höher liegt. Denn: Bußgeldbescheid Nummer eins kommt auf 100 DM, der nächste kostet dann schon etwas mehr.

(Badener Neueste Nachrichten, Karlsruhe)



Presseschau DES AUSLANDS

Sicherheitsvorräte – Vorsorge für jedermann

VÄESTÖNSUOJELULEHTI



Die sogenannten Sicherheitsvorräte betreffen – dies muß ausdrücklich betont werden – nicht nur das Militärwesen in Finnland, sondern jeden Bürger des Landes. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Heizmaterial, Düngemittel, Lebensmittel, Kleidung oder Medikamente handelt.

Bereits die Planung und Schulung der Organisation, die unter außergewöhnlichen Umständen tätig werden muß, bildet einen wesentlichen Teil der Vorplanung. Es ist so undenkbar nicht, daß in einem solchen Falle allgemeiner Not und Verknappung auch wieder Lebensmittelkarten ausgegeben werden. Die volkswirtschaftlichen Veränderungen gegenüber 1939 beispielsweise sind nicht zu übersehen.

Konnte sich das Land damals im Bereich der Landwirtschaft und der Nebengewerbe zu 65 % selbst versorgen, so ist dies heute nur noch zu 15 % möglich. Dies bedeutet, daß heute viel mehr Menschen in die allgemeine Versorgung einbezogen werden müssen; es gibt also erheblich weniger Selbstversorger als damals. Hinzu kommt die steigende Abhängigkeit von Lieferungen an Versorgungsgütern, die aus dem Ausland kommen.

Verteidigungswirtschaftliche Planungstätigkeit wird vorwiegend von freiwilligen Kräften ausgeübt, zudem hat man sich erst seit 1955 mehr mit diesem Teil der Verteidigung befaßt. Bei uns arbeiten diese freiwilligen Gruppen mit sehr viel weniger Personal in einem Bereich, in dem in Schweden z. B. 1500 Beamte eingesetzt sind. Immerhin wurde bereits erreicht, daß heute bei eintretendem Ernstfalle nicht, wie im Jahre 1939, improvisiert werden müßte, sondern konkrete Maßnahmen ergriffen werden könnten. Es sollte aber noch einmal ausdrücklich betont werden, daß alle diese Vorbereitungen heute in erster Linie dem Schutz der Bevölkerung dienen. (Helsinki, Nr. 7/8, 46. Jahrg.)

Zehn Jahre Zivilschutzbund

BASLER ZEITUNG

Am 27. März 1969 wurde in Liestal der Basellandschaftliche Bund für Zivilschutz gegründet. Die . . . Sektion hat sich mit heute 1560 Mitgliedern zu einer der größten und aktivsten des Schweizerischen Zivilschutzverbandes entwickelt . . . Mit Erfolg warb dieser in der Bevölkerung für den Zivilschutz als notwendigen Teil der Landesverteidigung, aber auch als Hilfsorganisation in Katastrophenfällen . . .

In naher Zukunft werden verschiedene fachtechnische Maßnahmen nötig, so die Anpassung der Zivilschutzorganisationen an die neuen Gliederungen und Sollbestände, die Mitberücksichtigung der grenzüberschreitenden Probleme, der Zusammenschluß kleiner Gemeinden zu einer Zivilschutz-Agglomeration und die Angliederung solcher Gemeinden an eine größere Nachbargemeinde zur Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation.

Nach mehrjähriger Unterbrechung wurden wieder Angehörige der Schutzraumorganisationen ausgebildet. Vier Einführungskurse fanden statt. In den nächsten Jahren sollen 5000 Personen instruiert werden. Da dies mit dem kleinen Bestand an hauptamtlichem Lehrpersonal nicht möglich ist, wurden in zwei Kursen 25 neue Instruktoren ausgebildet. Neu kamen zwei Einführungskurse für Zivilschutz-Ärzte und fachmedizinisches Personal hinzu. In den Gemeinden wurden Übungen und Rapporte mit insgesamt 5133 Teilnehmern und 11 421 Dienstofftagen durchgeführt.

(Basel, 31. März 1979)

Metro-Station als Schutzraum vorgesehen



In der Nacht vom 29. auf den 30. März 1979 wurde in der Amsterdamer Metro-Station an der Wibautstraat eine Überprüfung der technischen Einrichtungen durchgeführt, welche eingerichtet wurden, um diese Station im Kriegsfall als Schutzraum für die Bevölkerung zu benutzen.

Diese Überprüfung erstreckte sich auf alle nur in Betracht kommenden Möglichkeiten: Betrieb der Notstromanlagen, sowohl mit einem, als auch mit zwei

Aggregaten; Normalventilation und Einschaltung der Sandfilter, Luftansaugen mit Hilfe der Sandfilter allein bei Ausfall der übrigen Ventilation. Abschließend wurde simuliert, daß auch die Notstromversorgung ausgefallen sei. Dadurch waren einige automatische Einrichtungen betriebsunfähig. Man ließ dabei für einige Zeit die Notbeleuchtung brennen und übte das Öffnen der Türen und die Erhaltung des Betriebs durch manuellen Einsatz.

Nach der Torprobe wurde bei geschlossenen Türen im Inneren der Station für kurze Zeit Überdruck hergestellt, um die Dichtigkeit der Verriegelung zu prüfen. Erst danach wurden die Schaltungen zum Innenbetrieb eines Schutzraumes vorgenommen. Alle Überprüfungsmaßnahmen verliefen zur vollen Zufriedenheit.

(s-Gravenhage, Nr. 5/79)

Waldgürtel soll Ernten schützen

RADIO PEKING

Ausgewählte
Sendungen



Im Rahmen eines Mammutprogrammes zur Sicherstellung der chinesischen Versorgung wird quer durch die chinesischen Nordprovinzen ein riesiger Waldgürtel angelegt. Diese „Grüne Große Mauer“ wird von der Mandschurei bis nach Sinkiang an den nördlichen Ausläufern des Himalaja reichen – über 40 Breitengrade hinweg bei einer Länge von mehr als 4000 Kilometern in der Luftlinie.

Das Projekt ist das größte dieser Art, welches je von Menschen geplant wurde. Der Waldgürtel wird eine Fläche von rund 5,33 Millionen Hektar bedecken und mehr als 13 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche gegen Stürme und Sandverwehungen aus den nördlichen Steppengebieten schützen.

Das Vorhaben wird bis 1985 beendet sein; bereits in diesem Jahr werden 440 000 Hektar aufgeforstet werden. In riesigen Gebieten wird dadurch überhaupt erst eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Die chinesische Regierung hat in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Möglichkeit der Beteiligung deutscher Forstwirte erörtert und den Austausch von Expertendelegationen vereinbart. (Peking, 11. 1. 1979)

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Gefährliche Einkaufswagen

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher hat Eltern gewarnt, kleine Kinder in Einkaufswagen zu setzen, wie sie in Großmärkten verwendet werden. Es seien inzwischen zahlreiche Unfälle bekannt, bei denen Kinder durch Hin- und Auslehnen aus den Einkaufswagen umgekippt und zu Boden gestürzt seien. Zwar werde es in Kürze eine Norm geben, die die sicherheitstechnischen Anforderungen für Einkaufswagen festlege und unter anderem auch die Standfestigkeit dieser Wagen berücksichtige; die Gefahr des Kippens sei durch die neue Norm allerdings noch keineswegs beseitigt, hieß es. So entspreche zum Beispiel ein Sechzig-Liter-Wagentyp mit Kindersitz, der bereits mehrfach mit kleinen Kindern umgekippt sei, trotz seiner Gefährlichkeit den Anforderungen des Normentwurfs. Die Eltern sollten daher den Wagen so lange festhalten, bis dieser durch die Menge der eingeladenen Waren eine ausreichende Standfestigkeit erlangt habe.

Tragbarer Synchron-Defibrillator

Eine elektromedizinische Gerätefirma hat einen Defibrillator mit Speichermonitor, Herzschrittmacher und Magnetbandspeicher auf den Markt gebracht. Ein automatisches Testprogramm im Gerät testet den Defibrillator intern und selbständig in allen Energiebereichen auf ordnungsgemäße Funktion. Der Speichermonitor zeigt eine funktionsintegrierte Darstellung der EKG-Kurve, der Herz- und Stimulations-Frequenz sowie der Intensität des Schrittmachers. Die Energie-Auswahl erfolgt mittels Sensor-Tasten. Der Bandspeicher ist robust und funktionssicher. Beim Drücken der Defibrillations-Ladetaste beginnt der Magnetspeicher automatisch aufzuzeichnen. Er ist aber auch manuell startbar. Der Speicher verfügt über große Aufzeichnungskapazitäten:

2 x 30 Minuten bzw. 2 x 15 Minuten zur kontinuierlichen Dokumentation des EKGs und zur Dokumentation der Defibrillations-Aktion. Schneller Kassettenwechsel, auch während der Aufnahme, ist gewährleistet. Bandende oder das Fehlen einer Kassette wird automatisch durch Blinken der Betriebsleuchte angezeigt. Die Wiedergabe des Speicherinhalts ist auf dem internen Monitor oder über die Ausgänge auf externe Registrier- und Auswertungseinheiten möglich.

Der leistungsstarke Akku garantiert 7 Stunden Monitorbetrieb oder 200 Schocks à 200 Joule. Das separate Ladegerät benötigt für eine Normalladung 14 Stunden. Durch eine Schnellladung kann 80 % der möglichen Energie innerhalb einer Stunde erreicht werden. Das Gerät ist tragbar (15 kg) und beansprucht nur wenig Platz (35 cm Breite/20 cm Tiefe/35,5 cm Höhe). Das Gerät ist netzunabhängig, robust und stoßgesichert.

Notfall-Beatmungsgerät

Ärzte haben für Rettungseinsätze aller Art, für die Notaufnahme und den Transport in die Klinik, für den industriellen Bereich, auf Schiffen und für den Zivilschutz ein gleichermaßen mobil wie stationär einzusetzendes leichtes Beatmungsgerät gefordert, das adäquat dem „klassischen“ Beutelbeatmer einzusetzen ist, um beide Hände für wichtige andere Maßnahmen freizuhalten. Dieses Gerät ist jetzt konzipiert und entwickelt worden. Überall dort, wo Atemstörungen auftreten, kann sofort wirkungsvoll geholfen werden.

Das Beatmungsgerät hat in allen Beatmungsfällen Direktkontakt mit der Lunge des Patienten über den Beatmungsdruckmesser. Es ist ein zeitgesteuertes, volumenkonstantes Beatmungsgerät für die kontrollierte Beatmung. Es hat pneumatische Logiksteuerung, eine stufenlos einstellbare Beatmungsfrequenz 10–35/min., stufenlos einstellbares Atemminutenvolumen 2–20 l/min. Die Skalen für Beatmungsfrequenz und Atemvolumen zeigen drei farbidentische Einstellbereiche für die Beatmung von Kleinkindern, Kindern und Erwachsenen.

Der Erfolg der Beatmung kann über den eingebauten Atemdruckmesser verfolgt werden. Die Volumenkonstanz stellt auch unter schwierigsten Bedingungen eine wirksame Beatmung sicher. Die Verbindung zwischen dem Beatmungsgerät und dem Patienten

wird mit einem voll sterilisierfähigen Patientensystem (Atemschlauch, Beatmungsventil, Maske oder Endotrachealtubus) hergestellt.

Eine Kurzbetriebsanleitung auf dem Gehäuse erklärt den Vorgang zur Einstellung der Beatmungsparameter.

Ein neuartiges elektrisches Prüfgerät

Dem menschlichen Urdrang folgend, etwas Unbekanntes zuerst vorsichtig mit nur einem Finger zu berühren, entspricht ein Einhandprüfer mit nur einem Tastpol. Keine Prüfschnüre hindern den Gebrauch bei Spannungs- und Durchgangsprüfungen. Bei Spannungsprüfungen erscheint das helle Licht und das laute Tonsignal schon ab 1 Volt; Durchgangsprüfungen sind bis zu 20 Megohm möglich.

Die Leuchtanzeige hat die 2000fache Helligkeit gegenüber den bekannten Glimmprüfern; das akustische Signal ist laut, nämlich bis zu 80 dBA bei 1,2 m. Damit ist die Anzeige auch unter ungünstigen Umgebungsbedingungen immer gut wahrnehmbar.

Mit dem Einhandprüfer ist erstmals ein einpoliger Spannungsprüfer erschienen, der jederzeit auf einwandfreie Funktion geprüft werden kann. Das wird zwar vom VDE in der Vorschrift 0680 schon lange gefordert, aber keiner der bisher üblichen einpoligen Prüfer bot die Möglichkeit dazu.

Durch Einstöpseln einer Prüfschnur wird aus dem hochohmigen Einpolprüfer auf einfachste Weise ein zweipoliges Vielfachprüfgerät mit fremdspannungsfestem Prüfstromkreis für Durchgang, Widerstand, Spannung, Polung, Frequenz und elektronische Bauelemente, das akustisch und optisch widerstandsproportional anzeigt. Der Prüfbereich für zweipolige Prüfungen umfaßt 0–100 000 Ohm/600 V~/500 V~. Eine grüne bzw. eine rote Glimmlampe zeigen 220 bzw. 380 V an.





neue BÜCHER

Entscheidung über Schweinfurt

Von Thomas M. Coffey
Aus dem Amerikanischen übersetzt
von Hubert Zuerl
Verlag Ullstein GmbH, Berlin – Frank-
furt/Main

Ende 1941, als die Vereinigten Staaten in den Zweiten Weltkrieg eintraten, verfügten ihre Luftstreitkräfte angeblich über nicht mehr als fünfzig einsatzbereite schwere Bomber des Typs Boeing B-17. Die „fliegenden Festungen“ wurden erst entwickelt und gebaut, als in den USA die gesteigerte Kriegsproduktion einsetzte. Diese Flugzeuge waren – im Gegensatz zu den britischen Nachtbomben – speziell für den Tagesangriff konstruiert. Sie verhalfen den Vereinigten Staaten zu einer gewaltigen Luftstreitmacht.

Erst als die 8. US-Luftflotte, Kommandeur war Generalmajor Eaker, in Ost-England stationiert wurde, wagte dieser, im Gegensatz zur Führungsspitze der R.A.F., die Tagesangriffe für unmöglich hielt, die neue Taktik und setzte die „fliegenden Festungen“ zu Tagesangriffen ein. Bis dahin waren die Angriffe nur in der Nacht und unter Geleitschutz geflogen worden.

Damit war ein neues Kapitel im Bombenkrieg des Zweiten Weltkrieges eingeleitet worden, das Präzisionsbombardement bei Tage.

In zwei großangelegten Einsätzen, am 18. August und am 14. Oktober 1943, flogen Hunderte von B-17 gegen die – strategisch wichtigen – Industriegebiete von Schweinfurt. Minutiös schildert Coffey die beiden Angriffe in ihrem gesamten Ablauf, der Verfasser hält sie für letztlich mit kriegsentscheidend. Dank ihrer schweren Bewaffnung konnten die „fliegenden Festungen“ die deutsche Abwehr durch Jäger überwinden. Sie trafen mit ihren neuen Sicht- und Zielgeräten sehr viel genauer als die britischen Lancaster-Bomber.

Gewaltige Zerstörungen wurden in den Kugellagerfabriken angerichtet – ein entscheidender Schlag gegen die deutsche Kriegsindustrie war gelungen.

Rund um die Uhr wurde nun die Möglichkeit genutzt, Deutschland aus der Luft anzugreifen.

Das sich auf zahlreiche Quellen des In- und Auslandes stützende Buch wird durch Karten und Illustrationen ergänzt. Ein Personenregister steht dem Leser ebenfalls zur Verfügung.

Churchills deutsche Armee

Von Arthur Smith
– Die Anfänge des Kalten Krieges
1943–1947 –
Gustav Lübbe Verlag GmbH,
Bergisch-Gladbach

Es war wohl das für Europa wichtigste Geheimnis der Kriegsgeschichte, welches der Verfasser hier aufgreift; davon sprachen im Mai des Jahres 1945 Millionen deutscher Soldaten als Kriegsgefangene: Churchill plane – in Erkenntnis der Gefahr für Europa – die Rote Armee durch deutsche Truppen zum Stehen zu bringen. Wunschträume? Oder gab es doch entsprechende britische Pläne? Wurde die im Kalten Krieg verborgene Gefahr vorausgeahnt?

Hier nun bestätigt ein Historiker, was 30 Jahre lang sich als Gerücht gehalten hat. Fazit: Der Kalte Krieg hat schon im Jahre 1943 begonnen. Im Mai 1945, während im Osten noch erbittert gekämpft wird, strömen Hunderttausende von deutschen Soldaten nach Westen. Die Rote Armee marschiert ebenfalls in Richtung Westen durch Europa. Und die Russen behaupten, der größte Verrat in der Geschichte der Menschheit bereite sich vor.

Die Amerikaner verlangen die bedingungslose Kapitulation – doch Montgomery schweigt. Seine Truppen schneiden den Russen den Weg nach Dänemark ab. Er sammelt deutsche Waffen und Soldaten; Wehrmachtstäbe in seinem Besatzungsgebiet bleiben intakt. Gibt es also doch eine geheime strategische Planung bei den Briten?

Später läßt Churchill durchblicken, er habe eine militärische Zusammenarbeit zwischen Briten und Deutschen schon 1945 geplant und entsprechende Befehle erteilt, ohne seine Verbündeten zu fragen. Das wirbelt so viel Staub auf, daß Churchill dementiert.

Arthur Smith hat recherchiert und Fakten gesammelt. Er kommt in seinem Buch zu dem Schluß: Es gab eine geheime Planung Churchills – und zwar bereits im Jahre 1943; gegen Stalin und den sowjetischen Machtanspruch in Europa.

Zivilschutz und Völkerrecht III

BZS-Schriftenreihe Zivilschutz
Band 11, Schutz und Schutzbereiche
für die Zivilbevölkerung in bewaffne-
ten Konflikten.

Herausgegeben vom Bundesamt
für Zivilschutz, Schriftleitung:
Carl Maier und H.C. Toelle
Mönch Verlag, Bonn

Der Schutz der Zivilbevölkerung hat sich in den letzten Jahrzehnten angesichts der zunehmenden Totalisierung bewaffneter Konflikte verschlechtert. In der Unvollkommenheit der völkerrechtlichen Schutznormen – insbesondere der Genfer Konventionen von 1949 – liegt einer der Gründe dafür. Sie entsprechen in vielem nicht mehr dem heutigen Kriegsbild.

Deshalb hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Neukodifizierung des Kriegsvölkerrechts initiiert. Auf Grund seiner Vorschläge haben Vertreter von über 80 Staaten versucht, völkerrechts- und zeitgemäße Normen in zwei Zusatzprotokollen zu den vier Genfer Konventionen von 1949 zu schaffen. Die Beratungen hierzu dauern noch an. In diesem Band werden die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der alten und neuen Schutzvorschriften untersucht.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Gerdemann / Korbmann / Stramka
Krankentransport und Rettungs-
wesen

Ergänzbare Handbuch – 4. Lieferung
Dezember 1978

Erich Schmidt Verlag
Berlin – Bielefeld – München

Die 4. Lieferung enthält im wesentlichen Ergänzungen zu den Beförderungsentgelten in einigen Bundesländern. Außerdem wurden die „Gesetze, Verordnungen, Erlasse“ für Baden-Württemberg und Bayern vervollständigt.

Roeber/Goeckel
Katastrophenschutz-Gesetz
Kommentar – Loseblattsammlung
8. Ergänzungslieferung – Stand
1. Oktober 1978 – einschließlich
3 Registern und Ordner II
Verlag für Verwaltungspraxis Franz
Rehm, München

Diese Ergänzungslieferung enthält u. a. die neuen Katastrophenschutzgesetze von Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie Ausführungsbestimmungen zur Berliner Katastrophenschutzverordnung.

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Schutzraumbau in der Schweiz

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . es in der Schweiz heute bereits über sechs Millionen Schutzplätze gibt? Sie ermöglichen Schutz von mindestens 90 Prozent der Bevölkerung in Katastrophen- und Kriegszeiten. Natürlich war dieser Stand nicht von heute auf morgen zu erreichen. Man rechnet auch damit, daß der 100prozentige Schutz frühestens in den Jahren 1990 bis 2000 erreicht sein wird. Jedoch wird dieses Ziel beharrlich verfolgt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß 1,8 Millionen Schutzplätze, also rund 30 Prozent, in den Jahren 1951 bis 1956 erstellt worden sind, zu einer Zeit also, in der die Bemessungsgrundlagen nicht dem heutigen Standard entsprachen. Damals beruhte die Dimensionierung der Schutzbauten noch auf der sogenannten „Trümmerlast“. Diese Schutzräume bieten nichtsdestoweniger auch heute noch einen guten Schutz, nur eben nicht den Schutz entsprechend den technischen Weisungen, die vom Schweizerischen Bundesamt für Zivilschutz im Jahre 1966 für den privaten Schutzraumbau erlassen wurden.

Nach der Konzeption 1971 des Zivilschutzes gehen die Betreibungen dahin, daß wegen der allgemeinen, örtlich nicht begrenzten Bedrohung jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz zur Verfügung stehen muß.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . mit Inkrafttreten des revidierten schweizerischen Zivilschutz-Gesetzes vom 1. Februar 1978 die Zivilschutz-Bau- und Organisationspflicht des Landes auf alle Gemeinden ausgedehnt wurde? Von den 3065 Schweizer Gemeinden waren Ende 1977 1264 baupflichtig. Diese Gemeinden repräsentieren allerdings mit 5,5 Millionen Einwohnern bereits 85 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Es müssen heute noch etwa zwei Drittel aller Gemeinden erfaßt werden mit einer Gesamtzahl von einer Million Einwohnern. Die Konzeption 1971 des Zivilschutzes sieht vor, daß im Ernstfall der Bezug der Schutzräume auf Grund der politischen und militärischen Lage auf Anordnung der Behör-

den vorsorglich erfolgen muß. Das erfordert nicht nur genügende Beurteilungsgrundlagen, sondern auch eine klare Regelung der Befugnisse für die rechtzeitige Anordnung und konsequente Durchführung des Schutzraumbezugs. Den Zivilschutzorganisationen kommt die Aufgabe zu, die Zivilbevölkerung über das Vorgehen und Verhalten in den Schutzräumen zu orientieren, sie zu führen und im Schadens- und Katastrophenfall Hilfe zu leisten. Das Konzept verzichtet auf die Evakuierung und Verlagerung von Bevölkerungsteilen. Man ist zu der Überzeugung gekommen, daß auf Grund des heutigen Bedrohungsbildes kein Gebiet des Landes mehr als „sicher“ bezeichnet werden kann. Die zu erwartende Dauer und Intensität der Waffenwirkungen machen es unmöglich, die Versorgung von evakuierten Bevölkerungsteilen zu garantieren. Die Möglichkeit überraschender Einsätze neuzeitlicher Waffen verhindert auch umfangreiche Transporte der Bevölkerung.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . auch in der Schweiz der Schutzraum dem Schutzsuchenden die Möglichkeit bieten soll, sich solange darin aufzuhal-



Schutzraumbesetzungsversuch

ten, bis eine Gefährdung durch feindliche Waffenwirkung nicht mehr besteht? Es ist davon auszugehen, daß bei einer Verstrahlung oder beim Einsatz chemischer Kampfstoffe mit einer Aufenthaltszeit von mehreren Tagen bis Wochen zu rechnen ist. Aus diesem Grund kommt den technischen Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. So werden z. B. nur noch künstlich belüftete Schutzräume mit einer Kollektivgaschutzanlage zugelassen. Beim privaten Schutzraumbau wird einkalkuliert, daß im Kriegsfall die elektrische Stromversorgung ausfallen kann. Belüftungseinrichtungen müssen darum mit menschlicher Kraft betrieben werden können. Je nach Schutzraumfassungsvermögen werden hier vier verschiedene Größen vorgeschrieben.

Schutzräume müssen auch je nach Größe mit einem oder mehreren Notausstiegen und Fluchtröhren versehen sein, durch welche die Insassen den Schutzraum ohne Hilfe von außen verlassen können.

Große Bedeutung für die Sicherheit der Insassen kommt der Schleuse zu. Sie wird als Druckschleuse ausgebildet. Die hintereinander angeordneten Panzertüren dürfen nie gleichzeitig geöffnet werden. Bei Schutzräumen mit 51 und mehr Schutzplätzen ist eine Schleuse vorgeschrieben. Bei kleineren Schutzräumen wird sie empfohlen. Das Planungsziel des Schutzbaus umfaßt einerseits die Bereitstellung von Personenschutzräumen für die gesamte Bevölkerung, andererseits den Bau der besonderen Anlagen der Zivilschutzorganisation. Solche besonderen Anlagen sind die Schutzbauten der Führungsorgane, des Sanitätsdienstes, der Rettungsdienste und der lebenswichtigen Betriebe samt deren Einrichtungen und Ausrüstungen.

Die in diesem Beitrag enthaltenen Zahlen und Angaben entstammen dem Referat des Chefs der Sektion Bauten des schweizerischen Bundesamtes für Zivilschutz, Dipl.-Ing. Hallmann, das dieser Ende Februar anlässlich einer Fachtagung während der in Basel stattfindenden „Swissbau 79“ hielt.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Technik der Hilfeleistung



Entscheidend für jede Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder Katastrophen sind nicht nur Qualität und Umfang der Ausstattung mit Geräten und Fahrzeugen, sondern auch die Qualität der Ausbildung. Zur ständigen Hebung des Ausbildungsstandes und zugleich als Anreiz für die Helfer in den 625 Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks hat daher der Bundesminister des Innern einen Pokal gestiftet. Zum fünften Male kämpften Mannschaften aus den elf Landesverbänden des THW am 9. Juni 1979 in Arnsberg/Westfalen um diesen Pokal. Erstmals waren auch Jugendgruppen mit Aufgaben, die dem Lebensalter und dem Können der Junghelfer entsprachen, an diesem Leistungsvergleich auf Bundesebene beteiligt. Es galt, Geräte für einen Spielplatz zu bauen und sich sportlich zu betätigen. Die THW-Helfer hatten dagegen Aufgaben des Katastrophenschutzes aus dem Fachdienstbereich „Bergung“ zu erfüllen. Unter Überwindung beträchtlicher Hindernisse mußten Verletzte geborgen und zu einer Sammelstelle transportiert werden. Hierbei kam es auf Genauigkeit der Handgriffe, auf Schnelligkeit, aber auch auf die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien an.